

Pracownia Śląska

BERICHTE

über die

öffentlichen Sitzungen
der Stadtverordneten
zu Kattowitz im Jahre
1907

Dem Magistrat und den Stadtverordneten
freundlichst gewidmet

vom

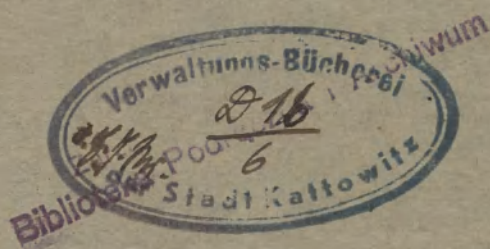
:: Verlag und Redaktion ::
der „Kattowitzer Zeitung“



Druck und Verlag von G. Siewinna in Kattowitz
1907

(8)

56



Stadterchiv
der Gauhauptstadt Kattowitz

Abtlg. _____ Gruppe _____ Nr. _____

56-IX-4

Zarząd Miejski m. Katowice
Biblioteka Podręczna i Archiwum

RECEIVED
JAN 10 1900

100

100

RECEIVED
JAN 10 1900

56 56-1x-4

228	9	954
Zarząd Miejski m. Katowic półka Bielska, Inwentarz Biblioteka Podręczna i Archiwum		
Dział klasyfikacji		

Q 77 738

BERICHTE

» » » » » über die » » » » »

öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten zu Kattowitz im Jahre

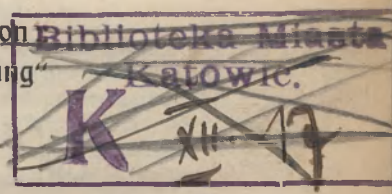
1907

521

Dem Magistrat und den Stadtverordneten
freundlichst gewidmet

vom

:: Verlag und Redaktion ~~Bibliothek des~~
der „Kattowitzer Zeitung“ ~~Katowice.~~



Druck und Verlag von G. Siminna in Kattowitz
1907

Stadtarchiv

der Gesamtstadt Kattowitz
Gruppe III

107 31

/ 67

15L1c

15L7c2

219889. 1907
II

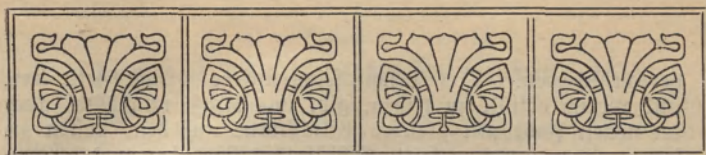
Bei Überreichung dieses Büchleins möchten wir bemerken, daß der Druck nicht so beschaffen ist, als er bei Büchern sonst zu sein pflegt. Die Ursache hierzu liegt in dem Umstande, daß zur Herstellung des Buches der bereits vorhandene Satz aus der „Kattowitzer Zeitung“ verwendet werden mußte. Die Drucktechnik bei einer Zeitung (Rotation) ist aber eine andere, als die bei einem Buche (Schnellpresse). Dies zur Erklärung für den Fall, für den Fachmann ist dies ohne weiteres verständlich. :: :: :: :: Verlag der „Kattowitzer Zeitung“.

Dar
Pres. Miejskiej Rady Narod. K-cc.
6. 10. 67. [25,-] 25

6 rem.



(E2)



Zarząd Miejski m. Katowic
Biblioteka Podręczna i Archiwum

Berichte

über die

öffentlichen Stadtverordneten-Sitzungen in Kattowitz im Jahre 1907.

Sonder-Abdruck aus der „Kattowitzer Zeitung“
aufgenommen von Redakteur Dehler.

1. öffentliche Sitzung

Donnerstag, den 10. Januar, nachmittags 6 Uhr.

Tagesordnung:

1. Wahl des Büros für die Stadtverordneten-Versammlung.
2. Neuwahl der Mitglieder für den Wahl- und Verfassungsausschuß für 1907.
3. Bewilligung von Reisekosten für eine Kommission zwecks Wahl eines Theater-Direktors.
4. Festsetzung des Gehalts für die Stadtratstelle.

Das Kollegium ist vollständig erschienen bis auf die Herren Thomalla und Grünfeld, die entschuldigt fehlen. Am Magistratsstisch sind anwesend die Herren Erster Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer, Stadträte Dr. Friedel, Berliner, Dame, Feige, Höber, Badrian, sowie Stadtbaurat Gerstenberg.

Der bisherige Stadtb.-Vorsteher Sachs eröffnet die Sitzung mit dem Hinweis, daß der hergebrachten Sitte gemäß bis zur Neuwahl des Bureau's das älteste Mitglied des Kollegiums das Alterspräsidium übernimmt. Herr Stadtb. Scholz übernimmt daher den Vorsitz und ernennt die Stadtb. Dr. Sachs und Goldstein zu Beisitzern. Sodann begrüßte er die städtischen Kollegien mit folgender Ansprache:

„Ehe wir die Wahl vornehmen, gestatte ich mir zunächst den Herren vom Magistrat und den Herren Kollegen meine Gratulation zum neuen Jahr zu übermitteln. Mögen unsere Beratungen auch in diesem Jahr der Stadt Kattowitz zum Segen gereichen; möge ein jeder seinen übernommenen Pflichten der Bürgerschaft gegenüber in unparteiischer Weise

gerecht werden. Das Bewußtsein, unsere Pflicht stets treu und redlich erfüllt zu haben, gibt uns Kraft und Mut, auch im neuen Jahr mit gleicher Pflichttreue auf dem Posten zu sein, auch wenn etwa harte Schicksalsschläge über uns hereinbrechen sollten. Weiter gestatte ich mir, dem bisherigen Bureau für seine Mitherrichtung den herzlichsten Dank des Kollegiums auszusprechen.“

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Wahl des Bureau's.

Die Wahl des Vorsitzenden wird auf Grund der §§ 32 und 38 der Städteordnung mittels Stimmzettel vorgenommen. Stadtv. Sachs wird einstimmig wiedergewählt, außerdem wird ein unbeschriebener Zettel abgegeben. Der Gewählte dankt für die Einstimmigkeit der Wahl und nimmt diese an.

Es folgt die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden. Stadtv. Epstein, der das Amt bisher inne hatte, wird mit 25 Stimmen zum stellvertretenden Vorsitzenden wiedergewählt, 3 Stimmen entfallen dabei auf Stadtv. Gebhardt und eine Stimme auf Stadtv. Brümmer, ein Zettel ist unbeschrieben. Stadtv. Epstein nimmt die Wahl mit Dank an.

Sodann wird die Wahl der beiden Schriftführer vorgenommen. Zum 1. Schriftführer wird Stadtv. Latacz mit 26 Stimmen wiedergewählt; 2 Stimmen erhält Stadtv. Thomalla, je eine Stimme die Stadtv. Callenberg und Gebhardt. — Zum 2. Schriftführer wird mit 25 Stimmen Stadtv. Thomalla wiedergewählt; auf die Stadtv. Brauer, Brümmer, Ratschinsky und Latacz entfallen je eine Stimme.

Bei der

Wahl des Wahl- und Verfassungs-Ausschusses

entspiunt sich eine kurze Debatte darüber, ob der Wahlgang per Affirmation vorgenommen werden kann. Stadtv. Goldstein bemerkt hierzu, daß man mit der Funktion dieses Ausschusses zufrieden gewesen sei, sodaß man ohne Bedenken die Wahl auf Zurf vornehmen könne. — Der Vorsitzende hält dem entgegen, daß dies nach § 32 der Städteordnung unzulässig sei. — Stadtv. Ratschinsky bringt in Erinnerung, daß darüber ein Beschluß des Kollegiums vorliege. — Der Vorsitzende erinnert sich nicht. Nachdem noch die Stadtv. Dr. Sachs und Brauer in die Debatte eingegriffen haben, ordnet der Vorsitzende eine Wahl mittels Stimmzettel an. Es werden wiedergewählt die Stadtv. Brümmer, Gebhardt und Epstein mit je 30 Stimmen, Callenberg mit 28, Böhm und Grünfeld mit je 26, sowie Brauer mit 24 Stimmen. Die übrigen Stimmen entfielen auf die Stadtv. Guttmann (6), Dr. Sachs (2), Adlung, Ratschinsky, Heuer, Trupke, Breslauer, Schalscha und Thomalla. — Die Gewählten nehmen, soweit sie anwesend sind, die Wahl an.

Festsetzung des Gehalts für die Stadtratsstelle.

Der Vorsitzende referiert, daß der Finanz-Ausschuß in seiner Sitzung am 7. Januar d. J. beschlossen habe, das Gehalt für die Stadtratsstelle wie folgt festzusetzen: Grundgehalt 5000 Mark, drei Mal von zwei zu zwei Jahren um je 500 Mark steigend. Außerdem kommt ein Wohnungsgeldzuschuß von 15 Prozent des jeweiligen Gehalts hinzu. Die Versammlung schließt sich dem Beschlusse des Finanzausschusses an.

Den letzten Punkt der Tagesordnung bildet

Bewilligung von Reisekosten für eine Kommission wegen Wahl eines Theater-Direktors.

Erster Bürgermeister Pöhlmann beantragt hierzu, da es sich um eine Personalangelegenheit handelt, um Ausschluß der Öffentlichkeit. Dem Antrag wird stattgegeben und die anwesenden Vertreter der Presse entfernen sich aus dem Sitzungsaal. Der Antrag auf Bewilligung der Reisekosten wurde nach etwa einhalbstündiger Beratung abgelehnt. Der Beschluß soll mit 15 gegen 14 Stimmen gefaßt worden sein. Dem Vernehmen nach soll die Höhe der Kosten 2000 Mark betragen haben. Nach der Sitzung fand das übliche Neujahrs-Essen der städt. Kollegien im „Grand Hotel“ statt.

2. öffentliche Sitzung

Donnerstag, den 31. Januar, nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Einführung einer Fiskalsteuer.
3. Wahl eines Theaterdirektors und Abschluß eines Vertrages über Vergebung des Stadttheaters. Feststellung des Theateretats für 1907/08.
4. Einrichtung einer öffentlichen Rechtsauskunftsstelle.
5. Wahl von Armenpflegern.
6. Wahl eines Bezirks-Vorstehers für den 8. Bezirk.
7. Wahl eines Bezirks-Vorstehers für den 13. Bezirk.

Am Magistratstisch sind anwesend die Herren Erster Bürgermeister Pöhlmann, Bürgermeister Neugebauer, Stadträte Dr. Friedel, Berliner, Wiener, Dame, Höber, Feige und Bräulek, sowie Stadtbaurat Gershenberg.

In Abwesenheit des Vorsitzenden eröffnet der zweite Vorsitzende, Justizrat Epstein, die Sitzung und teilt mit, daß die Berichte über eine am 29. Dezember stattgefundene Revision der Rämmereikasse, ferner über eine am 18. Januar erfolgte außerordentliche Revision derselben Kasse und über eine am 29. Dezember stattgefundene Revision der städtischen Sparkasse vorliegen; Erinnerungen sind bei den Revisionen gemacht worden.

Die Einführung einer Zilialsteuer

bildete den ersten Punkt der Tagesordnung. Der Referent, Stadtv. Goldstein, bemerkt dazu, daß die Einführung dieser Steuer wegen Regelung und Aufbesserung der Beamten- und Lehrergehälter sich nötig macht und führt dann etwa folgendes aus:

Angesichts der Fälle der den Kommunen zugewiesenen staatlichen Aufgaben steigen die Ausgaben der Kommunen in erheblichem Maße, die Kommunen sind gezwungen, sich nach neuen Steuerquellen umzusehen und in der Begründung dieser Vorlage ist bereits ausgeführt, daß der, wie Sie sehen werden, recht bescheidene Ertrag der neuen Steuer zur Durchführung der Aufbesserung der Beamten und Lehrergehälter Verwendung finden soll.

Aber, m. H., wenn unsere Stadt auch zu den reichsten Kommunen des Staats gehören würde, wenn gar kein Bedürfnis nach neuen Steuern vorhanden und wir Geld in Hülle und Fülle hätten, wäre eine Aenderung in der Besteuerung der Zilialen eine Forderung der Billigkeit und Gerechtigkeit.

Die auswärts wohnenden Inhaber von Zilialgeschäften sind gegenüber dem einheimischen Gewerbeinhaber, der seine gesamten Steuern hier abführt, dessen ganzer Verbrauch hier in Rattowiz getilgt wird, der also Mehrer des Wohlstandes unserer Stadt ist, in gerade unzulässiger Weise steuerlich bevorzugt, und dies nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Gepflogenheiten bei der Verteilung ihres Einkommens.

1. Wie Sie wissen, haben wir die progressive Einkommensteuer, ein Einkommen von 2000 Mark wird mit weit geringerem Prozentsatz zur Einkommensteuer herangezogen, als ein Einkommen von 20 000 Mark. Ein auswärtiger Gewerbeinhaber, der insgesamt ein Einkommen von 15 000 Mark und hiervon in Rattowiz 5000 Mark verdient und versteuert, zahlt von den 5000 Mark einen geringeren Prozentsatz, als der hiesige Gewerbeinhaber, der bei einem Verdienst von 15 000 Mark von dem gesamten Einkommen den höheren Prozentsatz zahlen muß.

2. In den größten Kommunen, in denen die Inhaber der Zilialgeschäfte gewöhnlich ihr Hauptgeschäft und Domizil haben, werden weit erheblich geringere Prozentsätze an Steuern erhoben, als in den kleinen Städten.

M. H. Ich gestatte mir hier die allgemeine, vom Thema etwas abschweifende, aber, wie ich darlegen werde, mit ihm doch im Zusammenhang bleibende Bemerkung, daß dieser Zustand zu den größten steuerlichen Ungerechtigkeiten in unserem Steuersystem gehört. Gerade die den Kommunen obliegenden staatlichen Aufgaben, insbesondere die Schulen tragen so wesentlich zum kommunalen Geldbedürfnis bei, aber der Millionär in Wiesbaden braucht nur 90 %, in Grunewald nur 40 % Kommunalsteuern zu zahlen, der arme Mann in Königshütte 225 % oder mehr. Meines Erachtens müßte es Aufgabe aller Kommunalpolitiker sein, hier nachzudenken, wie — da es sich um zumeist staatliche, von allen Bürgern gleichmäßig zu

erfüllende Aufgaben handelt — hier einen Ausgleich zu finden und zu Ungunsten der reichen Kommunen die ärmeren zu entlasten sind.

Wie solch steuerliches Unrecht fortzeugend neues Unrecht hervorbringt, zeigt sich am besten bei der Besteuerung der Filialen.

Angeichts der weit geringeren Steuern in den Großstädten haben natürlich die Gewerbetreibenden ein großes Interesse daran, daß sie den größten Teil ihres Einkommens in den großen Städten versteuern, es tritt daher gewöhnlich eine Verrechnung ein, bei der fast der gesamte Gewinn den Hauptgeschäften, ein ganz geringer Betrag den Filialen zugerechnet wird.

Wenn ein Kaufmann hier an Miete 1000 Mark, an Gehältern 14 000 Mark zahlt und doch als hiesiges Einkommen nur 1809 Mark angibt, so werden Sie sagen, ein solcher Betrieb bei 15 000 Mark Einnahmen an Miete und Gehältern ist kaufmännisch nicht aufrecht zu erhalten, der Gewinn ist bei dem Risiko viel zu gering. Ich will nun aus den mir vorliegenden Nachweisungen der versteuerten Einkommen der Filialgeschäfte — ich nenne keine Namen — einige Beispiele herausgreifen, um Ihnen darzuthun, wie in der Praxis sich die Besteuerung in geradezu verblüffender Weise zu Ungunsten unserer Kommunen gestaltet.

Gemeindesteuerliste:

- Nr. 7186 bei 1000 Mark Miete und 14 000 Mark hiesigen Gehälter versteuert hier 1809 Mark;
- Nr. 7187 und 7188 bei 400 Mark Miete und 6000 Mark Gehälter versteuert hier 3456 Mark;
- Nr. 7189 bei 300 Mark Miete und 2700 Mark Gehälter versteuert hier 1384 Mark;
- Nr. 7198 bei 2600 Mark Miete und 3400 Mark Gehälter versteuert hier 2582 Mark;
- Nr. 7273 und 7214 bei 300 Mark Miete und 4000 Mark Gehälter versteuert hier 1333 Mark;
- Nr. 7231 bei 2000 Mark Miete und 4000 Mark Gehälter versteuert hier 1171 Mark;
- Nr. 7238 bei 2000 Mark Miete und 2200 Mark Gehälter versteuert hier 1136 Mark;
- Nr. 7071 bei 2000 Mark Miete und 2000 Mark Gehälter versteuert hier 1305 Mark usw.

Ich bemerke, daß die angeführten Beispiele zumieist offene Ladengeschäfte betreffen, deren Konkurrenz dem hiesigen Gewerbetreibenden besonders fühlbar ist, übrigens liegt bei den meisten anderen Ladensfilialgeschäften die Sache ähnlich.

Nun ist mir gesagt worden, daß die geringen Einkommen aus den hiesigen Betrieben rechnerisch dadurch herauskommen, daß das Hauptgeschäft schon mit einem erheblichen Nutzen die Waren der Filiale berechnet, so daß aller Vorteil dem Hauptgeschäft zukommt. Das ist ein ganz unzulässiges Verfahren zum Nachteil unserer Stadt, die auswärtige Firma hat ihre

Ware zu ihrem Bezugspreise oder Produktionskosten anzusetzen und auf dieser Grundlage ihre hiesigen Einkommen zu berechnen.

Wenn hier der Hebel angefaßt wird, wenn das der Stadt durch diese Art Einschätzung zugefügte Unrecht vermieden wird, so wird meine Ueberzeugung die gerechte, dem Gesetz entsprechende Einschätzung höhere Beträge ergeben, als die ganze neue Filialsteuer, denn der § 8 der Ihnen vorliegenden Ordnung enthält die Bestimmung, daß, soweit die neue Filialsteuer geringer ist, als die Gewerbesteuer nur die Gewerbesteuer zu erheben ist.

Ich bitte daher dringend die zuständigen Organe auf Abstellung dieser ganz unzulässigen, die Stadt schädigenden Art der Einschätzung hinzuwirken.

Was nun den Entwurf selbst anlangt, so erscheint mir die in § 2 normierte Art der Besteuerung die richtige. Den Warenumsatz herauszuziehen erscheint mir nicht angängig, der Umsatz eines Kohlenkontors kann, um ein Beispiel anzuführen, nicht in Verbindung gebracht werden mit dem Umsatz eines Kaffeegeschäftes.

Mit diesen allgemeinen Bemerkungen will ich den Entwurf begleiten, er ist sorgsam vorbereitet worden, Magistrat und Finanzausschuß empfehlen ihn nach eingehender Beratung zur Annahme.

Wir persönlich erscheint es mindestens ebenso wichtig, daß die von mir gerügte Art der Einschätzung zum Nachteile der Stadt in Zukunft vermieden wird. Wir stehen den Filialen durchaus nicht feindlich gegenüber, Konkurrenz liegt im Interesse des konsumierenden Publikums, wir wünschen aber, daß die Herren in den Großstädten, die es reichlich betragen können, weniger Steuern zahlen und mehr Steuern bei uns. Die Belastung durch die neue Steuer aber ist eine sehr mäßige, denn der Mehrbetrag ist bei ca. 100 Filialen auf ca. 16 300 Mark berechnet.

Auch die öffentliche Meinung, die ja in jüngster Zeit den Beratungen der städtischen Körperschaften eine nicht immer liebevolle Aufmerksamkeit zuwendet, hat sich mit der neuen Ordnung beschäftigt, die Kaufmannschaft hat sie freudig begrüßt, der Grundbesitzerverein hat zugestimmt, auch ich empfehle Ihnen die Annahme, denn eine anderweitige Regelung der Besteuerung der Filialgeschäfte ist recht und billig.

Hierauf wird die Einführung der Filialsteuer nach dem bekannten Entwurf des Herrn Stadtrat Wiener mit allen gegen eine Stimme beschlossen und der Nachtrag in nachstehender Form angenommen:

Nachtrag zu der Ordnung für die Erhebung einer Gewerbesteuer im Stadtbezirk Rattowik.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtkonventen-Versammlung vom 31. Januar 1907 wird gemäß den §§ 23 Absatz 5, 23 bis 32, 60, 61, 63, 65, 66, 69 70 und 82 des Kommunalabgaben-

gesetzes vom 14. Juli 1897 (G. S. S. 152) für die Stadtgemeinde Rattowitz nachstehender Nachtrag zur Gewerbesteuerordnung vom 12. Januar/6. März 1905 erlassen.

§ 1.

Vom 1. April 1907 ab wird von allen im Bezirk der Stadt Rattowitz stattfindenden Gewerbebetrieben, soweit dieselben nach § 28 des Kommunalabgabengesetzes der Gewerbesteuer unterliegen und deren Inhaber nicht im Gemeindebezirk Rattowitz ihren dauernden Wohnsitz haben, eine Gemeindegewerbesteuer nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung erhoben. Handelsunternehmungen, welche von offenen Handelsgesellschaften mit beschränkter Haftpflicht oder Aktiengesellschaften und steuerpflichtigen Vereinen betrieben werden, unterliegen der besonderen Gewerbesteuer auch dann, wenn zwar der Sitz der Handelsniederlassung sich im Gemeindebezirk Rattowitz befindet, jedoch nicht mehr wie die Hälfte der Geschäftsanteile auf hierorts wohnhafte Personen entfällt.

Falls nicht die gewerbesteuerpflichtige Gesellschaft den Nachweis erbringt, daß die Mehrzahl der Geschäftsanteile auf hierorts wohnhafte Personen entfällt wird bezüglich der Veranlagung das Gegenteil angenommen.

Betriebe, welche vom Reiche oder vom preussischen Staate verwaltet werden, unterliegen der besonderen Gemeinde-Gewerbesteuer nicht.

§ 2.

Die Gewerbesteuer wird auf 3% von dem jährlichen Nutzungswerte der dem Gewerbebetriebe dienenden Räumlichkeiten und Plätze sowie auf 3% des Jahresbetrages der Gehälter und Löhne festgesetzt, welche an die in dem Geschäftsbetriebe tätigen Handlungsangestellten einschließlich der Handelsbevollmächtigten, ferner an diejenigen gewerblichen Arbeiter gezahlt werden, welche nach ihren regelmässigen Dienstobliegenheiten mit den Warenabnehmern bezw. dem sonstigen Kundenkreise in unmittelbare Verbindung treten.

Als dem Gewerbebetriebe dienende Räumlichkeiten werden auch Lagerräume, Remisen, Stallungen sowie Dienstwohnungen angesehen, welche denjenigen Angestellten gewährt werden, deren Gehalt für die Steuerbemessung in Betracht zu ziehen ist. In den Betrag der gezahlten Gehälter und Löhne sind alle Leistungen des Geschäftsherrn bezw. Arbeitgebers an Gratifikationen, Tantiemen, Wohnungsgeldentschädigungen und die freie Station usw. einzurechnen.

§ 3.

Die Betriebsunternehmer der nach vorstehenden Bestimmungen der Gemeindegewerbesteuer unterliegenden Geschäftsbetriebe haben alljährlich dem Magistrat bezw. Steueraussschuß in der Zeit vom 15. Februar bis 1. März ein schriftliches, namentliches Verzeichnis der in ihrem Betriebe in dem abgelaufenen Kalenderjahr beschäftigt gewesenen Personen, deren Gehälter und Löhne zc. nach § 2 der Steuerveranlagung zu Grunde zu legen sind, einzureichen und dabei den Betrag der für jede einzelne Person geleisteten Zahlung anzugeben.

Sie haben ferner während derselben Frist ein Verzeichnis der in dem abgelaufenen Kalenderjahre für den Geschäftsbetrieb benutzten und nach § 2 in Betracht zu ziehenden Räumlichkeiten und

Plätze einzureichen und dabei die für jeden Raum bezw. Platz gezahlte Miete zu vermerken.

Soweit die benutzten Räume bezw. Plätze Eigentum des Betriebsunternehmers sind, ist dies im Verzeichnis anzugeben.

§ 4.

Bei Gewerbebetrieben, welche nach Beginn des vorausgegangenen Kalenderjahres ihren Betrieb eröffnet haben, bei allen nach § 1 steuerpflichtigen Gewerbebetrieben im ersten Jahre nach Inkrafttreten dieser Steuerordnung, ist der anzurechnende Jahresbetrag der Gehälter und Löhne bezw. der Nutzungswert der Geschäftsräume und Plätze nach dem zur Zeit der Betriebseröffnung bezw. des Inkrafttretens der Steuerordnung bei ihnen vorliegenden Verhältnissen zu berechnen.

Die Betriebsunternehmer haben die nach sinngemäßer Anwendung des § 3 dieser Steuerordnung erforderlichen Angaben binnen 14 Tagen nach Eröffnung ihres Betriebes bezw. nach Bekanntmachung der Steuerordnung zu machen.

§ 5.

Der Magistrat (Steuerausfluß) ist befugt, während der für die offenen Ladengeschäfte festgesetzten Verkaufszeit die Richtigkeit der gemäß § 3 abgegebenen Erklärung des Gewerbetreibenden durch Besichtigung der Geschäftsräume, Einsichtnahme in die Mietverträge, Lohn- und Gehaltslisten und durch Befragen der Angestellten in dem Geschäftsfisloale nachprüfen zu lassen, und kann, falls die nach § 3 vorgeschriebenen Erklärungen der Gewerbetreibenden nicht fristzeitig überreicht worden sind, die notwendigen Ermittlungen für deren Kosten ausführen lassen.

§ 6.

Der aus § 2 sich ergebende Steuersatz wird alljährlich mit dem Prozentsatz erhoben, wie er für die nach Maßgabe der staatlich veranlagten Gewerbebesteuer heranzuziehenden Steuerpflichtigen festgesetzt worden ist.

§ 7.

Der im § 1 festgesetzten Steuer unterliegen nur solche Gewerbebetriebe, welche wegen ihres Geschäftsumfanges in das Handelsregister eingetragen werden müssen.

§ 8.

Sinsichtlich der nicht im § 1 b bezeichneten Gewerbebetriebe wird die Höhe des zur staatlich veranlagten Gewerbebesteuer zu erhebenden Prozentsatzes alljährlich durch Gemeindebeschluß festgestellt.

Ist der nach § 2 berechnete Steuersatz geringer als der unter Zugrundelegung des staatlich veranlagten Steuersatzes berechnete Gewerbebesteueratz, so ist an Stelle jenes der letztere Satz zu entrichten.

§ 9.

Die Bekanntmachung der von den einzelnen Steuerpflichtigen gemäß §§ 2 und 6 zu entrichtenden Gemeindegewerbebesteuer erfolgt durch besondere Zustellung.

§ 10.

Die §§ 10, 11, 13, 15, 16 — ausgenommen Nr. 2 —, 17 und 18 der Ordnung für die Erhebung einer Gewerbebesteuer im Stadtbezirk Rattowitz vom 12. Januar/6. März 1905 finden auch auf die in dieser Ordnung festgesetzte Gemeindegewerbebesteuer Anwendung.

Wahl eines Theaterdirektors und Abschluß eines Vertrages über die Vergebung des Stadttheaters.

Referent ist Stadtv. Epstein, der in eingehender Weise die Beschlüsse der Theaterkommission erläutert, indem er u. a. ausführte:

Es war ursprünglich die Anregung gegeben, die Öffentlichkeit bei Beratung dieses Punktes auszuschließen, weil es sich um eine Personal-Angelegenheit handelt. Zu meiner großen Freude hat man jedoch davon abgesehen, einen solchen Antrag hier einzubringen, und so kann die Besetzungsfrage des Direktorpostens, die ja die Gemüter und namentlich die Presse in letzter Zeit stark beschäftigt hat, in voller Öffentlichkeit verhandelt werden. Es ist dies um so erfreulicher, da wir uns in keiner Weise zu scheuen brauchen, der Öffentlichkeit gegenüber unseren Standpunkt zu vertreten.

Die Vorgeschichte ist ja allgemein bekannt. Bis zum 15. Dezember, dem Endtermin der Ausschreibung, waren 79 Bewerbungen eingegangen, deren Namen ja auch veröffentlicht worden sind. Nach diesem Termin kam noch ein Bewerber hinzu (Berger-Breslau), sodaß die Zahl auf 80 stieg. Die Kommission hat keine leichte Arbeit gehabt, denn es war ungemein schwierig, diese 80 Bewerbungen durchzuprüfen. Alle Empfehlungen, die den Bewerbungsschreibern beilagten, waren glänzend, da sie ja, wie leicht erklärlich, alle von wohlwollender Seite ausgestellt waren. Wir mußten zunächst systematisch vorgehen und bei dem Chaos nach gewissen Grundrissen verfahren. Die Namen der in die engere Wahl gezogenen Bewerber sind ja ebenfalls veröffentlicht worden und daher wohl bekannt.

Es wurde zunächst die grundsätzliche Frage erörtert: ob eine Fusion mit Beuthen anzustreben sei. Die Frage wurde in der Kommission von verschiedenen Mitgliedern wohlwollend behandelt, von der Mehrzahl aber bekämpft. Schließlich wurde diese Fusionsfrage mit überwiegender Mehrheit fallen gelassen. Die Beweggründe hierzu war hauptsächlich die Befürchtung, daß aus der Fusion eine Konfusion entstehen könnte, die namentlich durch die Verwaltung in zwei Nachbar-Kommunen leicht zu Tage treten wäre. Andernteils war die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß unser neues Theater, das mit so hoch gehaltenen Auspicien zu Stande gekommen ist, das Theater in Beuthen mit in die Höhe bringen sollte und daß andernteils das Theater in Kattowitz zur Filiale herabgedrückt werden könnte. Ferner war erhoben worden, daß die finanziellen Voraussetzungen in den beiden Städten nicht ganz die gleichen waren. Auch die technischen Schwierigkeiten seien, wenn auch nicht unüberwindlich, so doch höchst unangenehm gewesen. An der Person des Herrn Direktor Knapp und seine Leistungsfähigkeit sind in der Kommission nie Zweifel laut geworden, aber mit dessen Person war eben eine Fusion beider Städte unlöslich verbunden. Weiter bestand für uns auch noch

die Möglichkeit, ein besseres Theater als Benthens zu erhalten, was ja auch durch den großen Aufwand für unseren Theaterbau gerechtfertigt erscheint. Andernteils sind auch die lokalpatriotischen Gesichtspunkte nicht außer acht gelassen worden.

Mit den übrigen Bewerbern verfuhr nun die Kommission so, daß sie zunächst alle Bewerber ansah, die sich noch nicht in der Leitung eines Theaters praktisch bewährt hatten. Unser Theater sollte nicht der Ort zum experimentieren sein. Dabei soll nicht gesagt sein, daß ein anderer, der noch nicht Theaterleiter war, die Sache nicht ebenfugut gemacht hätte, aber es wäre eben ein Experiment gewesen, und darauf wollte man sich nicht einlassen. Ferner wurden ausgeschieden alle die Persönlichkeiten, die finanziell nicht die ausreichende Sicherheit boten. Damit war auch die Ausschreibung aller Bewerber bedingt, die nicht über einen ausreichenden Fundus an Garderobe und Ausstattung besaßen, deren Anschaffung ja enorme Summen kostet. Nachdem alle diese Gesichtspunkte in Erwägung gezogen waren, blieben die bekannten 9 Herren übrig, die sodann zur engeren Wahl gestellt wurden. Eine Ausnahme machten die Bewerber aus Breslau, die man deshalb in der engeren Wahl belassen hatte, weil Erkundigungen infolge der leichten Erreichbarkeit von Breslau leicht einzuholen waren. Schließlich entschied man sich für 3 Herren, nämlich für Raul-Karlsbad, Groner-Trier und Peterjohn-Halberstadt. Auch Direktor Klein-Königsberg, der vorher seine Bewerbung wieder zurückgezogen hatte, kam in Betracht, obwohl er sich bisher nur auf dem leichten Gebiete der Bühnenkunst bewährt hatte. Für seine Person lagen sehr günstige Empfehlungen vor.

Die Auskünfte, die in weitgehendstem Maße über die Person und Leistungsfähigkeiten dieser drei Bewerber eingeholt worden sind, waren durchweg sehr günstig. Es wurde sodann beschlossen, mit Herrn Direktor Raul-Karlsbad, der von den drei Herrn wieder die meisten Chancen hatte, positive Verhandlungen anzubahnen, die beiden anderen Bewerber aber im Auge zu behalten falls sich die Unterhandlungen mit Herrn Raul erschlagen sollten. Nach eingehenden Verhandlungen mit diesem Herrn und nach sorgfältigsten Erwägungen, schlägt nun die Kommission dem Kollegium Herrn Direktor Raul als Direktor für das neue Stadttheater vor. Für die Wahl sprach vor allem, daß er von allen Seiten unbedingt als bestqualifizierter und erprobter Theaterleiter bezeichnet wird, ja sogar selbst von einem Mitbewerber (Dir. Klein-Königsberg) ist er in diesem Sinne empfohlen worden, und das will doch etwas heißen. Bemerkenswert vor allem sind die Empfehlungen von drei der bekanntesten Bühnengrößen Ranz, Sonnenthal (der bereits versprochen hat, zur Eröffnung des Theaters nach Kaitowitz zu kommen) und Engels. Die Empfehlungen sind nicht von Direktor Raul, sondern von dritter Seite eingeholt worden. Die Referenzschreiben lauten:

Hochgeehrtester Herr!

Herr Direktor Em. Naul bewirbt sich um die Direktion des neuen Stadttheaters in Rattowik und Sie wünschen von mir für die dortige oberste Behörde ein empfehlendes Wort für ihn? Direktor Naul bedarf dessen nicht, er ist in der gesamten deutschen Theaterwelt — und natürlich auch von mir — als ein künstlerisch tüchtiger, hochintelligenter Führer und Leiter und daneben auch als ein in jeder Beziehung integrier Charakter nur zu wohl bekannt und ich habe die feste Ueberzeugung, daß die dortige maßgebende Behörde keine bessere Wahl treffen kann und gewiß auch treffen wird.

Mit dem Ausdrucke vorzüglichster Hochachtung

A. Sonnenthal.

Oberregisseur am K. K. Hofburgtheater

Selbstverständlich können Sie diese Zeilen, wenn Sie anderes noch ihrer bedürfen, als meine gewissenhafteste Empfehlung der löblichen Behörde vorlegen.

Wien, 18. Dezember 1906.

Herrn Theaterdirektor Emanuel Naul

bestätige ich auf Wunsch mit großem Vergnügen, daß ich ihn seit langen Jahren als ganz vorzüglichen Bühnenleiter kenne und hochschätze, daß er mir als hervorragender Bildner von Talenten seit den Anfängen meiner Laufbahn bekannt ist und daß ich mich des öfteren während der Gastspiele, die ich bei ihm in den letzten Jahren absolvierte, von seiner ungebrochenen Frische und idealen Gesinnungen freudigst überzeugt habe. Ich könnte jedwede Stadt, deren Theater in seine Hände käme, nur beglückwünschen.

Josef Kainz,

Wien, 29. Dezember 06.

k. u. k. Hofchauspieler.

Berlin, den 31. Dezember 1906.

Hochverehrter Herr!

Wie ich höre, bewirbt sich Herr Emanuel Naul um das Stadt-Theater in Rattowik. Der Unterzeichnete hat es sich seit langen Jahren immer zur Ehre gerechnet in Karlsbad sowie in Preßburg bei Herrn Naul und seiner stets „kunsstinnig geleiteten Bühne“ zu gastieren.

Herr Naul, dem die höchsten Auszeichnungen zu Teil wurden, erfreut sich auch in den hohen und besten Gesellschaftskreisen unseres Adels, der Karlsbad besucht, größter Beliebtheit. Repertoire von großem Umfange. Ausgezeichnete Garderobe stehen ihm reichlich zu Gebote. Ein eingespieltes Ensemble hat er zur Disposition. Seine pekuniären Angelegenheiten sind l. a.

Ich würde mich herzlich freuen, durch diese Zeilen für Herrn Naul wirken zu können.

Genehmigen Sie mit vorzüglicher Hochachtung

Georg Engels, Schauspieler, Ritter pp.

Berlin NW., Schiffbauerdamm 27, 1. Stg.

Auch von einer Autorität in Berlin, die gar keine Beziehungen zu Herrn Naul hat, sind Auskünfte eingeholt worden, die auf das Beste und schmeichelhafteste für Herrn Naul ausfallen sind. Auch die ungemein guten Zeugnisse anderer Personen, wie z. B. die des Bürgermeisters in Karls-

ba d geben die Garantie, daß wir es bei Herrn Naul mit einer erstklassigen Kraft zu tun haben. U. a. teilte auch der Bürgermeister von Karlsbad mit, daß am 1. Oktober d. Js. der Vertrag wegen des Theaters in Karlsbad, wo Herr Naul seit 24 Jahren wirkt, abläuft, es ist aber alle Aussicht vorhanden, daß der Vertrag verlängert wird. Der Bürgermeister betonte ferner in seinem Schreiben, daß Herr Naul seinen Verpflichtungen immer auf das gewissenhafteste nachgekommen ist, daß sein rastloses Streben und seine hohe Befähigung, die Kunst immer in hohe Bahnen gelenkt und bei seinem Personal die beste Ordnung nach Innen und nach Außen gehalten habe. Direktor Naul's Leistungen sind auch einem Teil der Kommissionsmitglieder gelegentlich ihres Kuraufenthalts in Karlsbad bekannt geworden, und die dabei gemachten Wahrnehmungen bestätigen die Empfehlungen der obengenannten Persönlichkeiten im vollen Umfange. Außerdem genießt Direktor Naul einen untadelhaften Ruf und ein großes Ansehen in der Theaterwelt, ferner ist er als vornehmer Charakter bekannt und an seinen künstlerischen Fähigkeiten ist nicht zu rütteln.

Bedenken waren laut geworden wegen des hohen Alters des Herrn Naul. Er ist deshalb hierher gebeten worden, um sich der Kommission vorzustellen, nachdem er im Herbst schon einmal hier gewesen war und zufällig von der Watzung erfahren hatte. Nachdem die Herren den Direktor Naul persönlich kennen gelernt hatten, konnten die geäußerten Bedenken nicht mehr aufrecht erhalten werden und so kam man zu dem Ergebnis, Herrn Naul als Direktor vorzuschlagen.

Ich möchte nur noch einige Bemerkungen darüber machen, weshalb die beiden anderen Bewerber im Hintergrund gehalten wurden. Bei Direktor Fronel-Trier sprach vor allem der Umstand mit, daß er durch Vertrag noch zwei Jahre an das Theater in Trier gebunden ist und die vorherige Lösung des Vertrages nicht in der Hand hat. Er hätte demnach sein Personal und seinen Fundus teilen müssen und das war ein wesentlicher Grund, um zu sagen: darauf können wir uns nicht einlassen. Gut empfohlen war auch Direktor Peterson-Halberstadt. Er scheidet von dort wegen Differenzen mit der Stadtverwaltung, an denen er freilich nicht Schuld sein soll. Es sprechen andernteils verschiedene andere Gründe gegen die Wahl dieses Herrn.

Direktor Naul, der sich in Karlsbad allgemeiner Beliebtheit erfreut, ist bei seinen Engagements-Abschlüssen noch darin im wesentlichen Vorteil, weil er ganzjährige Abschlüsse machen kann, für die Sommer-Saison in Karlsbad, für den Winter in Rattowitz. Es ist wohl ohne weiteres einzusehen, daß Schauspieler gerne zugreifen, wenn sie im Sommer, anstatt herumzulangern, ein gutes Unterkommen haben. Im Vertrag ist zum Ausdruck gebracht, daß Direktor Naul monatlich einen Wagen-Etat von mindestens 12 000 Mark hat, nachweislich stellt sich für die erste Saison in Rattowitz jedoch der Wageneetat auf 18 000 Mark. Mitthin können wir beruhigt sein, daß uns etwas Gutes geboten wird.

Was nun den Vertragsabschluß betrifft, so ist vor allen: dabei zu beobachten, daß die Stadt mit dem Theater kein Geschäft machen will. Die Bedingungen sind bereits von Herrn Raul nach langen und eingehenden Verhandlungen akzeptiert worden, ich bitte daher, wenn es irgend möglich ist, eine Spezialdiskussion über die Person des nunmehr vorgeschlagenen Direktors tunlichst zu vermeiden.

Hierauf wird Direktor Raul nach einigen unwesentlichen Bemerkungen gewählt.

Sodann wird der vom Magistrat ausgearbeitete

Vertrag

mit Herrn Raul, zu dem Stadtb. Epste in die erforderlichen Erläuterungen gibt, einstimmig angenommen. Der Vertrag hat folgenden Wortlaut:

Zwischen der Stadtgemeinde Rattowitz, vertreten durch den Magistrat, und dem Theaterdirektor Herrn Raul in Karlsbad wird nachstehender Vertrag abgeschlossen.

§ 1.

Die Stadtgemeinde Rattowitz überläßt den Betrieb des Theaterunternehmens im Rattowitzer Stadttheater für die Spielzeit 1907/08, 1908/09, 1909/10 dem Theaterdirektor Herrn Raul in Karlsbad.

Im ersten Jahre steht und zwar bis zum Januar 1908 beiden Theilen zum Schlusse der Spielzeit die Kündigung des Vertrages zu.

§ 2.

Die Spielzeit beginnt mit dem 1. Oktober. Sollte jedoch das Theater bis zum 1. Oktober 1907 nicht spielfertig an den Theaterdirektor Herrn Raul übergeben werden können, so stellt die Stadtgemeinde Rattowitz für die Zeit vom 1. Oktober bis zur Eröffnung und längstens bis 1. November 1907 den Reichshallensaal mit Nebenräumen, ausgenommen Sonntag, den 20. Oktober und an den übrigen Sonntagen des Monats von 1—5 Uhr nachmittags Herrn Raul zur Verfügung. Herrn Raul steht es jedoch in diesem Falle auch frei, erst am 1. November 1907 die Spielzeit zu beginnen. Eine Entschädigung oder Ermäßigung der Pacht wird nicht gewährt.

Die Spielzeit endigt mit Palmsonntag des darauffolgenden Jahres; jedoch soll der Direktor berechtigt sein, die Spielzeit mit Zustimmung der städtischen Verwaltung auszudehnen.

§ 3.

Die Stadtgemeinde stellt dem Theaterdirektor zu dem im § 1 angegebenen Zwecke für die Dauer der Spielzeit die gesamten Räumlichkeiten des Theaters ohne Entgelt zur Verfügung. Ausgenommen von der Ueberlassung ist eine Proszeniumsloge, welche zur Verfügung der städt. Verwaltung verbleibt.

§ 4.

Dem Theaterdirektor wird die Ausnutzung der Kleiderablagen, sowie des Buffets eingeräumt.

Der Direktor ist jedoch verpflichtet, die Mieter der städtischen Verwaltung zur Bestätigung anzuzeigen; dasselbe gilt hinsichtlich des Druckes der Theaterzeitung, falls der Direktor eine solche herausgibt oder herausgeben läßt.

Die Gebühr für Kleiderablage darf für Parlett und 1. Rang den Betrag von 0,20 M., im Uebrigen 0,10 M. für die Person nicht übersteigen.

§ 5.

Die Stadtgemeinde stellt dem Theaterdirektor ferner den nötigen Bedarf an Wasser.

Für die Stellung der Feuerwachen zahlt der Theaterdirektor einen Pauschbetrag von 500 Mk. und zwar am 1. Dezember und am 1. März mit je 250 Mk.

Für die Kosten der Heizung und Beleuchtung zahlt der Theaterdirektor einen Pauschbetrag von 8000 Mk. und zwar 4000 Mk. am 1. Dezember und 4000 Mk. am 1. März. Hierfür übernimmt die Stadtgemeinde die Heizung und Beleuchtung des Theatergebäudes und stellt außerdem einen Theater- und Maschinenmeister, einen Heizer und einen Beleuchter.

§ 6.

Zur Viefierung von Dekorations- und anderen Ausrüstungsgegenständen während der Vertragszeit ist die Stadtgemeinde nicht verpflichtet; jedoch wird dem Direktor die Benutzung der vorhandenen, der Stadtgemeinde gehörigen Dekorations- und sonstigen Gegenständen gestattet. Die der Stadtgemeinde gehörigen beweglichen Gegenstände dürfen nur im Theater selbst Verwendung finden und vom Direktor weder vermietet noch verliehen werden. Sie sind in den dazu bestimmten Räumen ordnungsmäßig aufzubewahren und dauernd in gutem Zustande zu erhalten.

§ 7.

Die Stadtgemeinde übernimmt während und außerhalb der Spielzeit sämtliche Unterhaltungsarbeiten sowohl des Theatergebäudes wie auch der zum Theater zu rechnenden ihr gehörenden Mobilien.

§ 8.

Die regelmäßige Reinigung des Theatergebäudes und aller in diesem befindlichen Gegenstände liegt dem Theaterdirektor ob. Dieser hat auch die Kosten für die Unterhaltung und Benutzung der öffentlichen Fernsprecheinrichtung zu tragen.

§ 9.

Der Theaterdirektor übernimmt die Verpflichtung, die Bühne in würdiger, den höheren Kunstansprüchen entsprechender Weise zu leiten. Die Vorstellungen dürfen nur in deutscher Sprache stattfinden.

Die von ihm angenommene Gesellschaft muß zur Aufführung von Schau- und Lustspielen, sowie von Operetten geeignet sein. Der Gagenetat muß mindestens 12,000 Mk. monatlich betragen.

§ 10.

Der tägliche Spielplan für die nächste Woche ist der städtischen Verwaltung jedesmal mitzuteilen.

§ 11.

Im Laufe der Spielzeit darf an allen Tagen gespielt werden. An vier von der Stadtverwaltung zu bestimmenden Tagen steht jedoch das Theater geheizt, beleuchtet, gereinigt und mit dem Garderobenpersonal zur Verfügung der Stadtverwaltung.

Die Anfangszeit der Vorstellungen wird mit der städtischen Verwaltung vereinbart.

§ 12.

Der Theaterdirektor hat Abonnements mit einem Abschlag von 25 % einzurichten und für eine gute Benutzung des Abonnements zu sorgen. An Sonn- und Feiertagen brauchen Abonnementsvorstellungen nicht stattzufinden. Außerdem hat der Direktor sechs Volksvorstellungen zu kleinen Preisen zu geben, die mit dem Magistrat besonders zu vereinbaren sind.

§ 13.

In der Regel sollen die seitens des Direktors festzusetzenden Platzpreise folgende Beträge nicht übersteigen:

a) Proszeniums- und Orchesterloge im 1. Range und Parkett	5,00 Mk.
b) Loge im ersten Rang	3,50 "
c) 1. Rang, 1. und 2. Reihe	3,00 "
die weiteren Reihen	2,50 "
d) Parkett, 1. bis 5. Reihe	2,50 "
die weiteren Reihen	2,00 "
e) 2. Rang, 1. bis 3. Reihe	1,50 "
die weiteren Reihen	1,00 "
die drei letzten Reihen	0,75 "
f) falls Galleriestühle vorhanden sind	0,50 "

Diese Sätze zu überschreiten soll der Direktor mit Bewilligung der städtischen Verwaltung in Ausnahmefällen befugt sein.

§ 14.

Das Theater ist dem Direktor in allen Teilen bekannt.

Die Zuschauerräume dürfen nicht mit mehr Personen besetzt werden als die planmäßige Einteilung und Zahlenangabe beträgt.

Die städtische Verwaltung darf Änderungen, die sie im Interesse des Publikums für notwendig erachten sollte, nach ihrem Ermessen jederzeit vornehmen.

Was in diesen Beziehungen die Rücksicht auf das Publikum erheischt, ist zu jeder Zeit die städtische Verwaltung anzuordnen berechtigt, auch wenn damit eine wesentliche Änderung der bestehenden Einrichtungen verbunden wäre.

§ 15.

Außerhalb der Vorstellungen und der Proben haben die Mitglieder der Theaterdeputation und die von der Stadtverwaltung hiermit beauftragten Beamten das Recht, sämtliche Räume des Theaters jederzeit zu besichtigen und die Anwesenheit des Direktors sowohl bei Besichtigungen als bei Besprechungen zu beanspruchen. Während der Vorstellungen und Proben dürfen die Bühne nur diejenigen Beamten betreten, die von dem Ersten Bürgermeister mit der polizeilichen Kontrolle der Feuericherheitsmaßregeln beauftragt sind; die Namen derselben werden dem Direktor seitens des Ersten Bürgermeisters rechtzeitig mitgeteilt werden.

§ 16.

Während der Proben darf nur die unbedingt notwendige Beleuchtung des Theaters stattfinden. Der Direktor ist verpflichtet, über den Umfang der Beleuchtung den Weisungen der städtischen Verwaltung zu folgen.

§ 17.

Der Direktor ist verpflichtet, an einem Wochentage während der Spielzeit, über den vorher mit dem Magistrat eine Vereinbarung zu erzielen ist, eine Vorstellung zum Besten der Wohltätigkeitsanstalten der Stadt zu geben, für welche nur die gewöhnlichen Tageskosten und die Spielhonore, nicht aber die festen Gehälter in Abzug gebracht werden. Die Einnahme ist der Stadthauptkasse abzuführen.

Benefizvorstellungen für die Schauspieler sind nicht gestattet, wohl aber für die Funktionäre (Kapellmeister und Regisseure).

§ 18.

Theatralische Vorstellungen außerhalb des Theaters darf der Direktor nur mit ausdrücklicher Genehmigung der städtischen Verwaltung veranstalten. Die städtische Verwaltung übernimmt die Verpflichtung, das Stadtheater nach Schluß der Spielzeit zu Aufführungen an andere Direktionen nicht zu vergeben. Jedoch behält sich die Verwaltung vor, das Theater während dieser Zeit zu städtischen festlichen Veranstaltungen und zu Dilettanten- und zu Wohltätigkeitsvorstellungen zu benutzen.

§ 19.

Dem Direktor ist eine Uebertragung seiner Vertragsrechte an einen Dritten nicht gestattet, ebensowenig die Ueberlassung des Theaters für andere Zwecke. Zu Gesamtgastspielen jedoch soll der Direktor das Theater unter eigener Verantwortlichkeit während der Spielzeit übertragen dürfen. Im letzteren Falle ist indeß die Genehmigung der städtischen Verwaltung einzuholen.

§ 20.

Der Direktor hat während der Spielzeit seine Wohnung in Rattowitz zu nehmen. Er hat dafür zu sorgen, daß eine ordnungsmäßige Benutzung des Theaters und dessen Zuhörer stattfindet und daß das Personal seine Verbindlichkeiten pünktlich erfüllt.

§ 21.

Bei Fällen der Beschädigung des Hauses, die eine Unterbrechung der Vorstellungen von mehr als vier Wochen zur Folge haben, ist der Direktor berechtigt, sofern ihn nicht die Schuld trifft, den Vertrag sofort aufzuheben. Jeder weitere Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen.

§ 22.

Im Falle des Todes oder einer die Dauer von 2 Monaten infolge von Krankheit übersteigenden Verhinderung des Direktors ist die Stadtgemeinde berechtigt, von diesem Vertrage zum Schluß der Saison zurückzutreten.

§ 23.

Bei Ablauf des Vertrages hat der Direktor die ihm für das Unternehmen überwiesenen Räume in gutem und reinlichem Zustande abzuliefern. Alle beweglichen Gegenstände sind in gutem, gebrauchsfähigem Zustande zu übergeben oder etwa Fehlendes zu ergänzen oder zu ersetzen.

§ 24.

Der Direktor hat zur Sicherung der übernommenen Verpflichtungen 6000 Mk. in bar oder in mündelsicheren Wertpapieren zu hinterlegen.

§ 25.

Die Kosten des Vertrages, insbesondere des dazu erforderlichen Stempels gehen zu Lasten des Theaterdirektors.

Em. R a u l.

Der Theater-Giat für 1907/08,

der in Einnahme und Ausgabe mit 18 600 Mark balanziert, wird nach kurzer Debatte dem Finanzausschuß überwiesen.

Die Errichtung einer öffentlichen Rechtsanwaltsstelle wird abgelehnt, da das Ministerium nur eine einmalige Beihilfe zur Anschaffung des Inventars bewilligt, eine laufende Unterstützung jedoch ablehnt.

Die Wahl von Armenpflegern hatte folgendes Ergebnis:

- Englisch, Paul, Gastwirt, Bernhardstraße Nr. 2.
- Kunze, Paul, Bäckermeister, Sedanstraße Nr. 8.
- Kirsch, Karl, Gerichtsvollzieher, Nikolaiplatz Nr. 2.
- Hagel, Karl, Klemmermeister, Deingelstraße Nr. 14.
- Frankel, Anton, Obermeister, Prinz Heinrichstraße Nr. 4.
- Hantke, Anton, Bierverleger, Nikolaistraße Nr. 19.
- Lauterbach, August, Bauunternehmer, Grünstraße Nr. 1.
- Guber, Mathäus, Kaufmann, Beatestraße Nr. 33.
- Kutschera, Franz, Lehrer, Bismarckstraße Nr. 5.
- Scholz, Georg, Tischlermeister, Emmastraße Nr. 6.

Bawrzil, Th., Zimmermeister, Schillerstraße Nr. 9.
Fuchs, Paul, Restaurateur, Alte Dorfstraße.
Hrgh, Thomas, Hausbesitzer, Haasestraße Nr. 16.
Centawer, Adolf, Kaufmann, Grundmannstraße Nr. 32.
Courant, Hugo, Kaufmann, Ruppellstraße.
Preis, Hermann, Kaufmann, Grundmannstraße.
Kochmann, Fritz, Kaufmann, Grundmannstraße Nr. 6.

Ms

Bezirksvorsteher

für den 8. Bezirk wurde Kaufmann S. Wiener, für den 13. Bezirk Kaufmann Schindler gewählt.

3. öffentliche Sitzung

Mittwoch, den 13. Februar, nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Auslosung von Obligationen der Stadtanleihe im Jahre 1899.
3. Ablösung der Mitunterhaltungspflicht an den Chausseen Tarnowitz-Boinowitz und Rokittnik-Kunary.
4. Erhöhung des Einkommens des Ingenieurs bei den Gas- und Wasserwerken.
5. Bewilligung einer laufenden Unterstützung an zwei frühere städtische Arbeiter.
6. Ankauf des Grundstücks Blatt 304 Rattowitz.
7. Verkauf des Grundstücks zwischen dem neuen Theatergebäude und dem Nebengebäude von Guß.

Am Magistratsstisch sind anwesend die Herren Erster Bürgermeister Koblmann, Bürgermeister Neugebauer, Stadtbaurat Gerstenberg, die Stadträte Dr. Friedel, Höber, Bralet, Berliner und Zeige.

Stadtv.-Vorsteher Sachs eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß am 30. Januar d. J. eine Revision der städtischen Sparkasse und eine solche der Kammereikasse stattgefunden hat, Erinnerungen sind dabei nicht zu verzeichnen.

Es folgte sodann die

Auslosung der Obligationen

der Stadtanleihe vom Jahre 1899, die planmäßig im Februar erfolgen muß. Auszulosen sind 36 500 Mark, die am 1. Juli d. J. zur Auszahlung gelangen. Es werden ausgelost 3 Obligationen Serie A à 5000 Mark die Nrn. 52, 60, 89; 4 Stück Serie B à 2000 Mark die Nrn. 93, 148, 151, 152; 27 Stück Serie C à 500 Mark die Nrn. 7, 9, 45, 108, 152, 180, 224, 267, 317, 318, 321, 361, 426, 432, 463, 472, 548, 559, 560, 577, 671, 675, 715, 753, 754, 919, 929.

Ablösung der Mitunterhaltungspflicht an den Chausseen Tarnowitz-Boinowitz und Rokittnik-Kunary.

Der Referent, Stadtv. Guttmann führt aus: Im alten Kreise Rattowitz ist durch den Receß vom 8. Oktober 1874

die anteilweise Unterhaltungspflicht an den Chausseern Tarnowitz-Boinowitz und Rokittitz-Kunary auferlegt worden. Die Stadt Rattowitz zahlt ein Viertel der auf den Kreis entfallenden Quote. Nach § 4 des Vertrages über Auseinandersetzung zwischen dem Land- und Stadtkreis Rattowitz ist die Stadt verpflichtet, falls der Landkreis Rattowitz mit dem Kreis Tarnowitz ein Abkommen über die Ablösung dieser Lasten trifft, ein Viertel des Abfindungskapitals zu leisten. Ein derartiges Abkommen steht jetzt mit dem Kreis Tarnowitz auf der Grundlage bevor, daß die bezeichnete Unterhaltungspflicht durch Zahlung einer Summe von 70 000 Mk. in 4½ % Hypotheken, für deren Sicherung die Garantie auf 10 Jahre übernommen wird, für alle Zeiten abgelöst wird. Ursprünglich waren 103 000 Mk. gefordert, doch entspricht dies den Zuschüssen nicht. Stadtb.-Vorst. Sachs, der diese Angelegenheit seit nahezu 25 Jahren kennt, empfiehlt die Annahme des Vorschlages, was seitens der Versammlung auch geschieht.

Gehaltserhöhung.

Bei der Ausschreibung der Stelle eines Ingenieurs bei den hiesigen Wasserwerken war, so führt der Referent Stadtb.-Vorst. Sachs aus, bereits eine Erhöhung des Einkommens aus dieser Stelle vorgesehen. Der jetzige Inhaber der Stelle, Ingenieur Vogelsang bezieht jetzt ein Gehalt von 4000 Mk. mit Wohnungsgeld. Der Magistrat und der Finanzanschuss schlagen nun vor, das Einkommen des Ingenieurs Vogelsang auf 4100 Mk. zu erhöhen u. außerdem einen Wohnungsgeldzuschuß von 15 % zu bewilligen. Der Referent empfiehlt die Annahme des Magistratsbeschlusses. *G e s c h i e h t.*

Bewilligung einer laufenden Unterstützung

an zwei frühere städtische Arbeiter und zwar an den Arbeiter Mich. Matyschek, der vom Jahre 1891 bis 26. Oktober v. Js. in städtischen Diensten stand und nun im Alter von 74 Jahren arbeitsunfähig ist, sowie den 60 Jahre alten Arbeiter Josef Scharowski, der wegen Krankheit entlassen werden mußte und nun ebenfalls arbeitsunfähig ist, empfiehlt der Referent Stadtb.-Vorst. Sachs, u. zwar eine widerrufliche monatliche Unterstützung von 12 bzw. 10 Mk. nach den Grundsätzen der üblichen Stiftungs-Bedingungen. — Auf die Anfrage des Stadtb. Böhm, ob solche Unterstützungen nicht durch den Armenverband erledigt werden könnten, bemerkt der Vorsitzende, daß es sich hier nicht um eine Armenangelegenheit handle. Hierauf werden die Unterstützungen bewilligt.

Ankauf eines Grundstückes.

Referent Stadtb. Tomalla. Durch Vertrag vom 12. und 18. Juli 1902 hat die Stadtgemeinde sich gegenüber dem Eisenbahnfiskus verpflichtet, einen Weg anzulegen, der als Ersatz für den an der Südseite des Bahnhofs entlang führenden, künftig wegfallenden Seitenweg geeignet ist, von der Lelochab- bis zur A 2-Strasse zu dienen, wobei es der Stadt frei stehen soll, diesen Ersatzweg entweder durch Durchführung der Holteistrasse bis zur A 2-Strasse oder durch Herstellung

eines neuen Seitenweges an der künftigen Bahnhofsgränze zu schaffen. Von der Herstellung eines neuen Seitenweges am Bahnkörper ist abgesehen worden, da dieser Weg erhebliche Kosten verursacht hätte, u. a. hätte die Stadt nur die Hälfte der Kosten des Ausbaues der Straße als Anliegerbeiträge einzuleihen können und andernteils weil eine Straße in Verlängerung der Holsteiße zur Aufschließung der ganzen Gegend zwischen Letocha- und A-Strasse notwendig ist. Durch Verhandlungen mit den Eigenthümern ist es nun gelungen, diese letzte Straße von der A- bis zur A-Strasse offen zu legen; die Straße ist auch bereits provisorisch befestigt, dagegen war es bisher nicht möglich, in gerader Linie der bestehenden Holsteiße von der Letocha- bis zur A-Strasse durchzukommen. Die Stadt hat deshalb eine Umgehungsstraße eingerichtet, die am Theaterplatz entlang in die A-Strasse führt und von dieser wieder in die Verlängerung der Holsteiße in gerader Linie einbiegt. Inwiefern diese Umgehungsstraße den Vertragspflichten der Stadt gegenüber dem Eisenbahnfiskus genügt, bleibt dahingestellt. Nunmehr ist es der Stadtverwaltung möglich geworden, das Grundstück Blatt 304 von dem Eigenthümer Schlosser Alois Mesch zu erwerben. Der Preis dieses Grundstücks mit 27 025 Mk. ist bei der Grundfläche von 1640 Quadratmeter nebst einem kleinen Wohngebäude, das etwa 500 Mk. Miete bringt, angemessen. Nach Erwerb dieses Grundstücks bedarf es nur noch eines Theiles des Rab'schen Grundstücks, um die Holsteiße in fast gerader Linie zu verlängern. Dabei wird, falls die Verhandlungen mit dem Eigenthümer zu keinem Resultat führen, die Straßenbreite an dieser Stelle so verengt, daß der Fabrikbetrieb auf dem Rab'schen Grundstück nicht gestört wird. Dies wird ohne Beeinträchtigung des Verkehrs auf der kurzen Strecke ausführbar sein. — Nachdem Stadtv. Epstein noch einige Aufklärungen erhalten hatte, wird der Magistratsantrag angenommen.

Zur Geschäftsordnung bemerkt Stadtv. Schwalb, daß es angebracht erscheine, bei Veröffentlichung der Tagesordnung zu den Sitzungen doch die einzelnen Punkte näher zu bezeichnen, z. B. im vorliegenden Falle sei nur bekannt gegeben worden: Ankauf des Grundstücks Blatt 304 Rattowitz. Kein Mensch wisse, um welches Grundstück es sich hierbei handle. Zur Orientierung sei eine genauere Bezeichnung erwünscht. Der Vorsitzende bemerkt hierzu, daß, wer sich von den Stadtverordneten dafür interessiere, könne sich beim Magistrat oder dem Vorsteher erkundigen. Wenn durch eine genauere Bezeichnung der einzelnen Beratungspunkte jedes Kind sehe, um welche Grundstücke usw. es sich handelt, dann würden hinten herum so viele Einflüsse geltend gemacht, daß die Weiterungen in solchen Angelegenheiten, die eigentlich in geheimer Sitzung beraten werden müßten, gar nicht abgesehen seien.

Verkauf des Grundstücks zwischen dem neuen Theatergebäude und dem Nebengebäude von Guß.

Referent Stadtv. Raschinski führt aus, daß sich der freie Platz zwischen dem Theater-Neubau und dem Guß'schen

Gaule zur Errichtung des projectirten Verwaltungsgebäudes als ungeeignet erwiesen habe; deshalb sei vom Magistrat eine Ausschreibung des Grundstücks erfolgt und zwar so, daß bei einer Bebauung desselben für den Fußgängerverkehr ein 3 Meter breiter Durchgang, der die Rathhausstraße mit der Friedrichstraße verbindet, frei zu lassen ist. Der Durchgang kann von der Höhe des ersten Obergeschosses an überbaut werden. Die Gestaltung der äußeren Architektur des Hauses muß auf die vorhandene nachbarliche Bebauung Rücksicht nehmen. Das Hauptgeheim soll an der Westgrenze ungefähr an die Adresse des Theaterhauses (etwa 15 Meter hoch), an der Ostgrenze an das 20 Meter hohe Gutzsche Wohnhaus anschließen. Die Ausbildung des Durchganges, der Straßen- und Hofsaßaden sowie die Art der Verwendung des Gebäudes bedarf der Zustimmung des Magistrats. Auch etwaige spätere Umbauten bedürfen der Zustimmung des Magistrats. Hierüber sowie bezügl. der dauernd guten Instandhaltung der Baulichkeiten behält der Magistrat sich besondere Abmachungen vor. Der geschaffene Durchgang bleibt von früh 6 Uhr bis abends 10 Uhr geöffnet.

Die Breslauer Diskontobank hat für den etwa 580 Quadratmeter großen Platz nun zwei Angebote abgegeben und zwar 62 500 ohne Freilassung einer Passage und 58 000 Mark, wenn der Durchgang beansprucht wird. Der Magistrat empfiehlt gemeinsam mit dem Finanzausschuß den Verkauf für 58 000 Mark.

Stadtb. Epstein empfiehlt den Magistratsantrag, weil nach Lage der Sache ein anderer Ausweg gar nicht offen bleibe, zumal sich die früheren Projekte als unzweckmäßig erwiesen haben. Es sei früher vom Magistrat stets betont worden, daß das Theater unbeschadet seiner architektonischen Schönheit risig vom Gutzschen Hause abgerückt werden könnte. Er wolle nicht weiter auf den Platz, wo das Theater steht, eingehen, das sei auch für ihn eine erledigte Sache, aber es sei seinerzeit vom Magistrat und Sachverständigen gesagt worden, daß aus architektonischen Gründen es unbedingt notwendig sei, einen Raum von 15 Metern freizulassen. Ich glaube nicht, so fährt der Redner fort, daß heute noch diese Ansicht aufrecht erhalten werden kann. Es war dann nach der Initiative des Stadtb. Tomalla sogar die Platzfrage für das Theater davon abhängig gemacht worden, daß auf dem freigelassenen Raum ein Verwaltungsgebäude errichtet werden soll. Damals ist vom Magistrat die unbedingte Zusicherung gegeben worden, daß der Platz nicht verkauft werden soll. Nun hat sich doch ergeben, daß dort ein zweckmäßiges Verwaltungsgebäude nicht untergebracht werden kann. Es zeigte sich, daß zwei Klassen nach den oberen Stockwerken verlegt werden müßten. Als er, Redner, f. Zt. Bedenken wegen der Zweckmäßigkeit geäußert habe, so habe ihm Stadtbaurat Gersienberg erwidert, das verständen nur Baufachverständige, andere Leute hätten darin gar keine Beurteilung. Nun stelle sich heraus, daß das, was früher emphatisch immer und immer wieder betont worden sei, sich dennoch als unzweckmäßig herausgestellt habe, mithin müsse

jetzt das hohe Pferd erniedrigt werden. Man sehe auch weiter, wie wenig Wert es habe, sich auf derartige allgemeine Emphasen einzulassen. Es wurde uns seinerzeit veranschaulicht, wie der Guß'sche Giebel wirken würde, wenn das Theater direkt dort angelehnt würde. Heute glaubt er, Redner, versichern zu können, daß man die 15 Meter zu Gunsten des ganzen Ringes hätte sparen können; soweit er es als Laie beurteilen könne, hätte man den Theaterneubau vielleicht mit einigen architektonischen Abänderungen an das Guß'sche Haus anknüpfen können. Jetzt freilich bleibe nichts anderes zu tun, als dem Magistratsvorschlag zuzustimmen, wenn auch der projektierte Durchgang keine so glückliche Geschichte sei.

Erster Bürgermeister Pohlmann will auf die Ausführungen des Vorredners nicht näher eingehen, sondern nur einiges berichtigend hinzufügen. Stadtv. Epstein verwechselte vor Allem zwei Dinge. Es habe seinerzeit Niemand behauptet, daß unbedingt 15 Meter Zwischenraum bleiben müssen, es sei nur betont worden, daß zur Verkleidung des Guß'schen Giebels ein Zwischenraum notwendig sei. Man habe also ein Zwischengebäude zu diesem Zwecke projektiert. Nach eingehenden Verhandlungen mit dem Baumeister Moriz habe dieser erklärt, daß eine „Auflasse“ zur Verkleidung des Guß'schen Giebels mindestens 25 000 Mark kosten würde. Da rechneten wir so, daß, wenn wir für den Zwischenraum 50 000 Mark bekommen würden, und dazu die ausgefallenen 25 000 Mark rechnen, dies die Summe von 75 000 Mark machen würde, die verloren geht; einen solchen Luxus braucht sich natürlich unsere Stadt nicht zu leisten. Also auch aus finanziellen Gründen habe man sich dazu verstanden, das Theater um 15 Meter vorzurücken. Hätten wir noch ein besseres Geschäft machen wollen, dann bräuchten wir eben das Theater nur noch um einige Meter weiter vorzuschieben. Es war seinerzeit auch allgemeiner Wunsch, ein besseres Verwaltungsgebäude zu finden, doch was nützt ein gewaltthames Banen auf dem in Frage stehenden Platz, wenn es sich dann als un Zweckmäßig erweist?

Stadtkamrat Gerstenberg will den Zweck der Ausführungen des Stadtv. Epstein deutlich erkennen. Es würde ihm die Schuld zugeschoben, und er habe nicht die geringste Neigung, derartige unberechtigte Vorwürfe auf sich sitzen zu lassen. Er habe doch nicht allein den einen Plan entworfen, sondern mehrere Projekte ausgearbeitet und die Stadtverordneten hätten dann durch Beschluß sich für den 15 Meter-Raum entschieden. Die Stadtverordneten hätten durch diesen Beschluß sehr weise gehandelt und wenn sie in Zukunft immer die Rathschläge der sachverständigen und berufenen Männer beachteten, dann würden sie gar nicht schlecht fahren. Unrichtig sei es aber, wenn sich Nichtsachverständige aufs hohe Pferd setzten, wo sie gar nicht hinaufgehörten. Der Zwischenbau ist notwendig und jeder Sachverständige, so bemerkt der Redner, der etwas vom Städtebau versteht, wird mir recht geben. Nach wie vor ist das Bedürfnis vorhanden, einen Zwischenbau einzufügen. Es handelt sich nicht nur um den Guß'schen Giebel, sondern auch um das „Kommodenhaus“. Es war seinerzeit eine

Streitfrage, ob ein Zwischenraum von 10 Metern oder 15 Metern nötig sei. Ich muß ebenfalls Herrn Moritz zitieren, der als Baufachverständiger einen guten Ruf in der ganzen Welt genießt (in Rattowig ist das weit schwieriger zu erreichen). Dieser Herr hielt es ebenfalls für durchaus erforderlich, einen Zwischenbau in diesem Umfange zu schaffen. Wegen der Zweckmäßigkeit eines Verwaltungsgebäudes an dortigen Blase will ich bemerken, daß, wenn vier Klassen darin untergebracht werden sollen, unbedingt zwei nach den oberen Stockwerken verlegt werden müssen. Ich habe seinerzeit immer wieder darauf hingewiesen, daß die Klassen im alten Stadthaus recht gut untergebracht sind. Eigentlich sollte man heute dankbar sein, daß ich seinerzeit die entsprechenden Vorschläge gemacht habe. Meinen damals vertretenen Standpunkt halte ich auch heute noch mit aller Entschiedenheit aufrecht.

Der Vorsitzende fragt an, ob es Vorschrist sei, daß ein Theater frei stehen müsse. Die Antwort lautet: Nein.

Stadtb. Epstein bemerkt zu den Ausführungen des Stadtbaurats Gerstenberg, daß es nicht seine Absicht gewesen sei, dem Stadtbaurat zu nahe zu treten. Er schätze die Arbeit dieses Herrn sehr hoch und müsse auch bemerken, daß das von Stadtbaurat Gerstenberg ausgearbeitete Projekt, das alte Rathaus durch einen Umbau umzugestalten, von Sachverständigen als eine schöne Lösung der Frage wegen Unterbringung der Klassen bezeichnet worden sei. Sein Urtheil wegen des Zwischenbaues sei natürlich das eines Laien. Sei seinerzeit bei der Ausarbeitung des Projektes ein Irrthum unterlaufen, so solle man doch jetzt den Muth haben, diesen einzugestehen und nicht durch Emphase verschleiern. Irren sei nun einmal eine menschliche Schwäche u. durchaus keine Schande. Damals habe Stadtbaurat Gerstenberg ausdrücklich erklärt: wer nicht zum Fach gehöre, möge nicht dreinreden. Der Stadtbaurat hatte zwei Projekte ausgearbeitet, und es an Mühe nicht fehlen lassen. Es läßt sich aber nachweisen, daß kein Projekt vorgelegen hat, das unsere früheren Absichten ermöglicht hätte, das ist doch eine Tatsache, die unbedingt feststeht. Ich bestreite ferner, mich jemals aufs hohe Pferd gesetzt oder von irgend jemand verlangt zu haben, meine Meinung unbedingt als die richtige anzuerkennen; doch was ich für richtig befände, das vertrete ich auch mit allem Nachdruck — das Recht muß man mir schon lassen.

Stadtb. Schwallen bemerkt, es hat bei dem Beschlusse über das neue Theater ein großer Theil der Stadtverordneten dem Projekt am Friedrichsplatz nur in der Annahme zugestimmt, daß ein Raum von 15 Metern frei bleiben würde. Man war überzeugt, daß damit den Anliegern der Rathausstraße, die doch durch den Theaterneubau sichtlich geschädigt worden sind, gewissermaßen ein kleines Entgegenkommen geschaflen werden soll. Nun soll eine Art Kanal von 3 Meter Breite hergestellt werden. Damit ist den Anliegern der Rathausstraße wenig gedient, denn nur ein möglichst breiter Durchgang kann ihnen von Nutzen sein. Erst hatte man 5

Meter vorgesehen, jetzt sind es nur 3, ursprünglich hörte man etwas von 10 Meter. (Heiterkeit.)

Stadtv. Böhm meint, nach dem Projekt der Sachverständigen auf dem Papier sei ein 3 Meter breiter Durchgang genügend, ob dies wahr sei, stelle sich erst später heraus, wenn der Platz bebaut sei. Es gehe damit genau so, wie mit dem Theater-Neubau, der jetzt auch ganz anders wirke, als man aus den Ausführungen der Sachverständigen hätte entnehmen können. Redner hatte Gelegenheit, in Großstädten Passagen kennen zu lernen und er könne nicht gerade behaupten, daß sie schön ausgesehen hätten, und erst bei uns, wo der Durchgang inmitten der Stadt zu liegen komme. Der Not gehorchend, empfiehlt Redner, dem Verkauf des Grundstücks zuzustimmen.

Erster Bürgermeister Pohlmann ist überzeugt, daß der Zwischenbau recht gut aussehen wird, zumal sich der Magistrat vorbehalten habe, Direktiven wegen der Bauausführung, Fassaden usw. zu geben. Im Uebrigen stelle man sich den Durchgang ganz anders vor, als er in Wirklichkeit aussehen wird. Das ganze Grundstück dürfe ja nicht bebaut werden. In der Tiefe von zwei Zimmern bleibe ein breiter Hof; die Breite von drei Metern sei nur für den Ein- bzw. Ausgang vorgeesehen. Aus diesem Grunde sei auch der Kaufpreis von 62 000 Mark auf 58 000 Mark herabgesetzt worden.

Hierauf stimmt die Versammlung dem Verkauf zu.

4. Öffentliche Sitzung

Montag, den 4. März, nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Neuregelung a) der Lehrgeregehälter, b) der Beamtengehälter.
3. Pensionierung des Stadthauptkassen-Kontrollieurs Pollak.
4. Gewährung einer widerruflichen, laufenden Unterstützung an den pensionierten Bureauassistenten Blume.
5. Verwendung der Sparkassen-Ueberschüsse aus dem Jahre 1906.
6. Einrichtung einer 9. Stufe an der Mädchen-Mittelschule.
7. Einrichtung einer Parallelklasse für die Stufe 4 der Knaben-Mittelschule.
8. Bewilligung der durch die Reichstagswahl entstandenen Kosten.
9. Wahl eines Bezirksvorstehers für den 26. Bezirk.
10. Wahl eines Bezirksvorstehers-Stellvertreters für den 6. Bezirk.
11. Wahl von Armenpflägern.

Am Magistratstisch sitzen Erster Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer, Stadträte Dr. Friedel und Zeige, sowie Stadtbaurat Gerstenberg. Anwesend sind 30 Stadtverordnete. Seit langer Zeit hatte sich wieder einmal Publikum eingefunden und zwar weit über 30 Lehrer und Lehrerinnen.

Stadtv.-Vorst. Sachs eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß das Fleischermeister Franke'sche Ehepaar klagbar gegen den Magistrat wegen Entschädigung für ihr durch den Theaterneubau entwertetes Hausgrundstück vorgegangen sei. Als Objekt seien 3000 Mark angenommen. Der Termin steht am 18. März vor dem Landgericht in Weuthen an. — Frau Professor Meister dankt in einem Schreiben dem Stadtverordneten-Kollegium für die Beileidsbezeugung anlässlich des Ablebens ihres Mannes, des Herrn Prof. Oskar Meister.

Neuregelung der Lehrer- und Beamten-Gehälter.

Der Referent, Stadtv. Gebhardt, bemerkt, daß ein ausführlicheres Eingehen auf diesen Punkt der Tagesordnung sich eigentlich dadurch erübrige, daß den Stadtverordneten vor einigen Tagen die Unterlagen hierzu im Druck zugegangen sind. Er wolle sich deshalb, soweit es überhaupt erforderlich erscheint, auf Erläuterungen beschränken. In der Begründung des Magistrats sei mit Recht die Tätigkeit der Lehrer in Rattowitz sowie im ganzen Industriebezirk gewürdigt worden. Die Stadtverordneten könnten sich dem Magistrat voll und ganz anschließen.

In einer Sitzung des Magistrats und des Finanzausschusses im Dezember stimmte man im Prinzip der Ansicht bei, daß eine Aufbesserung und Neuregelung der Gehälter für Lehrer und Beamte unbedingt erforderlich sei. Da es sich um eine immerhin recht große Körperschaft handelte, so wurde zunächst eine Unterkommission gewählt, welche die Vorschläge des Magistrats zu prüfen hatte und die dann endgültige Vorschläge machen sollte. Diese Kommission hat dann in vier recht ausgedehnten Sitzungen das vorliegende Material geprüft und beraten. Vor allem bedurfte es eingehender Erwägungen darüber, ob die Stadtkasse eine solche Mehrbelastung auszuhalten vermag und weiter war es eine Hauptaufgabe der Kommission, die Grenzen der Bewilligungen innerhalb dieser Möglichkeit zu ziehen. Wie aus der Vorlage ersichtlich ist, handelt es sich um jährlich etwa 48 000 Mark, wozu später noch die Zulagen hinzutreten, wenn auch später durch den Abgang älterer und höher besoldeter Lehrer wieder ein gewisser Ausgleich geschaffen würde. Der Erste Bürgermeister hat den Vorschlägen Rechnung getragen und so liegt jetzt das Resultat der Beratung der Kommission vor. Zu bemerken sei, daß bei den Lehrern und Beamten ein Unterschied darin besteht, daß erstere Wohnungsgeld = Entschädigung zu beanspruchen haben, während den Beamten nur ein Wohnungsgeld = Zuschuß zukommt. Der Lehrer habe freie Wohnung oder das Geld dafür zu verlangen; der Zuschuß der Beamten habe bisher 15 % des jeweiligen Gehalts betragen. Weiter besterbe das Einkommen des Lehrers in Grundgehalt, Mietgeldentschädigung und Alterszulagen, das Gehalt der Beamten beginnt mit einem Anfangsgehalt mit Abstufungen bis zu einem Höchstgehalt. Zu der aufgestellten Skala hat der Magistrat nachstehende Erläuterungen gegeben.

„Nachdem die Städte Beuthen, Königshütte, Myslowitz und die Gemeinde Zabrze mit der Erhöhung der Lehrergehälter an den Volksschulen und mit der Neuordnung der Gehälter ihrer Beamten vorgegangen sind, können wir in Anerkennung der Verschiebung der Lebensverhältnisse und bei den Volksschullehrern insbesondere der Anerkennung der Schwierigkeit ihrer Aufgabe in unserm Bezirk von einem gleichen Antrage nicht mehr abgesehen. Die Vorlage, die wir hiermit unterbreiten, ist hervorgegangen aus dem Zusammenarbeiten des Magistrats und des Finanz-Ausschusses, beruht also auf deren gemeinschaftlichen Beschlüssen

Das Grundgehalt der Volksschullehrer beträgt 3. St. 1200 Mark und 450 Mark = 1650 Mark. Hierzu treten 9 Alterszulagen in Abständen von drei Jahren in Höhe von je 180 Mark. Die Städte Beuthen, Königshütte und Myslowitz haben das Grundgehalt auf 1300 Mark und die Alterszulagen auf 200 Mark erhöht. Wir halten diesen Weg zur Aufbesserung der Gehälter nicht für den richtigen. Die Mängel der Lehrerbefoldung beginnen unseres Erachtens erst in den höheren Lebensjahren, weil die Alterszulagen nicht genügend bemessen sind und sich deshalb Schwierigkeiten bei den durch Alter und Familie gesteigerten Lebensbedürfnissen ergeben. Aus diesem Grunde haben wir den Schwerpunkt der Gehaltserhöhung auf die Alterszulagen gelegt. Den Unterschied zwischen dem Grundgehalt der Lehrer in den Städten Beuthen, Königshütte, Myslowitz und hier haben wir aber insofern noch etwas zu mildern zu müssen geglaubt, als wir das Grundgehalt auf 1250 Mark erhöhten. Der Unterschied, der nimmlich noch zwischen dem Grundgehalt bei uns und bei den anderen Städten bestehen wird, wird durch die höheren Alterszulagen von 225 Mark gegen 200 Mark in zwei Zulagen ausgeglichen.

In gleicher Weise haben wir bei der Neuregelung der Gehälter der Beamten weniger auf die Erhöhung des Grundgehalts gesehen, als auf eine Verstärkung der Alterszulagen und Erhöhung des Endgehalts. Lekters ändert sich infolgedessen bei allen Beamtenklassen. Die Alterszulagen sind hier so bemessen, daß in $6 \times 3 = 18$ Jahren das Höchstgehalt erreicht wird. Da die städtischen Beamten im Durchschnitt im Alter von 28 bis 32 Jahren bei der Anstellung stehen, so erreichen sie das Höchstgehalt mit ungefähr 50 Jahren, sie werden also im Durchschnitt 10 Jahre im Genuß des Höchstgehalts sein. Die Verschiebung einzelner Beamter in andere Gehaltsklassen entspricht der Veränderung ihrer Stellung durch die Veränderung der städtischen Verwaltung.

Die Erhöhung des Einkommens der Lehrer haben wir außerdem aus den vorher angegebenen Gesichtspunkten durch eine Erhöhung der Mietsentschädigung in den höheren Lebensjahren verstärkt. Wir glauben, daß auch diese Verbesserung notwendig ist in Rücksicht auf die Steigerung der Mietpreise der Wohnungen und das Wohnungsbedürfnis der einzelnen Familien überhaupt.

Bei den Beamten haben wir die Verbesserung des Einkommens in dieser Richtung in der Weise durchgeführt, daß wir an dem Satz von 15 % festhaltend, bestimmte Beträge für die einzelnen Stufen herausgerechnet haben. Es erhöht sich der Wohnungsgeldzuschuß deshalb insofern, als die 15 % vom Durchschnittsgehalt oder vom Endgehalt berechnet sind und der Betrag bereits mit dem Anfangsgehalt oder nach der Hälfte der Dienstzeit, die für die Gehaltszulagen angenommen ist ($18\frac{1}{2}$ Jahre) zur Zahlung gelangt. Ueber den Satz von 15 % hinaus sind wir nur in einzelnen Fällen, in denen die Steigerung innerhalb der Beträge des Wohnungsgeldzuschusses zu gering erschien, hinausgegangen und bei den Gehaltsstufen mit geringerer Besoldung, bei denen der sonst eingeschlagene Weg auch noch nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt hätte.

Die technischen Beamten sind ebenfalls in bestimmte Stufen eingeordnet, jedoch behalten wir uns die Durchführung dieser Einordnung im einzelnen vor.

Bei den Sekretärstellen tritt insofern eine Verschiebung ein, als aus der Stelle eines Sekretärs die besondere Stelle eines Bauamtssekretärs geschaffen wird. Für diese Stelle muß Verwaltungs- und technische Vorbildung gefordert werden, so daß es notwendig ist, hierfür ein besonderes Gehalt auszuwerfen. Die Anzahl der Sekretärstellen bleibt aber unverändert, weil weiter eine Magistratsassistentenstelle in eine Sekretärstelle umgewandelt wird. Die bisher übliche Bezeichnung „Polizei- und Steuersekretär“ sollen fortfallen u. allgemein der Titel „Magistratssekretär“ eingeführt werden.

Hinsichtlich der städtischen Arbeiter bedarf es zur Verbesserung ihrer Bezüge keiner besonderen Vorlage, weil es im Rahmen unserer Verwaltung genügt, daß die Erhöhung der Bezüge nach Leistung und nach Arbeitsdauer bei der städt. Verwaltung geregelt wird. Außerdem haben wir, wie bekannt, durch die Kaiser-Wilhelm-Augusta-Viktoria-Stiftung Witwen- und Waisenversorgung für unsere städtischen Arbeiter eingeführt. Wir beantragen deshalb hier nur, daß eine allgemeine Ermäßigung der Verpflegungskasse im Krankenhaus für die Angehörigen der unteren städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter, soweit diese einer Versicherungspflicht nicht unterworfen sind, auf den Satz von 1 Mark für den Tag eintritt. Für die Angehörigen der mittleren städtischen Beamten soll der Verpflegungsatz auf 1,50 Mark für den Tag ermäßigt werden. Jedoch soll diese Vergünstigung zunächst nur versuchsweise auf ein Jahr eingeführt werden, um das finanzielle Ergebnis zu ermitteln.

Die Durchführung der Beschlüsse ist so gedacht, daß bei den Lehrergehältern die Erhöhung der Mietsentschädigung und die Einführung der persönlichen Zulagen, die bei einzelnen Lehrern der Knabenmittelschule und der höheren Mädchenschule beschlossen worden ist, erst im Jahre 1908 eintritt. Bei den Beamten soll die Steigerung durch die neue Gehalts-

ordnung im Etatsjahre 1907 höchstens 300 Mark, im Etatsjahre 1908 höchstens 200 Mark betragen und der Rest im Jahre 1909 gezahlt werden. Doch soll, falls einer der hierbei in Betracht kommenden Beamten vorher verstirbt oder in den Ruhestand tritt, es so angesehen werden, als ob die neue Gehaltsordnung bereits voll durchgeführt worden wäre.

Das finanzielle Ergebnis ist folgendes:

1., für Lehrer im Jahre	1907	1908
a) für die Volksschule	13 572,09 Mk.	1460,00 Mk.
b) für die Knabenmittelschule	4 841,25 Mk.	1672,50 Mk.
c) für die Mädchenmittelschule	2 690,00 Mk.	400,00 Mk.
d) für die höh. Mädchenschule	3 615,00 Mk.	832,50 Mk.
Zusammen:	24 718,34 Mk.	7365,00 Mk.
2., für Beamten i. J. 1907	1908	1909
	25 330,12 Mk.	2640,42 Mk. 1160,83 Mk.

Hieron tragen

Sparkasse, Gas-
anstalt, Wassermiet
und Schlachthof

2 175,00 Mk. 222,00 Mk. 205,00 Mk.

so daß die eigent-
liche Belastung des
Haushaltsplanes

beträgt 23 155,12 Mk. 2418,42 Mk. 955,83 Mk.

Redner verliest dann die Skala und zwar zunächst soweit, als sie die Lehrer betrifft.

Dem Magistrat ist ein Schreiben der Lehrerschaft zugegangen, in dem gebeten wird, die Skala dahin abzuändern, daß das Anfangsgehalt der Lehrer etwas niedriger gehalten, dagegen das Einkommen der älteren Lehrer durch entsprechend größere Zulagen erhöht werden möchte. Der Magistrat hat diesem Wunsche Rechnung getragen und eine Abänderung der Skala dahin getroffen, daß die Zuschüsse für die Lehrer 450 Mark, vom 10. Dienstjahr ab 525 und vom 20. Dienstjahr ab 600 Mark betragen, bei den Rektoren sind diese Beträge auf 600 Mark, 675 Mark und 750 Mark festgesetzt.

Stadtv. Böhm hätte gewünscht, daß die Lehrer, die nun schon so lange gewartet haben, der Verbesserung ihres Einkommens schon am 1. April 1907, anstatt zum gleichen Zeitpunkt des Jahres 1908 entgegensehen könnten. Es sei nicht zu verkennen, daß die Lehrerschaft unter den hiesigen Verhältnissen besonders zu leiden hat, das Arbeiten mit polnischen Elementen, die enormen Mieten und die teuren Lebensmittel bedingen, daß eine Erhöhung des Einkommens fast unmöglich einzutreten habe. Lange genug seien die Lehrer vertröstet worden und es sei nicht mehr recht als billig, wenn man dieses offensichtliche Unrecht wieder gut machen wollte, schon am 1. April d. J. die Erhöhung eintreten zu lassen. Anzusehn würde der Stadtsäckel dabei nicht in Anspruch genommen werden. Redner stellt den Antrag, die Erhöhung der

Lehrergehälter anstatt am 1. April 1908 schon am 1. April 1907 eintreten zu lassen.

Stadtb. Callenberg tritt aus gleichen Gründen für den Antrag ein. Es sei kein glücklicher Gedanke gewesen, die Aufbesserung der Gehälter hinauszuschieben. Die Festsetzung der Mietgeldentschädigungen reiche bis zum Jahre 1889 zurück und diesen seien auch bei der Neuregelung im Jahre 1897 nicht Rechnung getragen worden. Es bedürfe wohl keiner besonderen Erwähnung, daß sich während dieser Zeit die Wohnungsverhältnisse wesentlich verändert haben. Auch die Lebensmittel haben eine beträchtliche Preissteigerung erfahren. Schon im Jahre 1905 sind vom Magistrat Ermittlungen über die von den einzelnen Lehrern gezahlten Mietgelde angestellt worden. Da hat man denn in Erfahrung gebracht, daß eine gewaltige Differenz zwischen der gewährten Wohnungsgeldentschädigung und der wirklich gezahlten Miete vorhanden war. Ein Lehrer, der Familie habe, müsse immerhin drei bis vier Wohn- und Schlafzimmer haben und eine solche Wohnung sei unter den hiesigen Verhältnissen nicht unter 450 Mark zu haben. Mit einer kleineren und billigeren Wohnung könne ein Lehrer mit 35 Jahren, der Familie hat, nicht auskommen. Seit diesen Feststellungen sind nunmehr wieder zwei Jahre verflossen, ohne daß eine Erhöhung der Mietgeldentschädigung eingetreten ist. Nach dem Etat haben wir 55 Lehrer und 20 Lehrerinnen, sowie 3 Rektoren in unserer Stadt. Es handelt sich also um etwa 4000 Mark, eine Summe, die bei dem Millionen-Etat unserer Stadt doch verschwindend sei. Andernteils haben auch sicherlich die Hausbesitzer einen Vorteil, was wieder der Steuerkraft unserer Stadt zu Gute kommt.

Stadtb. Epstein stimmt im Allgemeinen aus Billigkeitsgründen dem gemachten Vorschlag zu, zumal ja auch tatsächlich der Beweis der Notwendigkeit erbracht ist. Andernteils sei es aber nicht angebracht, gerade in vorliegendem Falle den Millionen-Etat in den Vordergrund zu rücken. Es sei noch ein anderes wesentliches Moment anzuführen, das in der Debatte noch gar nicht zum Vorschein gekommen wäre, nämlich der Unterschied, daß die Nachbargemeinden für die jungen Lehrer einen höheren Grundgehalt vorsetzen als Rattowitz, was wohl diesen oder jenen Lehrer bewegen könnte bei dem herrschenden Lehrermangel lieber dorthin zu gehen als in unsere Stadt. Mithin könne ein Ersatz durch jüngere Lehrer in Rattowitz Schwierigkeiten bereiten. Allerdings seien durch die übrigen Zulagen dann die älteren Lehrer bedeutend besser gestellt. Wenn er, Redner, auch volles Vertrauen zu dem Ergebnis der Kommissionsberatungen habe, so könne er doch die jetzt geäußerten Bedenken nicht unterdrücken.

Stadtb. Brümmer tritt ebenfalls dem Antrag Böhm bei.

Stadtb. Latacz bemerkt, daß die Bedürfnisse der Lehrerschaft bei weitem größere sind, als ihnen hier Rechnung getragen werden kann. Die höheren Alterszulagen seien gerechtfertigt; jedenfalls geht die allgemeine Erfahrung dahin,

daß der Lehrer mit Familie im reiferen Lebensalter die Unzulänglichkeit seines Einkommens empfindet, daher kann eine Verschiebung der Aufbesserung nach oben nur mit Freuden begrüßt werden. Es sind bei der Festlegung der Gehaltskala dort Konzessionen gemacht worden, wo nachgegeben werden mußte, es ist aber auch dort gespart worden, wo die Möglichkeit dazu vorhanden war, um nur die Vorlage überhaupt durchzubringen. Es werden Hinweise kommen auf die hohen Alterszulagen, gegen die das Grundgehalt unverhältnismäßig zurückgeblieben sei. Es bleibt nur noch der Einwurf des Stadtv. Epstein wegen Zugangs jüngerer Lehrer. Nun die Lehrer im reiferen Alter haben das Bestreben, vom Lande in die Stadt zu kommen, um für ihre Kinder etwas tun zu können; ein jüngerer Lehrer hält auf dem Lande leichter aus. Wir haben also die Möglichkeit, tüchtige ältere Lehrer, die ihre Erfahrungen auf dem Lande gesammelt haben, in die Stadt zu bekommen, ohne daß der Schul-Etat unserer Stadt mehr belastet wird, denn die bewilligten Zulagen sind nicht für Personen, sondern für die Stellen gemacht.

Stadtv. Gehardt bemerkt noch, daß fünf Lehrer der Volksschule vor Inkrafttreten der Bestimmung, wonach Mittelschullehrer eine Prüfung abzulegen haben, von der Mädchen-Mittelschule übernommen worden sind. Diese seien an den unteren Klassen dieser Schule tätig und bitten nun um eine Aufbesserung ihres Gehalts. Nach reiflichen Erwägungen habe die Kommission beschlossen, diesen Lehrern eine Zulage von je 150 Mark zu gewähren.

Erster Bürgermeister Pohlmann kann für den Magistrat in Anspruch nehmen, die ganze Angelegenheit mit großem Wohlwollen und in gerechter Weise behandelt zu haben. Es sei diesem nicht ganz leicht gemacht worden, durch die fortwährenden Eingefandts in der Presse, die namentlich in auswärtigen Blättern in besonders gehässiger Form erschienen seien, standhaft in diesem Wohlwollen auszuharren. Er selbst sehe die Vorteile für die Lehrerschaft ein, wenn eine Aufbesserung ihrer Bezüge schon in diesem Jahre eintreten würde und er selbst sei diesem Entgegenkommen nicht abgeneigt, doch sei es seine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß es dann nicht mehr recht als billig sei, die Erhöhung für die Beamten ebenfalls früher eintreten zu lassen. Bei den Lehrern seien es 7365 Mark, bei den Beamten 2640,42 Mark, mithin zusammen rund 10 000 Mark. Dieser Betrag bilde 3 % des Steuerzuschlages. Es sind also die Konsequenzen dergestalt daraus zu ziehen, daß wir mit dem bisherigen Steuerzuschlag nicht auskommen können und wir müssen dann mit der Möglichkeit rechnen, den Steuerzuschlag auf 185 % zu erhöhen. Ferner müssen wir damit rechnen, daß sich dann in anderen Kreisen, die ebenfalls Anspruch auf Berücksichtigung haben, eine Mißbilligung über den Steuerzuschlag geltend macht. Müßten wir den Steuerzuschlag auch ohne die vorliegenden Gehaltsaufbesserungen erhöhen, so würde Niemand ein Wort darüber verlieren. Das alles sei bei dem Be-

schlusse: die Aufbesserungen, die für nächstes Jahr vorgesehen seien, schon in diesem Jahre eintreten zu lassen, in Betracht zu ziehen und zu überlegen. Der diesjährige Etat sei mit so viel Sparsamkeit zusammengestellt, um nicht über die 180 % Steuerzuschlag hinauszukommen, eine solche Ausgabe verträgt er jedoch nicht. Es sei auch eine alte Erfahrung, daß, wenn einmal dieser Zuschlag in die Höhe geschneit ist, er nur sehr schwer wieder heruntzubringen ist. Darum sei es nicht unbedenklich, einen derartigen Beschluß zu fassen. Wir können nicht in die Zukunft sehen und wissen nicht, ob wir nicht in fernerer Zeit vor größeren Ausgaben stehen. Es muß daher unsere Aufgabe sein, Steuerzuschläge möglichst zurückzuhalten. Infolge dieser finanziellen Vorsicht ist der Magistrat dazu gekommen, die Erhöhungen der Mietgeldentschädigungen für 1908 zurückzustellen. Wenn die Majorität der Stadtverordneten — zu den anwesenden Lehrern gewendet — unter dem Druck der öffentlichen Meinung (Heiterkeit!) zu dem Beschlusse kommt, schon in diesem Jahre die Erhöhung der Entschädigungen zu bewilligen, diese natürlich auch die Konsequenzen tragen muß. Meine Pflicht und Schuldigkeit war es, Sie auf diese Konsequenzen aufmerksam zu machen.

Stadtb. Böhm bemerkt, die Stadtverordneten seien sich klar darüber, daß sie etwas tiefer in den Stadtkäse greifen müßten, aber sie seien bereit Opfer zu bringen, wenn ein Unrecht, das an Beamten begangen worden ist, wieder gut zu machen sei. Redner fragt weiter den Ersten Bürgermeister, ob man auch die Filialsteuer in Betracht gezogen habe, wodurch doch eine ganz erhebliche Entlastung eintritt. Vielleicht lasse sich beim Etat auch noch etwas sparen.

Erster Bürgermeister Pohlmann erwidert, daß die Filialsteuer mit in den Millionen-Etat eingerechnet sei. (Heiterkeit.)

Stadtb. Gebhardt meint, daß die öffentliche Meinung die Stadtverordneten durchaus nicht drücke. (Heiterkeit!) Wenn es gilt, ein Unrecht gutzumachen, dann müsse man über verschiedenes hinwegsehen, selbst wenn der Steuerzuschlag erhöht würde. Es dreht sich doch hierbei nur um ein Jahr, im nächsten Jahr müßte die Erhöhung ja doch ohne weiteres eintreten.

Stadtb. Trupke stimmt dem Antrag Böhm zu, weil die Mietpreise hier sehr hohe sind und eine Lebensmittelerhöhung im Lande sei. (Zuruf: Teures Bier! Heiterkeit.) Andere Städte seien uns mit den Gehaltsaufbesserungen der Lehrer längst vorausgegangen.

Stadtb. Callenberg glaubt, daß wir einen 5prozentigen Steuerzuschlag noch vertragen können, und wir würden ihn leichter tragen, wenn wir damit ein Unrecht gut machten. Die Lehrer hätten bisher tadellos mit uns gearbeitet und würden es jedenfalls auch in Zukunft tun.

Hiermit wird die Debatte über die Gehaltsaufbesserung der Lehrer geschlossen; die Reden waren häufig von Beifall

oder Gemurmel begleitet, was den Vorsitzenden zwang häufiger als sonst die Glocke in die Hand zu nehmen.

Es wird beschlossen, die erhöhte Mietgeldentschädigung für Lehrer und Beamtinnen am 1. April 1907 in Kraft treten zu lassen, auch den Lehrern Streder, Pohl, Hübner, Menzel und Rüdiger an der Mädchenmittelschule bezw. höheren Töchterschule je eine Zulage von 150 Mark zu gewähren.

Es folgt die Beratung über

Aufbesserung der Beamtengehälter.

Nach den Beschlüssen des Magistrats vom 11. Dezember 1906 und 19. Februar 1907 und des Finanzausschusses vom 25. Februar 1907 ist folgender Besoldungsplan festgestellt worden. Die städt. Beamten und Angestellten werden in 12 Gruppen eingeteilt:

1. Gruppe:

Gasanstaltsdirektor, Schlachthofdirektor, Oberstadtssekretär, Hauptkassenrendant, Gehaltsgrenzen: 3600—4800 Mk., Zulagen: 300 Mk. von 3 zu 3 Jahren, Wohnungsgeld: vom 1. bis 6. Dienstjahre 630 Mk., vom 7. bis 12. Dienstjahre 720 Mk., vom 13. Dienstjahre ab 800 Mk. Sonderbezüge: Gasanstaltsdirektor 1 pCt. Tantieme, Schlachthofdirektor 300 Mk. pers. Zulage, Oberstadtssekretär 200 Mk. pers. pensionsberechtigte Bureauvorsteher-Zulage, Hauptkassenrendant 300 Mk. Mantogeld, 200 Mk. pers. pensionsberechtigte Bureauvorsteher-Zulage.

2. Gruppe.

Architekt, Tiefbauingenieur, Landmesser, Polizeiinspektor, Sparkassenrendant, Gehaltsgrenzen: 3000—4800 Mk., Zulagen: 300 Mk. von 3 zu 3 Jahren, Wohnungsgeld: vom 1. bis 9. Dienstjahre 585 Mk., vom 10. bis 12. Dienstjahre 630 Mk., vom 13. Dienstjahre ab 720 Mk. Sonderbezüge: Polizeiinspektor 200 Mk. Kleidergeld, Sparkassenrendant 200 Mk. Mantogeld, 200 Mk. pers. pensionsberechtigte Bureauvorsteher-Zulage.

3. Gruppe.

Steuerkassenrendant, Bauamtssekretär, Baupolizeiassistent, Schlachthoftierärzte, Gehaltsgrenzen: 2400—4200 Mk., Zulagen: 300 Mk. von 3 zu 3 Jahren, Wohnungsgeld: vom 1. bis 9. Dienstjahre 495 Mk., vom 10. Dienstjahre ab 630 Mk. Sonderbezüge: Steuerkassenrendant 200 Mk. Mantogeld, 200 Mk. pers. pensionsberechtigte Bureauvorsteher-Zulage.

4. Gruppe.

Sekretäre, Polizei- und Kriminal-Kommissare, Brandmeister, Gehaltsgrenzen: 2000—3800 Mk., Zulagen: 300 Mk. von 3 zu 3 Jahren, Wohnungsgeld: vom 1. bis 9. Dienstjahre 435 Mk., vom 10. Dienstjahre 570 Mk. Sonderbezüge: Sekretäre als Bureauvorsteher 200 Mk. pers. pensionsberechtigte Zulage, Polizei- und Kriminalkommissare 200 Mk. Kleidergeld, Brandmeister freie Uniform, 20 Mk. Stiefelgeld.

5. Gruppe.

Hauptkassen-Kontrollleur, Hauptkassen-Buchhalter, Kalkulator, Gehaltsgrenzen: 1800—3600 Mk., Zulagen: 300 Mk. von 3 zu 3 Jahren, Wohnungsgeld: vom 1. bis 9. Dienstjahre 405 Mk., vom 10. Dienstjahre ab 540 Mk.

6. Gruppe.

Sparfassen-Kontrollleur, Steuerfassen-Buchhalter, 1. Kassenaffistent, Gehaltsgrenzen: 1700—3200 Mk., Zulagen: 250 Mk. von 3 zu 3 Jahren, Wohnungsgeld: vom 1. bis 9. Dienstjahre 370 Mk., vom 10. Dienstjahre ab 500 Mk.

7. Gruppe.

Magistrats-Assistenten, Kassen-Assistenten, Polizei-Wachtmeister, Gehaltsgrenzen: 1450—2650 Mk., Zulagen: 200 Mk. von 3 zu 3 Jahren, Wohnungsgeld: vom 1. bis 6. Dienstjahre 300 Mk., vom 7. bis 9. Dienstjahre 350 Mk., vom 10. Dienstjahre ab 420 Mk. Sonderbezüge: Polizei-Wachtmeister freie Uniform, 20 Mk. Stiefelgeld.

8. Gruppe.

Bureauassistenten, Gehaltsgrenzen: 1300—2500 Mk., Zulagen: 200 Mk. von 3 zu 3 Jahren, Wohnungsgeld: vom 1. bis 9. Dienstjahre 300 Mk., vom 10. Dienstjahre ab 400 Mk.

9. Gruppe.

Vize-Wachtmeister, Baukontrollbeamte, Ober-Gärtner, Gehaltsgrenzen: 1300—2200 Mk., Zulagen: 150 Mk. von 3 zu 3 Jahren, Wohnungsgeld: vom 1. bis 9. Dienstjahre 300 Mk., vom 10. Dienstjahre ab 360 Mk. Sonderbezüge: Vize-Wachtmeister freie Uniform, 20 Mk. Stiefelgeld, Baukontrollbeamte 100 Mk. Kleidergeld.

10. Gruppe.

Polizeifergeanten, Botenmeister, Oberfeuerwehrmänner, Hallenmeister, Oberheizer, Gehaltsgrenzen: 1200—1920 Mk., Zulagen: 120 Mk. von 3 zu 3 Jahren, Wohnungsgeld: vom 1. bis 9. Dienstjahre 300 Mk., vom 10. Dienstjahre ab 360 Mk. Sonderbezüge: Polizeifergeanten freie Uniform, 20 Mk. Stiefelgeld, Botenmeister 100 Mk. Kleidergeld und Vollstreckungsgebühren, Oberfeuerwehrmänner freie Uniform, 20 Mk. Stiefelgeld.

11. Gruppe.

Staatmäßige Schreiber, Magistratsboten, Polizeiboten, Vollziehungsbeamte, Bureaudiener, Kastellan, Feuerwehrmänner, Gehaltsgrenzen 1000—1720 Mk., Zulagen: 120 Mk. von 3 zu 3 Jahren, Wohnungsgeld: vom 1. bis 9. Dienstjahre 240 Mk., vom 10. Dienstjahre ab 300 Mk. Sonderbezüge: Magistratsboten 100 Mk. Kleidergeld, Polizeiboten 100 Mk. Kleidergeld, Vollziehungsbeamte 100 Mk. Kleidergeld, 60 Mk. Mantelgeld und Vollstreckungsgebühren, Feuerwehrmänner freie Uniform, 20 Mk. Stiefelgeld.

12. Gruppe.

Schuldiener, Gehaltsgrenzen: 800—1100 Mk., Zulagen: 50 Mk. von 3 zu 3 Jahren und freie Wohnung.

Für die Durchführung der Beamtengehälter gilt folgendes:

Kein Beamter darf ein geringeres Einkommen beziehen wie bisher.

Kein Beamter soll durch Einführung der neuen Skala im Rechnungsjahre 1907 gegen das Einkommen nach der alten Skala mehr erhalten wie 300 Mark.

Stehen Beamten höhere Beträge als 300 Mark zu, so wird der überschießende Betrag so verteilt, daß neben den regelmäßigen Zulagen 1908 weitere 200 Mark und 1909 der Rest gezahlt wird.

Wird ein Beamter im Laufe der Etatsjahre 1907, 1908 oder 1909 pensioniert, so wird die Pension nach dem vollen, ihm nach dem Besoldungsplane zustehenden Gehalt berechnet.

Neu geschaffen ist die Stelle eines Bauamtssekretärs in Gruppe III.
Eine Magistrats-Assistenten-Stelle ist in eine Magistratssekretär-Stelle umgewandelt.

Durch Beschluß des Magistrats vom 6. November 1906 ist ein einheitlicher Verpflegungssatz bei Ausnahmen im städtischen Krankenhause festgesetzt worden. Er beträgt:

Für die Angehörigen der mittleren städtischen Beamten pro Tag 1,50 Mark, für die der unteren städtischen Beamten, der städtischen Angestellten und Arbeiter 1 Mark.

Stadtb. Epstein macht darauf aufmerksam, daß zwischendurch zu lesen sei, daß eine neue Stelle im Stadtbauamt geschaffen sei.

Stadtb. Böhm bemerkt, daß mit 300 Mark Wohnungsgeldzuschuß, wie er bei den letzten Gruppen vorgesehen sei, ein verheirateter Beamter mit Familie nicht ausreiche. Es ist zwar betont worden, an der Skala nichts zu ändern, doch dazu sind wir ja da, um Mängel daran abzustellen oder Verbesserungen vorzunehmen, das ist doch unser gutes Recht. Er beantragt schließlich, den Beitrag auf 350 Mark zu erhöhen, zieht aber später seinen Antrag wieder zurück.

Stadtb. Callenberg wendet sich gegen die Ausführungen des Stadtb. Böhm, weil der Wohnungsgeldzuschuß von 180 Mark auf 300 Mark, also fast auf das Doppelte erhöht worden ist, andernteils es sich auch nicht um eine Entschädigung, sondern um einen Zuschuß handelt.

Stadtb. Meisch wendet sich ebenfalls gegen den Antrag des Stadtb. Böhm.

Stadtb. Brümmer tritt für eine Besserstellung der Vollziehungsbeamten ein und beantragt eine Teilung der Gruppe 9.

Stadtb. Vorit. Sachs meint, was in großen Städten durchführbar sei, sollte für uns keine Unmöglichkeit bilden. Es sei überflüssig, daß sich über die vorliegenden Festsetzungen solch langatmige Debatten entspinnen, wenn nicht ganz gewichtige Gründe dafür maßgebend seien. Wo solle man schließlich hinkommen, wenn jeder der einzelnen Wünsche eine eingehende Klarlegung erfahren soll. Die Kommission hat sich eingehend und lange damit beschäftigt, sodaß wir ohne Weiteres annehmen können, daß alle Möglichkeiten genügend beobachtet worden sind. Alle Beamten-Kategorien haben eine wesentliche Gehaltsanhebung erfahren und daß weiter jeder Beamter ein möglichst hohes Gehalt zu erzielen sucht, ist auch bekannt.

Die obenstehende Skala wird mit der sinngemäßen Abänderung, daß die Erhöhung mit dem 1. April 1907 eintritt, einstimmig genehmigt.

Der Antrag des Stadtb. Brümmer wird mit allen Stimmen gegen die des Antragstellers abgelehnt.

Ueber die

Pensionierung des Stadthauptassistentenkontrolleurs Pollak

referiert Stadtb. Brauer und bemerkt, daß Kontrollleur Pollak seit 39 Jahren im Dienste der Stadt stehe. Infolge hohen Alters sei er nicht mehr in der Lage, seinen Posten so

auszufüllen, wie er es gerne wünschte. Nach seinem Dienstalter stehe ihm eine Pension in Höhe von 3000 Mark zu. Seine Vermögensverhältnisse seien nicht ganz günstig, weshalb Magistrat und Finanzausschuß beschlossen haben, einen Zuschuß von 450 Mark zu gewähren. Die Stadtverordnetenversammlung tritt dem Beschlusse bei.

Ueber die

Gewährung einer widerruflichen laufenden Unterstützung
an den pensionierten Bureauassistenten Blume referiert Stadtv. Altmann. Er führt aus, daß Blume mit 831 Mk. wegen anhaltender Krankheit pensioniert worden ist und in ungünstigen Vermögensverhältnissen lebt. Es wird daher die Gewährung einer widerruflichen Unterstützung von jährlich 204 Mark vorgeschlagen und genehmigt.

Verwendung der Sparkassenüberschüsse aus dem Jahre 1906.

Referent Stadtv. Tomalla. Der gesamte Zinsenüberschuß der städt. Sparkasse beträgt 81 745,33 Mark. Von dieser Summe wird die Hälfte, also 40 872,67 Mark, zu allgemeinen Zwecken der Stadthauptkasse überwiesen, während die andere Hälfte der Sparkasse verbleibt. Von den für allgemeine Zwecke bereitgestellten 40 872,67 Mark werden an Sparprämien 1800 Mark verteilt und der Rest von 39 072,67 Mark wird dem Fonds für den Theaterneubau überwiesen. Die Gesamtsparumlagen der städt. Sparkasse betrugen im verfloßenen Geschäftsjahre 6 087 586,62 Mark.

Ein ablehnender Beschluß.

Erster Bürgermeister Pohlmann bemerkt, daß der Oberpräsident die beschlossene Statutenänderung der städtischen Sparkasse, wonach diese ebenso wie die Kreissparkasse Hypotheken in jeder Höhe ausleihen könne, abschlägig beschieden habe. Die städtische Sparkasse sei bei der Beschränkung, von ihren Beständen nur $\frac{2}{3}$ an Hypotheken auszuleihen, nicht in der Lage, einen ebenso hohen Zinsfuß gewähren zu können, wie die Kreissparkasse. Eine solche Behandlung der städtischen Sparkasse entspreche nicht den Interessen der Allgemeinheit und es sei unbillig, zwei Sparkassen am gleichen Ort mit zweierlei Maß zu messen. Der Magistrat würde ganz energig gegen diese Stellung nehmen, denn er sei nicht in der Lage, ruhig darüber hinwegzugehen, wenn die städtische Sparkasse zum Vorteil der Kreissparkasse hintangesetzt würde. Weiter würde diese Angelegenheit demnächst die Öffentlichkeit beschäftigen.

Stadtv. Guttman bezeichnet die Ablehnung als ein schreiendes Unrecht, daß wir keinesfalls auf uns sitzen lassen könnten. Redner legt dann noch den Schaden klar, den unsere Stadt erleidet und stellt den Antrag, den Magistrat zu bitten, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, daß diese Maßregel aufgehoben und die städtische Sparkasse genau so behandelt würde, wie die Kreissparkasse. Ferner bemerkt der Redner, die Regierung stelle immer höhere An-

forderungen, sei aber nicht dafür zu haben, wenn die Stadt gerechte Anforderungen stelle. — Dieser Antrag wird angenommen.

Ueber die Einrichtung einer 9. Stufe an der

Mädchen-Mittelschule

referiert Stadtb. Latacz, der die Nothwendigkeit dieser Einrichtung darlegt und dabei betont, daß dieser weitere Ausbau finanziell durch die Schulgelder der Schülerinnen gedeckt und ferner die Ausgaben für kleinere Aufwendungen bereits im Haushaltsplan eingestellt seien. Das Kollegium stimmt dem Antrag zu. Ebenso dem Antrag auf Einrichtung einer Parallelklasse für die 4. Stufe der

Knaben-Mittelschule.

Die Bewilligung der durch die

Reichstagswahl

entstandenen Kosten in Höhe von 149,02 Mark wird auf Antrag des Stadtb.-Vorst. Sachs ausgesprochen.

Als

Bezirksvorsteher

für den 26. Bezirk wird Geschäftsführer Ed. Huske und als Bezirksvorsteher-Stellvertreter für den 6. Bezirk Klempnermeister Franz Burkhard gewählt.

Ferner werden als

Armenpfleger

gewählt: Kantinenwirt Paul Sperling, Karbova, Kaufmann Dendera, Friedrichsplatz, Portier Theodor Walla, Karbova, Fleischermeister Willi Kleinert, Grünstraße 25, Restaurateur Eduard Alimja, Nikolaistraße, Kaufmann August Sakreida, Schützenstraße 5, Fleischermeister Josef Wilczek, Kronprinzenstraße 28, Kaufmann David Badewitz, Gartenstraße 4, Hausbesitzer Karl Runke, Heinkelstraße 36, Uhrmachermeister Karl Hoffmann, Beatestraße 12, Hausbesitzer Ludwig Niedzwiecki, Andreasstraße 8.

Hierauf fand eine nichtöffentliche Sitzung statt, in der die Stadtratswahl für den ausscheidenden Stadtrat Dr. Friedel zur Sprache kam.

5. öffentliche Sitzung

Donnerstag, den 21. März, nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Nachzahlung einer Gehaltsdifferenz an den Herrn Oberrealschullehrer Brieger
3. Erhöhung des Einkommens des Armenhausverwalters.
4. Erlass von Ortsstatuten, betreffend die Heranziehung von Beiträgen zu Pflasterungskosten und die Heranziehung von Beiträgen zu Kanalisationskosten und Abänderung des Ortsstatuts, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in der Stadt Rattowitz
5. Bewilligung von Kosten für Umbau des Schlachthofes.
6. Erstattung des Verwaltungsberichts
7. Beratung der Haushaltspläne für 1907

Am Magistratsstisch sind anwesend die Herren Erster Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer, Stadtbaurat Gerstenberg, sowie die Stadträte Dr. Friedel, Feige und Bodrian.

Stadtv.-Vorst. Sachs eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß die Nachweisung über den

Geschäftsbetrieb und die Ergebnisse der städtischen Sparkasse

für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1906 vorliegt. Die Sparkasse, die 1877 gegründet worden ist, nimmt als niedrigste Einlage 1 Mark, als höchste (statutarisch zu den gleichen Bedingungen wie die niedrigste Einlage) 12 000 Mark entgegen. Im Laufe des Rechnungsjahres wurden 1709 Sparkassenbücher ausgegeben und 1620 zurückgenommen. Am Schlusse des Rechnungsjahres befanden sich im Umlaufe:

mit Einlagen	bis	60 Mark	1539 Stück
mit Einlagen über	60 bis	150 Mark	1383 Stück
mit Einlagen über	150 bis	300 Mark	1097 Stück
mit Einlagen über	300 bis	600 Mark	1401 Stück
mit Einlagen über	600 bis	3000 Mark	2231 Stück
mit Einlagen über	3000 bis	10 000 Mark	353 Stück
mit Einlagen über	10 000		39 Stück

zusammen also 8043 Stück.

Davon waren 17 Stück gesperrt. Die Einlagen betrugen am Schlusse des Rechnungsjahres 6 028 505,25 Mark, durch Zuschreibung von Zinsen kamen 165 288,31 Mark hinzu. Spareinlagen wurden in Höhe von 1 695 470,42 Mark gemacht, 1 801 677,36 Mark wurden dagegen zurückgenommen. Sodah am Schlusse des Rechnungsjahres 6 087 586,62 Mark vorhanden sind. Der Reservefonds beträgt 650 698,80 Mark. Seit dem Bestehen der Kasse sind 249 365,76 Mark für öffentliche Zwecke bewilligt worden, davon 10 507,91 Mark im Rechnungsjahre 1905. Die Verwaltungskosten betrugen 17 357,55 Mark. Von den Beständen waren Ende 1906 6 655 013,12 Mark verzinslich angelegt. Der Kassenbestand

betrug am Jahreschluß in sämtlichen Abteilungen der Kasse 135 457,25 Mark.

Revisionen der städtischen Sparkasse haben am 27. Februar durch die Stadtv. Scholz und Löbinger, und der Kämmererkasse am gleichen Tage durch die Stadtv. Katschinsky und Sanke stattgefunden. Erinnerungen wurden dabei nicht gemacht.

Ferner waren eine Anzahl Dankschreiben von Lehrern anlässlich der Gehaltsaufbesserungen eingegangen.

Stadtv. Tomalla referierte über

Nachzahlung einer Gehaltsdifferenz

an den Oberrealschullehrer Brieger. Dieser hatte sich an den Magistrat mit der Bitte gewendet, ihm nachträglich ein halbes Dienstjahr im Besoldungsdienstalter anzurechnen. Bei seiner damaligen Anstellung war ein Versehen unterlaufen infolge der unrichtigen Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen; es war ihm ein halbes Dienstjahr, das er bereits vor seinem 21. Lebensjahr zurückgelegt hat, nicht angerechnet worden. Nach der beim Provinzialschulkollegium eingeholten Auskunft steht dem Oberlehrer Brieger ein rechtlicher Anspruch zu. Die Differenz von 225 Mark wird von dem Kollegium bewilligt.

Ueber die

Erhöhung des Einkommens des Armenhaus-Verwalters

referiert Stadtv. Mittmann. Der Verwalter Heim bezieht seit 6 Jahren ein Einkommen von 1200 Mark und ist um Gehaltserhöhung eingekommen. Da er seinen Posten zur Zufriedenheit verwaltet, so schlagen der Magistrat und der Finanzausschuß eine Erhöhung von 200 Mark vor. Eine Anfrage des Stadtv. Hermann, ob der Verwalter Heim bei der letzten Gehaltsregulierung nicht mit berücksichtigt worden sei, wird vom Referenten verneint. Stadtv. Schuster ist der Ansicht, daß der Armenhausverwalter neben seinem Gehalt noch eine ansehnliche Nebeneinnahme hat, er bekomme für jeden Anfall noch eine besondere Vergütung, dann seien die sonstigen Bezüge, die er infolge seiner Verwendung im städtischen Krankenhause usw. habe, ebenfalls nicht gering. Durch den Ersten Bürgermeister Pohlmann werden diese Einwände widerlegt und sodann der Gehaltserhöhung zugestimmt.

Ueber die Bewilligung von Kosten für Umbau des Schlachthofes im Betrage von 150 000 Mark

referiert in eingehender Weise Stadtv. Brümmer, der ausführt, daß das städtische Schlachthaus, das im Jahre 1892 erbaut ist, nicht mehr den an ihm gestellten Anforderungen entspricht und Uebelstände aufweist, die schon seit Jahren die Ursache zu fortgesetzten Klagen bildet. Der Betrieb im Schlachthaus hat einen enormen Aufschwung genommen, während noch vor einigen Jahren jährlich etwa 3000—4000 Rinder geschlachtet wurden, ist die Zahl jetzt auf 9000—10 000 gestiegen. Dasselbe Verhältnis liege bei den Schlachtungen von Kleinvieh vor. Ein Hauptbedürfnis ist die Neuschaffung

von Kühlhallen, deren geringe Zahl in den letzten Jahren geradezu eine Katastrophe gewesen ist. Dadurch, daß 3—4 Fleischer wegen Raummangel ein und dieselbe Zelle benutzen mußten, sind fortwährend Unzuträglichkeiten entstanden; das Fleisch ist vertauscht, zum Teil auch gestohlen worden. Eine Anzahl Fleischer konnte gar keine Zellen erhalten und mußten das Fleisch in den Gängen aufhängen. Weiter sei die Errichtung einer Rindelhalle, worin die Reinigung der Därme vorgenommen wird, ein dringendes Bedürfnis. Die Anwohner der Gartenstraße haben sich schon seit Jahren über den intensiven Geruch . . . (Zuruf: Gestank! Geierzeit!) sowohl, ganz richtig: Gestank beklagt und das nicht mit Unrecht. Zur Abhilfe dieser Mißstände sind eingehende Verhandlungen zwischen Magistrat und Schlachthausfuratorium gepflogen worden, die Ergebnisse haben sich nunmehr zu der jetzt den Stadtverordneten zugegangenen Vorlage kristallisiert. Von einer Erweiterung der Stallungen ist Abstand genommen worden, da die Ausführung zu kostspielig ist. Durch die Erweiterung der Kühlhallen ist aber ein rascherer Betrieb möglich und die Vorteile und Annehmlichkeiten, die den Fleischern zugute kommen, sind sehr groß. Dadurch, daß das frischgeschlachtete Vieh nicht erst vorgekühlt, sondern direkt nach den Kühlhallen geschafft werden kann, wird auch die Qualität des Fleisches verbessert. Die Kühlhalle soll nach Osten auf 70 Kühlzellen vermehrt und um 392 □=Meter Grundfläche vergrößert werden. Die Vorhalle soll nach Süden hin angesetzt und um 410 □=Meter vergrößert werden. Um einen rascheren und in hygienischer Hinsicht verbesserten Betrieb zu ermöglichen, ist auch die Errichtung einer Schwebehallen vorgesehen, durch sie wird das Fleisch aus den Schlachthallen direkt und schnell nach den Kühlräumen geschafft und dadurch, daß sich das Fleisch der geschlachteten Tiere gegenseitig nicht berührt, wie dies beim Verladen auf einen Wagen unausbleiblich ist, ein sogen. Ersticken des Fleisches vermieden, was wieder zu dessen besserer Konservierung beiträgt. Die Rindelhalle, in der die Leute unter den denkbar ungünstigsten Umständen arbeiten müssen, soll von der östlichen Seite in die nordwestliche Ecke, in die Nähe des Eisenbahngeländes, verlegt werden. Zum Schluß ist noch eine Neulegung der Kanalisation projektiert, da die jetzige Anlage in keiner Weise ausreicht und böse Unzuträglichkeiten im Gefolge hat. Die Kosten belaufen sich für die Erweiterung der Kühlhallen auf 80 000 Mark, der Hängebahn, Gleise usw. 40 000 Mark, der Rinderei 10 000 Mark, der Düngergasse 8000 Mark und der Kanalisation auf etwa 12 000 Mark, zusammen also etwa 150 000 Mark. Das Projekt soll, mit Ausnahme der Düngergasse und Kanalisation, sofort ausgeführt werden.

Von den 52 Kühlzellen sollen zunächst 32 in Betrieb genommen werden, da sonst die vorhandene maschinelle Einrichtung zur Erzeugung von Kühlung und Eis nicht ausreicht und eine Anschaffung einer weiteren Maschine 9000 bis

10 000 Mark kostet. Zur Finanzierung des Projektes braucht die Stadt nicht ins Säckel zu greifen. Die Verzinsung und Amortisation würde bei dem größeren Umfang des Betriebs und die damit vermehrte Einnahme an Schlachtgebühren und Vermieten der Zellen vollauf gedeckt werden, eventl. könnte eine geringe Erhöhung der Gebühren eintreten. Letzteres würde bei den Fleischern sicher keinen Widerstand hervorrufen, da die Erweiterung doch lediglich in deren Interesse erfolgt. Auch eine Erhöhung der Fleischpreise sei nicht zu erwarten (Heiterkeit!), da, wenn ja eine Erhöhung eintreten sollte, diese so minimal sei, daß pro Pfund kaum $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ s komme. Noch zu bemerken ist, daß das Projekt durch auswärtige Sachverständige geprüft und für gut befunden worden ist. Der langen Rede kurzer Sinn ist (Große Heiterkeit!), ich kann Ihnen das Projekt zur Annahme bestens empfehlen.

Stadtvr. Epstein hätte gewünscht, daß in der Vorlage die Finanzfrage wegen der Verzinsung und Amortisation eine eingehendere Behandlung erfahren hätte. Man hat nur allgemeine Abrechnungen gegeben und dabei auch die Nachbarstädte Königsbrunn und Deutsch-Wagram gestreift. Auf alle Fälle wäre es besser gewesen, wenn die Annahme mit Zahlen belegt worden wäre; diese Seite der Vorlage hat sehr in der Luft gehangen. Es hätte unbedingt klar zum Ausdruck gebracht werden müssen, in welchem Umfange die Gebühren erhöht werden müssen und erhöht werden können, um die Konkurrenz der Schlachthöfe in den Nachbarstädten aufnehmen zu können. Es wäre nicht so schwierig gewesen, wenn man uns mit bestimmten Sachen gekommen wäre; wir sollen also auf das bloße Vertrauen hin uns entscheiden. Es wurde gesagt, daß die Rühlzellen vermehrt werden müßten. Als Nebenmoment wurde angedeutet, daß die Fleischler eine Höhe der Gebühren vertagen würden. Die gegebene Andeutung wegen der Finanzierung habe so wenig überzeugt, daß es gut wäre, wenn wir mehr überzeugt würden.

Erster Bürgermeister Pohlmann will die Herren, die nicht im Schlachthauskuratorium sitzen, wissen lassen, daß die Frage, die jetzt entschieden werden soll, eigentlich schon in den 3 letzten Jahren genügend ventilirt worden ist. Es ist ungeschweiger schwer, die Angelegenheit nach jeder Richtung hin klar zu stellen, selbst bei der genauen Präzision der einzelnen Momente werden immer noch einige Fragen offen bleiben. Wir haben die Gutachten zweier Sachverständigen von Auswärts eingeholt und das des Herrn Stadtbaurats Gerstenberg gehört. Wenn wir über die Zukunft des Schlachthauses entscheiden wollen, so können wir uns nur die beiden Fragen vorlegen: Umbau oder Neubau. Die Vorlage hat seit einem Jahre die peinlichste Durchberatung erfahren. Der Neubau der Rühlzellen ist unbedingt notwendig, denn eine große Anzahl Fleischler kann das Fleisch nicht unterbringen, das ist ein Punkt, auf den wir unter allen Umständen zurückkommen müssen. Wenn wir durch Hinausschiebung der Entscheidung nicht in der Lage sind, jetzt schon mit dem Umbau beginnen zu

können, so ist gar nicht daran zu denken, daß die diesjährige Bauzeit ausgenützt und die Uebelstände beseitigt werden können. Es fällt dabei nicht so sehr ins Gewicht, wenn der Mietpreis einer Kühlzelle von 30 auf 50 Mark erhöht wird, ob aber die Erhöhung tatsächlich eintreten hat, das kann jetzt mit Bestimmtheit noch gar nicht gesagt werden. Sollte eine Erweiterung der Kühlräume nicht für notwendig erachtet werden, dann müssen wir eben an die Vergrößerung der Schlachthallen herangehen. Diese Notwendigkeit liegt dann vor, weil die Abschachtung des Kleinviehes inmitten der Halle nicht mehr länger angängig ist. Die Finanzfrage kann heute nicht eingehender behandelt werden, als wie es bereits geschehen. Vielleicht kommen wir gar nicht dazu, die Schlachtgebühren usw. zu erhöhen, vielleicht kommen wir mit der sicher zu erwartenden Vermehrung der Schlachtungen und den Mietgeldern der mehrgeschaffenen Kühlhallen aus. Alles was geschaffen wird, kommt den Fleischern und den Konsumenten zu Gute. Mit dem vorliegenden Projekt ist also eine Lösung gefunden worden, die für absehbare Zeit unseren Bedürfnissen und auch den sich später steigenden Ansprüchen genügt und daß auch die vorhandenen Maschinen den Bedarf an Eis zu produzieren vermögen. Es bleiben somit nur die beiden letzten Punkt übrig, doch treten deren dringende Erledigung so klar zu Tage, daß wir ohne Weiteres sagen können: Das sind wir der Allgemeinheit schuldig. Die Kanalisation genügt schon lange nicht mehr, denn bei hohem Wasserdruck wird das Wasser in den Schlachthof zurückgedrängt. Wenn Sie heute auch die Vorlage zurückstellen, so ist es auch zur späteren Zeit nicht möglich, Ihnen ein anderes Ergebnis, als das eben Gesagte, vorzulegen. Das Hauptmoment bei der ganzen Frage ist jedoch, die Uebelstände im Schlachthof zu beseitigen. Es ist sicher, daß sich durch die Einnahmen das Anlagekapital verzinsen und amortisieren läßt. Wenn wir auch zurzeit keine Ueberschüsse aus dem Schlachthaus erzielt haben, so ist es doch nicht ausgeschlossen, daß dies in absehbarer Zeit eintritt.

Stadtv. Breslauer fällt der hohe Betrag mit 40 000 Mark für die Schwebebahn auf und er fragt an, ob sich eine Bahn zu ebener Erde nicht billiger stellen und denselben Zweck erfüllen würde.

Erster Bürgermeister Pohlmann bemerkt, daß der Hauptvorteil einer Schwebebahn darin zu suchen sei, daß das Fleisch nicht auf die Erde gelegt zu werden braucht, auch nicht durch Menschenkraft oder auf einem Handwagen nach den Kühlhallen transportiert werden muß; damit wird den Fleischern eine ungeheure Erleichterung geschaffen. Der Betrag von 40 000 Mark ist durchaus angemessen; in Deutschland kommen überhaupt nur drei Firmen für die Lieferung in Betracht.

Stadtv. Böhm führt aus, daß innerhalb der 16 Jahre, seitdem das Schlachthaus errichtet ist, dort nichts geschehen sei, obwohl Rattowitz sich in dieser Zeit rapide vergrößert habe. Seit drei Jahren liegen dem Schlachthausinspektorium Projekte

vor, die immer wieder verworfen wurden, weil sie theils zu umfangreich, theils nicht ausreichend genug gewesen sind. Endlich ist in dem vorliegenden Projekt ein Ausweg gefunden, der uns für absehbare Zeit über Kalamitäten hinweghilft. Die Beseitigung der Unzuträglichkeiten geschieht nicht nur im Interesse der Fleischer, sondern auch im Interesse des Publikums. Ein Ausweg wegen der Verzinsung und Amortisation werde sich schon finden lassen, wenn eine solche auch nicht schon im ersten Jahre eintrete. Ganz bestimmt sei aber anzunehmen, daß, wenn eine Erhöhung der Gebühren eintrete, diese in normalen Grenzen gehalten würde. Um die Nothwendigkeit der Erweiterung der Kühlzellen kommen wir nicht herum, wenn wir unsere Fleischer nicht geradezu dazu drängen wollen, daß sie auswärts schlachten. Ferner tritt der Bedner dafür ein, auch die Kosten für die Düngestäute und die Kanalisation jetzt schon zu bewilligen.

Stadtw. Guttman führt aus, daß eine Verzinsung des Anlagekapitals unbedingt eintrete, denn das ergebe schon die einfache Rechnung, wenn die 5 bis 6 Fleischer, die jetzt gezwungen seien, zusammen eine Kühlzelle zu benutzen, dann jeder Einzelne eine Zelle für sich nehmen müßte. So wie die Verhältnisse jetzt im Schlachthause liegen, seien sie einer Stadt wie Kattowitz unwürdig. Der Raumangel in den Schlachthallen sei unhaltbar und die Neukanalisation habe infolge der Unzuträglichkeiten das Schlachthof-Kuratorium selbst beantragt. Die Ausdünstungen der Raddelhalle seien geeignet, Krankheiten hervorzurufen und es sei schon ein sanitäres und hygienisches Erfordernis, hier durchgreifende Abhilfe zu schaffen. Die Vorlage etwa zu trennen, daß Kanalisation und Raddelhalle noch nicht berücksichtigt würden, sei unpraktisch. Die Kostenanschläge seien nicht zu hoch, besonders sei der Preis für die vorgesehene Schwebebahn durchaus angemessen, billiger sei sie nicht zu machen; würde sie hier ausgeführt, dann würde sie erheblich teurer und erheblich schlechter ausgeführt.

Stadtbaurat Gerstenberg ist der Ansicht, daß es ohne eine Schwebebahn nicht geht, diese schaffe Erleichterungen, wie sie bei einer Bahn zu ebener Erde nicht annähernd erreicht würden. Daß ein Transportmittel, bei dem das frischgeschlachtete Fleisch frei zu hängen kommt, für die Fleischer große Vorteile hat, ist schon ausgeführt worden. Die Kosten sind nicht zu hoch, da die Gleise eine respectable Länge aufweisen. Es sind sämtliche Firmen, die in Betracht kommen können, herangezogen worden, und wir hatten das Glück, daß die leistungsfähigste darunter, Kaiser & Co. in Kassel, auch zugleich die billigste Offerte eingereicht hat. Durch den Umbau des Schlachthofes ist gewährleistet, daß der Betrieb sich verdoppeln kann, ohne daß weitere Maßnahmen getroffen zu werden brauchen. Würde man aber das vorliegende Projekt ablehnen und eine neue Schlachthalle bauen wollen, dann sei dies unter dem doppelten und dreifachen Betrage nicht zu machen. Der ganze Umbau ist darauf zugeschnitten, daß sich die Umbauten einem in späterer Zeit vielleicht einmal not-

wendig werdenden Erweiterungsbau der ganzen Anlage regelrecht anpaßt. Was die Finanzierung anbelangt, so seien jährlich 23 000 Mark Mehreinnahmen zu erzielen, wenn die gleichen Gebühren erhoben würden wie in den Nachbarstädten Mielowitz und Bentzen.

Erster Bürgermeister Pohlmann betont nochmals, daß eine Verzinsung und Amortisation durchaus gesichert und daß es ausgeschlossen ist, daß die Stadt aus eigenen Mitteln Zuschüsse leisten muß. Eine Erhöhung der Schlachtgebühren trete sicher nicht ein, wenn sich der Betrieb weiter so entwickelt wie bisher; sollte je ein Minus herauskommen, dann sei die Erhöhung sehr gering.

Stadtv. Pinski bemerkt, daß seit 3 Jahren die Klagen wegen der Unzulänglichkeit der Kühlhallen nicht verstummen. Stadtv. Epstein könne wegen der Finanzierung beruhigt sein, die Nachfrage nach Kühlzellen sei vorhanden und werde sich noch erhöhen, wenn es nicht mehr gestattet würde, daß mehrere Fleischer eine Zelle benutzen.

Stadtv. Brimmer ist ebenfalls überzeugt, daß die Sanierung ohne Hilfe des Stadtsäckels vor sich gehen kann und die Fleischer würden der Stadt Dank wissen, wenn sie in angemessener Weise ihre Einrichtungen machen können. (Geiterkeit!) Würden durch die vermehrten Kühlhallen 6760 Mark vereinnahmt, dann sei schon die Verzinsung aufgebracht, und mithin sei unter normalen Verhältnissen auch die Amortisation gewährleistet. Wenn dann noch eine Vermehrung der Schlachtungen hinzutritt, dann könne von einer Erhöhung der Gebühren Abstand genommen werden.

Nach einer weiteren Debatte, an der sich die Stadtv. Epstein, Gack und Böhm, sowie Erster Bürgermeister Pohlmann und Stadtbaurat Gerstenberg beteiligten, werden zunächst 130 000 Mark bewilligt, der Rest mit 20 000 Mark wird auf Antrag des Stadtv. Gehhardt mit dem Zusatz bewilligt, daß über deren Verwendung und bei Festlegung der Pläne der Bauausschuß und das Kuratorium mit zu befinden haben.

Hierauf erstattete Herr Erster Bürgermeister Pohlmann den

Verwaltungsbericht für 1906

und führte etwa folgendes aus:

Meine Herren!

Der diesjährige Etat, der Ihnen hier vorliegt, weist wiederum eine sehr erhebliche Steigerung der Ausgaben auf. Als wir im Magistrat vor einem halben Jahr, etwa vor Weihnachten, den Etat beschlossen, gaben wir uns der Hoffnung hin, daß wir trotz der Erhöhung der Lehrer- und Beamtengehälter den bisherigen Steuerzuschlag beibehalten könnten. Wenn Sie den vorliegenden Etat vergleichen, so werden Sie erkennen können, daß die Erhöhung der Lehrer- und Beamtengehälter außer Acht gelassen, die Zuschüsse bei den einzelnen Verwaltungen bedeutend geringer sind als in den Vorjahren, ein Zeichen, daß wir bestrebt sind, die größte Sparsamkeit walten zu lassen. Nach einzelnen Titeln werden bei dem neuen

Etat mehr gebraucht: Gehälter und sonstige Bezüge der Beamten 5080,17 Mk., Besoldung von Schreibern 2000 Mk., Pensionen und Unterstützungen 492 Mk., Vergütungen und Belohnungen 1220 Mk., Amtsbedürfnisse 2180 Mk. Zuschüsse: Polizeiverwaltung 4100 Mk., Bauverwaltung 2100 Mk., Straßenreinigung und Feuerwehverwaltung 3800 Mk., Promenadenverwaltung 3000 Mk., Armenverwaltung 9300 Mk., Krankenhausverwaltung 6200 Mk., Oberrealschule 8300 Mk., Knabenmittelschule ohne Erhöhung der Gehälter 1300 Mk., Mädchenmittelschule ohne Erhöhung der Gehälter 2200 Mk., Volksschule einschl. Erhöhung der Gehälter 28500 Mk., Gewerbliche Fortbildungsschule und Fachkurse 1800 Mk., Feuerversicherungsbeiträge und andere Versicherungsbeiträge 3035 Mk., Öffentliche Bedürfniskosten 5450 Mk., Prozeß-Gerichtskosten und Gebühren für Katasteramtliche Unterlagen 950 Mk., Schuldenverzinsung 2685,49 Mk., Schuldentilgung 2400 Mk., Ausgaben für das Stadthausgrundstück 700 Mk., Kunst, Wissenschaft und sonstige gemeinnützige Veranstellungen 11145 Mk., Insgemein 1123,59 Mk., zusammen 109061,25 Mk. Es werden weniger gebraucht bei: Kanalisationskasse 16100 Mk., Badehaus 100 Mk., Abgaben, Lasten und Pachten 4608,50 Mk., Anlegung neuer Fonds 3488,09 Mk., Ausgaben für die Baugewerkschule 400 Mk., zusammen 24696,59 Mk. Die Mehrausgaben betragen mithin 84364,66 Mk.

Daraus erfolgt für mich persönlich und den Magistrat, daß die Verwaltung keine so sprungweisen Zuschüsse mehr verlangt, wie früher und wir dürfen annehmen, meine Herren, daß ein solcher Zustand der Verwaltung erreicht wird, daß sich die Zuschüsse auf das geringste Maß beschränken, ohne dabei dringenden und notwendigen Forderungen nicht zu genügen. Im Allgemeinen dürfen wir annehmen, daß sich die Verwaltung so eingerichtet hat, daß sie trotz der angewendeten Sparsamkeit an Güte den früheren Jahren nicht nachsteht.

Das Bild, das ich Ihnen gegeben habe, hat sich in letzter Zeit wesentlich verändert. Durch die Erhöhung der Lehrer- und Beamten-Gehälter sowie die Bewilligung des Wohnungsgeld-Zuschusses schon vom 1. April d. Js. ab, wofür wir Ihnen im Namen der Beamten und Lehrer sehr dankbar sind, erhöhen sich die Ausgaben um rund 60000 Mk. Ich habe bereits schon bei einer früheren Gelegenheit von dieser Stelle aus die Befürchtung ausgesprochen, daß wir unter diesen Umständen mit dem seitherigen Steuerzuschlag von 180 Prozent nicht auszukommen vermöchten. Die besagte Bewilligung hat den Anstoß ergeben, über die 180 Prozent hinauszugehen und damit ist der Rubikon überschritten. Dazu ist noch ein anderes Moment hinzugekommen, nämlich die Erhöhung der Provinzialabgaben. Es war früher mit der Erhebung der Zuschüsse für die Provinzial-Verwaltung von 3,50 Prozent nicht gerechnet worden. Ohne Widerspruch hat sich bekanntlich die Erhöhung der Provinzial-Abgaben auch im Landtage nicht vollzogen. Aber sie ist eingetreten und muß berücksichtigt werden. Wenn wir nun einmal wie gesagt den Rubikon überschreiten müssen, so ist es angebracht, daß wir unsere Finanzen gleich so stellen, daß wir weitere Schulden nicht zu machen brauchen. Bekanntlich ist noch ein Defizit von 25000 Mk. aus den letzten Jahren übrig und durch die letzten Jahre hindurch mitgeschleppt worden. Teilweise wird dieser Betrag in diesem Jahre aus der Welt geschafft, aber völlig nicht, und es muß sich doch die Möglichkeit eröffnen, ihn nach und nach ganz zu decken. Dann haben wir einen Betrag von 20000 Mk. für außerordentliche Ausgaben eingesetzt. Bisher hatten wir uns immer darauf verlassen, daß für

die Mehraufwendungen innerhalb des Etatsjahres Deckung durch Mehreinnahmen über den Etat vorhanden sein werde. Das hat zu Unzuträglichkeiten geführt, wie sich aus dem Defizit ergibt.

Bei Festsetzung des Stats ist damit gerechnet worden, daß die Zilialsteuer am 1. April in Kraft treten wird. Doch wird sich dies nicht ermöglichen lassen, da die Instanzen noch nicht erschöpft sind und die Genehmigung erst später eingeht. Schließlich haben wir den Betrag von 10 000 Mk. einstellen müssen zur Verstärkung des Betriebsfonds. Bekanntlich hat der Herr Regierungspräsident es grundsätzlich abgelehnt, diesen Betrag mit in die Anleihe einzustellen.

Ich habe früher die Hoffnung gehegt, den Steuerzuschlag vorläufig auf gleicher Höhe zu erhalten und, wenn es möglich ist, mit ihm noch herabzugehen; doch sind verschiedene Momente hinzugekommen, die diesen Gedanken illusorisch machen. Ich denke dabei zuerst an die Gasanstalt. Die erhofften Ueberschüsse daraus werden nicht in dem gewünschten Maße eintreten. Die Kohlenpreise sind um ein Bedeutendes gestiegen und wenn wir in diesem Jahre noch verhältnismäßig günstig unseren Bedarf gedeckt haben, so werden wir wohl in absehbarer Zeit mit Mehrausgaben zu rechnen haben. Ähnlich steht es mit dem Wasserwerk. Hoffentlich gelingt es der Kreisverwaltung hierbei, den Preis von 5 Pfg. pro Kubikmeter zu erhalten, aber auch hier liegt eine Befürchtung der Steigerung vor, da Kohlen, Arbeitslöhne, Rohmaterial gestiegen sind, wir haben also hier nicht mit größeren Ueberschüssen für die Zukunft zu rechnen. Daß unser Steuersystem ein gesundes ist, danken wir Herrn Stadtrat Wiener, der sich hier große Verdienste erworben hat. Obwohl er nicht mehr jung an Jahren und ihm die wohlverdiente Ruhe zu gönnen ist, hat er sich doch entschlossen, noch ein weiteres Jahr das arbeitsreiche und verantwortungsvolle Amt eines Steuerdezernenten beizubehalten. Trotzdem müssen wir uns mit dem Gedanken vertraut machen, daß wir bei seinem Ausscheiden aus dem Amte eine Vermehrung der Magistratskräfte vorzunehmen haben.

Es drängt uns also alles dazu, auf dem Gebiete der Kommunalverwaltung sehr sparsam vorzugehen, wie das letzte Jahr schon ein Beispiel gegeben hat. Ein Zeichen, wie zurückhaltend der Magistrat mit neuen Vorlagen ist, läßt sich wohl auch daraus erkennen, daß im vergangenen Jahre verhältnismäßig wenige Sitzungen des Stadtverordnetenkollegiums nötig waren. An größere Projekte können wir nur herangehen, wenn eine unumgängliche Notwendigkeit einen Aufschub nicht duldet, wie wir Ihnen z. B. den Erweiterungsbau des Schlachthauses heute vorgelegt haben. Weiter stellen sich Schulbauten als dringend heraus und ein nicht abzuleugnendes Bedürfnis ist es, die Stadtverordneten in einem eigenen Heim unterzubringen. Aber, meine Herren, damit müssen wir uns auch begnügen. Größere Ausgaben, wie z. B. für den Bau einer Fleisch- und Fischhalle, eines städtischen Vereins- und Konzerthauses müssen wir vorläufig noch zurückstellen. Wir wollen nicht im Schnellzugstempo große Projekte zur Ausführung bringen, wenn sie nicht mit der Steuerkraft in Einklang zu bringen sind. Wir würden es für ein Unglück halten, den Steuerzuschlag auf 200 Prozent und darüber anschwellen zu lassen und werden unser möglichstes tun, die größte Sparsamkeit walten lassen!

Es war natürlich, daß die Notwendigkeit an uns herantritt, an eine Anleihe zu denken. Wir haben sie in Höhe von rund 1 Million zu den äußerst günstigen Bedingungen, $3\frac{1}{2}$ Prozent bei $1\frac{1}{4}$ Prozent Amortisation, untergebracht. Wir können damit zu-

frieden sein, wenn wir bedenken, daß damals das Bankdiskont 7 Prozent betrug. Das war zweifellos besser, als eine 4prozentige Anleihe, vielleicht noch unter pari, zu begeben.

Ich kann nicht schließen, ohne noch zwei Tatsachen zu erwähnen. Vor allem nochmals herzlichen Dank Herrn Sanitätsrat Dr. Berliner für seine hochherzige Stiftung zur Errichtung einer städtischen Volksschule. Dann unser neues Stadttheater. Heute vor ungefähr einem Jahre haben wir noch sehr lebhaft Debatten darüber gehabt. Es liegt mir fern, alte Wunden aufzureißen, im Gegenteil. Es war eine starke Belastungsprobe, die wir damals ausgehalten haben, aber es ist gut, daß wir sie überstanden haben. Die Herren, die mit mir damals für den Bau des Theaters auf dem Friedrichsplatz eintraten, die wußten in richtiger Erkenntnis der Sachlage, daß nur dieser Platz für das Theater in Frage komme. Heute, da wir vor einer Steuererhöhung von 10 Prozent stehen, werden Sie zugeben, daß der Magistrat keine bessere Wahl treffen konnte. Unterdessen ist die Reichshalle in polnische Hände übergegangen oder wenigstens haben die Polen soviel Anteile in den Händen, um auf die Benützung der Reichshalle einen großen Einfluß ausüben zu können. Wenn Sie später vor dem Theater stehen, dann werden Sie sagen: Es ist gut, auch mit Rücksicht auf die Förderung des nationalen Gedankens, daß wir das Theater so schnell wie möglich unter Dach und Fach gebracht haben. Ich hoffe, daß Sie auch an dem Theater noch recht viel Freude erleben werden. (Beifall). Im Einverständnis mit dem Finanzausschuß und dem Magistrat habe ich zur Eröffnung des Theaters den Herrn Finanzminister, den Herrn Minister des Innern, den Herrn Oberpräsidenten und den Herrn Regierungspräsidenten eingeladen. An dem Tage der Einweihung werden wir uns freuen, daß wir diese Tat — denn eine Tat ist es für uns — vollbracht haben. (Lebhafter Beifall und Bravo-Rufe).

Stadtv. Gehhardt richtet hierauf an den Ersten Bürgermeister die Anfrage, ob unter der eben erstatteten Etatsrede der nach dem Gesetz erforderliche Verwaltungsbericht zu verstehen sei, der eine völlige Uebersicht über die inneren Vorgänge und Entwicklung der einzelnen Verwaltungszweige zu geben habe. Man muß doch einmal im Jahre erfahren, was vorgeht. In anderen Städten würde der Verwaltungsbericht gedruckt vorgelegt und dann auch nach auswärts verschickt. Den Bericht, wie ihn Erster Bürgermeister Pohlmann erstattet habe, könne er als Verwaltungsbericht im Sinne des Gesetzes nicht anerkennen.

Erster Bürgermeister Pohlmann meint, daß die Anschauungen darüber recht verschieden sein können. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß ich alle Positionen erwähnt habe, ich habe weiter ausgeführt, was diesmal im Etat gefordert wird und daß eine wesentliche Verschiebung gegenüber dem vorjährigen Etat nicht eingetreten ist, daß also die Verwaltung dasselbe Bild zeigt, wie im vergangenen Jahr. Mehr konnte ich nicht sagen. Große Perspektiven zu eröffnen und ausgedehnte Rückblicke zu halten, ist nicht meine Art. Wenn Sie den Wunsch äußern, daß der Bericht schriftlich erstattet werde, so kann dem nachgegeben werden. Doch möchte ich darauf aufmerksam machen, daß der Bericht auch im vergangenen Jahr in gleicher Form erstattet worden ist, natürlich kann ich ihn ja

auch vorlesen; die Frage ist nur dabei, ob es sich lohnt, und das kann sehr zweifelhaft sein. In den 12 Jahren, wo ich in Kommunaldiensten stehe, habe ich immer den Eindruck gewonnen, als ob die Verwaltungsberichte gar nicht gelesen würden. (Große Heiterkeit!) Und deshalb haben wir abgesehen, uns der kolossalen Mühe und Arbeit zu unterziehen. Ich möchte meinen, Sie sollten nicht darauf dringen, daß die Verwaltungsberichte schriftlich vorgelegt werden; geistige Arbeit der verschiedenen Magistratsmitglieder kann nur wenig darin enthalten sein, und meist nur statistisches Material zusammengestellt werden. Doch wenn Sie über irgend welche Verwaltungszweige Auskunft haben wollen, dann stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Nach all dem Gesagten dürfte es sich empfehlen, den bisherigen Modus beizubehalten; schließlich macht ja auch das lebendige Wort einen besseren Eindruck.

Stadtv. Gehhardt ist der Ansicht, daß mit dem einfachen Vortrag der verschiedenen Positionen nicht eine Uebersicht im Sinne des § 61 der Städteordnung gemeint sein kann. Ich muß dabei bleiben, daß man über die einzelnen Verwaltungszweige nichts erfährt, ich möchte da nur als Beispiel das städtische Krankenhaus herausgreifen, was dort vorgeht, davon wissen wir gar nichts. Ich lese viele Berichte aus anderen Städten mit großem Interesse, und ein offizieller Bericht des Magistrats von Rattowik würde doppelt interessieren und zwar nicht nur mich allein. Die Zusammenstellung kann doch in den einzelnen Bureaus gemacht werden, dazu haben wir ja schließlich die Beamten angestellt. Weiter will ich nur erinnern, daß der frühere Bürgermeister Schneider ebenfalls einen gedruckten Bericht erstattet hat, der weit über die nächsten Städte hinaus mit großem Interesse verfolgt worden ist und großes Aufsehen erregt hat.

Ich beantrage daher, daß der Verwaltungsbericht so erstattet wird, wie ihn das Gesetz vorschreibt und zwar im Druck.

Stadtv.-Vorst. Sachs bringt den § 61 der Städteordnung zur Verlesung, der folgenden Wortlaut hat:

„Jedes Jahr, bevor sich die Stadtverordneten-Versammlung mit dem Haushalts-Etat beschäftigt, hat der Magistrat in öffentlicher Sitzung derselben über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten einen vollständigen Bericht zu erstatten. Tag und Stunde werden wenigstens zwei freie Tage vorher in der Gemeinde bekannt gemacht.“

Stadtv. Goldstein macht darauf aufmerksam, daß in dem angezogenen Paragraphen nirgends die Rede davon ist, daß der Verwaltungsbericht schriftlich erstattet werden muß. Wie er erstattet werden muß, das steht in dem Ermessen des Vortragenden. Daß er nicht in allen Kommunen schriftlich erstattet wird, das haben wir vom Ersten Bürgermeister gehört. Der Antrag des Stadtv. Gehhardt kommt auch etwas überrascht, er ist vorher nicht angekündigt worden und

damit war keine Zeit zur Ueberlegung geben, da ja auch der § 61 eine schriftliche Berichterstattung nicht vorsieht. Wir haben demnach auch kein Recht, vom Magistrat eine über den Rahmen des Gesetzes hinausgehende Forderung zu verlangen.

Redner stellt den Antrag, daß vor Annahme des Antrags Gebhardt erst Erkundigungen eingezogen werden sollen, ob eine solche Forderung aus den oberschles. Gesetz-Kompetenzen herausfalle.

Stadtv. Epstein ist der Ansicht, daß der eben erstattete Verwaltungsbericht zu allgemein gehalten war, um ein im § 61 der Städteordnung gewünschtes Bild von der Verwaltungs-Angelegenheit zu geben. Früher sei der Bericht schriftlich erstattet worden, und dieser Brauch habe sich auch in der Mehrzahl der deutschen Städte eingebürgert. So sei es auch hier erwünscht, daß man in die Lage versetzt würde, den Verwaltungsbericht zu lesen, zumal sich dieser oder jener für einen ganz bestimmten Verwaltungszweig interessiere.

Erster Bürgermeister Pöhlmann: Was Sie hier wünschen, geschieht überhaupt nirgends. (Zuruf des Stadtv. Gebhardt: Beweisen!) Nennen Sie nur eine Stadt. Das Verwaltungsjahr schließt mit dem 1. April, mithin können die Arbeiten nicht so fertiggestellt werden, daß der Bericht am 1. April erscheinen kann. Was vor der Beratung des Haushaltsplanes erstattet wird, ist genau dasselbe, was ich heute berichtet habe. Meine Ausführungen haben jedenfalls für den genügt, der in der Verwaltung mittendrin steht. Ich für meine Person könnte auch in einem schriftlichen Bericht nicht mehr sagen, als ich Ihnen eben mitgeteilt habe, da müßten Sie schon warten bis nach dem 1. April. Im Laufe des Verwaltungsjahres könnte er Ihnen dann zugehen. Sollten Sie den Wunsch haben, dann wird ein solcher gedruckter Bericht angefertigt, dazu sind wir ja schließlich da, aber ich betone noch einmal, daß Mühe und Arbeit mit dem Nutzen nicht im Einklang stehen. Es sind jetzt drei Jahre vergangen, seitdem Ihnen der letzte schriftliche Bericht zugegangen ist, vorher ist er doch auch nur mündlich erstattet worden.

Stadtv. Brauer erkennt ebenfalls den Nutzen eines gedruckten Verwaltungsberichtes nicht, dieser sei das einzige Mittel, um Vergleiche zu ziehen: wie hat sich unsere Stadt im Laufe der Jahre entwickelt. Unpraktisch sei es heute, am 21. März, die Forderung zu stellen, doch sei ein Bericht in Zukunft erwünscht, wenn auch nicht alle Jahre. Außerdem müsse ja auch die Etatsberatung bis zum 1. April erledigt sein.

Stadtv. Vorst. Sachs ist der Ansicht, daß die Verwaltungsberichte immer von 5 zu 5 Jahren erstattet werden sollten. Er weist ebenfalls darauf hin, daß der Verwaltungsbericht des früheren Bürgermeisters Schneider großes Interesse erweckt habe und weit über Oberschlesien hinausgegangen sei. Er bittet schließlich den Stadtv. Gebhardt den gestellten Antrag zurückzuziehen, was dieser, nachdem er sich nochmals zur Sache geäußert hat, auch thut.

Erster Bürgermeister Pohlmann hat gegen den Vorschlag des Vorsitzenden nichts einzuwenden, bittet aber, daß dann der Bericht von 3 zu 3 Jahren schriftlich erstattet wird. (Bravo-Rufel).

Es wird hierauf einstimmig beschlossen, alle 3 Jahre einen gedruckten Verwaltungsbericht vorzulegen.

Erlaß von Ortsstatuten betreffend die Heranziehung von Beiträgen zu Pflasterungskosten und die Heranziehung von Beiträgen zu Kanalisationskosten und Abänderung des Ortsstatuts betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in der Stadt Rattowik.

Referent Stadtb. Goldstein führt einleitend ungefähr Nachfolgendes aus: Wenn man an die Gesetzgebung die allerdings schwer erfüllbare Forderung stelle, daß die Gesetze allgemein verständlich, daß sie für jeden Staatsbürger im Einzelfalle ein praktisch verwendbares Nachschlagebuch seien, so entsprechen unsere Verwaltungsgesetze insbesondere die für Straßenortstatute maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen sicherlich nicht diesem Postulate. In Betracht kämen der im Interesse der Städteentwicklung so wichtige § 9 des Kommunalabgabengesetzes und das schwer verständliche Fluchtliniengesetz. Um den § 9 richtig zu erfassen und anzuwenden, muß man auf die Materialien des Gesetzes zurückgehen, die allgemeinen Normen des § 9 seien auch erst durch die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts ergänzend ausgelegt und von dem Fluchtliniengesetz gelte das, was ein alter Justizrat einmal von der preussischen Gerichtsordnung seinen Freunden erzählt habe. Er schilderte, wie schwierig dieses Gesetz sei und meinte, ehe er dasselbe richtig aufgefaßt habe, habe dies seinen Klienten viel Geld gekostet. (Heiterkeit!) Auch die Rattowitzer Ortsgesetzgeber hätten den Sinn der vorgenannten Verwaltungsgesetze nicht richtig erfaßt, ihr Statut sei für ungültig erklärt worden. Redner meint, daß beim Bekanntwerden solcher Nachricht sicherlich nicht zutreffende Meinungen bei dem Interessenten entstanden seien. Diejenigen, die bereits auf Grund des Statuts gezahlt hätten, sie erhalten ihren Betrag, da das Statut ungültig sei, zurück. Dies sei aber nicht zutreffend, denn wer seine Heranziehung zu dem Betrage nicht im Verwaltungsstreitverfahren angefochten, habe sie rechtsgültig werden lassen und könne nichts mehr zurückfordern. Diejenigen aber, die im Wege der Klage das Statut angefochten haben, würden auch keine reine Freude daran haben. (Heiterkeit!) Sie erhalten zwar im Augenblick ihren Betrag zurück und wir machen wegen einer Zugrundelegung der vom Oberverwaltungsgericht uns angegebenen Leitsätze ein neues Statut, versehen dieses mit rückwirkender Kraft und die zurückgezählten Beträge werden wieder erneuert eingezogen. Redner erörtert nun eingehend die Bestimmung seitens des Oberverwaltungsgerichtes, die wir auf Grund des der Vorlage entsprechenden Magistrats-Expose wiedergeben.

Das Oberverwaltungsgericht hat durch die Entscheidung vom 17. Februar 1905 und die Entscheidungen vom 9. März und 15. Mai 1906 das Ortsstatut vom 17. Juli und 14. August 1900 betreffend die Herausziehung der Mälierer zu den Kosten der Herstellung und Unterhaltung der Pflasterung und Kanalisation für ungültig erklärt. Infolgedessen hat dieses Ortsstatut, sowie das Ortsstatut vom 20. Dezember 1898 und 26. Juli 1899 betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen, sowie die dazu gehörende Baupolizei-Verordnung vom 13. Juli 1896 betreffend die an die Fertigstellung von öffentlichen Straßen und Plätzen zu stellenden Anforderungen und das Ortsstatut vom 9. März 1883 betreffend den Bau der Wohnhäuser an noch nicht für den Verkehr fertig gestellten Straßen, Straßenteilen, Wegen oder Plätzen einer eingehenden Nachprüfung unterzogen werden müssen.

Das Oberverwaltungsgericht sagt in der Entscheidung vom 17. Februar 1906 wörtlich wie folgt:

„Deswegen ist es, wenn schon in dem die Beitragspflicht im allgemeinen begründenden Statute Normen für die Bemessung der Beiträge aufgestellt werden sollen, nötig, diesen Normen nur die Eigenschaft von Regeln oder von oberen und unteren Grenzen zu geben und Abweichungen von ihnen für den Einzelfall zuzulassen. Unter allen Umständen kann die Höhe der Beiträge bindend nur in den Formen des § 9 des Kommunalabgabengesetzes festgesetzt werden und das gilt auch für die Bestimmung von Grundsätzen, durch deren Anwendung die Höhe der Beiträge unmittelbar bestimmt werden soll. Das Ortsstatut scheint dieses nicht zu beachten, sondern Grundsätze der gedachten Art ein für allemal aufstellen zu wollen.

Ferner unterscheidet das Statut hinsichtlich der Unterhaltung der Straßen nicht zwischen alten Straßen und solchen, welche unter § 15 des Baupolizeigesetzes vom 2. Juli 1875 fallen d. h. zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes noch nicht als bebaute vorhanden waren. Für die Unterhaltung derartiger Straßen dürfen Beiträge nur in den Grenzen des § 15 cit und nur auf Grund eines nach ihm erlassenen Ortsstatuts erhoben werden.

Die Schlußbestimmung des Statuts und seines Nachtrages, inhalts deren das Statut rückwirkende Kraft haben soll, scheinen aus der Meinung hervorgegangen zu sein, als ob Beiträge auch für früher ausgeführte Veranlassungen ohne jede Beschränkung erhoben werden dürften. Das aber wäre irrig. Gestattet ist die Ausschreibung von Beiträgen nur „behufs Deckung der Kosten“ von gewissen Veranlassungen; sie ist also ausgeschlossen in den Fällen, wo die Kosten etatsmäßig bereits endgültig gedeckt sind, während sie da zulässig bleibt, wo die Kosten nur vorläufig aus Mitteln, die nicht gerade zur endgültigen Bestreitung dieser Kosten bereit gestellt waren, bestritten worden sind. Es ist kaum anzunehmen, daß im Jahre 1900 zu der Zeit als die städtischen Behörden das Statut beschlossen, die seit 1. Juni

1896 aufgewendeten Kosten noch sämtlich ungedeckt waren, daß also das Statut alle diejenigen Veranstraltungen mit Personen treffen konnte, die es nach der Absicht der Gemeinde treffen sollte.“

Von diesen Bemängelungen hat das Oberverwaltungsgericht in den nachfolgenden obengenannten Entscheidungen die dritte soweit sie die rückwirkende Kraft des Ortsstatuts vom 17. Juli und 14. August 1900 betrifft, fallen gelassen. Ebenso ist fallen gelassen die Bemängelung hinsichtlich der Anwendung dieses Ortsstatuts auf sogenannte neue Straßen, welche unter das Fluchtliniengesetz vom 2. Juli 1875 fallen.

Dagegen ist aufrecht erhalten worden die Bemängelung, daß für die erste Befestigung, die Legung der Kanäle an Beiträgen 50 % und für die Unterhaltung der Kanäle und der Entwässerungsanlagen 33⅓ % erhoben werden sollen. Diese allgemeine Festlegung erachtet das Oberverwaltungsgericht als mit dem § 9 des Kommunalabgabengesetzes in Widerspruch stehend, weil nach diesem Paragraphen nur die Beiträge nach den jeweiligen Vorteilen erhoben werden dürfen. Dadurch werden nach der Ansicht des Oberverwaltungsgerichts auch die Mißstände beseitigt, die sich dadurch ergeben, daß in den einzelnen Straßen je nach der Größe des zu verlegenden Kanals höhere Beiträge erhoben werden, da jeder Anlieger an der, ein einziges großes Werk darstellenden Kanalisation der Stadt in gleicher Weise Vorteile hat. Hinsichtlich der Befestigung der Straßen will das Oberverwaltungsgericht die Pflasterung einer einzelnen Straße als selbstständiges Unternehmen gelten lassen. Schließlich macht das Oberverwaltungsgericht darauf aufmerksam, daß nach den Bestimmungen des Fluchtliniengesetzes wohl die Entwässerung der Straße von den Anliegern gefordert werden könne, nicht aber die Kosten der Entwässerung der Grundstücke. Für diese könnten nur Beiträge gemäß § 9 des Kommunalabgabengesetzes erhoben werden. Sobald also ein Kanal der Straßen- und Grundstücks-Entwässerung diene, müßten die Kosten hierfür auseinander gehalten werden.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte sind die oben genannten Ortsstatute in neuer Fassung aufgestellt worden, wobei es gleichzeitig praktisch erschien, bei der verschiedenartigen Behandlung der Befestigung und der Kanalisation der Straßen das Ortsstatut vom 17. Juli und 14. August 1900 in zwei Teile, nämlich für Pflasterung und Kanalisation, zu zerlegen.

Die Polizeiverordnung vom Jahre 1896 und das Ortsstatut von 1883 bedürften keiner Aenderung.

Es werden hierauf nachstehende Ortsstatute an gegeben :

Ortsstatut betreffend

die Heranziehung von Beiträgen zu Kanalisationskosten.

Auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und des § 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 wird für den hiesigen Gemeindebezirk folgendes bestimmt:

§ 1.

Von den Kosten der Herstellung der Kanäle, soweit sie in alten Straßen der Entwässerung der Straße und Grundstücke und soweit sie in neuen Straßen der Entwässerung der Grundstücke dienen, sind in der Regel 50 %, von den Kosten des Umbaues alter Kanäle in der Regel $33\frac{1}{3}$ % von denjenigen Grundstückseigentümern zu bezahlen, welche von der Herstellung oder dem Umbau der Kanäle einen Vorteil haben.

§ 2.

Der nach Erstattung der Anliegerbeiträge verbleibende Kostenrest wird aus den zur Beilegung der allgemeinen Ausgaben zur Verfügung stehenden Mitteln aufgebracht.

§ 3.

Die Beiträge sind innerhalb 4 Wochen nach erfolgter Aufforderung an die Stadthauptkasse zu zahlen, jedoch kann der Magistrat Abzahlung in Raten binnen einer Frist von drei Jahren vereinbaren.

§ 4.

Die Beiträge haben die Natur öffentlicher dinglicher Abgaben und unterliegen der Beitreibung im Verwaltungs-
zwangsverfahren nach Maßgabe der Verordnung vom 15. November 1899.

§ 5.

Die Bestimmungen des Ortsstatuts betreffend die Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen in Rattow vom 20. Dezember 1898 werden durch dieses Statut nicht berührt.

§ 6.

Solche Veranstaltungen, mit denen nach dem 1. April 1895 begonnen ist, unterliegen bereits der in diesem Ortsstatut festgestellten Verpflichtung, sofern die Kosten der Veranstaltungen etatsmäßig endgültig noch nicht gedeckt worden sind.

§ 7.

Dieses Statut tritt nach erfolgter Genehmigung mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Mit demselben Tage erlöscht die Gültigkeit des Ortsstatuts vom 17. Juli und 14. August 1900 und des Nachtrages dazu vom 22. Januar und 21. Februar 1901.

Ortsstatut,

betreffend die Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen in der Stadt Rattow.

Gemäß § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 wird auf Grund des § 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 (G.-S. S. 561) hierdurch zur Regelung nachstehender Rechtsverhältnisse:

1. der Anlage neuer Straßen und Plätze durch die Stadtgemeinde;
2. der Anlage neuer im Bebauungsplan festgestellter Straßen und Plätze durch Unternehmer;

3. der Anlegung neuer im Bebauungsplan noch nicht festgestellter Straßen und Plätze durch Unternehmer, für den Bezirk der Stadt Rattowitz folgendes Ortsstatut erlassen.

I. Anlegung neuer Straßen und Plätze durch die Stadtgemeinde.

§ 1.

Wird von der Stadtgemeinde Rattowitz eine neue Straße oder ein neuer Platz angelegt, oder eine schon bestehende Straße, welche zur Bebauung bestimmt ist, verlängert, oder werden schon vorhandene, bisher ganz oder teilweise unbebaute Straßen, Plätze oder Straßenteile zur Bebauung bestimmt, so sind die angrenzenden Grundeigentümer, sobald auf den Grundstücken desselben Gebäudes irgend welcher Art unmittelbar oder mittelbar an solchen Straßen, Plätzen oder Straßenteilen errichtet werden, verpflichtet, der Stadtgemeinde Rattowitz die Kosten

- a) der Freilegung,
- b) der ersten Einrichtung,
- c) der Pflasterung,
- d) der Entwässerung der Straße,
- e) der Beleuchtungsborrichtung

nach den folgenden Bestimmungen zu ersetzen:

1. als Anlage einer neuen Straße im Sinne dieses Statuts gilt auch die Umwandlung eines unregulierten Weges oder einer Landstraße in eine zur Bebauung bestimmte städtische Straße;
2. als Straßenteil im Sinne dieses Statuts gilt der Abschnitt einer Straße, welcher zwischen zwei, wenn auch nur projektierten Querstraßen, Plätzen oder Brücken liegt.

§ 2.

1. Zu den Kosten der Freilegung gehören die Ausgaben für Erwerbung des Grund und Bodens der Straße einschließlich der Bürgersteige und für Beseitigung aller darauf befindlichen Hindernisse. Die Kosten der Herstellung von Promenaden und Pflanzungen sind nicht zu berücksichtigen.

2. Unter Beleuchtungsborrichtungen sind sowohl die für Gas als für andere Beleuchtungsarten zu verstehen.

§ 3.

Die Stadtverordneten-Versammlung setzt vorbehaltlich der Befugnisse der Polizeibehörde für jeden einzelnen Fall die Bedingungen über die Art und den Umfang der Herstellung und Pflasterung der Straße fest.

§ 4.

Zum Ersatz der im § 2 bezeichneten Kosten werden die angrenzenden Grundeigentümer nur für die Hälfte der gesamten Straßenbreite von Bordsteinkante zu Bordsteinkante gemessen und, wenn die Straße breiter als 26 Meter ist, nicht für mehr als 13 Meter der Straßenbreite herangezogen.

Daselbe gilt für die Eigentümer der an Plätze stoßenden Grundstücke mit der Maßgabe, daß die Verpflichtung der angrenzenden Eigentümer sich für einen Terrainstreifen von 13 Meter Breite in der ganzen den Platz berührenden Länge des zu bebauenden Grundstücks erstreckt.

§ 5.

Von den Grundstücken, welche an einer zur Zeit des Erlasses dieses Statuts schon vorhandenen, bisher unbebauten Straße oder einem solchen Straßenteile liegen, ist, sobald diese Grundstücke an der Straße bebaut werden, das zur Freilegung der Straße in der durch den Bebauungsplan oder sonst in vorgeschriebener Weise festgestellten Breite erforderliche Terrain bis zur Mittellinie der Straße der Stadtgemeinde schuldens- und kostenfrei anzulassen und zu übergeben und zwar das unbebaute unentgeltlich, das bebaute gegen angemessene Entschädigung.

§ 6.

Unter Berücksichtigung des § 7 dieses Ortschaftsstatuts wird die Gesamtentschädigung, welche die der Stadtgemeinde entstehenden Kosten nicht übersteigen darf, nach Fertigstellung der Straßen und Anlagen festgestellt und auf die angrenzenden Eigentümer nach Verhältnis der Frontfläche ihrer Grundstücke an der betreffenden Straße verteilt. Die Stadtgemeinde ist indeß befugt, jede der in § 2 unter 1 und 2 aufgeführten Arten der Straßenbaukosten auch gesondert von den Adjacenten einzuziehen. Die der Feststellung zu Grunde liegende Berechnung ist den Verpflichteten bei der Aufforderung anzustellen; gegen letztere stehen den Interessenten die gesetzlichen Rechtsmittel zu.

§ 7.

Bei der Zusammenstellung der Gesamtfreilegungskosten wird den angrenzenden Eigentümern gegenüber der Wert desjenigen Landes, welches von dem einen oder dem anderen Adjacenten unentgeltlich hergegeben ist, den Kosten zugerechnet. Dieser Wert wird von der Stadtverordneten = Versammlung nach Anhörung des Bau- und Finanzausschusses festgesetzt und ist denjenigen Adjacenten, welche das Straßenterrain unentgeltlich hergegeben haben, auf den sie betreffenden Anteil an den Gesamtkosten in Anrechnung zu bringen.

Öffentliche Plätze und Anlagen, welche an die neuen Straßen grenzen, werden als beitragspflichtige Grundstücke mit in Betracht gezogen, nicht aber Straßen und Straßenteile, welche dieselben durchschneiden oder in dieselbe einmünden.

Die Frontlänge von Eckgrundstücken wird von der Nachbargrenze bis zur Mitte der einmündenden Straße berechnet, wobei jedoch das Maß von der Ecke der Bauflucht bis zur Straßenmitte höchstens mit 10 Meter Länge in Rechnung gestellt wird. Einen etwaigen Rest trägt die Stadt.

§ 8.

Die nach dem Vorstehenden hier aufgeführten Zahlungsverpflichtungen haben die Eigenschaft laufender Gemeinde-

lasten, welche auf dem Grundstück haften und auf jeden Eigentümer desselben übergehen, so lange sie nicht bezahlt sind.

§ 9.

Die Beitreibung der Beiträge erfolgt im Wege des Verwaltungs- = Zwangsverfahrens. Der Magistrat kann, falls Sicherheit bestellt ist (§ 6) für die Entrichtung der Beiträge angemessene Ratenzahlungen bewilligen und zwar längstens auf 2 Jahre. Andernfalls ist die Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung erforderlich.

II. Herstellung neuer, im Bebauungsplan vorgesehenen oder sonst in ihren Fluchtlinien festgestellten Straßen durch Unternehmer.

§ 10.

Wenn Unternehmer eine im Bebauungsplan festgestellte Straße oder einen Teil einer solchen herstellen oder die Verlängerung einer schon bestehenden Straße vornehmen wollen, so ist hierzu außer der Genehmigung der Polizeiverwaltung die des Magistrats nachzusuchen. Die Genehmigung kann vom Magistrat versagt werden, wenn Gründe des öffentlichen Interesses derselben entgegenstehen.

Die Gründe sind im Versagungsbescheide anzugeben.

§ 11.

Mit dem Unternehmer ist ein schriftlicher Vertrag abzuschließen, welcher alle von demselben zu übernehmenden Verpflichtungen enthalten muß.

§ 12.

Für derartige Verträge sind folgende Grundsätze in Anwendung zu bringen:

1. Der Unternehmer hat das zur Straßenherstellung erforderliche Terrain frei von Baulichkeiten unentgeltlich, schulden-, lasten- und kostenfrei an die Stadt aufzulassen und zu übergeben.
2. Der Unternehmer hat die Kosten für die Entwässerung, sowie für die Beleuchtung und Pflasterung, welche in allen Fällen die Stadt selbst in dem vom Magistrat zu bestimmenden Anfangs- und entsprechend dem Bedürfnis der Straße herstellt, der Stadt nach dem von ihr gefertigten Voranschlage in voller Höhe im Voraus zu hinterlegen.
3. Der Unternehmer ist verpflichtet, die Straßenanlage in der im Vertrage festgesetzten Frist zu vollenden, widrigenfalls der Magistrat befugt ist, für Rechnung des Unternehmers die Arbeiten auszuführen. Die Bedingungen setzt der Magistrat im Einverständnis mit der Stadtverordneten = Versammlung fest. Erst nach Unterzeichnung der gestellten Bedingungen darf die gemeindebehördliche Baugenehmigung erfolgen.

§ 13.

Die Unterhaltung derartig hergestellter Straßen oder Straßenteile geht, sobald dieselben als bedingungsmäßig ab-

genommen sind, nach Ablauf von 5 Jahren, auf die Stadtgemeinde über, vorbehaltlich der Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893. Ob die Herstellung verhältnismäßig erfolgt ist, entscheidet der Magistrat, bei welchem die Abnahme beantragt werden muß.

§ 14.

Anträge auf Genehmigung von Straßenanlagen, welche weder im Bebauungsplane noch sonst in ihren Fluchtlinien festgestellt sind, haben die Unternehmer an den Magistrat zu richten und Pläne gemäß der Ministerialinstruktion vom 28. Mai 1876 (M. S. S. 171) behufs Festsetzung der Fluchtlinien beizufügen.

Auf Erfordern ist der Nachweis zu führen, in welcher Weise die Ausführung der Anlage gesichert ist. Die Genehmigung kann erst erteilt werden, nachdem die Fluchtlinien in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1875 endgültig festgesetzt sind.

Auf solche Straßenanlagen finden die Vorschriften der §§ 10 bis 14 dieses Statuts jüngemäßige Anwendung, jedoch unter Ausschluss des Rechtsweges.

§ 15.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tages seiner vorschriftsmäßigen Bekanntmachung in Kraft.

* * *

Der letzte Punkt der Tagesordnung „*Stattsberatung*“ wurde wegen der vorgerückten Zeit abgesetzt. Da die Beratungen des Haushaltsplanes noch vor dem 1. April erledigt sein müssen, so finden in der kommenden Woche drei Sitzungen statt und zwar am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag.

6. öffentliche Sitzung

Dienstag, den 26. März, nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Wahl eines befohlenden Stadtrats.
3. Stattsberatung.

Am Magistratsstisch sind anwesend: Erster Bürgermeister Pehlmann, Bürgermeister Neugebauer, Stadtbaurat Gerstenberg, sowie die Stadträte Dr. Friedel, Berliner, Feige und Badrian. Erschienen sind 33 Stadtverordnete.

Unter Mitteilungen gibt der Stadtv.-Vorst. S a c h s bekannt, daß das Stadtverordnetenkollegium für Mittwoch, Abend 8 Uhr, zum Schweineschlachtfest zu Frieser eingeladen worden ist. (Heiterkeit!)

Es wird sodann die

Stadtratswahl

vorgenommen. Der Stadtv.-Vorst. Sachs bemerkte, daß die Stelle eines Polizei-Dezernenten infolge der Kündigung des Stadtrats Dr. Friedel, der bekanntlich nach Breslau verziehe, zum 15. April frei wird. Die Stelle ist mit 5000 Mark Gehalt, von 2 zu 2 Jahren um 500 Mark bis zum Höchstbetrage von 6500 Mark steigend, sowie 15 % vom Gehalt als Wohnungsgeldzuschuß ausgeschrieben worden. Es hat sich eine große Zahl Bewerber gemeldet, von denen drei in die engere Wahl gezogen wurden, und zwar der Magistratsassessor Dr. Luther, Hilfsarbeiter beim Magistrat zu Charlottenburg, Stadtrat Arlart in Jüterburg und Assessor Leu in Rattow. Dr. Luther hat seine Bewerbung zurückgezogen, da er dieser Tage als Stadtrat in Magdeburg gewählt worden ist. Es standen demnach nur Stadtrat Arlart und Assessor Leu zur Wahl. Von 33 abgegebenen Stimmen entfielen 22 auf Assessor Leu, die übrigen 11 auf Stadtrat Arlart; ersterer ist somit zum besoldeten Stadtrat gewählt.

Es beginnen sodann die

Haushaltsplan-Beratungen,

für die drei Sitzungen vorgesehen sind. Es wird zunächst der Etat der

Promenaden-Verwaltung

beraten. Referent: Stadtv. Brümmer. Die Ausgaben betragen für die Anlagen der Stadt an Arbeitslöhnen, Anschaffungen von Bäumen, Sträuchern, Materialien usw. 19 840 Mark, das ist ein Mehr gegen das Vorjahr von 940 M. Bei der Gärtnerei und Baumschule betragen die Aufwendungen 2370 Mark, mithin gegen das Vorjahr 170 Mark mehr. Für den Südpark sind 12 790 Mark eingestellt. Dabei sind in der Mehraufwendung von 1990 Mark gegenüber dem Vorjahr u. a. 700 Mark für Anlegung von Spielflächen, Begeverbesserungen, und 600 Mark für neue Bänke, Richttafeln und Pflanzenmaterial enthalten. Die Einnahmen betragen 4100 Mark, worin allein 3500 Mark Pacht für das Südpark-Restaurant enthalten sind. Der Zuschuß der Kammereikasse beträgt 30 900 Mark, also 3000 Mark mehr als im Vorjahr.

Der Etat wird genehmigt.

Polizei-Verwaltung.

Referent: Stadtv. Bräuer. Für Besoldungen sind 103 639,80 Mark ausgeworfen, mithin 2821,30 Mark mehr als im Jahre 1906. Für Pensionen, Waisengelder und Unterstüzungen sind 5440 Mark, das sind 915 Mark mehr als im Vorjahr, eingestellt. Für sachliche Ausgaben (Mensilien, Formulare, Schreibmaterialien, Beheizung, Beleuchtung, Porto usw.) sind 9780 Mark ausgeworfen, gegen das Vorjahr sind das 800 Mark mehr. Für das Polizei- und Gefangenen- und Transportwesen sind 4225

Mark vorgeesehen, mithin 970 Mark mehr als im Jahre 1906. Für gesundheitliche Zwecke (Desinfektionen bei ansteckenden Krankheiten, Impfung, Leichenschau usw.) weist der Etat 6075 Mark auf, das sind 1675 Mark weniger als im Vorjahr. Dies hat seinen Grund darin, daß in diesem Jahre die Anschaffungskosten für einen Desinfektionsapparat in Wegfall kommen. Für allgemeine polizeiliche Zwecke, wie Anschaffung neuer Uniformen, Instruktionskurse, Ausrüstung der Polizeiergeanten mit Revolvern usw. sind 7840 Mark vorgeesehen, mithin 1268,70 Mark mehr als im Vorjahr. Die Erhöhung der Beamtengehälter erfordert rund 10 100 Mark. Unter den Einnahmen befinden sich an Polizeistrafgeldern 7500 Mark, an Erstattung von Haftkosten 850 Mark. Der Zuschuß aus der Kammereicasse beträgt 136 700 Mark. Für die gesamte Polizeiverwaltung werden demnach 147 100 Mark ausgeworfen, das sind gegen das Vorjahr 15 200 Mark mehr.

Stadtv. Böhm bemerkt hierzu, daß für die Teilnahme von Beamten an Instruktionskursen 350 Mark ausgeworfen sind. Nun habe man die Erfahrung gemacht, daß die Polizeiergeanten dann auf Grund ihrer besseren Ausbildung leicht Stellung in anderen Städten finden und unsere Stadt infolge des Wegzugs dieser Beamten trotz der Aufwendungen keinen praktischen Nutzen habe. Er frage deshalb an, ob in einem solchen Falle die Kosten von verziehenden Polizeiergeanten zurückerstattet würden. — Stadtrat Dr. Friedel verneint das und bemerkt, daß die Kosten für den Einzelnen sehr minimale sind; im vergangenen Jahr seien insgesamt 207 Mark verausgabt worden. — Erster Bürgermeister Pohlmann führt aus, daß der Regierungspräsident die Anstellung eines Polizeiergeanten nicht besträtige, sobald dieser nicht den Instruktionskursus in Bentzen mit Erfolg absolviert habe. Was Stadtv. Böhm berührt habe, sei freilich ein kleiner Mangelstand, wie diesem aber abgeholfen werden könne so lange der Regierungspräsident auf seinem Standpunkt verharre, sei noch nicht festgestellt. Der einzig mögliche Ausweg sei eben, daß andere Regierungspräsidenten dieselben Maßnahmen trafen. Direkt fühlbar habe sich der Mangelstand noch nicht bemerkbar gemacht.

Stadtv. Brümmer wünscht eine

Erhöhung der Polizeistrafgelder und zwar eignet er sie den Hausbesitzern zu. Er führte aus, die Reinigung der Bürgersteige habe in letzter Zeit sehr viel zu wünschen übrig gelassen. (Zuruf: Oh!) An vielen Tagen habe sie vollständig gefehlt. Auch seien die Bürgersteige bei Frostwetter ungenügend mit Sand bestreut gewesen, sodaß eine große Anzahl Personen ausgeglitten und hingestürzt sind; auf alle Fälle aber habe die polizeiliche Aufsicht versagt. (Zuruf: Na nu!) Er wünsche am liebsten 10 000 Mark Strafgeelder. (Große Heiterkeit!) Er richte daher an die Polizeiverwaltung die Bitte, durch erhöhte Aufmerksamkeit und schärfere Heranziehung zu Strafen diesen Mißständen zu steuern. (Widerspruch!)

Stadtv. Hermann tritt den Ausführungen des Vorredners entgegen und betont, daß man den Hausbesitzern keine Vorwürfe machen könne. (Zuruf: Wen denn?) Auch die Polizeiverwaltung habe keine Schuld, einzig und allein läge der Uebelstand in der diesjährigen abnormen Witterung. Wenn die Bürgersteige in einer Stunde fünf Mal verweht wurden und der Hausbesitzer sie vier Mal wieder reinigen lasse, dann könne man ihn doch nicht etwa wegen des fünften Malcs des Nichtreinigens zur Strafe heranziehen.

Stadtv. Böhm gibt auch den abnormen Witterungsverhältnissen die Schuld, bemerkt aber, daß wir uns wegen unsäuberer Straßen im Großen und Ganzen nicht zu beklagen hätten. In den Nachbarstädten sei es weit schlimmer. (Zuruf: Sehr richtig!) Die Polizei sehe schon ohne besondere Einladung den Hausbesitzern genug auf die Finger. Wenn Stadtv. Brümmer einmal Hausbesitzer spielen wolle, dann könne er's leicht am eigenen Leibe erfahren. (Heiterkeit!)

Stadtv. Brauer betont das große Interesse, das Stadtv. Brümmer den Hausbesitzern während des größten Theils der Stadtverordnetensitzungen entgegenbringe. Würde einmal ein Anti-Hausbesitzerverein gegründet, dann würde Stadtv. Brümmer (Zuruf: Vorsitzender! — Heiterkeit!), nein, dann würde er sogar Ehrenmitglied! (Schallende Heiterkeit!) Wenn man die Zustände in den Nachbarstädten in Betracht ziehe, dann könne man getrost behaupten, daß

Rattowiß die sauberste Stadt

ist. (Zuruf: Sehr wahr!) Wir haben breite Trottoirs, wo 4 bis 5 Personen nebeneinander gehen können. Wären größere Unfälle, Knochenbrüche usw. vorgekommen, dann hätte man etwas zu hören bekommen und die Unfall- und Rentenversicherungen hätten sich schon gerührt. Aus allem aber gehe hervor, daß Stadtv. Brümmer weit über das Ziel hinausgeschossen habe.

Stadtv. Ratschinsky bemerkt, was Stadtv. Brauer mit Bezug auf Stadtv. Brümmer als Novum bezeichnet habe, sei eigentlich gar kein Novum. (Heiterkeit!) In jedem Jahr, wenn der Polizei-Etat zur Beratung komme, dann erscheinen auch die Beschwerden des Stadtv. Brümmer über die Hausbesitzer; allem Anschein nach müsse der Stadtv. Brümmer einen sehr schlechten Hauswirt haben. (Heiterkeit!) Andere Leute liebten auch Zucht und Ordnung, ohne daß sie so arg durch die angeblich zu schmutzigen Straßen irritiert wurden. Da keine Statistik über die angeblichen Unfälle vorliege, sei es ein Räthsel, wo Stadtv. Brümmer seine Wissenschaft geschöpft habe. Sollte aber Stadtv. Brümmer die Strafen tragen, dann wünsche er keine 10 000 M , geschweige 10 000 Mark Strafgeßelber.

Stadtv. Latacz findet es sonderbar und ganz gegen den Bürgersinn, der Polizei und dem Bürgermeister zu raten, das Schwert noch schärfer zu schwingen, man müsse doch froh sein, daß nicht zu rücksichtslos die Strafen verhängt würden. Die allgemeinen Bestimmungen für die Hausbesitzer seien ohnedies schwer genug und zwar so, daß diese des Morgens immer mit

Angst aufständen, weil gewöhnlich alles anders gekommen sei, als sie am Abend zuvor geglaubt hätten. Das humane Vorgehen der Polizei gerade in letzter Zeit sei zu loben.

Stadtv. Brühmer bemerkt dazu, es sei ja bekannt, daß, wenn er einmal die Interessen der Hausbesitzer berühre, dies wie ein rotes Tuch auf den Stier wirke. (Heiterkeit!) Dagegen machten sich die Hausbesitzer wegen ihrer Pfennig-Kassen immer recht bemerkbar und veranstalteten eine Protestversammlung nach der andern. (Zuruf Ratschinsky: Beweisel!) Man liesse das in den Zeitungsberichten und bemerkt auch daraus, daß gerade Herr Ratschinsky am eifrigsten dabei ist. Es sei daher verwunderlich, daß sich dieser nunmehr nicht erinnern wolle. Redner fährt fort, daß infolge des mangelhaften Sandttenens sehr viele Personen vor seinen Augen, vor seiner Nase zu Fall gekommen seien. (Heiterkeit!) Er selbst sei auf der Straße sehr oft ins Schwanken geraten (Große Heiterkeit), daß nicht Knochenbrüche und schwere Unglücksfälle vorgekommen sind, sei eben nur einem glücklichen Umstand zu danken. Weiter seien die Etatsberatungen dazu da und böten auch im ganzen Jahr die einzige Gelegenheit, Mißstände zur Sprache zu bringen; das sei auch als Stadtv. sein gutes Recht. (Zuruf: Sehr richtig!) Was er als Mißstand empfinde, bringe er hier zur Sprache, selbst wenn es den Hausbesitzern nicht besonders angenehm sei; hoffentlich werde er trotzdem in Rattowik eine Wohnung bekommen! (Heiterkeit!)

Stadtv. Gebhardt bemerkt, daß im Etat 137 000 Mark für die Polizeiverwaltung eingestellt seien. Stadtrat Dr. Friedel habe ihm einmal mitgeteilt, daß bei einer

Verstaatlichung des Polizeiwesens in Rattowik

d. Stadt nur einen Zuschuß von nur etwa 44 000 Mk. zu leisten habe. Bei einer Mehrausgabe von 90 000 Mark sei ihm doch die Institution einer städtischen Polizei zu teuer.

Stadtv. Schuster rügt Mißstände in der „Reichshalle“ und unterzieht besonders die Zustände in den Toiletten des Stadthausaales einer scharfen Kritik und bemängelt die hohen Preise für Speisen und Getränke, die der Pächter von dem Publikum erhebt. Er bittet, daß sich die Polizei dieser Mißstände einmal annähme (was Erster Bürgermeister Pohlmann auch verspricht). Weiter seien die Dorosken in einem Zustande, daß man sich geniere, in einen solchen Kasten hineinzukriechen. (Zuruf: Sehr richtig!) Eine besondere Würdigung verdienten auch die Fleischerwagen, die keineswegs einen sauberen Eindruck machten und die ab und zu von Schmutz starrten. Weiter verdienten die Bremsvorrichtungen an den Fuhrwerken eine größere Aufmerksamkeit durch die Polizei. Es sei eine entsprechende Verfügung vorhanden, aber beobachtet werde sie nie. Bei den Straßen mit starkem Gefälle, wie die Emmastraße, Sachsstraße, Beatestraße usw., sei es manchmal nicht zum ansehn, wie beim Bergabfahren die Tiere geschunden würden. Die Pferde seien

zumeist nicht in der Lage, den Wagen aufzuhalten, die Bremsvorrichtung (soweit eine solche überhaupt vorhanden sei) funktioniere nicht und die Kutscher führen an den Bordsteinen entlang, um auf diese Art zu bremsen. Er könne der Bauverwaltung den Vorwurf nicht ersparen, daß diese Straßen recht mangelhaft angelegt seien.

Erster Bürgermeister Pohlmann hält die Schilderungen des Stadtv. Schuster wegen des Stadthauses für etwas übertrieben, ganz so schlimm sei es denn doch nicht. (Widerspruch!) wenn auch viel Wahres daran sei. Es müsse zwar ohne Weiteres zugegeben werden, daß unser Droschkenwesen nicht ganz auf der Höhe ist. Die Unterhaltungskosten seien aber nicht billig, zumal jetzt die größeren Fuhrer über Land wegfallen. Es sei auch der Wunsch nach Droschken erster Klasse laut geworden, dessen Folge es sei, daß demnächst jedenfalls

Taxameter = Droschken

eingeführt würden. Gegen die Droschken zu scharf mit Strafen vorzugehen, halte er deshalb nicht für angebracht, weil dann die Droschkenbesitzer ihre Fuhrwerke bei der jetzigen miserablen Witterung lieber unter Dach stellen würden, als sie Wind und Wetter aussetzen. Hoffentlich gelingt es, mit Einführung der Taxameter den Uebelstand dauernd zu heben. Die

Fleischerwagen

seien ein besonderes Kapitel und die gerügten Mängel seien in allen Städten zu finden und selbst in den größten Städten wurden dieselben Klagen laut wie hier. Aber man müsse die Verhältnisse nur richtig beurteilen. Es sind einmal nicht alle Fleischerwagen gemeint und andernteils seien es vorzugsweise auswärtige Fleischer die mit schmutzigen Wagen zur Stadt kommen. Die erlassene Verordnung wegen der Bremsvorrichtung habe natürlich nur für die Fuhrwerke Geltung, deren Besitzer innerhalb des Stadtfreies Rattowik wohnen; an auswärtigen Fuhrwerken könne man in dieser Beziehung die Verordnung nicht in Anwendung bringen. Durch die auswärtigen Geschirre und ganz besonders durch die Fleischerwagen haben wir gute Zufuhr an Lebensmitteln für unseren Wochenmarkt. Wolle die Polizeiverwaltung die Geseze nach den Buchstaben zur Durchführung bringen, dann würde zwar in dieser Hinsicht ein Idealzustand geschaffen, aber für unsere Marktverhältnisse ein großer Schaden entstehen. (Zuruf: Sehr richtig!) Die einseitige Darstellung der Verhältnisse aber sei geeignet, ein falsches Bild von unserer Stadt zu geben, und das könne dieser nach anhen hin zum großen Schaden gereichen.

Stadtv. Heuer meint, wenn Stadtv. Schuster sich die schlechteste Droschke herausuche, dann müsse er auch die Konsequenzen tragen. (Heiterkeit!) In Glenwik und Benthen sei das Fuhrwesen in noch viel traurigerer Verfassung.

Stadtbaurat Gerstenberg weist den Vorwurf zurück, wonach das städt. Bauamt für die mangelhafte Straßenanlage

verantwortlich gemacht wird. Es seien die Sünden der Väter gewesen, die Straßen von Süden nach Norden zu bauen, wodurch die steilen Gefälle herausgekommen sind. Er habe schon — das könne er jetzt getrost sagen, — beim Ausbau der Emmastraße beim Festlegen des Straßenniveaus um einen halben Meter gemogelt, mehr sei nicht mehr zu machen gewesen. (Heiterkeit!) Jetzt sei natürlich an diesen Straßenzügen nichts mehr herumzudoctoren. Bei Anlegen einer ordnungsmäßigen Bremse würden diese Mängel der Straßen auch gar nicht so fühlbar. So seien z. B. in Brüssel Steigungen von 1 : 6 zu überwinden, ohne daß sich dabei besondere Heberanstrengungen der Tiere nötig machten. Vor allem seien gute Bremsvorrichtungen einzuführen, dann würde der Mieberstand gleich behoben.

Stadtv. Schüller ist von den erhaltenen Auskünften keineswegs befriedigt. Die Fuhrwerke führen wohl unter ihren Wagen ein Ding mit, was wie eine Bremse aussieht, aber nicht funktioniere. Wenn Stadtv. Heuer behaupte, die Bremsvorrichtungen genügten, dann spreche er wider sein besseres Wissen. (Heiterkeit!)

Stadtv. G e h a r d t kommt noch einmal auf die Verstaatlichung der städtischen Polizei zurück und bemerkt, daß die

Polizeikosten in Breslau niedriger als in Kattowitz

seien. Sie betragen nur 120 000 Mark. Wenn der Regierung so viel an der Ausbildung der Polizeisergeanten liege, so solle sie doch diese übernehmen. Jedenfalls würde man Herrn Ersten Bürgermeister Pohlmann sehr dankbar sein, wenn er die Gründe und Einwände mitteilen wollte, die gegen die Verstaatlichung der Polizei sprächen. Der Einwand, so lange Zarwodzie und Balenze nicht eingemeindet sind, sei wegen des engen Zueinandergreifens der Polizeiorgane ein Arbeiten der Verwaltungen nicht möglich, könne doch nicht ausschlaggebend sein; die dortige Polizei brauche sich nur an die gegebenen Vorschriften zu halten, dann sei ein Arbeiten mit ihr ganz gut möglich.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n bemerkt hierzu, bei Aufstellung der Kosten komme es natürlich mit darauf an, von welchen Gesichtspunkten aus man diese beurteile. Vor allem komme in Betracht, welche Zweige der Polizei der Stadt verbleiben, hierbei kämen die Baupolizei, die Marktpolizei und auch die Gesundheitspolizei in Betracht. Zweifellos sei es, daß die Polizei bei einer Verstaatlichung billiger kommen würde. Ob die Schritte dazu aussichtslos sind, läßt sich noch gar nicht sagen. Er könne hier seine allgemeinen Anschauungen nicht in der Öffentlichkeit mitteilen, erkläre sich aber zu jeder Rücksprache gern bereit. Die Entscheidung liegt allein in der Hand des Regierungspräsidenten; dieser kann ohne Angabe von Gründen ein diesbezügliches Gesuch ablehnen, ohne daß wir ein Rechtsmittel dagegen anwenden können.

Stadtv. Dr. Sogalla bemängelt den
Nachtwachtdienst.

Er habe oft Gelegenheit bei seinen nächtlichen unfreiwilligen Gängen durch die Stadt zu beobachten, daß der Nachtwachtdienst in recht unzureichender Weise ausgeübt wird; ein Schutzmann sei selten zu sehen. (Zustimmung!) Er habe erst kürzlich des Nachts um 2 Uhr einen Gang von Balenze bis nach der Friedrichstraße = Ködnerstraße gemacht, ohne auch nur einen einzigen Schutzmann zu sehen. Es müßten doch entweder zu wenig Schutzleute vorhanden, oder die Bezirke ungünstig eingeteilt sein. Es sei nach all dem fraglich, ob die Institution der Schutzleute den Anforderungen entspricht.

Erster Bürgermeister Pohlmann entgegnet, diese Einrichtung des Nachtwachtdienstes bestehe jetzt seit anderthalb Jahren und es hat sich als dringend notwendig erwiesen, die Beanten zu vermehren. Sollten noch mehr Schutzleute auf die Straße gestellt werden, dann müßte eine Vorlage auf deren Vermehrung eingebracht werden. Man wolle aber vorläufig noch davon absehen, bekanntlich sei erst vor kurzer Zeit die Zahl der Polizeibeamten erhöht worden und da wolle man erst die Wirkung abwarten.

Hierauf wird der Etat der Polizei = Verwaltung genehmigt.

Straßenreinigungs- und Feuerwehr = Verwaltung.

Referent Stadtv. Ratshinskij. Bei dem Titel Straßenreinigung und Besprengung sind für das kommende Jahr 1200 Mark für die Anschaffung eines 5. Sprengwagens und 1300 Mark zur Anschaffung einer weiteren Rehrmaschine eingestellt, ferner sind die Löhne für Straßenreinigung von 22 000 auf 22 500 Mark erhöht, somit erhöht sich die Mehrausgabe bei diesem Titel um 3061,68 Mark auf 31 461 Mark. Für Aufwände zur Feuerfähigkeit betragen 26 128,33 Mark. Für das ganze Kapital sind 61 100 Mark eingestellt, das bedeutet ein Mehr von 6700 Mark. Der Zuschuß aus der Kammerschatz betrügt 60 800 Mark, gegen das Vorjahr erhöht sich der Zuschuß um 7000 Mark.

Stadtv. Gehhardt fragt an, ob sich nicht die Einrichtung treffen ließe, daß die

Feuermelder nachts beleuchtet oder sonstwie erkenntlich und leicht zu finden seien. — Erster Bürgermeister Pohlmann erwidert, daß diese Einrichtung schon ins Auge gefaßt und Erhebungen über ähnliche Einrichtungen in anderen Städten erfolgt sind.

Hierauf wird diesem Etat zugestimmt.

Armen = Verwaltung.

Referent Stadtv. Brümmer. Die Legatzinsen betragen 1507,96 Mark. Für Besoldungen und sonstige persönliche Ausgaben sind 7900 Mark eingestellt, für die

Armenpflege sind 85 500 Mark ausgeworfen, gegenüber 77 350 Mark im Vorjahr. Die Beträge für die Fürsorgeerziehung mit 900 Mark sind unverändert. Für Zuschüsse zu Zwecken der Armenpflege und Wohltätigkeit sind 2780 Mark vorgesehen. Die Gesamtausgaben betragen 135 800 Mark, trotzdem unsere Stadt an Einwohnern bedeutend zugenommen hat, ist nur eine Mehrausgabe von etwa 12 000 Mark erforderlich, ein deutlicher Beweis, daß in äußerst rationeller Weise gewirtschaftet worden ist. Die Einnahmen betragen an Zinsen aus 47 947,14 Mk. 2166,39 Mk. Der Zuschuß aus der Stadthauptkasse beträgt 126 200 Mark, im Vorjahr betrug er 116 900 Mark.

Der Etat wird genehmigt.

Krankenhausverwaltung.

Referent: Stadtb. Brümmer. Die Verwaltungskosten betragen 17 060 Mark. Für die Betriebs- und Unterhaltungskosten sind 21 470 Mark vorgesehen. In der Mehrausgabe bei diesem Titel von 5420 Mark sind 3000 Mark Anschaffungskosten für einen Röntgen-Apparat und 200 Mark für Einrichtung eines Laboratoriums enthalten. Die Verpflegungskosten sind mit 29 800 Mark angesetzt, im vorigen Etat waren sie mit 24 600 Mark vorgesehen. Die Miete ist mit 18 200 Mark aufgeführt. Die Gesamtausgaben sind mit 86 900 Mark veranschlagt, das ist ein Mehr gegen das Vorjahr von 11 200 Mark. Die Einnahmen sind auf 86 900 Mark geschätzt, davon an Kur-, Verpflegungs- und Beerdigungskosten 20 000 Mark und der Zuschuß der Stadthauptkasse 64 600 Mark, im Vorjahr war er um 6200 Mark geringer.

Der Etat wird genehmigt.

Knaben-Mittelschule.

Referent: Stadtb. Goldstein. Die Lehrergehälter betragen 51 565 Mark, das ist gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von 9260 Mark. Für andere persönliche Ausgaben sind 6800,21 Mark, für Utensilien und Lehrmittel 2100 Mark, Miete, Heizung und Beleuchtung 3932 Mark, Beiträge zur Schlesischen Lehrers-, Witwen- und Waisen-Pensionskasse 60 Mark und Zinsgemein 542,79 Mark eingestellt. Die Gesamtausgabe ist mit 65 100 Mark vorgesehen, das sind 9800 Mark mehr gegen das Vorjahr. Die Einnahmen an Schulgeld 30 788 Mark, Zinsgemein 112 Mark, der Zuschuß aus der Kammereinkasse beträgt 34 200 Mark.

Der Etat wird genehmigt.

Mädchen-Mittelschule.

Referent: Stadtb. Goldstein. Die Lehrer- und Lehrerinnengehälter betragen 34 620 Mark, das ist gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von 5380 Mark. Für andere persönliche Ausgaben sind 2655 Mark, für Utensilien und Lehrmittel 3250 Mark, Miete, Heizung und Beleuchtung 6925,75 Mark. Zinsgemein 2084,25

Mark eingestellt. Die Gesamtausgabe ist mit 49 900 Mark vorgeesehen, das ist gegen das Vorjahr eine Erhöhung von 7700 Mk. Die Einnahmen betragen an Gebungen von Schülerinnen 32 370 Mark, Insgemein 130 Mark, der Zuschuß aus der Kammereikasse ist mit 17 400 Mark vorgeesehen.

Volksschulen.

Referent: Stadtb. L a t a c z. Die Lehrer- u. Lehrerinnengehälter betragen 130 364 Mark, das ist gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 8704 Mark. Für andere persönliche Ausgaben sind 24 290 Mark (hierin sind 18 100 Mark zur Aufbesserung der Lehrergehälter mit enthalten), Bezüge der Heizer und Schuttdiener 5424 Mark, Beiträge zu den staatlichen Kassen 39 064,50 Mark, Ergänzung der Utensilien und Lehrmittel 6890 Mark, Heizung und Beleuchtung 5650 Mark, Turnunterricht 1760 Mark, Insgemein 48 257,50 Mark eingestellt. Die Gesamtausgabe stellt sich auf 261 700 Mark, das sind 30 100 Mark mehr gegen das Vorjahr. Die Einnahmen betragen an Beiträgen des Staates und aus dem Freifugelderfonds 8642 Mark. Zuschuß der Schulsozietät 251 183,42 Mark, darunter 235 200 Mark als Zuschuß aus der Kammereikasse.

Die Weiterberatung des Haushaltsplanes findet am Mittwoch statt.

7. öffentliche Sitzung

Mittwoch, den 27. März, nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Staatsberatung

Am Magistratsstisch sind anwesend: Erster Bürgermeister Bohlmann, Bürgermeister Neugebauer, Stadtbaurat Gerstenberg, Stadträte Dr. Friedel und Feige.

Als einziger Punkt auf der Tagesordnung steht die

Fortsetzung der Haushaltsplanberatungen.

In Abwesenheit des Stadtb.-Vorst. Sachs leitet dessen Stellvertreter, Stadtb. C p s t e i n , die Sitzung.

Die Ober-Realschule.

Referent: Stadtb. T o m a l l a. Für Lehrergehälter sind 71 550 Mark vorgeesehen, wozu noch 13 060 Mark Wohnungsgeldzuschüsse hinzukommen; die anderen persönlichen Ausgaben betragen 3620 Mark, für Unterrichtsmittel sind 3600 Mark (gegen 1906 1000 Mark mehr) eingestellt. Ferner sind auszuwerfen für Heizung und Beleuchtung 2100 Mark, Bauten und ähnliche Ausgaben 20 750 Mark. Fonds zur Sicherstellung der festen Ausgaben 4340 Mark, für die Versorgung der Hinter-

bliebenen von Lehrern usw. 6636,70 Mark. Insgemein 2743,30 Mark. Die Gesamtausgabe beträgt 129 100 Mark gegen 121 500 Mark im Vorjahr. Als Einnahmen sind vorgesehen an Gebühren von Schülern 59 835 Mark. der Zuschuß aus der städtischen Kammereikasse beträgt 67 900 Mark, er hat gegen das Vorjahr eine Erhöhung um 8300 Mark erfahren. 1000 Mark sind für die Errichtung eines chemischen Laboratoriums und 1000 Mark als Zuschuß für die Jugendspiele vorgesehen. Die Schülerzahl ist etwas zurückgegangen und zwar zu Gunsten des Gymnasiums; die Oberrealschule erhebt von auswärtigen Schülern ein höheres Schulgeld als von hiesigen, das Gymnasium macht zwischen hiesigen und auswärtigen Schülern keinen Unterschied.

Höhere Mädchenschule und Lehrerinnen-Seminar.

Referent: Stadth. Tomalla. Die Lehrergehälter betragen einschl. der jüngsten Gehaltsaufbesserung 54 230 Mark, mithin 8760 Mark mehr als im Vorjahr. Als Mietgeldzuschüsse sind 9190 Mark eingelegt. Für andere persönliche Ausgaben sind 7340 Mark vorgesehen, im Vorjahr betrugen sie 5925 Mark. Ferner sind im Etat enthalten: für Unterrichtsmittel 1200 Mark, Schulgeräte 500 Mark, Heizung und Beleuchtung 1600 Mark, Bauten 7000 Mark usw. Die Gesamtausgabe beträgt demnach 86 400 Mark, das sind 11 000 Mark mehr als im Vorjahr. An Einnahmen sind bei Gebühren von Schülerinnen 53 943 Mark und Insgemein 256,50 Mark zu verzeichnen. Der Staatszuschuß beträgt 5000 Mark, der Zuschuß aus der Kammereikasse dagegen 27 500 Mark, letzterer hat sich gegen das Vorjahr um 4500 Mark erhöht, diese Erhöhung liegt lediglich in der Gehaltsaufbesserung der Lehrergehälter.

Gewerbliche Fortbildungsschule und Fachschule.

Referent: Stadth. Latacz. Für persönliche Ausgaben (Gehälter für Direktor, Lehrer und Schulpdiener) sind bei der gewerblichen Fortbildungsschule 11 557,50 Mark eingestellt, mithin 2281,50 Mark mehr als im Vorjahr, für Lehrmittel usw. 942,50 Mark; zu vorstehenden Ausgaben leistet der Staat einen Zuschuß. Die Ausgaben für Gehaltszulagen, Materialien usw. dagegen sind von der Stadt allein zu tragen, diese belaufen sich auf 1450 Mark. Bei den Fachkursen betragen die Ausgaben 17 750 Mark. Bei den Einnahmen der gewerblichen Fortbildungsschule in Höhe von 13 860 Mark sind 1360 Mark als Zuschuß aus der Kammereikasse und 6400 Mark Zuschuß aus Mitteln der Handels- und Gewerbekammer enthalten. Zu den Kosten der Nachkurse leistet der Staat einen Zuschuß von 1560 Mark und die Kammereikasse einen solchen von 1940 Mark. Infolge der beruflichen Gliederung der gewerblichen Fortbildungsschule ist die Einrichtung neuer Klassen notwendig geworden, auch sind für das Jahr 1907/16 neue Unterrichtsstunden in Aussicht genommen, was einen Mehraufwand von 2231,50 Mark an Gehältern erfordert.

Gasanstalt.

Referent: Stadtb. G u t t m a n n. Die Verwaltungskosten betragen 14 900 Mark, die Betriebskosten 96 300 Mark, letztere haben sich gegen das Vorjahr um 5900 Mark erhöht. Für Bedienung und Unterhaltung der Laternen sind 7000 Mark erforderlich, für Gas-einrichtungen usw. sind 24 500 Mark vorgesehen. Für Be-streitung von Neubauten, Herstellung neuer Hausanschlüsse, Erweiterung des Rohrnetzes, Anschaffung neuer Kessel usw. sind 48 425 Mark eingestellt. Rabattzahlungen erscheinen mit 4800 Mark. Die Gesamtausgabe beträgt 285 000 Mark, worin u. a. 80 000 Mark (1906: 75 000 Mark) zu zahlender Heberischuß an die Stadthauptkasse vorge-sehen ist. Die Gesamtausgabe hat sich um 27 900 Mark erhöht. Die Einnahmen betragen für Gas: von der Räm-mereikasse für: a) Straßenbeleuchtung *260 000 Kubikmeter à 17 § 44 200 Mark, b) städtische Gebäude 60 000 Kubikmeter à 17 § 10 200 Mark, c) Schlachthof 38 500 Kubikmeter à 17 und 12 § 6370 Mark, d) Badeanstalt 19 000 Kubikmeter à 14 § 2660 Mark, e) Krankenhaus 18 000 Kubikmeter à 14 § 2520 Mark, von der Oberösterreichischen Eisenbahn 110 000 Kubikmeter à 12,5 § 13 750 Mark, Von der Graf von Tiele-Winckler'schen Hauptverwaltung 2000 Kubikmeter à 14 § 280 Mark, von der Kattowitzer Aktien-Gesellschaft 2500 Kubikmeter à 14 § 350 Mark, vom kaiserlichen Postamt 20 000 Kubikmeter à 17 § 3400 Mark, vom kgl. Amtsgericht 5500 Kubikmeter à 17 § 935 Mark, von der kgl. Baugewerkschule 15 000 Kubik-meter à 17 § 2550 Mark, vom kgl. Gymnasium 1300 Kubik-meter à 17 § 221 Mark, von Privaten: a) Leuchtgas 535 000 Kubikmeter à 17 § 90 950 Mark, b) Kochgas, Heiz- und Kraftgas 143 000 Kubikmeter à 12 § 17 160 Mark, zu-sammen 195 546 Mark. Das ist gegen das Vorjahr eine Mehreinnahme von 11 012 Mark. Für Nebenprodukte wie Koks, Teer, Gaswasser usw. sind 46 900 Mark (40 500 Mark im Vorjahr) gerechnet. Für Herstellung und Repara-turen an Gasleitungen werden 32 300 Mark erwartet, gegen 25 300 Mark im Vorjahr. Die Gesamteinnahme ist in diesem Jahre mit 26 900 Mark mehr veranschlagt.

Auf eine Anfrage des Stadtb. E p s t e i n wird vom Ersten Bürgermeister P o h l m a n n die Auskunft erteilt, daß die Verträge mit den Allg. Elektr.-Werken am 1. Januar 1908 ablaufen und daß ein Sachverständigen-Gutachten bereits vor-liegt. Stadtb. B r e s l a u e r wünscht Auskunft darüber, ob der Gasverlust im Rohrnetz nachgelassen habe. Stadtrat Dr. F r i e d e l teilt mit, daß der Verlust vor Jahren 12 bis 16 Prozent betragen habe. Nach einer eingehenden Revision des Leitungsnetzes sei der Verlust auf 5 bis 6 Prozent reduziert worden, nach einer nochmaligen Prüfung, die 3 Wochen in An-spruch genommen und der Gasanstalt 4000 Mark gekostet habe, betrage jetzt der Verlust nur 3½—4 Prozent, mehr zu erreichen sei nicht gut möglich.

Wasserwerk.

Referent: Stadtv. Guttmann. Für Weiterausbau des Rohrnetzes, Einbau neuer Hydranten und Schieber, sowie Herstellung neuer Hausanschlüsse sind 21 000 Mark in Ansatz gebracht, ebenso sind für die Wasserentnahme der Kreis-Kommunaltasse für 1 060 000 Kubikmeter à 5 $\frac{1}{2}$ 53 000 Mark vorgesehen, das ist gegen das Vorjahr ein Mehr von 3000 Mark. Ferner sind vorgesehen für den Ankauf neuer Wassermesser und Reparaturen an Wassermessern 2800 Mark, für Unterhaltung der Werkzeuge und Geräte 600 Mark, des Rohrnetzes, der Schieber und Hydranten 3000 Mark, der Gebäude und des Hochbehälters 2000 Mark, Verzinsung, Amortisation und Rücklage 23 449,18 Mark, Rabattzahlungen an die Wasserentnehmer nach bestehender Skala 5500 Mark. Die Verwaltungskosten sind mit 15 600 Mark vorgesehen, das ist ein Mehr gegen das Vorjahr von 7500 Mark. Der Ueberschuß an die Stadthauptkasse beträgt 40 000 Mark. Die Gesamtsumme der Ausgaben betragen 167 500 Mark, gegen 155 400 Mark im Vorjahr.

Stadtv. Schindler findet den Preis mit 18 $\frac{1}{2}$ pro Kubikmeter für zu hoch und fragt an, ob sich der Preis infolge des Mehrverbrauchs an Wasser durch die Losettpülung nicht erniedrigen lasse. — Erster Bürgermeister Böhlmann erklärt, daß diesem Wunsche aus den bereits im Verwaltungsbericht mitgetheilten Gründen nicht stattgegeben werden könnte, er sei aber bereit, Material entgegenzunehmen, auf dessen Grundlage die Angelegenheit geprüft werden könne.

Schlachthof.

Referent: Stadtv. Guttmann. Die Ausgaben setzen sich zusammen aus: Besoldungen und Verwaltungskosten 43 760 Mark, Kosten der Fleischschau 13 025 Mark, Betriebs- und Unterhaltungskosten 59 200 Mark, zur Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals 24 487,53 Mark, zur Schaffung eines Reservefonds 6000 Mark, Ueberschuß an die Kammereikasse 3000 Mark, verschiedene Ausgaben 4327,47 Mark. Die Gesamtausgabe beträgt 153 800 Mark gegen 144 600 Mark im Vorjahr. Die Einnahme ist bei den Gebühren für Schlachten und Untersuchung der Schlachttiere mit 122 550 Mark angesetzt, angenommen sind dabei 9250 Rinder à 3 Mark 27 750 Mark, 20 000 russische Schweine à 3,50 Mark = 70 000 Mark und 5250 inländische Schweine à 3 Mark = 15 750 Mark, zusammen 85 750 Mark, 4000 Kleinvieh à 0,75 Mark 3000 Mark, 200 Pferde à 4 Mark 800 Mark, ferner Schargebühren für eingeführtes Fleisch und zwar für 500 Rinder à 3 Mark 1500 Mark, 1000 Schweine à 1,50 Mark 1500 Mark, 3000 Kleinvieh à 0,75 Mark 2250 Mark. Unter verschiedenen Einnahmen in Höhe von 31 250 Mark sind 13 000 Mark für Rühlhauspacht und 6000 Mark für Eisverkauf enthalten. Der Ueberschuß an die Kammereikasse beträgt 3000 Mark gegen 6000 Mark im Vorjahr.

Badehaus.

Referent: Stadtv. Altmann. Die Verwaltungskosten betragen 3600 Mark, die Betriebskosten 28 974 Mark, die Verzinsung und Amortisation 6910,03 Mark. Die Gesamtausgaben 40 000 Mark gegen 39 300 Mark im Vorjahr. Der Bademeister Fest, der bisher ein jährliches Einkommen von 2000 Mark bezogen hat, war um eine Gehaltserhöhung eingekommen mit der Begründung, daß in den 6 Jahren seiner Dienstzeit sich die Lebensverhältnisse in Rottowitz bedeutend verändert hätten. Der Magistrat hat eine Gehaltserhöhung von 500 Mark vorgeschlagen, die von der heutigen Stadtverordnetenversammlung genehmigt wird. Die Einnahme beträgt für verabreichte Bäder 23 600 Mark gegen 22 800 Mark im Vorjahr, und zwar für Bannenbäder 7300 Mark, Schwimmbäder einschl. Schwimmunterricht 6400 Mark, Brausebäder 1800 Mark, russisch-römische Bäder 8150 Mark. Für verkaufte Wäschekarten und Abonnentenwäsche 2570 Mark. Die Gesamteinnahme ist mit 27 200 Mark vorgesehen, der Zufluß aus der Stadthauptkasse beträgt 12 800 Mark.

Gehamt.

Referent: Stadtv. Breslauer. Dieser Etat balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 4000 Mark. Der Ueberschuß an die Stadthauptkasse beträgt 1440 Mark.

Stiftungskasse.

Referent: Stadtv. Breslauer. Die Einnahmen und Ausgaben aus den Stiftungen betragen 2519,75 M. u. zwar 75 Mark aus der Oberberggrat Lehmann'schen Stiftung für die Volksschule, Kapital 1500 Mark. (Die Zinsen werden stiftungsmäßig an arme Schulkinder verteilt), 22,32 Mark aus dem Schulstiftfond von 744,48 Mark (die Zinsen werden zum Kapital geschlagen), 75 Mark aus der Jubiläumstiftung für die höhere Mädchenschule, deren Kapital 2000 Mark beträgt (die Zinsen kommen zur Verteilung), 10,02 Mark Stiftung für die Oberrealschule, Kapital 334,35 Mark (die Zinsen werden zum Kapital geschlagen), 60 Mark aus der Kaiser Wilhelm-Augusta-Stiftung in Höhe von 1200 Mark (die Zinsen werden dem Siechenhausfond überwiesen), 108,52 Mark aus dem Stipendienfonds des Vereins für Kunst und Wissenschaft für die Fortbildungsschule, Kapital 2484,09 Mark (die Zinsen werden zu Prämien für Fortbildungsschüler verwendet), 713,52 Mark Stiftung zur Gründung eines Siechenhauses, Kapital 20 634,55 Mark (die Zinsen werden dem Kapital zugeschrieben), 38,52 Mark aus der Erzpriester Schmidt'schen Stiftung in Höhe von 1284,66 Mark für den Bau eines Rathauses (die Zinsen werden dem Kapital zugeschrieben), 500 Mark aus der Baugewerkmeister Robert Zimmermann'schen Stiftung zur Verminderung des Schnapsgenusses unter der Arbeiterbevölkerung, Kapital 10 000 Mark (die Zinsen werden

stiftungsgemäß für eine Volkstüche verwendet), 2,07 Mark aus der Hotelier Hoffmann'schen Weihnachtsammlung in Höhe von 69,73 Mark (die Zinsen werden dem Kapital zugeschrieben, 914,60 Mark aus der Kaiser Wilhelm-Auguste-Viktoria-Stiftung in Höhe von 26 320,14 Mark (die Zinsen werden vorläufig dem Kapital zugeschrieben. Der Fond zur Erbauung eines deutschen Theaters von 994,63 Mark wird für den Theaterbau aufgebraucht. Das Gesamtkapital der Stiftungen beträgt 66.572 Mark.

Sparkasse.

Referent: Stadtb. Guttman n. Der Etat ist nur eine rechnerische Zusammenstellung, wie sie in der Jahresübersicht der Sparkasse bereits der letzten Stadiverordnetenversammlung vorgelegen hat.

Beamten-Etat.

Referent: Stadtb. Tomalla. Der Etat besteht naturgemäß nur in Ausgabe und diese sind bereits in den Sonderetats mitenthalten n. zwar f. unbefoldete Magistratsmitglieder 36 817,92 Mark, Bau- und Kassenbeamte 117 842,92 Mark, technische Beamte 43 490 Mark, Polizei-Exekutivbeamte 74 428,34 Mark, Unterbeamte 31 195 Mark, Feuerwehr 16 620 Mark ;zusammen also 320 394,18 Mark gegen 277 159 Mark 58 $\frac{1}{2}$ im Vorjahr, mithin jetzt 43 234,60 Mark mehr.

Bauabteilung.

Referent: Stadtb. Ullmann. Die Gehälter betragen 51 360 Mark, die sachlichen Ausgaben 4400 Mark, für Unterhaltung der Gebäude sind 35 100 Mark vorgesehen. Für die Straßenunterhaltung und Straßenbefestigung sollen 115 106 Mark veranschlagt werden (1906: 150 000 Mark) und zwar für: Unterhaltung bestehender Straßen 14 000 Mark, Kosten für Ankauf von Pflastermaterialien für Private 2500 Mark, Fond zur Erneuerung von Straßenpflasterungen 8000 Mark, Fond zur Pflasterung der Friedrichstraße (2. Rate) 10 000 Mark, für Herstellung von Pflasterungen beim Umbau des Bahnhofes (5. Rate) 10 000 Mark, Pflasterung der Paulstraße 10 000 Mark, Pflasterung der Stillerstraße 12 000 Mark, Pflasterung der Haafestraße 14 000 Mark, Pflasterung der Gustav Freitagstraße (Bau- und Sparverein) 10 000 Mark, Pflasterung der Heintzelstraße vor dem Neubau Courant 3000 Mark, Pflasterung der südl. Nahrungstraße am Nikolaiplatz 10 500 Mark, Pflasterung der August Schneiderstraße von Schillerstraße ab, so weit als bebaut 6600 Mark, Pflasterung der Markstraße nördl. der Meisterstraße, so weit als bebaut, 4500 Mark. Die Gesamtausgabe für die Bauabteilung beträgt 205 200. Die Einnahme an Vaugebühren ist auf 12 300 Mark veranschlagt. Straßenbaubeiträge der Anlieger werden erhoben: Haafestraße 7000 Mark, Paulstraße 5000 Mark, Stillerstraße 6000 Mark, Gustav Freitagstraße 10 000 Mark, Heintzelstraße (vor dem Neubau Courant) 3000 Mark, Südl. Straße am Nikolaiplatz 5250 Mark,

August Schneiderstraße (östlich der Schillerstraße) 6600 Mark, Karlstraße (nördlich Meisterstraße) 4500 Mark, mithin 47 350 Mark (1906: 84 017,88 Mark). Der Zuschuß aus der Rammereikasse beträgt 141 100 Mark.

Stadtv. Ratschinskij erscheinen die Unterhaltungskosten für die Feuerwache und Depot an der Holteistraße mit 1500 Mark zu hoch. — Stadtbaurat Gerstenberg gibt dahin Aufklärung, daß eine Erweiterung der Remisen vorgezogen ist.

Stadtv. Schindler regte eine Vermehrung der Bedürfnisanstalten an und zwar sei eine solche in der Nähe des Bahnhofes sehr dringlich. — Stadtbaurat Gerstenberg erkennt die Notwendigkeit an, bemerkt aber, daß die Aufstellung einer Bedürfnisanstalt dort infolge des Bahnhofsumbaues noch nicht ermöglichen lasse. Er glaube aber im Laufe des Jahres zwei bis drei solcher Anstalten errichten zu können und zwar am Friedrichsplatz und eine solche am Sedanstraßen-Tunnel.

Haupt-Etat.

Ueber den Etat der Stadthauptkasse referierte Stadtv. Tomalla und gab zunächst folgende Uebersicht:

Die Zuschüsse zu den Sonderetats betragen 995 900 Mk., da sie im Vorjahre nur 910 000 Mk. betrugen, so haben wir in diesem Jahre eine Erhöhung von 85 900 Mark; im Vorjahre betrug diese Erhöhung der Mehrausgabe 116 760 Mark. Das Gesamtaufkommen an Steuern beträgt, u. z. an direkten Steuern (Zuschläge zur Einkommensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer und Betriebssteuer) 1 128 400 Mark gegen 988 200 Mark im Vorjahre; die indirekten Steuern sind mit 95 700 Mark (1906: 84 500 Mark) vorgezogen, das sind mithin zusammen 1 224 100 Mark, gegen 1 072 700 Mark im Vorjahre, also rund eine Erhöhung von 228 000 Mark. Im vorigen Jahr betrug diese Erhöhung 162 000 Mark mehr als die Zuschüsse zu den Sonderetats. Rechnet man von den letzteren 995 000 Mark die Ueberschüsse des Gas- u. Wasserwerkes und des Schlachthofes mit 123 000 Mark ab, dann verbleiben immer noch 872 900 Mark. Davon entfallen auf die Schulen 391 800 Mark (Plus gegen das Vorjahr 57 100 Mark.) Es bleiben mithin Zuschüsse zu den anderen Etats 481 100 Mark (d. i. gegen das Vorjahr ein Mehr von 34 300 Mark — 19 500 Mark mehr als im Vorjahre entfallen auf die Polizei- und Bauverwaltung.) Rechnet man den Schulzuschüssen 391 800 Mark noch die Ausgaben für die Baugewerkschule und das Gymnasium (43 000 und 30 000 Mark) zu so erfordern die Schulen einen Aufwand von 464 800 Mark, das ergibt auf den Kopf der Bevölkerung bei 36 000 Einwohnern 12,91 Mark, (1906: 11,33 Mark.) Ohne die Baugewerkschule und das Gymnasium 10,88 Mark (1906: 9,30 Mark.) Die einzelnen Schulen fordern folgende Zuschüsse:

			mithin pro Kopf	1906:
Oberrealschule	460 Schüler	67 900 Mk.	147,61 Mk.	126,81 Mk.
Höf. Mädchenschule				
mit Seminar	430	27 200	63,25	56,95
Knabenmittelschule	665	34 200	51,43	41,44
Mädchenmittelschule	700	17 400	24,85	18,46
Volkschulen	4850	235 700	48,69	47,75

Dierzu kommen die Fortbildungsschule und Fachkurse mit 9 400 Mark zusammen also 391 800 Mark, d. i. pro Kopf der Bevölkerung 10,88 Mark gegen 9,30 Mark im Vorjahre. Die Beiträge zur Alterszulagenkasse betragen 31 688 Mark gegen 28 399 Mark im Vorjahre. Die Beiträge zur Ruhegehaltskasse der Lehrer betragen 10 142 Mark gegen 10 212 Mark im Vorjahre. An Pensionen und Unterstützungen sind aufzubringen 23 928,80 Mark gegen 23 172 Mark im Vorjahre. Die Armenlasten stellen sich auf 3,51 Mark gegen 3,25 Mark im Vorjahre pro Kopf der Bevölkerung.

Die Verwaltungskosten betragen:

beim Hauptetat	202 576,30 Mark.
beim Bauamt	62 560,00 "
bei der Polizei	118 859,80 "
bei der Armenkasse	7 900,00 "
bei der Gasanstalt und dem Wasserwerk	30 500,00 "
beim Schlachthaus	43 760,00 "
beim Badehaus	3 600,00 "

zusammen: 459 756,10 Mark
ab Erstattungen 50 281,00 "

Summa der Verwaltungskosten 409 475,10 Mark
d. i. 23,9 Prozent des Stats (24,3 Prozent im Vorjahr.)

Das Kapitalvermögen der Stadt Rattowitz stellt sich auf 566 942,24 Mark. Dieses Vermögen ist jedoch nur zum Teil verfügbar. Die Kapitalschulden betragen 4 312 205,54 Mark, wofür 164 185,37 Mark Zinsen aufzubringen sind, wenn das Kapitalvermögen mit berücksichtigt wird, so hat Rattowitz eine Schuldenlast von 3 745 263,30 Mark. Dazu kommt noch die Hypothek auf das Stadthaus mit 450 000,00 Mark, sowie die Gasanstalt mit 14 000 Mark und für Kanalisation der Panewnifer Grundstücke mit 534 950,00 Mark. Aus dem Rechnungsabluß pro 1906/07 ist über die Vermögenslage der Stadt Rattowitz folgendes zu entnehmen: Die baren Schulden betragen 5 286,54 Mark. Bares Kapital 756 452,72 Mark, mithin bleiben bare Schulden 4 529 933,82 Mark. Andere Aktiva, bei denen Amortisation nicht immer berücksichtigt ist 7 137 905,85 Mark, davon öffentliche Gebäude z. deren Wert nicht flüssig gemacht werden kann 5 542 337,18 Mark. Unverkäufliche Grundstücke (Wege, Plätze pp.) 124 223,76 Mk., mithin bleiben realisierbar 1 471 345,91 Mark. Darin enthalten: Rütgers 279 018,00 Mark. Landgericht 104 110,00 Mark, zusammen also 383 128 Mark. Bei dem Verkauf der Grundstücke müßten bringen: die Mühle in Jawodzie 155 000 Mark, die Panewnifer Grundstücke 122 861,87 Mark, zusammen 660 989,87 Mark, mithin realisierbare Vermögensstücke 810 356,05 Mark. (1906: 644 667,00 Mark.)

Die Ausgaben

stellen sich bei den einzelnen Kapiteln wie folgt: Allgemeine Verwaltung 202 576,30 Mark (im Vorjahr 181 738,05 Mk.), Zuschüsse zu den Sonderhaushaltsplänen (bereits in den einzelnen Kapiteln enthalten) 995 900 Mark (910 000 Mark), Feuerversicherungsbeiträge, andere Versicherungsbeiträge und Gehalts 14 700 Mark (10 165 Mark), Abgaben, Lasten und Pachten 56 087,35 Mark (59 467,85 Mark), Öffentliche Bedürfniskosten 50 650 Mark (45 200 Mark), Prozeß, Gerichtskosten und Gebühren für katasteramtliche Unterlagen 1900 Mk. (950 Mark), Schuldenverzinsung 164 185,37 Mark (161 499 Mark 88 S.), Schuldentilgung 73 000 Mark (70 600 Mark). Anlegung neuer Fonds 11 845,36 Mark (15 333,45 Mark).

Einquartierungs-, Jourage- und Vorspann-Vergütung 300 M. (300 Mark), Ausgaben für das Stadthausgrundstück 29 300 Mark (28 600 Mark), Ausgaben für die Baugewerkschule 43 000 Mark (43 400 Mark), Kunst, Wissenschaft und sonstige gemeinnützige Veranstaltungen 24 500 Mark (13 055 Mark) und zwar an: Jahresbeiträge an Vereine: Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege in Wien 12 Mark, Verein zur Förderung der Jugend- und Volksspiele für Deutschland in Braunschweig 25 Mark, Verein für Volkskunde in Berlin W. 12 Mark, Schlesischer Provinzialverband der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Breslau 30 Mark, Hilfsverein deutscher Reichsangehöriger in Prag 10 Mark, Direktorium des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg 10 Mark, Vorstand des Museums schlesischer Altertümer in Breslau 10 Mark, Vorstand der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde in Breslau 3 Mark, Deutsch-Österreichisch-Ungarischer Verband für Binnenschifffahrt in Berlin 20 Mark, Schlesischer Verein zur Förderung der Kulturtechnik in Breslau 6 Mark, Allgemeiner Deutscher Schulverein zur Erhaltung des Deutschthums im Auslande in Berlin W. 30 Mark, Verein deutscher Chemiker in Halle-Neustadt 20 Mark, Oberschlesischer Bezirksverein deutscher Chemiker in Radzionkau O. 3 Mark, Verein zur Förderung des Gewerbeleißes, Berlin, 20 Mark, Deutscher Zentralverein zur Fürsorge für die schulentlassene Jugend in Berlin 15 Mark, Kunstgewerbeverein für Breslau und die Provinz Schlesiens in Breslau 10 Mark, Deutscher Verein für Volkshygiene in Berlin 10 Mark, Kaiserlich Deutsches Konsulat in Wien 1, Graben 12, für das deutsche Erzieherinnenheim in Wien 10 Mark, Stenographenverein Stolze-Schrey, Kattowitz, 20 Mark, Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Berlin 20 Mark, Deutscher Hilfsverein in Wien 10 Mark, Oberschlesischer Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Beuthen O. 2 Mark, Geschäftsführender Ausschuß des Schlesischen Zweigkomitees für Massenverbreitung guter Volksliteratur in Breslau 20 Mark, Verein für Geschichte Schlesiens in Breslau 10 Mark, Verein für Knabenhandarbeit in Glatz 10 Mark, Allgemeiner deutscher Verein für Schulgesundheitspflege in Leipzig 10 Mark, Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst in Bremen 16 Mark, Deutscher Verein für Gasthausreform in Bremen 10 Mark, Verband der Hilfsschulen Deutschlands in Braunschweig 10 Mark, Verband der deutschen gemeinnützigen unparteiischen Rechtsauskunftsstellen in Magdeburg 5 Mark, Hilfsverein zur Unterstützung armer Geisteskranker in Lublin 10 Mark, Deutscher Böhmenwaldbund in Budweis in Böhmen 10 Mark, Oberschlesischer Museumsverein in Gleiwitz 10 Mark, Verein für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Berlin 159 Mark, Zentralkomitee des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz in Berlin Versicherungsbeiträge für die Verleihung von Seuchenbaracken 180 Mark. Ferner an die Rindergärtnerin Brauner, Unterstützung fällig vierteljährlich

im Voraus 250 Mark, Unterstützung für die kaufmännische Fortbildungsschule männlicher und weiblicher Angestellter 1450 Mark, Kosten der Beleuchtung der kaufmännischen Fortbildungsschule 100 Mark, Unterstützung für das Lehrlingsheim 100 Mark, Kuratorium der Volksbibliothek, Beitrag 500 Mark, Kosten der Beleuchtung der Räume der Volksbibliothek 230 Mark, Schützenverein hier, Ehrenpreis beim Pfingstschießen 100 Mark, Beitrag zur Unterhaltung des hygienischen Instituts in Beuthen OS. 640 Mark, Zur Unterstützung von Kunst und Wissenschaft 4300 Mark. (Aus diesem Betrage sollen gezahlt werden: Singverein 1500 Mark, Musikdirektor Gumpert 1000 Mark, Verein für Kunst und Wissenschaft 300 Mark, Volkstheater 900 Mark, Theatervolksvorstellungen 600 Mark.) Aufwendung für das Stadttheater 10 000 Mark, Förderung der deutschen Sprache 500 Mark, Förderung, Leitung und Beaufsichtigung von Jugendspielen (Spielgeräte, Spielplätze) 500 Mark, Entschädigung für Erteilung des Unterrichts an der Anabenhandarbeitschule 525 Mark, Entschädigung für Abhaltung von Ferienkursen an der Anabenhandarbeitschule 250 Mark, Material und Ersatz bezw. Ergänzung des Werkzeuges und der Vorlagen der Anabenhandarbeitschule 600 Mark, Bureaudienster Bernert für Vereinigung pp. der Räume der Präparandie, fällig monatlich nachträglich 80 Mark, Wasserwerksbetriebskasse Wasserzins für die Präparandie 20 Mark, Beleuchtung und Beheizung der Räume der Präparandie 300 Mark, Dem Bürgerverein für Verabreichung warmen Frühstücks an arme Volksschulkinder 500 Mark, Mittel zur Unterbringung Trunksüchtiger in Trinkerheilanstalten 1000 Mark, Kinderhort hier, Beihilfe 1000 Mark, Wasserzins für den Kinderhort 40 Mark, Kosten der Beleuchtung des Kinderhorts 200 Mark, Unvorhergesehenes (Ferienkolonie pp.) 547 Mark, Gewerbe- und Kaufmannsgericht 640 Mark (640 Mark), Zur Bestreitung außeretatmäßiger Bewilligungen 20 000 Mark, Insgesamt 23 315,62 Mark (11 686,11 Mark). Die Gesamtausgabe beträgt demnach 1 711 900 Mark gegen 1 552 635,34 Mark im Vorjahr, mithin eine Mehrausgabe von 149 265,66 Mark.

Die Einnahmen

betragen: Allgemeine Verwaltung 50 281 Mark (im vorigen Jahre 45 551 Mark), Einnahmen aus dem Vermögen 181 026 Mark 75 $\frac{1}{2}$ (172 551,71 Mark), Ueberschüsse von gewerblichen Anlagen 123 000 Mark (117 000 Mark), Gebühren 33 440 Mark (33 560 Mark), Steuern 1 224 100 Mark (1 078 903,98 Mark), Einnahmen von gewerblichen bezw. gemeinnützigen Anlagen zur Verzinsung und Tilgung von Schulden 57 464,55 Mark (58 481,71 Mark), Vergütung für Einquartierungs- und andere Militärlasten 300 Mark (300 Mark), Stadthausgrundstück 36 582,19 Mark (38 880,28 Mark), Baugewerkschule 660 Mark (660 Mark), Insgesamt 5 045,51 Mf. (6 746,66 Mf.), insgesamt also 1 711 900 Mf.

Der Referent bemerkt hierzu, es sei nunmehr endlich erwünscht, daß auch der Staat einen Zuschuß zur Unterhaltung der Oberrealschule leiste, die der Stadt jährlich 67 300 Mark koste.

Auf eine Anfrage des Stadtv. E p s t e i n teilt Erster Bürgermeister P o h l m a n n mit, daß, wenn sämtliche städtische Gebäude bei einer Versicherungsgesellschaft gegen Feuergefahr versichert würden, die Prämie bedeutend geringer sei. Jetzt müßte das Stadttheater versichert werden und es seien deshalb mit einer großen Anzahl Versicherungen Unterhandlungen gepflogen worden. Als Prämie seien stets 6 bis 7 ‰ angefordert worden, bis auf die „Providentia“, bei der schon eine große Zahl städtischer Gebäude versichert ist. Diese anerkannt gute Versicherungsgesellschaft sei schließlich auf $4\frac{1}{2}$ ‰ herabgegangen, jedoch unter der Bedingung, daß sämtliche städtische Gebäude vom 1. April ab auf 5 Jahre versichert würden. Der Magistrat empfiehlt die Akzeptierung dieser Offerte. Der Magistratsantrag wird angenommen. (Stadtv. Breslauer enthält sich der Abstimmung.)

Stadtv. E p s t e i n macht darauf aufmerksam, daß unter Titel „Erwerb neuer Grundstücke“ nichts eingestellt sei, sodaß sich nicht ersehen lasse, ob der Magistrat die Vorarbeiten zur Regelung des Marktverkehrs bezw.

Errichtung einer Markthalle in Angriff genommen habe. — Erster Bürgermeister P o h l m a n n teilt mit, daß solche Vorarbeiten bereits floti im Gange sind und daß man zurzeit wegen eines Terrainankaufs in Unterhandlungen stehe.

Der Referent wünscht, daß beim nächstjährigen Haushaltsplan der Theater-Etat so erscheine, wie er der Wirklichkeit entspricht, d. h. es sollten die Verzinsung des Grundstückes usw. ebenfalls mit aufgeführt werden. — Erster Bürgermeister Pohlmann erwidert, daß der Theater-Etat erst in diesem Jahre aufgestellt würde, sodaß er im nächsten Jahre in der gewünschten Form erscheinen werde.

Nachdem der Haupt-Etat angenommen war, beantragte Erster Bürgermeister Pohlmann die

Erhöhung des Steuerzuschlages auf 190 Prozent
und gab dazu folgende B e g r ü n d u n g :

Zur Deckung des Steuerbedarfs im Rechnungsjahre 1907 sollen erhoben werden:

- a) 190 ‰ Zuschlag zur Staatseinkommensteuer und zu den fingierten Normalsteuersätzen von 4 Mark und 2,40 Mark;
- b) 218 ‰ Zuschlag zur staatlich veranlagten Grund- u. Gebäudesteuer;
- c) 220 ‰ Zuschlag zur staatlich veranlagten Gewerbesteuer mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen und
- d) 200 ‰ Zuschlag zur staatlich veranlagten Betriebssteuer.

Gleichzeitig wird beschlossen, daß die Erhebung der Prozente

- a) der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer durch Erhebung von 4 Mark vom Tausend des gemeinen Wertes der bebauten und unbebauten Grundstücke,
- b) der staatlich veranlagten Gewerbesteuer durch Erhebung von 190 % der staatlich veranlagten Sätze bei den der besonderen Gewerbesteuer nicht unterliegenden Betrieben und bei den der besonderen Gewerbesteuer unterliegenden Gewerbebetrieben nach der Gewerbesteuerordnung vom 12. Januar und 6. März 1905 erfolgt.

Ferner wird beschlossen, vom 1. April 1907 ab die staatlich veranlagte Betriebssteuer zu erheben.

Kanalisations-Kasse.

Der Referent, Stadtb. Altmann, führte aus, daß für die Unterhaltung der bestehenden Kanäle, Löhne, Reparaturen, Gespanne usw. 17 440 Mark eingestellt sind, darin enthalten sind die zum ersten Male erscheinenden Kosten des Betriebs für die Kläranlage mit 3000 Mark. Zur Schuldentilgung und Amortisation sind 26 796,22 Mk. eingestellt, das ist gegen das Vorjahr ein Mehr von 7385,68 Mark. Die Gesamtausgabe beträgt 44 300 Mark, mithin gegen das Vorjahr 7757,34 Mark mehr. Die Einnahmen an Kanalgebühren für Unterhaltung und Reinigung der Kanäle sind mit 43 300 Mark eingesetzt, im letzten Jahre betrugen sie 35 374,02 Mark.

Nach einer längeren Debatte wird der Etat genehmigt.

Stadtb. Altmann bemerkt, daß bei Titel II,16 ein Betrag von 2062,50 Mark für $3\frac{3}{4}$ % Zinsen für das Darlehen von 110 000 Mark zur

Erbauung einer Kläranlage

eingestellt sei und fragt an, ob diesen Betrag auch einmal wieder die Hausbesitzer tragen müßten.

Erster Bürgermeister Pohlmann hatte schon erfahren, daß sich mit dieser Angelegenheit bereits der Haus- und Grundbesitzerverein in einer Versammlung beschäftigt habe, doch meinte er, daß bei der Verteilung dieser Ausgabe von 2062,50 Mark auf sämtliche Haus- und Grundbesitzer, der Verein nicht zusammenbreche. (Heiterkeit!) Doch scheint über diese Angelegenheit, die schon vor Jahren erledigt worden ist, nicht volle Klarheit zu herrschen und sich anscheinend eine irrtümliche Auffassung geltend zu machen. An diesem Zinsposten läßt sich nichts ändern, sonst müßte auch das Ortsstatut, das im Jahre 1905 beschlossen worden sei, umgestoßen werden. Die Hausbesitzer befänden sich, soweit er gelesen habe, im Irrtum, wenn sie annehmen, daß mit der Einstellung des Betrages von 110 000 Mark zur Schaffung einer Kläranlage etwas Neues geschehe. Dieser Betrag gehöre in die s. Z. bewilligte Summe von 400 000 Mark für Ausführung der

Kanalisation und Kläranlage. Bei diesen 400 000 Mark seien die Zinsen und die Amortisation den Hausbesitzern zugeschoben worden und die Stadtverordneten hätten sich im Jahre 1905 damit einverstanden erklärt. Nun liege aber die Sache so, daß von diesen 400 000 nur die 230 000 Mark betragen den Kosten für die Kanalisation bisher verwendet worden seien, die für die Kläranlage vorgesehenen 110 000 Mark stehen dagegen noch in Reserve. Die Anordnung des Regierungspräsidenten wegen Schaffung einer Kläranlage ist deshalb noch nicht erledigt worden, weil immer noch die Verhandlungen schwebten, ob sich nicht auch die beiden Gemeinden Zawodzie und Balenze dem Projekte anschließen wollten. Da mit Erledigung dieser Verhandlungen auch die Platzfrage zusammenhängt, so ist bisher die Anlegung einer Kläranlage noch nicht geschaffen worden. Es sei richtig, daß j. Zt. den Haus- und Grundbesitzern zugestanden worden sei, daß sie nur die Lasten aus dem Betrage von 400 000 Mark zu tragen hätten, etwaige Mehrausgaben durch Ueberschreitungen sollen dann der Allgemeinheit zur Last fallen; hieran sei auch heute noch nichts geändert. Die fortwährend betonte

Ueberlastung der Hausbesitzer sei keineswegs so schlimm,

wie es durch die andauernden Klagen den Anschein erwecke, und besonders bei den Kanalgebühren nicht. Ja, er, Redner, könne sogar an der Hand der gemachten Feststellungen nachweisen, daß sich die Hausbesitzer bei der neuen Gebührenordnung für die Kanalisation weit günstiger ständen, als bei dem früheren Modus, selbst bei Berücksichtigung des kleinen Betrags von 2062,50 Mark im Etat für 1907. Von den vielen Beispielen wolle er nur den Bau- und Sparverein herausgreifen; dieser hatte früher an Kanalgebühren und Abfuhr aus den Kloaken 371,20 Mark zu zahlen gehabt, nach Ingebrauchnahme der neuen Kanalisation zahlte er für das Jahr 1905 nur 223,20 Mark und ersparte somit 148 Mark, selbst bei der Mehrbelastung durch den Etat für 1907 um 45 Mark hat er noch eine Ersparnis von 103 Mark. Redner führt noch zwei gleiche Beispiele von Grundstücken an der Querstraße und Teichstraße an. An diesen Exempeln sei doch zu ersehen, daß niemand in der Lage sei, zu behaupten, daß die Hausbesitzer durch die neue Gebührenordnung zu sehr belastet würden, im Gegenteil sie seien entlastet worden. Sie sollten daher nicht darauf dringen, den Etat abzuändern, weil es nicht möglich und auch nicht gerechtfertigt ist. Redner will gar nicht auf die Nachbarstädte hinweisen, wie z. B. Bentzen. Es sei ein großer Vorteil für Rattowitz, daß unsere Kanalisation so glücklich durchgeführt werden konnte. So entgekommen und so wenig belästigend seien noch in keiner Stadt weder die Allgemeinheit noch die Hausbesitzer bei Durchführung eines Projektes behandelt worden. Würde der Posten für die Verzinsung jetzt aus dem Etat herausgerissen, dann mache sich eine Nachprüfung der ganzen Angelegenheit

notwendig und ob dann die Hausbesitzer so gut abgeschnitten wie jetzt, sei noch die Frage. Im übrigen habe er dem Haus- und Grundbesitzerverein versprochen, diesem die Unterlagen seiner eben gemachten Ausführungen zugehen zu lassen.

Stadtth. Rathz bemerkt, der Haus- und Grundbesitzerverein könne nicht warten bis er zusammenbricht, das wäre zu spät. (Heiterkeit!) Es sei weniger die Frage, ob die Hausbesitzer die Lasten tragen, sondern vor allem komme in Betracht: Ist die Verteilung der Lasten gerecht oder nicht. Die Kanalisation bringt nicht nur dem Hausbesitzer, sondern auch jedem Einwohner unserer Stadt Vorteile, selbst die Öffentlichkeit hat ein Interesse an ihr, denn mit ihr sei auch in hygienischer und ästhetischer Hinsicht eine Pflicht erfüllt worden. Daß mit der Kanalisierung ein gutes Werk geschehen ist, ist stets betont und hervorgehoben worden; es ist weiter unumwunden anerkannt worden, daß etwas äußerst Solides geschaffen worden ist und wir sind dankbar dafür. Es mag richtig sein, daß eine Anzahl Hausbesitzer bei der neuen Gebührenordnung billiger weglommt, dafür sind aber die sonstigen Ausgaben der Hausbesitzer infolge Einführung der Kanalisation beträchtlich gewachsen; es ist weiter erfreulich, daß man auch in Bezug auf Gewährung resp. Stundung von Geldmitteln seitens des Magistrats entgegengekommen ist. Das ändert jedoch prinzipiell nichts an der Sache. Die Hausbesitzer haben beim Zustandekommen des Projektes freudig mitgewirkt. Dadurch aber, daß sie die Lasten allein zu tragen haben, ist ein Unrecht geschehen. Einrichtungen, die nicht nur den Hausbesitzern sondern auch der Allgemeinheit zu gute kommen, müßten auch von dieser in entsprechender Höhe mitgetragen werden; in der gleichen Weise äußere sich auch das Kommunalabgabengesetz. Daß wir mit der Kanalisation den Nachbarstädten gegenüber im Vorteil sind, liegt eben daran, daß wir einen geschickteren Magistrat haben, und diese Annehmlichkeit wollen wir alle genießen. Die Hausbesitzer haben f. B. gekostet, 20 bis 25 % der Kosten auf die Allgemeinheit zu übernehmen, obwohl nicht $\frac{3}{4}$ der Vorteile auf Seiten der Hausbesitzer liegen. Das ist aber abgelehnt worden. Nachdem man nun die Sache als erledigt betrachtet habe, (auch nach Meinung der Unterkommission) erscheine plötzlich der Betrag von 110 000 Mark mit einer jährlichen Verzinsung von 4125 Mark im Etat. Die Lasten der Hausbesitzer seien keineswegs so gering, wie man allgemein annehme, die innern Einrichtungen in den Häusern, die infolge der Ausführung der Kanalisation getroffen werden mußten, verursachten für jeden einzelnen Hausbesitzer mehrere tausend Mark Kosten. Dabei sei noch in Betracht zu ziehen, daß auch in Häusern die Einrichtung, die erst vor wenigen Jahren nach den Vorschriften der früheren Kanalisation eingekaut worden sind, wieder herausgerissen werden müßten, weil sie nicht mehr den polizeilichen Vorschriften für die neue Kanalisation entsprachen. Redner appelliert an den Gerechtigkeitsinn der Intelligenz der Mieter

und bittet, den Hausbesitzern nicht allein das aufzubürden, woraus auch die Allgemeinheit Nutzen zieht.

Stadtv. Ratschinsky fragt an, ob mit der Schaffung der Kläranlage nunmehr auch das Ende der Kanalisation erreicht sei, oder ob etwa nochmals eine andere Vorlage aufzutragen wird. — Er wird aufgeklärt, daß die Kläranlage den Abfluß bildet.

Stadtv. Altman bittet den Wünschen der Hausbesitzer Rechnung zu tragen und den fraglichen Zinsposten aus dem Etat herauszunehmen und ihn auf die Allgemeinheit zu übertragen.

Stadtv. Brümmer erklärt, daß ihm Stadtv. Brauer gestern die Ehrenmitgliedschaft eines Anti-Hausbesitzervereins zugebracht habe, heute befürchte er, daß er heute infolge seiner Ausführungen auch zum Ehrenmitglied der Hausbesitzer avancieren könnte. (Bravo-Rufe und Heiterkeit!) Es sei unbestreitbar, daß die Allgemeinheit aus der Kanalisation denselben Nutzen ziehe, wie die Hausbesitzer und es sei nur ein Akt der Gerechtigkeit, wenn die Lasten gleichmäßig verteilt würden. Andernteils sei aber wieder zu berücksichtigen, daß die Hausbesitzer ohne Weiteres sich i. B. zur Tragung der Lasten bereit erklärt haben und daß der Magistrat nunmehr in eine Zwangslage versetzt sei. Indem Redner nochmals betont, daß er auch mit Rücksicht auf den ehrenvollen Titel eines Ehrenmitglieds im Hausbesitzerverein (Heiterkeit!) für eine fernere Belastung der Haus- und Grundbesitzer nicht zu haben sei, ersucht er, in Anbetracht der Schwierigkeiten den jetzigen Zustand zu lassen wie er ist, da ja auch die Hausbesitzer durch ihre feinerzeitige Bereitwilligkeitserklärung gewissermaßen verspielt hätten.

Stadtv. Zimmermann fragt an, ob ein tatsächlicher Beschluß der Stadtverordneten in dieser Angelegenheit vorliegt. — Er wird im Sinne des eben Gesagten von Stadtv. Epstein und Ersten Bürgermeister Pohlmann aufgeklärt, wobei letzterer erklärt, daß bei einer eventl. Ablehnung des hier strittigen Zinspostens auch das Ortsstatut neu festgesetzt werden müßte. Eine Herausnahme des betr. Zinspostens sei aus rechtlichen und anderen Gründen nicht angängig.

Stadtv. Altman haben die Ausführungen des Ersten Bürgermeisters nicht überzeugen können und er stellt den Antrag, den Zinsposten auf die Allgemeinheit zu übernehmen.

Stadtv. Dacz bedauert, daß feinerzeit die Hausbesitzer so reingefallen sind. (Zuruf: In den Kanal? — Heiterkeit!) Aber man brauche ja nicht darin liegen zu bleiben. Sollte der Antrag Altman nicht angenommen werden, dann stelle er das Ersuchen, daß der Magistrat sich nachträglich auf einen entsprechenden Antrag bereit erklären möchte, die Summe auf die Allgemeinheit zu übernehmen.

Stadtv. Epstein macht darauf aufmerksam, daß ein solcher Initiativ-Antrag jetzt nicht gestellt werden könne.

Erster Bürgermeister Pohlmann bemerkt ebenfalls, daß ein solcher Antrag jetzt nicht angängig sei und verspricht dem Haus- und Grundbesitzerverein bei der Antwort auf dessen Anfrage diesem das gesamte Material zu unterbreiten. (Bravo-Ruf!)

Damit erklärt sich Stadtv. Ratacz einverstanden und Stadtv. Altman zieht seinen Antrag zurück.

Gemeinschaftliche Magistrats- und Stadtverordneten-Sitzung.

Donnerstag, den 25. April, nachmittags 5 Uhr

Herr Erster Bürgermeister Pohlmann ist Vorsitzender für das städtische Gewerbegericht. Da nun dessen dreijährige Wahlperiode abgelaufen ist, so hatte eine Neuwahl zu erfolgen, die in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten vorgenommen werden muß. Herr Erster Bürgermeister Pohlmann wurde einstimmig wiedergewählt. Ferner mußte an Stelle des nach Breslau verzogenen Herrn Stadtrats Dr. Friedel die Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden für das städtische Gewerbegericht und für das Kaufmannsgericht vorgenommen werden. In beiden Fällen fiel die Wahl auf Herrn Stadtrat Leu.

8. öffentliche Sitzung

Donnerstag, den 25. April, nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. a) Anschaffung einer Umformerbatterie für die elektrische Beleuchtung des Theaters und Vergebung derselben.
b) Vertrag mit den Oberschlesischen Elektrizitätswerken über Entnahme von elektrischem Strom für das Theater.
3. Entsendung eines Lehrers zu einem Kursus zur Heilung der Sprachstörungen bei Schulkindern
4. Entsendung eines Lehrers zu einem Kursus für Fortbildungsschullehrer in Leipzig.
5. Bewilligung von Mitteln für die Erteilung von sechs Handarbeitsstunden an der Mädchenmittelschule.
6. Gewährung einer außerordentlichen Zuwendung an einen Beamten.
7. Gewährung einer außerordentlichen Zuwendung an einen Lehrer.
8. Bewilligung der Mittel für Abschachtung der Hügels im Straßengelände der Prinz-Heinrichstr. vor dem Gniffa'schen Grundstück
9. Aufhebung des bestehenden und Festsetzung eines neuen Fluchtlinienplanes für den Dreiecksplatz vor dem Gymnasium.
10. Abänderung der Hundesteuerordnung.
11. Ergänzung des Kuratoriums der gewerblichen Fortbildungsschule durch die vorhandenen Handwerkszweige.

12. Ersatzwahl eines Mitgliedes für den Finanzausschuß.
13. Ersatzwahl eines Mitgliedes für das Klassenkuratorium.
14. Ersatzwahl eines Mitgliedes für die Jahresrechnungs-Revisions-Kommission.
15. Ersatzwahl eines Mitgliedes für die Gesundheitskommission
16. Ersatzwahl eines Mitgliedes für die Schuldeputation.

Am Magistratstisch sind anwesend die Herren Bürgermeister Neugebauer, Stadtbaurat Gerstenberg, die Stadträte Badrian und Zeige, sowie der an Stelle des Herrn Stadtrats Dr. Friedel neugewählte Stadtrat Leu, der vom Stadt.-Vorst. begrüßt wird.

Unter Mittheilungen macht Stadtb.-Vorst. Sachs u. a. bekannt, daß die Lieferung der Armensorge Herrn Tischlermeister Sollerz übertragen worden ist.

Ueber die

Anschaffung einer Umformerbatterie für die elektrische Beleuchtung des Theaters

referiert Stadtb. Callenberg in eingehender Weise und führt dabei aus, daß die Kosten für eine Umformerbatterie nicht in die eigentlichen Kosten für den Theaterneubau gehören. Ueber die Nothwendigkeit einer solchen Anlage habe man auch den Ingenieur Vogel, der später im Auftrag der Regierung die gesamte Beleuchtungsanlage des Theaters abzunehmen und zu überwachen hat, gutachtlich gehört. Die Stromlieferung soll den O. E.-W. übertragen und dabei mit diesen ein Sondervertrag abgeschlossen werden, der für die Stadt sehr günstig sei. Erst sollten die ersten 400 Kilowatt-Stunden mit 40 Pfg., die folgenden dann mit 4 Pfg. vergütet werden, schließlich hatten sich aber die O. E.-W. bereit erklärt, die Zahl der Anfangsstunden auf 250 herabzusetzen. Hierzu kommen noch die Rabattiße, sodaß ein Durchschnittspreis pro Kilowatt-Stunde von 20 Pfg. erzielt werden dürfte, der zu liefernde Strom ist auf 220 Volt Spannung für das Theater einzurichten. Bei den zu Grunde gelegten Berechnungen ergab sich ein bedeutender aufzuwendender Betrag für die Beleuchtung. Zunächst wurden Versuche angestellt mit Kohlenfadenlampen und Osram-Lampen (Metallfaden), die eine Lebensdauer von 500 Betriebsstunden aufzuweisen haben. Das Verhältnis der Güte der Lampen ist 32 Osram-Lampen gegen 112 Kohlenfadenlampen; eine Osramlampe kostet 3 Mark, eine Kohlenfadenlampe 52½ Pfg. Wenn die Stromkosten für die Osram-Lampen 64 Mark betragen, so stellen sie sich bei den Kohlenfadenlampen auf 224 Mark. Durch die Versuche und Berechnungen hat sich herausgestellt, daß die Osram-Lampen viel billiger sind und wohl im Laufe der Jahre noch Verbesserungen erfahren werden. Daß diese Osram-Lampen nur in senkrechter Stellung brennen, bildet für die Installation im Zuschauerraum kein Hindernis.

Für das Theater macht sich auch nach polizeilicher Vorschrift eine Notheleuchtung erforderlich, die unabhängig von der allgemeinen Beleuchtung sein muß. In vielen Theatern

werden Kerzen dazu verwendet. Im hiesigen Theater ist die Notbeleuchtung mit Akkumulatoren gedacht. Eine solche Anlage ist auch für die Effektbeleuchtung von großem Vorteil, die lästlichen Schatten, die das Licht einer Wechselstrom-Anlage wirft, würden sich auf den hellen Toiletten der Damen als dunkle Flecken unliebsam bemerkbar machen. Diese Mängelstände würden bei einer Gleichstrom-Anlage in Wegfall kommen. Bei der Stromentnahme und Berechnung der Kosten Brenndauer von 3 Stunden angenommen wird, insgesamt 19 400 Kilowatt-Stunden erforderlich sind, die 3372 Mark kosten würden; hierzu kommen noch für Reparaturen, Schmiermaterial und Bedienung 200 Mark, weiter an Verzinsung und Amortisation 650 Mark, sodaß also, wenn dann eine tägliche Brenndauer von 3 Stunden angenommen wird, insgesamt 4222 Mark aufzuwenden sind. Diese bedeutende Summe gab Veranlassung, einer anderen Frage näher zu treten und auch eine betriebs sichere Anlage zu schaffen, denn die Mängel der Anschlüsse an die D. C.-W. gerade in den Abendstunden von 7—10 Uhr sind allgemein bekannt; die bedeutenden Schwankungen des Lichtes würden im Theater ungemein störend wirken. Dazu kommt noch, daß bei den Transformatoren, welche die 6000-Volt-Spannung der D. C.-W. für das Theater auf 220 Volt transformieren müssen, leicht eine Sicherung durchschlagen kann und daß wir dann einer ähnlichen Gefahr wie das Stadttheater in Beuthen ausgesetzt sind, nämlich daß wir ab und zu auf eine oder eine halbe Stunde ohne Licht sind und auf diese Zeitdauer die Vorstellung unterbrechen müßten.

Diese Kalamität ließ noch eine andere technische Lösung in Frage ziehen, nämlich eine Beleuchtung zu schaffen, die unabhängig von den D. C.-W. ist. In dem Hauptvertrag mit den D. C.-W. ist ferner auch die Klausel enthalten, daß nur dann eine bedeutende Preisermäßigung eintritt, wenn der Strom nicht in den Stunden von nachmittags 4 Uhr bis abends 10 Uhr entnommen wird, in welcher Zeit die Werke an und für sich stark belastet sind. Es bliebe uns demnach nichts anderes übrig, als außerhalb der Sperrstunden den Drehstrom zu entnehmen, damit einen Gleichstrom = Motor anzutreiben, ihn in eine Akkumulatoren = Batterie zu schicken und dort aufzuspeichern und ihn sodann am Abend zu entnehmen. Diese Speisung kann am Tage in den Stunden erfolgen, in denen wir billigen Strom beziehen. Mit dieser Anlage sind wir der Gefahr enthoben, uns Beleuchtungs-Kalamitäten im Theater ausgesetzt zu sehen. Sollte ja einmal die Akkumulatoren-Batterie versagen, was bei einer sorgfältigen u. sachgemäßen Behandlung fast ausgeschlossen erscheint, dann könnten wir den Strom direkt aus dem Dynamo-Motor oder aber auch direkt aus den D. C.-W. entnehmen. Wir haben also bei einer Umformer-Batterie drei Möglichkeiten, uns vor Unfällen zu schützen. Dabei stellen sich die Kosten erheblich billiger. Nehmen wir wieder 200 Spieltage mit 31 000 Kilowattstunden an, so würden die Stromkosten 1240 Mark be-

tragen, hinzukommt noch die Zählerniete mit 50 Mark und Kosten usw. hinzu, sodaß sich die Gesamtkosten auf 1711 Mark gegenüber 3352 Mark bei der zuerst erläuterten Anlage. Nun kommt noch die Verzinsung und Amortisation, die Betriebskosten usw. hinzu, sodaß sich die Gesamtkosten auf 1761 Mark gegen 3572 Mark stellen. Dabei ist eine Amortisation in 10 Jahren vorgesehen, also eine Zeit, die wir für Anlagen annehmen, die Tag und Nacht in Betrieb sind; da nun die eben besprochene Anlage täglich nur 3 bis 4 Stunden benutzt wird, so ist ihr eine weit größere Lebensdauer zuzusprechen.

Wir hätten demnach eine dreimal größere Sicherheit bei einer billigeren Anlage und vom sachmännischen Standpunkt aus muß der Umformerbatterie das Wort geredet werden; bei dieser Aufstellung ist noch nicht einmal die Notbeleuchtung mit Kerzen vorgesehen, die ebenfalls 800 Mark betragen würde. Die Anschaffungskosten für die Umformerbatterie würden 27 000 Mark betragen. Ein Teil dieser Kosten ist schon im Theater-Etat mitenthalten, sodaß eine weit niedrigere Summe in Betracht kommt. Der Referent empfiehlt von all diesen Gesichtspunkten aus die Anschaffung der Umformerbatterie.

Stadtv. G u t t m a n n, der die finanzielle Seite des Projektes beleuchtet, betont, daß wir nicht schlecht dabei wegkommen und obendrein noch Geld sparen. Die einmalige Ausgabe von 27 000 Mark amortisiere sich in 10—15 Jahren, wir hätten dann die ganze Anlage für dasselbe Geld, als wenn wir in dieser Zeit den Strom direkt beziehen würden, wobei wir aber unablässig den Lichtsalamitäten im Theater ausgesetzt seien; ferner blieb uns dann noch der große Materialwert der Anlage. Wenn man weiter in Betracht zöge, daß der Wechselstrom etwa 1000 Mark teurer zu stehen komme, so könne man auch vom finanziellen Standpunkt aus die Anschaffung der Umformer-Batterie empfehlen.

Stadtbaurat G e r s t e n b e r g bemerkt noch ergänzend, daß bei den Berechnungen die Höchstbelastung angenommen worden ist. Die Beleuchtung ist im ganzen Haus auf 60 Kilowattstunden installiert, die Höchstbelastung beträgt aber nur 40, die Durchschnittsbelastung 32 Kilowattstunden. Das Stadttheater in Beuthen ist nur auf 39 Kilowattstunden (gegen 60 in Rattowik) installiert und hat einen Jahresbedarf von 16 000 bis 17 000 Kilowatt. Wir dagegen können bei einer Installation auf 60 Kilowatt 24 000 bis 25 000 Kilowatt abfordern. Hervorgehoben werden muß, daß sich die D. E.-W. sehr entgegenkommend gezeigt haben. Ferner muß noch erwähnt werden, daß die Notbeleuchtung in den Korridoren und Treppenhäusern eine weit bessere wird, als sich diese etwa mit Kerzenbeleuchtung erzielen läßt. Ist die Anlage amortisiert, dann ist diese noch recht wertvoll, da sie fast ausschließlich aus Kupfer und Blei besteht, die einen bleibenden Wert haben.

Stadtv. E p s t e i n spricht sich ebenfalls für die Anschaffung aus, bemerkt aber, daß die 27 000 Mark Anschaffungskosten für die Umformbatterie nicht mit in die 500 000 Mark Bau-

kosten einzurechnen sind, sondern, daß sich die Baukosten nunmehr um diesen Betrag erhöhen würden. Er betone dies deshalb, weil wahrscheinlich im Laufe der Zeit noch anderweitige Forderungen an die Stadtverordneten herantreten würden.

Stadtbaurat Gerstenberg bemerkt hierzu, daß sich vor einem Jahr habe noch nicht übersehen lassen, daß die Beleuchtungseinrichtung in dieser Weise sich gestalten würde, auch in der Kommission sei niemand darauf gekommen. Im Uebbrigen könne er zur Beruhigung der Gemüther mittheilen, daß man nicht mit neuen Forderungen an die Stadtverordneten herantreten und daß man mit der Bausumme auf Heller und Pfennig auskommen werde.

Stadtb. Schuster bezweifelt, ob der Regierungsbaumeister Moriz seinerzeit nicht an die Beleuchtungseinrichtung gedacht haben sollte. Ferner habe man absolut nicht notwendig, den O. G.-W. große Dankesbezeugungen abzuwaiten, denn diese haben auch bei diesem Projekt ihren Vorteil zu wahren gewußt.

Stadtb. Goldstein freut sich über zweierlei, nämlich, daß wir eine vorzügliche Beleuchtungsanlage für billiges Geld erhalten und daß nach Zusicherung des Stadtbaurats weitere Nachforderungen nicht kommen würden. Als man in der Sitzung des Magistrats, des Finanz-Ausschusses und der Theaterkommission von 27 000 Mark gehört habe, sei ebenfalls ein bezeichnendes „Ach“ durch die Versammlung gegangen, nach den Ausführungen seien aber die Bedenken geschwunden. Redner bespricht dann ebenfalls die Mißstände im Bentheuer Stadttheater.

Stadtb. Grünfeld tritt ebenfalls der Ansicht des Stadtbaurats Gerstenberg und Stadtb. Callenberg bei, daß sich die Beleuchtungsfrage in dieser Gestalt nicht habe voraussehen lassen. Man soll weiter durch fortwährende Bemängelungen nicht den Ausführenden die Lust am Schaffen verderben. Es komme bei jedem Bau vor, daß sich im Verlauf desselben Verbesserungen herausstellen. Sollten Verbesserungen sich jetzt bei der Innenausstattung erreichen lassen, dann solle man den Ausführenden freie Hand lassen und ihnen nicht fortwährend mit der Drohung: wir haben 500 000 Mark bewilligt, kommt mir ja nicht mit weiteren Forderungen! die Lust und Liebe zur Sache nehmen. Es wäre kleinliche Kurzsichtigkeit, mit Rücksicht und Furcht auf etwaige Bemängelungen in der Stadtverordnetenversammlung das Gute dort wegzulassen, wo ein Effekt zu erzielen gewesen wäre. (Lebhafter Beifall!)

Nachdem noch die Herren Stadtbaurat Gerstenberg, und die Stadtb. Callenberg, Epstein und Zimmermann gesprochen haben, wird der Anschaffung einer Umformer-Batterie zugestimmt.

Bürgermeister Neugebauer zieht den Punkt der Tagesordnung: Vergebung der Umformer-Batterie, zurück.

Es folgt nun die Beratung über den

Vertrag mit den D. E.-W.

Dieser wird nach kurzer Debatte, an der sich die Stadtb. Epstein, Schuster, Goldstein, Brauer, Grünfeld, Stadtbaurat Gerstenberg und Stadtrat Zeige beteiligen, in folgender Fassung angenommen:

Zwischen dem Magistrat der Stadt Rattowitz und der Schlesischen Elektrizitäts- und Gas-Aktiengesellschaft, als Besitzerin der Oberschlesischen Elektrizitätswerke, werden folgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1.

Die Schlesische Elektrizitäts- und Gas-Aktiengesellschaft (kurz D. E. W. genannt) verpflichtet sich, die für das Stadttheater in Rattowitz erforderliche elektrische Energie zu Licht- und Kraftzwecken nach Maßgabe der beigefügten Stromlieferungsbedingungen welche durch die folgenden Paragraphen einige Abänderung erfahren, zu liefern.

§ 2.

Die D. E. W. errichten im Theatergebäude auf eigene Kosten eine Transformatorstation, deren gesamte innere Einrichtung im Eigentum der D. E. W. verbleibt.

Für diesen Zweck stellt der Magistrat der Stadt Rattowitz einen geeigneten, verschließbaren Raum, welcher feuersicher und im allgemeinen leicht zugänglich sein muß, den D. E. W. kostenlos zur Verfügung.

§ 3.

Für die Berechnung des verbrauchten elektrischen Stromes werden 2 Gruppen von Stromverbrauchern unterschieden, und für jede Gruppe gesonderte Elektrizitätsmesser aufgestellt.

Gruppe 1 für Motorenbetrieb des Theaters.

Der elektrische Strom kann zu jeder beliebigen Zeit aus dem Netz entnommen werden. Die Stromkostenberechnung geschieht auf Grundlage der §§ 5 und 6 der beigefügten Stromlieferungsbedingungen. Es werden jedoch bis zur Erreichung des 4 Pfennig-satzes nur 250 Stunden der vom Belastungsmesser angezeigten Höchstbelastung gerechnet. Der höchste Belastungszustand wird in jedem Monat von neuem festgestellt. Der zweithöchste Stand von den 12 Jahresablesungen dient als Grundlage für die Berechnung. Der jährlich erzielte Durchschnittspreis für 1 Kilowattstunde soll in-besseri 20 Pfg. pro Kilowattstunde nicht überschreiten.

Gruppe 2 für Lichtbetrieb des Theaters.

Der elektrische Strom darf außerhalb der weiter unten festgelegten „Sperrstunden“ entnommen werden und zwar sowohl für den unmittelbaren Lichtbetrieb, als auch für eine vorherige Umformung in Gleichstrom. Die Kosten des Stromes werden hierfür durchweg mit 4 Pfg. für 1 Kilowattstunde berechnet.

Als Sperrzeiten gelten die Stunden:

Januar und Dezember	von 4 Uhr nachm. bis 10 Uhr abends.
Februar und November	von 5 Uhr nachm. bis 10 Uhr abends.
März und Oktober	von 6 Uhr nachm. bis 10 Uhr abends.
April und September	von 7 Uhr nachm. bis 10 Uhr abends.
Mai und August	von 8 Uhr nachm. bis 10 Uhr abends.

Die D. E. W. berechnen denjenigen Stromverbrauch, welcher während der Sperrzeiten an Sonntagen und den nachbe-

nannten Feiertagen: Neujahr, Heilige 3 Könige, Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, Peter und Paul, Aller-Heiligen, Bußtag und Weihnachten entnommen wird, ebenfalls mit 4 Pfg. für 1 Kilowattstunde, sofern der Magistrat der Stadt Rattowiz auf seine Kosten in der Zuleitung dauernd ein registrierendes Wattmeter für ungleich belastete Zweige einschaltet, auf seine Kosten unterhält und den D. C. W. die Registrierstreifen jederzeit zur Verfügung stellt.

§ 4.

Für die Berechnung desjenigen Stromverbrauches, welcher zur Beleuchtung von ständigen Restaurants, Geschäftsläden und Privatwohnungen verbraucht wird, die sich etwa im Theatergebäude befinden sollten, kommt der für die Stadt Rattowiz allgemein gültige Tarif in Anwendung.

§ 5.

Hinsichtlich der an die Stadt Rattowiz aus der Stromeinnahme zu zahlende Abgabe gelten die im Nachvertrag vom 15./25. Februar 1899 vorgesehenen Bestimmungen.

§ 6.

Der Vertrag gilt zunächst bis zum 31. Dezember 1908. Wird bis zu dieser Zeit der am 15./25. Februar 1899 zwischen den beiden Parteien geschlossene Nachtragsvertrag nicht gekündigt, so gilt der vorliegende Vertrag auf fünf Jahre, vom Tage der ersten regelmäßigen Stromentnahme an gerechnet. Eine stillschweigende Verlängerung um je 1 Jahr findet stets dann statt, wenn 6 Monat vor Ablauf des Vertrages von keiner der beiden Parteien eine Kündigung desselben erfolgt.

§ 7.

Wegen der Stempelposten bewendet es bei den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8.

Dieser Vertrag wird in 2 Exemplaren ausgefertigt. Das Hauptexemplar erhält der Magistrat der Stadt Rattowiz, das Nebensexemplar die Schlesische Elektrizitäts- und Gas-Aktiengesellschaft.

Eine längere Debatte rief der Antrag auf Aufhebung des bestehenden und Festsetzung eines neuen Fluchtlinienplanes für den

Dreiecksplatz vor dem Gymnasium

herbor. Wie der Referent, Herr G u t t m a n n, ausführte, wurde durch die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Dreiecksplatz vor dem Gymnasium in dem Bebauungsplan als öffentlicher Platz festgelegt. Da nun aber die Verhandlungen mit den Besitzern dieses Grundstücks zu keinem günstigen Resultat geführt haben, diese vielmehr für Ueberlassung des Platzes die kolossale Summe von 95 000 bis 100 000 Mark fordern, so soll die Bebauung des Platzes freigegeben und der Fluchtlinienplan entsprechend abgeändert werden.

Stadtv. S a c h s stellt den Antrag, die früheren Beschlüsse, wonach der Dreiecksplatz als öffentlicher Platz erklärt und von der Bebauung ausgeschlossen wird, aufzuheben.

Stadtv.-Vorst. S a c h s ist nicht dafür, den früheren Beschluß aufzuheben. Wenn der Platz bebaut werden würde,

dann wird das Städtebild darunter leiden. Wir haben nur wenige freie Plätze zur Verfügung und gerade der Dreiecksplatz gibt unbebaut ein schönes Straßenbild.

Stadtbaurat Gerstenberg erklärt, daß der Magistrat seinerzeit den Dreiecksplatz aus guten Gründen von der Bebauung ausgeschlossen habe. Die Stadt müsse mehrere öffentliche Plätze haben und der Platz vor dem Gymnasium habe sich zu einer Grünanlage ganz gut geeignet. Unterdessen sind aber für den Magistrat Gründe hinzugetreten, die es für nutzbringend erscheinen lassen, von einem Erwerb des Platzes abzusehen. Daß übrigens das Straßenbild unter der Bebauung leiden werde, glaube er nicht. Der Platz am Gymnasium hätte bei einer Umwandlung in eine Grünanlage die Stadt pro Quadratmeter 70 bis 80 Mark, mit Umzäunung 90 bis 100 Mark gekostet. Das sei natürlich eine für den Platz viel zu große Summe. Der Magistrat werde aber, falls der Dreiecksplatz zur Bebauung freigegeben wird, an die Stadtberordnetenversammlung mit einem anderen Projekt, das sich wesentlich billiger stelle, herantreten. In unmittelbarer Nähe des Dreiecksplatzes befindet sich ein freier Platz, der 6 bis 10 Mal größer ist als dieser und von dem das Quadratmeter nur 10 Mark kostet. Dieser letztere Platz eigne sich für eine Grünanlage weit besser als der Dreiecksplatz, da er erstens viel größer sei und dann auch nicht wie dieser an drei Straßen liege. Die Sorge etwa, daß die Bebauung das Straßenbild zum Nachteil ändern werde, sei, das wolle er nochmals betonen, unnötig. Das Bauamt werde schon dafür sorgen, die Bebauung des Platzes in die höchst zulässigen Grenzen einzuschränken. Das Gymnasium wird auch nach der erfolgten Bebauung von der Reichstraße aus zu sehen sein. Er bitte, die früheren Beschlüsse aufzuheben und die Bebauung zu genehmigen. Durch diesen Beschluß erspare die Stadt die von den Besitzern des Dreiecksplatzes geforderten 90 000 bis 100 000 Mark.

Stadtb. Callenberg: Als im Oktober 1905 die Bebauung des Dreiecksplatzes ausgeschlossen wurde, kam dieser Beschluß nach langer Debatte mit wenigen Stimmen Majorität zur Annahme. Nun soll der wichtige Beschluß von damals wieder umgestoßen werden. Obwohl er im Grunde nicht gegen die Bebauung des Platzes sei, so sei jedoch die Zeit zur Annahme des Antrags viel zu kurz, um den wichtigen Beschluß von damals wieder umzustößen. Sonderbarerweise führe der Magistrat dieselben Gründe, die er früher gegen die Bebauung des Platzes geltend machte, jetzt als für die Bebauung sprechend an. Der Magistrat hatte doch schon damals wissen müssen, ob der Platz für eine Grünanlage geeignet sei; dann hätte auch der früher gefaßte Beschluß nicht umgestoßen zu werden brauchen.

Stadtb. Tomalla ersucht, da der Stadtbaurat Gerstenberg ein neues Projekt für eine Anlage in Aussicht gestellt habe, den gegenwärtigen Antrag auf zulässig zur Bebauung zu

vertagen, bis das Stadtverordnetenkollegium über das neue Projekt Beschluß gefaßt habe.

Stadtv.-Vorst. Sachs hält es bei dem Mangel an öffentlichen Plätzen für nicht geeignet, den Platz, der sich so schön bepflanzen lasse, zu bebauen. Soweit er unterrichtet sei, solle das von Stadtbaurat Gerstenberg in Aussicht gestellte Projekt nicht Anlagen dienen, sondern ein Ersatz sein für den durch den Theaterbau wesentlich verkleinerten Marktplatz.

Stadtv. Guttmann: Als im Oktober 1905 der Beschluß gefaßt wurde, den Dreiecksplatz nicht zu bebauen, glaubte man, die Stadt werde den Platz für den Preis von 40 000 bis 45 000 Mark erwerben können. Die Ansprüche der Besitzer sind aber seit jener Zeit bedeutend gestiegen. Sie verlangen für den Platz fast 100 000 Mark und dafür sei er der Stadt denn doch zu teuer. Er ersuche, dem Verlagsantrage des Stadtv. Tomalla nicht stattzugeben, da sich die Stadt durch einen Anschlag Schadenersatzklagen der Besitzer auf den Hals legen könne.

Stadtrat Feige erklärt, auch er sei damals dafür gewesen, den Platz nicht zu bebauen. Er habe geglaubt, die Stadt werde den Platz für den alten Preis von 40 000 Mark erwerben können. Die Besitzer des Platzes wollen diesen nur bebauen, haben den Platz aber vorher der Stadt zum Kauf angeboten und zwar für den Preis von nahezu 100 000 Mark. Der Preis sei zu hoch; aber für die Stadt müsse es sich jetzt darum handeln: Erwerben und bebauen wir den Platz oder nicht. Der langwierigen Sache müsse nun endlich ein Ende gemacht werden.

Stadtv. Tomalla zieht seinen Verlagsantrag zurück. Hierauf wurde zur Abstimmung geschritten. Es wurde einstimmig beschlossen, den bestehenden Fluchtlinienplan für den Dreiecksplatz vor dem Gymnasium aufzuheben. Der neue Fluchtlinienplan wurde genehmigt. Durch diesen Beschluß ist der frühere Beschluß von 1905 hinfällig und der Platz darf nun bebaut werden.

Eine Anzahl

kleinere Vorlagen

wurden glatt ohne Debatten erledigt. Die Sanitätsdeputation hat festgestellt, daß allein in den Volksschulen 1, 2, 3 und in der Hilfsschule 123 Schulkinder mit Sprachstörungen behaftet sind. In nächster Zeit findet nun in Berlin ein Lehrerkursus zur Heilung von Sprachstörungen bei Schulkindern statt. An diesem Kursus soll der Lehrer Blisch teilnehmen. Die Kosten für Teilnahme an dem Kursus betragen 396 Mark. Magistrat, Schuldeputation und Finanzausschuß haben die Bewilligung dieses Betrages empfohlen. Die Kosten werden bewilligt. — In Leipzig findet in nächster Zeit ein Kursus für Fortbildungsschullehrer statt. Da für die von der Stadt veranstalteten Gewerbekurse eine neue Lehrkraft notwendig geworden ist, so soll der von dem Direktor

der kgl. Baugewerkschule, Professor Dr. Seipp, empfohlene Lehrer Parzef an dem Kursus teilnehmen. Die Kosten hierfür betragen 518,75 Mark. Herr Parzef hat sich bereit erklärt, gegen Erstattung von nur 300 Mark an dem Kursus teilzunehmen. Die Summe wird bewilligt. — In der Mädchennittelschule sollen durch die Lehrerin, Frä. Grötschel wöchentlich sechs Handarbeitsstunden erteilt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 675 Mark. Dieser Betrag wurde bewilligt. — Für einen städtischen Beamten, der für die ärztliche Behandlung seines Kindes große Aufwendungen machen mußte, wurden 250 Mark als eine außerordentliche Zuwendung bewilligt. — Der Zeichenlehrer Täubner, der nun schon seit sechs Jahren an der hiesigen Oberrealschule tätig ist, ist an die Stadt mit dem Ersuchen herangetreten, ihm die letzten sechs Jahre seiner Tätigkeit in Berlin zu seinem Dienstalter hinzuzurechnen. Die Stadt ist diesem Wunsche bereits früher zum Teil dadurch nachgekommen, daß sie drei Jahre zu dem Dienstalter hinzurechnete. Auch noch die anderen drei Jahre dem Herrn Täubner zu seinem Dienstalter hinzurechnen, konnte sich die Stadt nicht entschließen. Der Magistrat beantragt jedoch, eine einmalige außerordentliche Zuwendung von 300 Mark zu machen. Die Summe wurde bewilligt. — Der Hügel im Straßengelände der Prinz Heinrichstraße vor dem Gniffa'schen Hause soll entsprechend einem früheren Stadtverordnetenbeschlusse abgeschachtet werden. Die Kosten hierfür betragen 1780 Mark. Mit den Abschachtungsarbeiten, die vom Unternehmer Broder ausgeführt werden, ist bereits begonnen worden. Die Hundesteuerordnung wurde einem Antrage des Magistrats entsprechend umgeändert. Von nun an heißt der die Anmeldung betreffende Passus „Zu widerhandlungen gegen diese Ordnung unterliegen einer Geldstrafe . . .“ — Im Kuratorium der gewerblichen Fortbildungsschule waren bisher vertreten folgende Gewerbe: Maurer und Zimmerer, Bäcker, Tischler, Ofenbauer, Schmiede und Glaser; nicht vertreten waren die Schlosser, Klempner, Fleischer, Schneider, Schuhmacher, Barbieri und Maler. Auf Antrag des Magistrats wurden als Vertreter dieser letzteren Gewerbe im Kuratorium der kaufmännischen Fortbildungsschule gewählt die Herren: Haase, Burkert, Duda, Ginschel, Pollak, Lomack und Barkotsch. Hierauf wurden mehrere Erklärungen vorgenommen. In den Finanzausschuß wurde Stadtb. Böhm, in das Rassenkuratorium Stadtb. Schuster, in die Gesundheitskommission Apotheker Koch und in die Schuldeputation Stadtb. Callenberg gewählt.

9. öffentliche Sitzung

Sonnabend, den 11. Mai, abends 8 Uhr.

Tagesordnung:

1. Einführung des Herrn Stadtrat^s Leu.
2. Mitteilungen.
3. Zustimmung zu den Abänderungen des Entwurfs für die Platanlage.
4. Forderung von Straßenerweiterungskosten von der Firma G. Siminna.
5. Unterstützung der Wittve des Schuldieners K l i n n e r t.
6. Gewährung einer Beihilfe für das Oberschlesische Gauturnfest.

Am Magistratstisch sind anwesend die Herren Bürgermeister Neugebauer, die Stadträte Wiener, Badrian, Keitge, Höber, Berliner, Dame, Leu und Stadtbaurat Gerstenberg.

Stadtv.-Vorst. Sachs eröffnet die Sitzung und erteilt zunächst wegen

Einführung des Stadtrat^s Leu

Herrn Bürgermeister Neugebauer das Wort; dieser hielt eine längere Rede und führte dabei etwa folgendes aus:

Meine Herren!

Ich habe heute die Ehre, im Auftrage des Herrn Regierungspräsidenten Herrn Richtersaffessor Leu als befohlener Stadtrat hier einzuführen. Die heutige Stunde erinnert mich sehr lebhaft an jenen Tag, wo ich vor ungefähr 21½ Jahren zusammen (zu Herrn Stadtrat Leu gewendet) mit Ihrem Herrn Amtsvorgänger Dr. Friedel an der Stelle gestanden habe, wo Sie heute stehen. Herr Erster Bürgermeister Pohlmann, der uns damals einführte, wies darauf hin, daß wir im Begriffe ständen, eine Laufbahn im preussischen Staate aufzugeben, die bekanntlich mit amtlichen und gesellschaftlichen Eigenschaften reich ausgestattet ist, um uns dem Dienst der Kommunalverwaltung zu widmen; mit Recht wird man diesen Schritt als hochbedeutsam und diese Stunde in der Tat als eine ernste bezeichnen müssen, umsomehr als Herr Erster Bürgermeister damals mit Fug und Recht hervorhob: wir leben in einer Zeit, die keineswegs geeignet ist, die Rechte der Kommunalverwaltungen zu vergrößern und zu erweitern, sondern sehr dazu neigt, neue Pflichten den Kommunen aufzuerlegen und die bestehenden noch zu vergrößern, deren Rechte in der Selbstverwaltung damit zu schmälern. Seitdem haben sich die Zeiten keineswegs geändert, ja, man fürchte das Gegenheil kaupten. Umsomehr tut es not, Männer in den Dienst der Kommune zu ziehen, die gewillt und in der Lage sind, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und zu verteidigen. Daß wir in Ihnen einen tüchtigen Mitarbeiter gefunden haben, dafür bürgt uns Ihr Ruf als ausgezeichneten preussischen Richter, der Ihnen vor Ihrem Eintritt in Ihr neues Amt vorausgegangen ist. Möchten Sie in diesem Sinne in Ihrem neuen Amte wirken und walten zu eigenen Genugung und zum Wohle der Stadt Rattowitz! Mit einem herzlichen Willkommen begrüße ich Sie in unserer Mitte.

Sie haben bei Ihrem Eintritt in den Staatsdienst den allgemeinen Staatsdiener-Eid geleistet und unter Hinweis darauf verpflichtet ich Sie für Ihr neues Amt; zugleich überreiche ich Ihnen die Bestätigungsurkunde des Herrn Regierungspräsidenten vom 14. April d. Js. (Beifall!)

Hierauf ergriff Stadtv.-Vorst., Justizrat Sachs, das Wort und bemerkte, es gereiche ihm zur besonderen Genugthuung, Herrn Stadtrat Leu von dieser Stelle aus begrüßen zu können. Man habe Herrn Leu seit geraumer Zeit aus seiner voriger Stellung gekannt und dieser Umstand habe wesentlich dazu beigetragen, ihn in die Stelle eines bezoldeten Stadtrats zu wählen. Die Rattowiker hätten sich immer bemüht, diejenigen Männer zu gewinnen, aus deren Tüchtigkeit und Tatkraft die Stadt Vorteile ziehe, und man habe mit dieser Taktik keine schlechten Erfahrungen gemacht. Rattowitz sei eine der jüngsten der ober-schlesischen und schlesischen Städte und erfreute sich eines großen Ansehens, vielleicht eines größeren, als die schon seit Jahrhunderten bestehenden anderen Städte. Die Ursache hierzu liege in zwei Punkten: die Männer, die an ihrer Spitze standen, waren stets kluge Leute, deren Hauptvorzüge waren, daß sie konfessionelle und politische Wirtschafft in der Stadtverwaltung fern zu halten verstanden haben. Gerade in der Nichtbeachtung dieses Standpunktes haben unsere Nachbarstädte teils erhebliche, teils dauernde Schädigung erlitten. Es ist die Hauptaufgabe bei Ihrer Wirksamkeit in Rattowitz mit gewissenhafter Strenge darauf zu achten und zu verhindern, daß sich in der städtischen Vertretung, sei es im Magistrat oder Stadtberordneten-Kollegium politische oder konfessionelle Klubs bilden, die Ziele verfolgen, die der Allgemeinheit nicht dienlich sind. (Bravo-Rufel!) Stets müssen wir das Wohl der Stadt als Hauptsache betrachten und dahin zu wirken suchen, daß sie wachsen, blühe und gedeihe! Das walle Gott! (Beifall.)

Herr Stadtrat Leu antwortet hierauf mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Stadberordneten-Vorsteher! Meine Herren!

Zunächst sage ich Ihnen für die Worte, die Sie an mich gerichtet haben, herzlich Dank. Ihre Worte werden mir ein heftiger Ansporn sein, die neuübernommenen Pflichten der Stadt und dem Staat gegenüber gewissenhaft zu erfüllen, und die Aufgaben, die mir nunmehr gestellt sind, zum Wohle der Stadt und der Allgemeinheit zu lösen. Wenn ich nach diesen Grundsätzen mein neues Amt zu verwalten gedenke, so glaube ich nach Ihrem Sinne zu handeln. Ich glaube, daß ich das Vertrauen, das Sie mir durch die Wahl erwiesen haben, durch treue Pflichterfüllung zu rechtfertigen im Stande bin. (Beifall.)

Unter

Mitteilungen

teilt Stadtv.-Vorst. Sachs mit, daß der hiesige Schützenverein das Stadtberordnetenkollegium zu seinem diesjährigen, am 20. Mai stattfindenden Pfingst- und Königsschießen eingeladen und gebeten habe, sich um 2 Uhr am Stadthause zur Abholung bereit zu halten; Wagen stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Weiter schneidet der Stadtv.-Vorst. die bekannte Angelegenheit wegen der

Eingabe der Stadt Kattowik wegen der neuen Tarifreform auf deutschen Eisenbahnen an. Er hebt dabei hervor, daß im Interesse der Stadt der Eisenbahnverwaltung Vorschläge gemacht worden seien, die keineswegs geeignet seien, das Interesse unserer Nachbarstädte zu schädigen; auch eine Zeitungs polemik habe diese Angelegenheit im Gefolge gehabt. (Medner zeigt einen Stoß Zeitungen vor.) Es sei recht bedauerlich, daß der Bürgermeister und der Stadtratsvorordnete nvorsteher in Königshütte in dieser — wenn die Zeitungsberichte richtig sind — laun glaublicher Weise sich geäußert haben. Laun glaublich sei ferner, wie sich diese Herren soweit vergessen konnten; sie hätten sich in unqualifizierbaren Redensarten ergangen, bei denen das Wort „Arroganz“ noch das allergeringste sei. Er selbst habe sich beim Lesen der Auslassungen in seinem Herzen gesagt: Was mögen diese Leute wohl gedacht haben. Er verzichte darauf, diese beleidigenden Äußerungen hier zu wiederholen. Interessenten könnten sie einsehen. (Bravo-Rufel)

Bürgermeister Neugebauer weist darauf hin, daß der Magistrat in seiner Sitzung am 30. April einstimmig gegen die in der Stadtratsvorordnetenversammlung zu Königshütte der Stadtverwaltung Kattowik gemachten Vorwürfe Stellung genommen und wegen der Eingabe an die Eisenbahn nach Form und Inhalt Verwahrung eingelegt habe. Das Vorgehen in Königshütte sei schwer zu erklären, die Art und Weise, in der die Auslassung der städt. Körperschaft geschehen sei, sei lebhaft zu bedauern. (Beifall!)

Zum

Oberschlesischen Städtetag

der am 10. Juni, vormittags 10 Uhr, im Rathaus zu Ratibor zusammentritt und dessen Tagesordnung bereits in der „Kattowiker Zeitung“ veröffentlicht worden ist, wird das Bureau des Kollegiums entsandt.

Ueber die Abänderung des Entwurfs für die

Kläranlage

referiert Stadtv. Grünfeld. Das Projekt der Kläranlage wurde von dem Minister am 25. März 1905 unter der Bedingung genehmigt, daß das geklärte Wasser in das Unterwasser der Mühle eingeleitet wird. Inzwischen ist das Projekt nochmals einer Umarbeitung unterzogen worden und wurde hierbei angenommen, daß das geklärte Wasser unmittelbar an der Kläranlage in die Rawa eingeführt werde. Diese Art der Ausführung wurde jedoch von der Regierung in Oppeln nicht genehmigt. Die Abwässer sollten entweder unterhalb des Ozech'schen Mühlenstauwehres eingeführt werden, wodurch sich ein 350 Meter langer Kanal im Kostenbetrage von 30 000 M. nötig macht, oder der Mühlenstau sollte ganz beseitigt werden,

wodurch natürlich der Stadt das Pächterträgnis dafür verloren geht. Es wird der Vorschlag gemacht, letztere Ausführungsart ins Auge zu fassen, da für Beseitigung des Stauens der Stadt besondere Kosten nicht erwachsen, andernteils vom Regierungspräsidenten die Natreregulierung von der Freigabe des Stauwehrs abhängig gemacht wird. Dieses Projekt ist auch von dem Fachmann Rosenquist geprüft und für gut befunden worden, die Kosten stellen sich auf 135 000 Mark, während sie beim ursprünglichen Projekt 160 000—180 000 Mark betragen haben. Der Abänderung des Projekts wird nach kurzer Debatte zugestimmt.

Ueber die

Forderung von Straßenerwerbskosten

von der Firma G. Siminna referiert Stadtv. Goldstein in ausführlicher Weise und teilt mit, daß der Magistrat und der Finanzausschuß in ihrer Sitzung einstimmig beschlossen haben, die Forderung der Stadt zurückzuziehen. Das Kollegium schließt sich ohne Debatte diesem Beschluß an.

Stadtv. Hermann fragt an, ob sich das Gerücht bestätige, daß die Rheingrube im Stadtgebiet

40—50 neue Häuser

für ihre Arbeiter errichten wolle und macht zugleich auf die Gefahr aufmerksam, daß der Stadt jedenfalls dadurch wieder enorme Schullasten aufgebürdet werden.

Bürgermeister Neugebauer teilt mit, daß tatsächlich ein solches Projekt beim Magistrat zur Genehmigung vorliegt; die Angelegenheit befinde sich aber noch im Stadium der Prüfung, weshalb er keine Mitteilungen machen könne.

Stadtv. Epstein erklärt die rechtliche Lage der Sache dahin, daß, wenn die Pläne den baupolizeilichen Vorschriften entsprächen, sich wohl nicht leicht Einwände erheben lassen.

Stadtkaurat Gerstenberg tritt dieser Auffassung entgegen und bemerkt, daß auf Grund des vorhandenen Ortsstatuts sich sehr leicht ein anderer Standpunkt einnehmen lasse.

Stadtv. Goldstein weist daraufhin, daß vom Städte-tag gesetzgeberische Erwägungen gepflogen werden, die bezwecken, daß große industrielle Werke mehr als bisher zu Kommunallasten herangezogen werden.

Stadtv. Morst. Sachs bittet die Debatte darüber mit Rücksicht auf die juristischen Ausführungen abzubrechen, was auch geschieht.

Der Witwe des Schuldieners Minnert, der 29 Jahre in städtischen Diensten stand, aber nicht pensionsberechtigt war, wird eine monatliche, widerrufliche

Unterstützung

von 10 Mark gewährt. Wenn Minnert pensionsberechtigt gewesen wäre, hätte das Wittwengeld jährlich 282 M. betragen.

Stadt. Sachs beantragt eine monatliche Unterstützung von 20 Mark; der Antrag wird jedoch abgelehnt.

Zum Schluß wird für das demnächst hier stattfindende

Gauturnfest

eine Beihilfe von 600 Mark gewährt.

10. öffentliche Sitzung

Mittwoch, den 29. Mai, nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Antrag einiger Badehausangestellten um Erhöhung ihres Lohnes.
3. Gewährung einer Steuerzulage an die seminaristisch gebildeten Lehrer an der Oberrealschule.
4. Regelung der Besoldungsverhältnisse der technischen Lehrerin, Fräulein Filiz.
5. Bewilligung der Kosten zu einem Treppenaufgang am südlichen Ausgange des Sedanstraßentunnels.
6. Herstellung einer Anlage zur Warmwasserbereitung im städtischen Badehaufe.
7. Auseinanderlegung mit der Firma Garisch u. Co. bezüglich der von der Firma asphaltierten Straßen.
8. Abkommen mit der Schlesischen Kleinbahn-Aktiengesellschaft bei Umpflasterung der Grundmannstraße.
9. Ankauf eines Grundstückskomplexes nördlich des Badehauses.

Am Magistratstische sind anwesend: Erster Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer, Stadtbaurat Gerstenberg und die Stadträte Badrian, Höber, Leu und Wiener. Stadtv.-Vorst. Sachs eröffnet die von 23 Stadtverordneten besuchte Versammlung und gibt unter

Mitteilungen

bekannt, daß der Revisionsbericht der Räumereikasse vom 10. Mai zu Erinnerungen keinen Anlaß gegeben hat. Ferner ist eine Einladung an die Stadtverordneten eingegangen, worin diese zu dem am 15. und 16. Juni hier stattfindenden Gauturnfest eingeladen werden. Stadtv.-Vorst. Sachs ersucht, der Einladung recht zahlreich Folge leisten zu wollen.

Der Antrag auf

Erhöhung des Lohnes einiger Badehausangestellten

wird hierauf debattelos angenommen. Der Schwimmlehrerin und den drei Badefrauen wird das monatliche Gehalt von 50 auf 60 Mark erhöht.

Eine

Regelung der Besoldungsverhältnisse

der technischen Lehrerin, Fräulein Filiz, ist notwendig geworden. Fräulein Filiz wurde im Jahre 1897 zunächst provisorisch und hierauf definitiv angestellt und zwar mit dem Ge-

halte einer wissenschaftlichen Lehrerin, obwohl sie eine technische Lehrerin ist. Der Gehaltsunterschied beträgt nur etwa 70 Mark jährlich und es wird dem Antrage des Magistrats gemäß beschlossen, die Befoldungsverhältnisse dahin zu regeln, daß Fräulein Jilitz das frühere Gehalt auch weiter erhalten.

Ueber Bewilligung der Kosten zu einem
Treppenaufgang am südlichen Ausgang des Sedanstraßentunnels

referiert Stadtv. Grünfeld. Am südlichen Ausgang des von der Eisenbahn neu erbauten Tunnels, der eine Verbindung der Sedan- mit der Holteistraße herstellt, muß ein Treppenaufgang in Höhe von 4 Metern und mit 27 Stufen errichtet werden. Der Aufgang wird mit Podestien, gärtnerischen Anlagen mit Kurbelbänken usw. ausgeschmückt und trägt zur Verschönerung des Straßenbildes bei. Die Kosten belaufen sich auf 5000 bis 6000 Mark. Magistrat und Ausschuß waren für Bewilligung dieser Summe.

Stadtv.-Vorst. Sachs fragt an, ob nicht die Eisenbahn verpflichtet ist, diesen Treppenaufgang herstellen zu lassen.

Stadtv. Grünfeld erwidert, das sei nicht der Fall.

Erster Bürgermeister Pohlmann erklärt, die Eisenbahn sei nur zur Herstellung des Tunnels verpflichtet gewesen und das sei geschehen. Die Ausschmückung des Treppenaufganges muß die Stadt übernehmen.

Stadtv. Tomalla meint, die Mittel für die Kosten dieses Projektes, könnten aus dem 20 000 Mark-Fonds, der für derartige Zwecke angesammelt ist, genommen werden.

Zweiter Bürgermeister Pohlmann erwidert, daß der Magistrat schon beschlossen habe, die Mittel diesem Fonds zu entnehmen.

Der Magistratsantrag wird hierauf angenommen.

Ueber die Herstellung einer Anlage zur

Warmwasserbereitung im städtischen Badehaufe

referiert Stadtv. Callenberg: Die Vorlage soll langgefühltten Nebelständen abhelfen. Es wird manchem schon passiert sein, daß er, als er unter der Dusche stand u. lauwarmes Wasser auf sich herniedergehen ließ, auf einmal mit heißem Wasser abgebrüht wurde. Reg.-Baumeister Vogelsang hat festgestellt, daß diese Nebelstände durch die unzureichende Warmwasserbereitung herbeigeführt werden. Es ist also notwendig geworden, eine Umänderung der Anlagen vorzunehmen. Zuerst kam man auf den Gedanken, die Kesselanlage des Badehauses zu erweitern. Von diesem Plan nahm man aber im Hinblick auf die großen Kosten Abstand. Man hat hierauf ein neues billigeres Projekt ausgearbeitet, nämlich, zwei neue Warmwasserbereiter und zwei Bassins aufzustellen. Diese Neuanlage wird Abhilfe schaffen. Die Stadt hat sich von Lieferungsgeschäften Kostenanschläge machen lassen und es haben für Erbauung der Neuanlage gefordert: Göbmann & Eichhorn in Kattowitz 3585

Mark 50 $\frac{1}{2}$, Lubinus Stein & Co. in Rattowitz 5000 Mark und Rogow in Breslau 5000 Mark. Bei dem Kostenanschlage von Göhmann & Eichhorn, der annähernd in war mit der Rohrleitung etwas gespart worden und man hat statt der 86 Zentimeter-Rohrleitung eine solche von 100 Zentimetern gewählt. Hierdurch wurden die Kosten etwas höher und belaufen sich auf 4000 Mark. Die Versammlung genehmigte debattelos den Antrag und stimmte der Uebertragung der Arbeit an die Firma Göhmann & Eichhorn zu.

Die asphaltierten Straßen

bildeten den Gegenstand des nächsten Punktes der Tagesordnung. Es handelt sich um die Auseinandersetzung mit der Firma Garisch & Co., worüber Stv. Epstein referierte. Die Firma Garisch & Co. hat durch Vertrag vom 13. Juni 1898 die asphaltierte Grundmannstraße hergestellt, später auch die August-Schneiderstraße und den südlichen Teil der Direktionsstraße. Es haben sich nun, speziell bei der Grundmannstraße, große Schäden an der Ausführung gezeigt. Diese Schäden treten besonders an den Straßenbahnspurteilen hervor. Die Ausführung der Asphaltierungsarbeiten war mangelhaft, das sieht man an den vielen Gruben, durch die die Straße ein unschönes Aussehen erhält. Für diese Schäden ist die Firma Garisch & Co. verantwortlich zu machen. Nun sollen auch die Straßenbahngeleise in die Mitte der Straße verlegt werden; diese Verlegung der Straßenbahngeleise soll bei der Neupflasterung erfolgen. Nach sachverständigem Gutachten erfordert der gegenwärtige Zustand der Grundmannstraße eine Umlegung des Asphaltbelages. Dafür hat die Firma Garisch aufzukommen. In dem Vertrage, der seitens der Stadt mit der Firma bei Anlegung der Grundmannstraße geschlossen wurde, ist gesagt, daß die Firma G. die Ausbesserungspflicht die ersten 5 Jahre unentgeltlich und die nächsten 15 Jahre gegen Entschädigung übernimmt. Wenn sich also der Zustand der Grundmannstraße als ausbesserungsbedürftig herausstellt, dann fällt die Ausbesserungspflicht in die Garantiezeit der Firma Garisch. Unterdessen ist aber der Inhaber der Firma Garisch & Co., Herr Garisch, gestorben. Dessen Frau hat das Geschäft übernommen und bemüht sich alle Verträge zu lösen. Nachlaß war beim Tode des G. nicht vorhanden und die Verhältnisse sind keine guten, d. h. die Firma ist nicht potent. Die Grundmannstraße wurde von der Firma G. am 1. April 1903 übernommen. Die Umlegung des Asphaltbelages würde also der Firma G. zu fallen. Mit Rücksicht auf die ganze Sachlage ist man aber dem Gedanken nahegetreten, sämtliche Verträge mit der Firma Garisch zu lösen. Auch die Stadt Breslau, für die diese Firma Asphaltierungen vorgenommen hat, hat alle Verträge unter finanziellen Opfern gelöst. Die Firma Garisch hat bei unserer Stadt ein Guthaben von etwa 11 000 Mark. Der Magistrat hat nun in seiner Sitzung vom 30. April beschlossen, daß die Stadt den Vertrag bezüglich der Grundmannstraße löst und die 11 000 Mark einbehält. Der Finanzausschuß ist

noch weiter gegangen und hat beschlossen, unter Einbehaltung der 11 000 Mark alle Verträge mit der Firma Garisch & Co. zu lösen. Wenn wir alle Verträge lösen, so bringen wir finanzielle Opfer, aber nach Lage der Sache ist es empfehlenswert. Die Firma Garisch hätte eigentlich für die Grundmannstraßeumlegung allein 47 900 Mark zu leisten. Auf den beiden anderen von der Firma Garisch ausgeführten Straßen, der August-Schneiderstraße und dem südlichen Teil der Direktionsstraße, ist der Verkehr kein so großer als auf der Grundmannstraße und deshalb konnte man vielleicht Bedenken tragen, alle Verträge zu lösen. Aber, da die Firma impotent ist, ist der Antrag des Finanzausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Erster Bürgermeister Pohlmann: Ich möchte noch von dieser Stelle aus erklären, daß der Vorschlag, den wir der Firma Garisch & Co. gemacht haben, das äußerste Opfer ist und daß wir dazu nur durch das Anerbieten der Kleinbahn gekommen sind. Sollte die Firma Garisch & Co. diesem Vorschlag Schwierigkeiten in den Weg legen, dann wird der Magistrat die Erfüllung aller Verträge mit Energie und Rücksichtslosigkeit verlangen.

Der Antrag, alle Verträge mit der Firma Garisch & Co. unter Einbehaltung der 11 000 Mark zu lösen, wird hierauf debattelos genehmigt.

Bei

Neupflasterung der Grundmannstraße

soll ein Abkommen mit der Schlesischen Kleinbahn-Aktiengesellschaft getroffen werden, worüber Stv. Grünfeld referierte. Der Zustand der Grundmannstraße ist augenblicklich ein so trostloser, daß er nicht weiter bestehen kann. Die Kleinbahn ist an den Magistrat herangetreten, weil das bestehende Gleis reparaturbedürftig ist. Dieses Gleis soll nun in die Mitte der Straße verlegt werden. Die Kleinbahn ist zu dieser Verlegung des Gleises veranlaßt worden, weil der Fuhrverkehr durch die gegenwärtige Lage erschwert und vielfach sogar gefährdet wird. Der Magistrat hatte angeregt, zwei Geleise zu legen. Die Kleinbahn war aber der Meinung, daß das zweite Geleise erst nötig sein wird, wenn die Verbindungsbahn nach Idaweiche gebaut ist. Nach Verhandlungen hat sich die Kleinbahn aber bereit erklärt, schon jetzt

zwei Geleise in der Grundmannstraße

anzulegen. Legt nun die Kleinbahn zwei Geleise, so wird für sie bei der Neupflasterung 5,50 Meter Straßenbreite als Beitrag in Frage kommen. Die Kleinbahn hat sich bereit erklärt, diese Kosten zu tragen. Obwohl sie dazu nicht verpflichtet ist, will sie 2000 Mark sofort zahlen und den Rest bei 4 prozentiger Verzinsung mit 1 Prozent amortisieren. Bei dem Bau der

Bahn nach Idaweiche

wird sie den noch zu amortisierenden Betrag auf einmal zahlen. Die Kosten der Neupflasterung der Grundmannstraße betragen

bei Ausführung in Granit 120 000 Mark und bei Ausführung in Holz 130 000 Mark. Die Kleinbahn hätte zu diesen Kosten etwa 50 000 Mark beizutragen. Die Kleinbahn dringt darauf, daß die Neupflasterung bald vorgenommen wird, sonst muß sie die Reparaturen am jetzigen Gleis ohne Zögern vornehmen. Magistrat und Finanzanschuh haben das Abkommen mit der Kleinbahn empfohlen.

Die Versammlung stimmte dem Antrag ohne Debatte zu.
Ueber den

Ankauf eines Grundstückes nördlich des Badehauses

referiert Stb. Goldstein. In der vorletzten Sitzung haben wir der Behauung des Dreiecksplatzes am Gymnasium zugestimmt, weil wir den Erwerb eines geeigneten Grundstückes in Aussicht gestellt bekamen. Nach Verhandlungen mit der Ziele-Windlerschen Verwaltung hat uns diese einen Teil des Platzes hinter dem Badehause, 13 310 Quadratmeter, zum Preise von 8 Mark das Quadratmeter zum Kauf angeboten. Insgesamt würde nun das Grundstück also 106 480 Mark kosten. Der Ankauf ist wünschenswert, weil das Gelände nahe der Stadt liegt. Mehr von dem Gelände können wir leider nicht erwerben. Zu den von der Ziele-Windlerschen Verwaltung gestellten Bedingungen gehört u. a. der Bau einer Straße und die Ueberbrückung der Ratva. Für Befestigung des Platzes sind etwa 5000 Mark und für die Straße, die zunächst als Chaussee gedacht ist, etwa 13 000 Mark erforderlich, sodaß uns der Platz alles in allem auf 119 700 Mark zu stehen kommen würde, d. h. das Quadratmeter zu 8 Mark. Die Eingemeindung des Stadtparkes hat uns die Ziele-Windlersche Verwaltung in Aussicht gestellt.

Der Referent empfiehlt, den Erwerb des Grundstückes im Prinzip zu beschließen, den § 5 der Uebernahmebedingung (Ueberbrückung der Ratva) aber abzuändern. Der abgeänderte Kaufvertrag müsse dann noch einmal der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Erster Bürgermeister Pohlmann ersucht, von einer nochmaligen Vorlegung des Kaufvertrages abzusehen. Wir haben mit diesem Grundstück einen feinen Erwerb gemacht. Die Ratva ist zwar ein nicht angenehmes, aber kleines Wässerchen und ihre Ueberbrückung ist im öffentlichen Interesse notwendig. Auf dem neuerrworbenen Platz soll ein Teil des Marktes verlegt werden. Namentlich die August-Schneiderstraße soll vom Marktverkehr befreit werden. Der Markt auf dem Friedrichsplatz bleibt aber weiter bestehen.

Die Versammlung beschloß den Erwerb des Grundstückes. Von einer nochmaligen Vorlegung des Kaufvertrages wurde abgesehen.

Stb.-Vorst. Sachs teilte mit, daß zwei Flugschriften über das Schächten eingegangen seien und legte sie zur Ansicht aus. Ferner liegt noch ein

Dringlichkeits-Antrag

vor. In der Zeit vom 23. bis 30. Juni findet in Grünfelds Garten in Balenze eine Bäckereiausstellung statt, dessen Protokoll der Regierungspräsident Holz übernommen hat. In dieser Zeit wird auch in Rattowitz der 14. schlesische Bäcker-Verbandstag abgehalten. Die Bäckerrinnung hat den Magistrat um Gewährung einer Beihilfe angegangen. Magistrat und Finanzausschuß empfahlen, der Bäckerrinnung eine Beihilfe von 500 Mark zu gewähren. Der Antrag wurde angenommen.

Schluß der Sitzung: 6 Uhr.

11. öffentliche Sitzung

Donnerstag, den 20. Juni, nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Entlastung der Jahresrechnung der Sparkasse pro 1903.
3. Umlegung der Handwerkskammerbeiträge.
4. Bewilligung von Mitteln für den Empfang des ober-schlesischen Bezirksvereins deutscher Ingenieure.
5. Bewilligung von Mitteln für die Einweihung des Theaters.
6. Festsetzung des Gehalts für den Assistentenarzt im Krankenhaus.
7. Erhöhung der Unterstützung für die Witwe des Schuldieners Klinkert.
8. Bewilligung von Mitteln zum Erwerb des Grundstücks Blatt 971 Rattowitz zur Durchlegung der Prinz Heinrichstr.
9. Bewilligung von Mitteln für die Abschachtung der nördlichen Straßenseite der Prinz Heinrichstraße.
10. Ausbau des Stadthauses.
11. Ausbau der höheren Mädchenschule.
12. Festsetzung der Bedingungen über Genehmigung zum Bau der Rhein-Kolonie an der 9. Straße. (Abänderung des Vertrages über Pacht des Südparks u. s. w.)

Am Magistratstisch sind erschienen die Herren Erster Bürgermeister Pohlmann, Stadtbaurat Gerstenberg, sowie die Stadträte Leu und Berliner.

Stadtv.-Vorst. Sachs eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß die Stadtv. Latacz und Tomalla im Auftrage des Kollegiums den ober-schlesischen Städtetag in Ratibor besucht haben. Ferner gibt er bekannt, daß der Vorstand der hiesigen Bäckerrinnung das Kollegium zu den Festlichkeiten aus Anlaß des 14. schlesischen Zweigverbandstages, der am 23., 24. und 25. d. Mts. in Rattowitz stattfindet und mit einer Bäckerei- und Konditorei-Ausstellung verbunden ist, einladet; Stadtv. Sachs fordert die Stadtverordneten auf, möglichst zahlreich dieser Einladung nachzukommen. Der Festausschuß des am vorigen Sonntag hier stattgefundenen Ganturnfestes hat in einem Schreiben seinen Dank für den Zuschuß aus städtischen Mitteln zum Ausdruck gebracht. Weiter wird bekannt gegeben, daß die städtische Sparkasse am 10. Mai revidiert worden ist, und daß dabei Erinnerungen nicht gezogen worden sind.

Die Entlastung der Jahres-Rechnung der Sparkasse pro 1905

war noch nicht ausgesprochen, sie hat jedoch seiner Zeit dem Kollegium vorgelegen und sind damals Einwände nicht erhoben worden. Die Decharge wird nunmehr auf Antrag nachträglich erteilt.

Die Umlegung der Handwerkskammerbeiträge

ist neu geregelt worden. Seither waren Gewerbetreibende mit einem Einkommen bis zu 1500 Mk. von diesen Beiträgen befreit. Nunmehr haben Magistrat und Finanzausschuß beschloffen, diese Grenze auf 900 Mark herabzusetzen. Der Referent, Stadtv. Goldstein, betont, daß in den Steuerstufen von 900 Mark bis 1500 Mark die Beiträge äußerst gering sind und nur eine Mark betragen. Die Versammlung erteilt zu dieser Neusetzung ihre Zustimmung.

Ueber die

Bewilligung von Mitteln für den Empfang des ober-schlesischen Bezirksvereins deutscher Ingenieure

referiert Stadtv. Brümmer, der u. a. ausführt, daß allenthalben der Ruf ertöne, „Rattowitz voran!“ Ob mit Recht oder Unrecht, wolle er hier nicht untersuchen, aber eines müßte hervorgehoben werden, daß Rattowitz in der Ausübung der Gastfreundschaft nachhinkt, und doch sei Rattowitz ein Gemeinwesen, das sich sehen lassen könne. Rattowitz mache durchaus den Eindruck einer modernen Stadt und die etwaigen fremden Gäste würden wohl die besten Meinungen über unsere Stadt mit nach Hause nehmen. Die Ausübung der Gastfreundschaft koste freilich etwas Geld, sie brächte aber auch dafür wieder etwas ein und zwar nicht nur ideale Gewinne, sondern auch reale, wie wohl anlässlich des letzten Ganturnfestes die Gastwirte erfahren haben werden. Der ober-schlesische Bezirksverein deutscher Ingenieure belege Ende August oder Anfang September sein 50. Stiftungsfest. Aus diesem Anlaß ist vom hiesigen Magistrat geplant, einen Begrüßungs-Abend anzubieten etwa in der Form, daß ein kaltes Buffet aufgestellt und für die nötigen Getränke Sorge getragen werde. Die Kosten sind nicht zu hoch, es wird nur eine Mithilfe beansprucht und diese beträgt etwa 1000 Mark. Außer den anwesenden Fremden sollen auch die städtischen Körperschaften mit Damen zugezogen werden. Der Referent bittet mit Rücksicht auf die Bedeutung, die der in Frage kommende Verein für Oberschlesien habe, die 1000 Mark zu bewilligen, was auch durch einstimmigen Beschluß geschieht.

Bewilligung von Mitteln für die Einweihung des Theaters bildete den nächsten Punkt der Tagesordnung; gefordert werden 3000 Mark. Dem Stadtv. Pinkeus kommt dieser Betrag etwas zu hoch vor und er bittet um nähere Einzelheiten.

Erster Bürgermeister Pohlmann führt aus, daß ein endgültiges Programm noch nicht festgesetzt sei und daß dessen definitive Zusammenstellung von der Zusage des Ministers des Innern und des Finanzministers, die eingeladen würden, ab-

hänge; ferner seien ja auch Einladungen an den Oberpräsidenten und den Regierungspräsidenten ergangen. Am Tage vor der Einweihung ist eine große festliche Veranstaltung vorgesehen, an der möglichst alle Kreise der Bürgerschaft zahlreich teilnehmen sollen; in welchem Lokal und in welcher Form dies vor sich gehen soll, ist heute noch nicht zu übersehen. Am Tage selbst sollen die auswärtigen Gäste empfangen werden, auch sollen allen denen, die bereits namhafte Stiftungen für das neue Theater gemacht und nicht unerhebliche Summen zur Verfügung gestellt haben, oder bis dahin noch stellen werden, besondere Aufmerksamkeit erwiesen werden. Als Festvorstellung ist „Wilhelm Tell“ in Aussicht genommen, wodurch der Stadt Kosten nicht erwachsen. In der geforderten Summe ist alles enthalten, etwaige teilweise Schmückung der Stadt und des Lokales usw., sodaß 3000 Mark keineswegs zu viel sind; es seien vielmehr Stimmen wegen einer größeren Summe laut geworden.

Der Betrag von 3000 Mark wird bewilligt.

Festsetzung des Gehalts für den Assistenzarzt im Krankenhaus. Der derzeitige Assistenzarzt des Krankenhauses hat gekündigt und es macht sich deshalb eine Neuausschreibung der Stelle notwendig. Magistrat und Finanzausschuß wollen bei der Neuausschreibung das Anfangsgehalt von 1500 Mark auf 1800 Mark mit 200 Mark Nebeneinnahmen erhöhen, im zweiten Jahre soll das Gehalt 2100 Mark und 300 Mark Nebeneinnahmen betragen. Für die Nebeneinnahmen braucht, wie der Referent, Stadtv.-Vorst. S a c h s ausführt, die Stadt nicht aufzukommen.

Stadtv. S o g a l l a findet das Anfangsgehalt etwas hoch und meint, die Stadt würde immer noch in der Lage sein, das Gehalt später bei guten Leistungen zu erhöhen; er glaube auch nicht, daß andere städtische Krankenhäuser so großartig bezahlen wie Rattowitz. Wer nicht nach Oberschlesien gehen wolle, bei dem zögen auch 1800 Mark nicht, wer aber nach Oberschlesien geht, der geht auch für 1500 Mark und diese Summe sei bei freier Station auch angemessen. Es empfehle sich auch nicht, immer mit Nachbewilligungen zu kommen, man möge lieber im Vorneherein die Stelle gleich entsprechend dotieren, außerdem sei ein bißchen Sparsamkeit an richtiger Stelle wohl angebracht. Mit 2100 Mark Gehalt und Nebenbezügen stelle sich der Assistenzarzt fast besser als der Chefarzt. In was die Nebeneinnahmen bestehen, wisse er nicht, er sei aber der Meinung, daß, wenn die Stadt diese mit ausschreibe, auch dafür aufzukommen habe.

Stadtv. B ö h m fragt an, warum trotz der Gehaltserhöhung um 600 Mark der jetzige Assistenzarzt dennoch Rattowitz verlassen wolle. In anderen Städten würden die Assistenzärzte für mindestens ein oder zwei Jahre vertraglich verpflichtet.

Stadtv. G l a s e r meint, daß es nun Ansichtssache sei, ob man das Gehalt als zu hoch betrachten wolle. In Berlin selbst sei ein erheblicher Mangel an Assistenzärzten, daß man dort

ebenfalls das Gehalt erhöhen mußte. Es sei ein ausgesprochener Mangel an solchen Ärzten vorhanden. Zumeist übernehmen die jungen Ärzte Stellvertretungen, die ihnen täglich 12 Mark bei freier Station einbringen und dabei brauchen sie nicht einmal im Krankenhaus zu wohnen. Der Assistenzarzt im hiesigen Krankenhause scheide aus seiner Stelle, weil er durch die Uebernahme der Praxis eines anderen Arztes seine Position verbessere und daran könne man ihn doch billigerweise nicht hindern. Wegen des Nebeneinkommens halte er, Redner, sich verpflichtet.

Stadtv. Goldstein bemerkt, daß die Zahl der Ärzte, die sich als Assistenzärzte den Krankenhäusern zur Verfügung stellen, bedeutend geringer geworden ist, als dies in früheren Jahren der Fall war. Nach dem Bildungsgrad eines Arztes sei das angelegte Gehalt nicht zu hoch gegriffen. Selbst bei 1800 Mark Anfangsgehalt dürfte man bei dem Mangel an Ärzten kaum einen Assistenzarzt für Rattowik finden. Er könne jedoch sein Befremden nicht zurückhalten, daß gerade ein Arzt die Höhe des ohnehin knapp bemessenen Gehaltes bemängele, das zeuge doch von wenig Kollegialität und Standesinteresse. Dann sei weiter in Betracht zu ziehen, daß das Krankenhaus weit ab vom Centrum der Stadt, gewissermaßen in der Wüste liege (Zuruf: So schlimm ist es denn doch nicht!)

Erster Bürgermeister Pöhlmann weist darauf hin, daß seinerzeit für ein Anfangsgehalt von 1200 Mark ein Assistenzarzt nicht zu haben gewesen sei. Nachdem das Gehalt auf 1500 Mark erhöht worden war, ist eine einzige Bewerbung eingegangen, und diese auch erst auf die Vermittelung des Herrn Dr. Glaser. Man muß ferner in Betracht ziehen, daß in letzter Zeit sämtliche Beamtengehälter erheblich gestiegen sind und sich die Lebensverhältnisse überhaupt wesentlich geändert haben; man könne große Betrachtungen anstellen, die sich über unser gesamtes wirtschaftliches Leben erstrecken. Man habe lediglich das Gehalt deshalb erhöht, um überhaupt eine Kraft zu bekommen. Die Verhältnisse in unserem Krankenhause sind jetzt auch wesentlich anders als am Anfang, während es damals mit etwa 40 Personen belegt war. Ist jetzt die Durchschnittsziffer auf 60 gestiegen, die selbst jetzt bei der günstigen Jahreszeit um kaum ein bis zwei Köpfe heruntergeht. Es ist daher unsere Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß jederzeit ein Arzt anwesend ist.

Stadtv. Dr. Glaser weist auf das Königshütter Knappschäftslazarett hin, wo der Assistenzarzt ebenso gestellt ist, als in Rattowik, dabei aber bedeutend höhere Nebeneinkünfte habe.

Stadtv. Dr. Sogalla schlägt vor, die Stelle mit 1500 Mark anzuschreiben, diesen Betrag bei entsprechendem guten Leistungen nach einem Vierteljahr auf 1800 Mark und im darauffolgenden Jahr auf 2100 Mark zu erhöhen. Im übrigen wolle er dem Stadtv. Goldstein erwidern, daß er, Redner, hier nicht als Arzt sitze und Sonderinteressen wahrzunehmen habe; als Stadtverordneter und Vertreter der Bürgerschaft hab:

er die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten und dieses Recht, seine freie Meinung als Stadtverordneter zu äußern, lasse er sich nicht schmälern; ferner müsse er sich eine Kritik an seiner Kollegialität und der Wahrnehmung der Standesinteressen sehr verbitten und energisch zurückweisen. Redner betont nochmals, daß er hier in seiner Eigenschaft als Stadtverordneter und nicht als Arzt sitze. (Lebhafte Zustimmung!)

Der Magistrats = Antrag wird schließlich angenommen.
Erhöhung der Unterstützung für die Witwe des Scholdieners Kinnert.

Vor einigen Monaten war der Bittstellerin eine monatliche Unterstützung von 10 Mark bewilligt worden, bei Festsetzung der Höhe dieser Unterstützung wurde angeführt, daß die Witwe noch arbeitsfähig sei und außerdem noch von ihren erwachsenen Kindern unterstützt werden könnte. Da sich nunmehr herausgestellt hat, daß die Bittstellerin 67 Jahre alt und arbeitsunfähig ist, auch auf eine Unterstützung durch ihre Kinder nicht zu rechnen sei, so wird die Erhöhung der Unterstützung auf 20 Mark vorgeschlagen.

Stadtv. S o g a l l a bemerkt, daß in Anbetracht der langen Dienstzeit des p. Kinnert und mit Rücksicht auf die Bedürftigkeit der Witwe die Unterstützung auf 30 Mark erhöht werden möchte, denn mit 20 Mark bezahle die alte Frau gerade ihre Miete und mit dem Rest hungere sie sich so durch.

Stadtv. S a c h s bemerkt, daß Frau Kinnert im Tabea-Stift Aufnahme finden soll und hierfür reiche der Betrag gerade aus.

Die Erhöhung auf 20 Mark wird bewilligt.

Die Bewilligung von Mitteln zum Erwerb des Grundstücks
Blatt 971 Kattowik zur

Durchlegung der Prinz Heinrichstraße

beantwortet der Referent, Stadtv. B ö h m. Ein an der Prinz Heinrichstraße lagernder großer Erbhügel machte die Durchlegung der Prinz Heinrichstraße unmöglich. Da der Besitzer des in Frage kommenden Terrains, Fabrikbesitzer Gerdes, den Streifen Land der Stadt nicht schenken wollte, sondern 6 Mark pro Quadratmeter verlangte, wurde das Enteignungsverfahren eingeleitet. Die Sachverständigen setzten den Wert pro Quadratmeter auf 4,50 Mark fest. Fabrikbesitzer Gerdes habe mit Rücksicht auf die Stadt das Prozessieren unterlassen und sich mit dem Entscheid der Sachverständigen einverstanden erklärt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1062,64 Mark, die vom Kollegium bewilligt werden. Ebenso werden die Mittel für die

Abmächung der nördlichen Straßenseite der Prinz Heinrich-
straße

in Höhe von 1200 Mark bewilligt.

Ueber den

Umbau des Stadthauses

referiert Stadtverordneter B r a u e r. Hierzu ist dem Kollegium folgender

Erläuterungsbericht

zugegangen:

Als sich die Ausführung eines Verwaltungsgebäudes zwischen Theater und Guf als nicht durchführbar erwiesen hatte, legten wir gleichzeitig mit der grundsätzlichen Entscheidung über den Verkauf des erwähnten Bauplatzes, der später an die Breslauer Diskontobank erfolgte, den Nachweis über die Unterbringung der jetzt und für die Zukunft erforderlichen Räume durch Ausbau des Stadthauses und Ausbau des Grundstücks Mühlstraße vor. Der vereinigte Bau- und Finanzausschuß stimmte unter dem 31. Oktober 1906 dem Projekt des Ausbaues des Stadthauses grundsätzlich zu. Seit dieser Zeit ist das Projekt eingehend und wiederholt durchgearbeitet worden und schließt mit dem Nachweise ab, daß mit dem Betrage von 50 000 Mark für die nächste Zeit und durch Aufwendung von 150 000 Mark bei Ausbau des ganzen Stadthauses für absehbare Zeit die Raumbedürfnisse gedeckt werden können. Hierbei ist die Zahl von 50 000 Mark eine feststehende, während die Zahl von 150 000 Mark schätzungsweise gegriffen ist, aber ebenfalls so, daß eine große Ueberschreitung der Summe nicht zu erwarten ist. An Mietseinnahmen kommt nur der Betrag von 1500 Mark für den Saal und ein Betrag von 800 Mark für eine Wohnung in Fortfall. Die Läden selbst und die Einnahmen aus ihnen nebst der aus noch einer Wohnung bleiben unverändert. An die Umgestaltung der Läden und der Wohnung unter Abänderung der Mietverträge erforderlichen Falls unter Einziehung auch der letzten Wohnung wird, wenn überhaupt, erst nach Ablauf der jetzigen Mietzeit, d. h. im Jahre 1909, herangegangen werden.

Das gegenwärtige Projekt gestattet, wie der Erläuterungsbericht ergibt, einen schrittweisen Ausbau, im wesentlichen wird der Betrag von 50 000 Mark, der gefordert wird, zur Schaffung eines Stadtverordnetenitzungsaaes nebst Nebenräumen (Veratungszimmer, Toilette, Anrichte, Küche) benötigt. Ueber die Notwendigkeit der Schaffung eines Sitzungsaaes brauchen wir nähere Ausführungen nicht zu machen. Es ist einer Stadt von der Größe wie Rattowitz nicht mehr würdig sich ohne einen besonderen Stadtverordneten-Sitzungsaal und in den Räumen einer Schule zu behelfen, abgesehen davon, daß die Aula der höheren Mädchenschule nicht jederzeit zur Verfügung der Stadtverordneten-Versammlung gehalten werden kann und Störungen im Betrieb der Schule und in der Verwaltung der Stadt nur immer mit Schwierigkeiten vermieden werden. Der zu schaffende Raum soll aber außerdem dem dringenden Bedürfnisse nach Sälen in der Stadt mit abhelfen. Auch darüber, daß der Stadthausaal in seiner jetzigen Gestaltung ohne entsprechende Vorräume und mit den völlig mangelhaften Abortanlagen als Saal nicht mehr zur Verwendung gelangen kann, auch nicht mehr vermietbar ist brauchen wir keine Erläuterungen mehr zu geben, nachdem die Klagen hierüber so lebhaft schon in der Stadtverordnetenversammlung selbst ausgesprochen worden sind. Der spätere Fassungsraum des Saales wird mit Einschluß des Umganges 350—400 Personen betragen. Durch Hinzunahme des Zwischenganges und der sämtlichen anschließenden Räume nach der Poststraße entsteht eine zusammenhängende benutzbare Fläche für 6—800 Personen. Der Stadthausaal nach Umbau wird also allen berechtigten Ansprüchen für Vertrags- und Repräsentationszwecke genügen.

Mit den 50 000 Mark, die verlangt werden, werden außerdem geschaffen:

Magistratskommissionszimmer nebst Vorraum,
im ersten Stock,
Räume für das Standesamt und Gewerbegericht,
im zweiten Stock,
Zeichensäle, Plankammer und Nebenräume für das Stadtbauamt.
im dritten Stock,
d. h. es wird der Mittelbau durch alle Etagen ausgebaut.

Der Hauptkorridor wird ebenfalls in allen Stockwerken durchgelegt. Das Haupttreppenhaus und der Eingang in der Poststraße werden ausgestaltet.

Die Abortverhältnisse werden gründlich gebessert.

Von den Räumen bleibt eine Grundfläche von ca. 170 Quadratmeter mit 5 nutzbaren Räumen in der dritten Etage über den augenblicklichen Mehrbedarf verfügbar.

Es werden somit insbesondere die unhaltbaren Zustände, die beim Standesamt vorhanden sind, und die durch den Mangel an Kommissionszimmern entstehen, beseitigt.

Der Bau- und Finanzausschuß hat deshalb in Fortgang seines Beschlusses vom 31. Oktober 1906 unter dem 13. Juni 1907 beschlossen:

1. Es sollen für die Durchführung des vorgelegten Projekts „Umbau Stadthaus“ 150 000 Mark in die Anleihe eingestellt werden.
2. 50 000 Mark werden zuzüglich der bereits verausgabten 5000 Mark für den Ausbau des Stadthausaales nebst Nebenräumen sofort bewilligt.
3. Spezifizierte Kostenanschläge über die Ausführung zu 2 sollen dem Bauausschuß vor der Bauausführung vorgelegt werden. Wir beantragen, diesem Beschlusse die Zustimmung zu geben.

Der Magistrat. gez. Pohlmann.

Hierzu bemerkt der Stadtbaurat folgendes:

In Vorstehendem ist der Entwurf für den Umbau des Stadthauses dargestellt, der in den Sitzungen des Bau- und Finanz-Ausschusses vom 31. Oktober 1906 sowie des Magistrats vom 6. November 1906 und des Bau- und Finanz-Ausschusses vom 9. November 1906 vorgelegen hat und dort die Zustimmung gefunden hat.

Das wesentliche Merkmal dieses Umbauplanes ist die Durchführung eines 5 Meter breiten u. fast 50 Meter langen hallenartigen Hauptkorridors in sämtlichen 3 Obergeschossen, der die 3 Treppenhäuser der vorhandenen Gebäudeteile mit einander verbindet und der ganzen Anlage zu einfachster Uebersichtlichkeit verhilft.

Im ersten Stockwerke sind außer dem Stadtverordneten-Sitzungssaal mit Nebenräumen ein Magistrats- und Kommissionszimmer, ein Zimmer für den Stadtverordnetenvorsteher, die Büros der Magistrats-Hauptabteilung mit dem Amtszimmer des Ersten Bürgermeisters, die Kammereikasse, das Standesamt, Bücherei und Vor- und Botenzimmer untergebracht.

Das zweite Stockwerk enthält die Galerien des Saales und Nebenräume, die Steuerkasse und die Steuerbüros, die Armenbüros, die Magistratsabteilung A II und die Baupolizei.

Im dritten Stockwerke finden Platz das Vermessungsamt, die Tiefbau- und die Hochbaubewaltung, Plankammer, Kanzlei und Registratur. Der Flügel an der Johannesstraße bleibt für

die Unterbringung einer Kastellanwohnung und für Erweiterung reserviert.

Beseitigung der bisherigen unzulänglichen Abortverhältnisse und Errichtung neuer Anlagen ist vorgesehen.

Durch die Verlegung der Kassen wird im Polizeigebäude Raum für die Ausdehnung der Polizeiverwaltung gewonnen.

Die Kosten der Durchführung des vorgelegten Gesamtprojekts werden sich nach den Anschlägen des Stadtbauamtes einschl. der Einrichtung einer Zentralheizung für alle Verwaltungsgebäude des Stadthauses und einschl. einer völligen Umgestaltung der Fassaden und Dächer auf 150 000 Mark belaufen.

Zur Zeit bleibt der Raumbedarf der städtischen Verwaltung noch erheblich unter dem Umfange des Umbauentwurfes zurück, sodaß einstweilen nur der Ausbau eines Teiles empfohlen werden kann.

Aufgrund der Beschlüsse des Magistrats vom 6. November 1906 des Bau- und Finanzausschusses vom 9. November 1906 ist der dringende benötigte Ausbau eines Teiles des dritten Geschoßes in der Poststraße für die Summe von 5000 Mark bereits zur Ausführung gelangt. Dieser Betrag ist in der Summe von 150 000 Mark enthalten.

Für die Umwandlung des Stadthausaales in einen Stadtverordneten-Sitzungssaal ist durch Stadtverordnetenbeschluß vom 8. März 1906 ein weiterer Betrag von 25 000 Mark zur Aufnahme in die Anleihe bewilligt worden. Die eingehende Bearbeitung des Bauprojektes hat ergeben, daß aus dem Stadthausaal enthaltenden Gebäudeteile außer einem Stadtverordnetensitzungssaal mit Nebenräumen bei sparsamer Raumausnutzung und durch Zuziehung und Nutzbarmachung des Bodenraumes rd. 500 Quadratmeter nutzbare Büroräume gewonnen werden können.

Es erscheint deshalb zweckmäßig, den Ausbau dieser Räume gleichzeitig mit der Herstellung des Stadtverordnetensitzungssaales, der an sich allein zur Ausführung kommen könnte, vorzunehmen.

Ferner empfiehlt es sich, einen Teil der Abortanlagen schon jetzt umzubauen, die Korridore projektsgemäß durchzulegen und den Haupteingang von der Poststraße aus würdig auszugestalten.

Die Baukosten würden durch die Hinzunahme dieser Ausführungen sich auf etwa 43 000 Mark erhöhen. Die Einrichtung einer Sammelheizung und künstlicher Lüftung für den auszubauenden Mittelbau kostet außerdem 7000 Mark.

Es wird daher empfohlen, als zweite Baurate (5000 Mark sind bereits als erste Rate verausgabt) 50 000 Mark mit der Maßgabe zu bewilligen, daß die bezüglichen Arbeiten noch in diesem Jahre durchgeführt werden.

Ueber den Ausbau und die einzelnen Räume gibt das Projekt des Stadtbauamtes vom April 1907 nähere Auskunft. Der Haupteingang soll danach hinfort von der Poststraße erfolgen, die Haupttreppe führt zur Halle des ersten Stockwerks, die sich von der Friedrichstraße bis zur Johannesstraße erstreckt. An der Halle liegen die Sitzungszimmer mit dem Stadtverordnetensitzungssaal, der eine Grundfläche von 155 Quadratmeter und eine Höhe von 7 Meter aufweist. Die Abmessungen entsprechen ungefähr denjenigen der Aula der höheren Mädchenschule. Außerdem erhält der Stadtverordnetensitzungssaal noch 90 Quadratmeter große Galerien im Obergeschoß, die für 120 Personen Platz bieten. Der Mittelbau des Saales ist für die Sitzung der Stadtverordneten bestimmt, die Seitenteile des Saales sollen für Pressen und Publikum Verwendung finden. Für das Büro ist ein er-

höchstes Podium an der Stirnseite des Saales, gegenüber dem Eingange angeordnet. Neben dem Büro soll auf der einen Seite der Magistrat Platz finden, auf der anderen Seite soll das Rednerpult, Tische für Stenographen und für Auslagen, Kartenständer, Planaufhängevorrichtungen usw. angeordnet werden.

Es wird angenommen, daß das ganze Gestühl beweglich ist, so daß der Saal geräumt und auch zu anderen als zu Sitzungszwecken verwendet werden kann. Zur Unterbringung des Gestühls ist ein besonderer Raum unmittelbar neben dem Saal vorgesehen. Auf der anderen Seite des Saales befindet sich ein Beratungszimmer, sowie eine Toilette. Um den Saal für kleine Festlichkeiten geeignet zu machen, ist auch eine Anrichte neben dem Saal vorgesehen, die durch besondere Treppe und Speisenaufzug mit einer Kochküche in Verbindung gebracht ist.

Außer durch die Mitbenutzung der Galerien ist der Saal erweiterungsfähig durch Hinzunahme der großen Halle, mit der er mittels großer Türöffnungen in Verbindung gebracht werden kann. Zur Erweiterung können ferner noch die sämtlichen in der Front der Poststraße gelegenen Sitzungszimmer hinzugezogen werden.

Um dem Saale von vornherein eine gute Akustik zu sichern, ist die Decke in einer gebrochenen Linie geführt worden. Die Wände sollen mit einem Holzpaneel versehen und der Saal in übrigen eine würdige Ausstattung erhalten.

In der Sitzung des Bau- u. Finanzausschusses v. 31. Okt. 1906. in der die Beschaffung von Räumen für Verwaltungszwecke erörtert worden ist, ist gleichzeitig der Raumbedarf für Schulzwecke besprochen worden. Es wurden festgestellt und anerkannt, daß für die Volksschule und für die höhere Mädchenschule Räume fehlten und daß diese, wenn die Schulen nicht Not leiden sollten, baldigst beschafft werden müßten. Infolgedessen erhielt das Stadtbauamt den Auftrag, Projekte für den Ausbau der höheren Mädchenschule und für den Neubau einer Volksschule vorzulegen. Im März d. J. legte das Stadtbauamt die entsprechenden Pläne vor und faßte der vereinigte Bau- und Finanzausschuß in Gemeinshaft mit dem Kuratorium der höheren Mädchenschule unter dem 6. März 1907 folgenden Beschluß:

„Es soll eine Volksschule von 24 Klassen mit Turnhalle auf dem Grundstück neben der katholischen Kirche an der Nikolaistraße baldigst erbaut werden.

Außerdem sollen Turnhalle und Zeichensaal, sowie der Zwischenbau an der Schillerstraße für die höhere Mädchenschule sogleich errichtet werden.

Das Projekt der Volksschule soll durchgearbeitet und vereinfacht werden.

Für den Ausbau der höheren Mädchenschule werden 60 000 Mark bewilligt.

Es bestand damals die Auffassung, so vorzugehen, daß nach dem Neubau einer Volksschule das Schulgebäude in der Reichstraße für Zwecke der höheren Mädchenschule in Benutzung genommen werden solle. Die weitere Durcharbeitung des Projekts der Volksschule hat aber ergeben, daß es nicht zweckmäßig ist, so vorzugehen, sondern daß es richtiger ist, mit dem Ausbau der höheren Mädchenschule zu beginnen. Die höhere Mädchenschule bedarf dringend eines Zeichensaales und einer Turnhalle, die sie bisher nicht besitzt. Mit der Uebersiedelung eines Teiles der Schule in die Reichstraße wären diese Räume nicht geschaffen worden. Außerdem kostet eine Volksschule 300 000 Mark bis

400 000 Mark, während zur Zeit mit dem Betrag von 168 000 Mark + 24 000 Mark bei dem Ausbau der höheren Mädchenschule auszukommen ist. Es werden also zur Zeit rund 200 000 Mark gespart, deren Ausgabe, wie wir hoffen, noch auf ein Jahr hinausgeschoben werden kann. Der Bedarf an Räumen für die höhere Mädchenschule ist zur Zeit 2 Klassen, bei der Volksschule eine Klasse, d. h. diese 3 Klassen haben keine Schulräume und werden abwechselnd in anderen Räumen unterrichtet (sog. fliegende Klassen). Bei dem Ausbau der höheren Mädchenschule nur an der Grundmannstraße werden geschaffen 16 Klassen. Ostern 1908 wird voraussichtlich die höhere Mädchenschule 5 bis 6 Klassen brauchen, so daß für Volksschulzwecke 7 Klassen zur Verfügung bleiben. Da in den letzten Jahren der Bedarf an Volksschulklassen jährlich 7 gewesen ist, so kann man annehmen, daß bis zum Herbst 1908 mit dem Ausbau der höheren Mädchenschule auch der Bedarf an Volksschulklassen gedeckt sein wird. Demgemäß hat der vereinigte Bau- und Finanzausschuß nach Vorlage des weiter durchgearbeiteten Projekts über Umtau der Löh. Mädchenschule unterm 13. Juni 1907 folgenden Beschluß gefaßt:

„Dem Projekte nach Vorlage wird zugestimmt. Die Mittel für den Anbau an der Grundmannstraße in Höhe von 168 000 Mark und für die innere Einrichtung in Höhe von 24 000 Mark werden bewilligt. Der Umtau Zwischenbau in der Schülerstraße soll zunächst nicht zur Ausführung kommen.

Die Beträge sind aus Anleihenmitteln zu entnehmen.“

Wir beantragen, diesem Beschlusse die Zustimmung zu geben.

Der Magistrat. gez. P o h l m a n n.

Zu diesem Projekt sind den Stadtverordneten bereits nachstehende

Erläuterungen

zugegangen, in denen die Notwendigkeit und Umfang der Erweiterung der Anstalt wie folgt nachgewiesen wird:

Kattowitz, den 25. Oktober 1906

Die städtische höhere Mädchenschule mit Lehrerinnen-Seminar und Seminarübungsschule bedarf dringend eines umfangreichen Erweiterungsbaues, denn es fehlen der Anstalt ein Zeichensaal, eine Turnhalle und voraussichtlich schon zu Ostern 1907 drei Klassenräume. Es ist ferner anzunehmen, daß die höhere Mädchenschule, die z. B. in Klasse 3, 4 und 6 Parallelklassen hat, aller Wahrscheinlichkeit nach die weitere Teilung der 2. zu Ostern 1907 erfordert, sich zu einer vollen Doppelanstalt anwächst und also endlich 20 Klassen zählen wird, ebenso kann damit gerechnet werden, daß das Seminar zur Doppelanstalt wird und endlich soll die Seminar-Übungsschule zu einer 7 stufigen Schule erweitert werden. Das z. B. benutzte Gebäude der höheren Mädchenschule enthält nur 18 Klassenräume und reicht also nicht einmal für die höhere Mädchenschule wenn sie einmal 20 Klassen zählen wird, aus. Das Seminar wird, wenn die angenommene Entwicklung sich vollzieht, 6 Klassen für 30—50 Schülerinnen und die Seminar-Übungsschule 7 Klassen für 40—50 Schülerinnen nötig haben, außerdem einen größeren oder besser zwei kleinere Arbeits- und Aufenthaltsräume für unterrichtsfreie Seminaristinnen, ein Lehrmittelzimmer und ein Lehrer- bzw. Lehrerinnenzimmer, da das jetzige Lehrmittelzimmer und das

jetzige Konferenzzimmer dann den gesteigerten Bedürfnissen allein nicht genügen würden. Es erscheint mir empfehlenswert, ein großes Konferenzzimmer einzurichten und das jetzige als Klassenzimmer zu verwenden. Der Erweiterungsbau müßte also 14 Klassenräume, ein Konferenzzimmer und mehrere (3) kleinere Räume als Lehrmittelzimmer und Arbeitszimmer für Seminaristinnen umfassen und außerdem Zeichenaal mit Nebenraum und Turnhalle mit Nebenräumen für Geräte und Garderobe. Es ist wünschenswert, daß dieser Erweiterungsbau an das Grundstück Grundmannstraße 42 angegliedert wird, damit die Lehrmittel und der Physikaal von der Gesamtanstalt benutzt werden können. Ob eine Vergrößerung der Aula gleichzeitig ausführbar ist, weiß ich nicht recht, sehr wünschenswert oder vielmehr notwendig ist sie, denn schon jetzt faßt der Saal kaum die Hälfte unserer Schülerinnen. Notwendig erscheint auch die Einrichtung eines Zimmers für die Schulwärterin, von welchem aus der Eingang zu bewachen ist, bei der Lage der Wohnräume der Schulwärterin ist die so notwendige beständige Ueberwachung der Zugänge zum Gebäude leider nicht möglich und Verunreinigungen selbst des Einganges an der Grundmannstraße sind leider garnicht selten.

Der Erweiterungsbau müßte auch seinen besondern Zugang haben, um eine schnellere Entleerung des Hauses zu ermöglichen und die Benutzung von etwa freien Klassenräumen — in den nächsten Jahren würden ja die bezeichneten Räume nicht alle gebraucht werden — seitens der Volksschule zu erleichtern. Erwähnen möchte ich zuletzt noch, daß die derzeitige Abortanlage für die so erweiterte Anstalt nicht ausreichen würde.

Mit diesem Erweiterungsbau dürfte den Anforderungen der höheren Mädchenschule in baulicher Hinsicht wohl für alle Zeiten genügt sein, denn ein noch größerer Schulorganismus ist meines Erachtens nicht einzurichten. Wann die oben bezeichnete Entwicklung abgeschlossen sein wird, hängt von der Entwicklung der Stadt ab.

Die Erweiterung der Seminarübungsschule könnte beginnen, sobald die Räume vorhanden sind, der Ausbau des Seminars dürfte 1909 beendet sein, wenn der Andrang zum Lehrertinn nberuf, was erwartet werden darf, der gleiche bleibt.

gez. B ü n g e r.

Diese Forderungen bezw. dem Beschlusse des Kuratoriums vom 5. November 06 entsprechend ist im vorliegenden Entwurfe die Möglichkeit einer Erweiterung durch Ausbau des Aulaflügels an der Schillerstraße und durch Anbau eines neuen Gebäudeteiles an der Westseite zwischen Grundmannstraße und der südlichen Grundstücksgrenze nachgewiesen worden.

Zum Erdgeschoß der Anlage sollen das Seminar und dt. Übungsschule Platz finden, die übrigen Geschosse sollen die höhere Mädchenschule aufnehmen.

Der bestehende Bau schließt mit den projektierten Anbauten einen Hofraum von rund 380 Quadratmetern ein und ist zu ebener Erde mit dem großen westlichen Schulhofe mittels einer Durchfahrt verbunden.

Die projektierte Erweiterung rechnet mit der Entfernung der Abortanlagen im Hofe und sieht die Unterbringung sämtlicher Abortanlagen im Schulgebäude selbst vor. Eine erhebliche Vergrößerung der Hausgaltungsschule wird ermöglicht.

Die Schuldienerwohnung wird vom alten Bau nach dem westlichen Flügelbau verlegt und ist so angeordnet, daß eine Ueberwachung des Hauptzuganges leicht möglich ist.

Der Hauptzugang zum Schulgrundstück erfolgt an der nordwestlichen Ecke des Gebäudes von der Grundmannstraße aus. Die Schuleingänge für die höhere Mädchenschule, das Seminar und die Nebungsschule sind gesondert angenommen.

Für ausreichende Abortanlagen und Waschräume ist Sorge getragen.

Die für die Gesamtanstalt gemeinsamen Räume sind in eine solche Lage gebracht, daß die gemeinsame Benutzung möglichst erleichtert ist. Zu diesem Zwecke ist die Turnhalle und der Zeichensaal an die Kreuzungsstelle des alten Baues mit dem westlichen neuen Flügel gelegt. Der Zeichensaal erhält hierdurch zugleich die bestmögliche nördliche Beleuchtung.

Der gesamte Bau enthält demnach nunmehr folgende Räumlichkeiten:

Für Zwecke der höheren Mädchenschule:

20 Klassenräume.

Für Zwecke des Lehrerinnenseminars:

6 Klassenräume und 2 Aufenthaltsräume für Seminaristinnen.

Für Zwecke der Seminarübungsschule:

7 Klassenräume.

Zu gemeinsamer Benutzung:

die Aula, die Turnhalle mit Garderobe und Geräteräume, Zeichensaal, nebst Modellraum, Konferenzzimmer, Bücherei, Physikzimmer mit Vorbereitungsraum, zwei Lehrmittelzimmer, Toiletten und Waschräume getrennt für Lehrer bezw. Lehrerinnen und Schülerinnen.

Außerdem ein Zimmer für den Direktor nebst Vorzimmer, Räumlichkeiten für die Haushaltungsschule Schuldienerwohnung, Heizungsanlage, Rohlenräume usw.

Die äußere Architektur der neuen Bauteile soll sich in den Massen dem bestehenden Bau anpassen und mit diesem eine zusammenhängende Architekturgruppe bilden, im übrigen jedoch völlig frei vom Stil des alten Baues entstehen, und den Charakter einer neuen Zeit tragen. Dies soll durch schlichte Fußbehandlung und malerische Gruppierung der Baumassen erreicht werden.

Die Baukosten des westlichen Hauptflügels (rund 12 990 Kubikmeter umbauten Raumes à 13 Mark.) werden rund 168 000 Mark betragen.

Die Neueinrichtung von 15 Klassenzimmern, 1 Physikklasse, Turnhalle und Zeichensaal erfordert 24 000 Mark.

Die Errichtung des Zwischenbaus an der Schillerstraße würde weitere 20 000 Mark verursachen.

Empfohlen wird zunächst nur die Erbauung des Westflügels und die Bereitstellung von 168 000 + 20 000 = 192 000 Mark.

Im Falle baldiger Entscheidung wird es möglich sein, Spezialprojekt und Kostenanschlag im Juli vorzulegen und den Bau noch in diesem Jahre unter Dach zu bringen.

Stadtb. Böhm ist im Prinzip nicht gegen den Umbau, doch ist ihm das Tempo, mit dem in letzter Zeit Gelder für größere Objekte bewilligt werden, etwas zu rasch, weil er dadurch ein

weiteres Anziehen der Steuerfchraube befürchtet. Bei der Bewilligung der Kosten für das neue Stadttheater sei betont worden, daß die Räume für die Stadtverwaltung noch für zehn Jahre ausreichen und heute komme man schon mit der Forderung von 150 000 Mark und mehr. Die Mängel und Mißverhältnisse müsse natürlich auch er anerkennen, doch sollte nichts überstürzt werden.

Stadtb. Br a u e r bemerkt hierzu, daß s. Bt. zwischen dem Theater und dem Gutzschen Hause ein Verwaltungsgebäude errichtet werden sollte, da dieses Projekt aber nicht zur Ausführung gelangt, so macht sich die Schaffung neuer Räume notwendig. Die Kosten betragen 150 000 Mark, die in die Anleihe mit aufgenommen werden sollen. Der Umbau soll auf die nächsten drei Jahre verteilt werden und zwar so, daß jährlich 50 000 Mark angefordert werden. Redner begründet noch die Notwendigkeit eines Sitzungsaaes für die Stadtverordneten.

Stadtb. Br ü m m e r hebt die Zweckmäßigkeit eines Korridors hervor, von dem aus sämtliche Bureauräume zu erreichen sind. Nicht unzulänglich seien jetzt Herr Bürgermeister Neugebauer und Herr Stadtbaurat Gerstenberg untergebracht, der eine im zweiten und der andere im dritten Stockwerk; durch das fortwährende Hin- und Hergehen und Treppensteigen ver säumten daher diese Herren die meiste Zeit. (Schallende Heiterkeit.)

Erster Bürgermeister P o h l m a n n empfiehlt, dem Projekt des Umbaues im Prinzip zuzustimmen und heute die 50 000 Mark zu bewilligen. Eine Erhöhung des Steuerzuschlages sei nicht zu befürchten, niemandem sei eine solche Erhöhung unangenehmer als dem Magistrat selbst und deshalb gehe man immer schweren Herzens an sie heran und führe immer nur das Notwendigste aus. Die Finanzlage der Stadt sei allerdings eine recht günstige. Fast 10 Jahre seien verfloffen, daß Rattowik keine neue Anleihe aufgenommen habe, trotz seiner rapiden Entwicklung, ein Vorkommnis, wie es wohl keine zweite Stadt im deutschen Reiche zu verzeichnen habe. Dabei haben wir alljährlich nur an 70 000 Mark Zinsen für die Anleihe zu zahlen, den gleichen Betrag legt die Stadt alljährlich zurück. Rattowik wirtschaftet demnach so wirtschaftlich, als es nur möglich sei. Zur Beruhigung betont er hier nochmals, daß unsere Stadt nach dem vollzogenen Ausbau des Stadthauses in den nächsten 30 Jahren kein neues Rathaus benötige. Mit der Schaffung eines neuen Sitzungsaaes und dem verbundenen Repräsentationsraum erfüllen wir eine Anstandspflicht und zugleich das, was einer Stadt wie Rattowik würdig ist.

Stadtb. P i n k u s bemerkt, daß die Aufnahme einer neuen Anleihe innerhalb der letzten 10 Jahre doch jedenfalls nur aus Zweckmäßigkeitsgründen unterblieben sei; er bitte auch um Aufklärung in welcher Weise eine neue Anleihe aufgenommen werden soll.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n bemerkt, daß wir jeden Tag Geld gepumpt erhalten, soviel wir wollen, Geld gibt es überall, wir brauchen nur an eine Bank zu schreiben, Kredit haben wir noch, aber es fragt sich nur, da der Bankdiskont jetzt $5\frac{1}{2}\%$ beträgt, zu welchem Zinsfuß. Wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse bessern, dann ist auch ein Heruntergehen des Bankdiskonts zu erwarten, und dann werden wir schon hübsch aufpassen, daß wir den rechten Augenblick nicht versäumen.

Stadtv. R e i c h ist ebenso wie Stadtv. Böhm kein Freund vom Steuerzahlen, aber trotzdem wünscht er die Ausführung des Stadthaus-Umbaues mit möglichster Beschleunigung.

Stadtv. G r ü n f e l d erklärt d. jetzigen Zustände im Stadthause für unwürdig und dringt ebenfalls auf möglichst beschleunigte Durchführung des Umbaues. Eine Ueberschreitung der Bausumme sei, wenn sie überhaupt vorkomme, kaum höher als 25 000 bis 30 000 Mark.

Schließlich stimmt das Kollegium dem Umbau mit dem Kostenanschlag von 150 000 Mark, — worin die s. Bt. bewilligten 25 000 Mark für den Umbau des Stadthausbaales enthalten sind — im Prinzip zu in der Voraussetzung, daß die Summe auf die Anleihe übernommen wird. Sodann wird die angeforderte erste Rate in Höhe von 50 000 Mark bewilligt.

Ueber den

Ausbau der höheren Mädchenschule

referiert Stadtv. G o l d s t e i n. Auch über diesen Ausbau sind dem Kollegium die notwendigen

Erläuterungen

bereits als Drucksache zugegangen.

Das Kollegium stimmt dem Magistratsantrage zu.

Die Festsetzung der Bedingungen über Genehmigung zum

Bau der Rhein-Kolonie

an der 9. Straße. (Abänderung des Vertrages über Pacht des Südparks usw.) wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Im Anschluß an diese Sitzung fand eine vertrauliche B e s p r e c h u n g unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, in welcher ein

Ehrengelalt für Frau Prof. Meister

bewilligt wurde und zwar von jährlich 1200 Mark. Der Antrag ist vom Kollegium mit großem Beifall aufgenommen worden, ein anerkanntes Beispiel dafür, wie Oberschlesien die Führer der Kunst ehrt. Kattowitz besitzt bereits eine Meisterstraße, nach dem Verstorbenen benannt. Die Allgemeinheit wird ihn noch ehren durch die Stiftung eines würdigen Grabdenkmals.

12. öffentliche Sitzung

Donnerstag, den 4. Juli, nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Beschickung der 32. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in den Tagen vom 11. bis 14. September 1907 zu Bremen.
3. Anstellung des Kriminalkommissars Kollak auf Lebenszeit unter Anrechnung von auswärtigen Dienstjahren auf das Besoldungsdienstalter.
4. Anstellung des Probisten Müller als Polizeisergeant.
5. Anstellung des Probisten Kopocz II als Polizeisergeant.
6. Festsetzung des Gehalts für den Krankenhausinspektor.
7. Errichtung einer dritten Klasse an der Hilsschule.
8. Gewährung einer Teuerungszulage an die seminaristisch gebildeten Lehrer an der Oberrealschule.
9. Beihilfe für den Singverein.
10. Festsetzung des Theaterhaushaltsplanes.
11. Feststellung der Bedingungen über Genehmigung zum Bau der Heimkolonie an der 9. Straße. (Abänderung des Vertrages über Pacht des Südparks u. f. w.)
12. Uebernahme der Friedrichstraße; Abschluß des Vertrages mit der Provinzial-Verwaltung.
13. Umpflasterung der Bahnhofstraße.
14. Abänderung der Fluchtlinie für die verlängerte Holteistr.
15. Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 1,192,000 Mark.
16. Erhebung von Beiträgen für
 - a) Pflasterung der Teichstraße zwischen Mühlstraße und Bahnhof,
 - b) desgleichen für Pflasterung der kleinen Holzstraße,
 - c) desgleichen für Pflasterung der Stillerstraße,
 - d) desgleichen für Pflasterung der Detochastraße zwischen Friedrichstraße und Eisenbahn,
 - e) desgleichen für Pflasterung der Paulstraße,
 - f) desgleichen für Pflasterung der Haafeststraße,
 - g) desgleichen für Kanalisierung der Friedrichstraße zwischen Grenz- und Paulstrgße,
 - h) desgleichen für Kanalisierung der Grenzstraße,
 - i) desgleichen für Kanalisierung der Friedrichstraße zwischen Emmastraße und Friedrichsplatz,
 - k) desgleichen für Kanalisierung der Andreasstraße,
 - l) desgleichen für Kanalisierung der Teichstraße zwischen Mühlstraße und Eisenbahn,
 - m) desgleichen für Kanalisierung der kleinen Holzstraße,
 - n) desgleichen für Pflasterung der nördlichen Beatestraße,
 - o) desgleichen für Pflasterung der Verbindungsstraße zwischen August Schneider- und Schloßstraße,
 - p) desgleichen für Pflasterung der nördlichen Ummährungsstraße des Wilhelmsplatzes,
 - q) desgleichen für die Pflasterung der Karlstraße zwischen Wilhelmsplatz und Meisterstraße,
 - r) desgleichen für die Kanalisierung der Schillerstraße und der Mühlstraße zwischen Nicolaisstraßen-Unterführung und Schillerstraße,

- s) desgleichen für Kanalisierung der Paulstraße, der Friedrichstraße zwischen Paul- und Emmastraße und der Emmastraße,
- t) desgleichen für Kanalisierung der nördlichen Beatestr.
- u) desgleichen für Kanalisierung der Karlstraße zwischen Wilhelmplatz und Meisterstraße.
- 17. Wahl eines Delegierten und eines Stellvertreters der Stadtgemeinde Kattowitz für die Schlesiische landwirtschaftliche Berufs=Genossenschaft.
- 18. Wahl
 - a) eines Bezirksvorstehers und eines Stellvertreters für den II. Bezirk,
 - b) eines Bezirksvorstehers und eines Stellvertreters für den VI. Bezirk,
 - c) eines Bezirksvorsteher=Stellvertreters für den XVIII. Bezirk,
 - d) eines Bezirksvorstehers für den XXI. Bezirk.
- 19. Wahl von Armenpflegern.

Anwesend sind 27 Stadtverordnete, am Magistratsstische sitzen die Herren Erster Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer, Stadtbaurat Gerstenberg, sowie die Stadträte Leu, Berliner und Badrian.

Stadtv.=Vorst. Sachs eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß von Frau Professor Meißer ein Schreiben eingegangen ist, worin diese für die Bewilligung der Ehrengabe dem Kollegium dankt.

Feststellung der Bedingungen über Genehmigung zum Bau der Heimkolonie.

Der Referent, Stadtv. Guttmann, bemerkt über die Anregung des Stadtv. Sachs, bei diesem Punkt der Tagesordnung die Öffentlichkeit auszuschließen, daß sich ein solches Verfahren nicht empfehle. Würde die Angelegenheit in voller Öffentlichkeit verhandelt, dann würde damit am besten den Gerüchten entgegengetreten, die jetzt im Publikum zirkulierten und die nach einer Geheimnistuererei noch neue Nahrung erhielten; außerdem sei die ganze Angelegenheit von solch eminenter Bedeutung und Wichtigkeit, daß die Bürgerschaft das Recht besitze, volle Klarheit zu verlangen.

Die Stadtv. Brauer, Goldstein, Schwahn und Tomalla sind derselben Meinung; es wird daher öffentlich verhandelt.

An die Stadtverordneten = Versammlung Kattowitz richtet der Magistrat folgende Zuschrift:

Die Gewerkschaft Heim hat unter dem 17. Mai 1907 den Antrag auf Genehmigung zum Bau von 72 Wohnungen (45 Einzimmer-, 27 Zweizimmer = Wohnungen an der 9. Straße d. h. der Straße, die östlich von der Nikolaistraße nach dem Südpark abzwengt und heute erst in Form eines Promenadenweges besteht, gestellt. Der Magistrat, der zu der Erteilung der Genehmigung allein zuständig ist, will die Genehmigung gemäß dem Antrage jedoch erst erteilen, wenn der unten abgedruckte Vertrag über Neuerpachtung des Südparkes an die Stadtgemeinde die Zustimmung der Stadtverordneten = Versammlung findet und diese sich außerdem mit dem Inhalte des Schreibens vom 13. Juni 1907 einverstanden erklärt.

Der Magistrat sieht in dem Vertrage u. a. den zum Schreiben vom 13. Juni seitens der Hohenlohewerke unter dem

19. Juni abgegebenen Erklärungen die Gegenleistung für die Erteilung der Baugenehmigung.

Um den Umfang dessen, was wir uns als Gegenleistung haben gewähren lassen, zu übersehen, bitten wir den bisherigen Vertrag über Pachtung des Südparks und den abzuschließenden Vertrag zu vergleichen. (Von der Veröffentlichung des alten Vertrages glaubten wir absehen, zu können, da wir dessen Inhalt beim Publikum als bekannt voraussetzen. Die Red.) Hieraus ist zu ersehen, daß wir nur einen Teil des Südparks auf noch 18 Jahre in Pacht haben (und zwar in Größe von 34,4397 Hektar (Nr. 1) und in Größe von 1,1370 Hektar, (Nr. 2) ein anderer Teil in Größe von 17,0450 Hektar (Nr. 3) kann uns jederzeit genommen werden.

Wäre es uns besonders schmerzlich, wenn der Teil Nr. 3 der am besten bestanden und am hübschesten ist, uns genommen werden würde, so können wir uns nicht der Einsicht entziehen, daß nach den Bestimmungen des alten Vertrages auch die Möglichkeit, uns die Parzellen 1 und 2 gleichfalls zu nehmen, leicht gegeben ist. Die Bestimmungen dieses Vertrages geben insbesondere in den Paragraphen 17/18 der Verpächterin sehr viel Angriffspunkte. Sie beschränken außerdem die Bewegungsfreiheit der städtischen Verwaltung hinsichtlich der Ausgestaltung des Parks (Anlage von Wegen usw.) soweit, daß auch die Allgemeinheit bei strenger Beobachtung des Vertrages in der Ausnutzung und in der Freude an dem Park gestört werden würde. Es kann uns also der ganze Südpark unmittelbar und mittelbar u. G. jeder Zeit leicht genommen werden. Die Verantwortung hierfür will der Magistrat nicht übernehmen, nachdem die Waldflächen und Erholungsstätten im Umkreise der Stadt immer mehr verschwinden und nachdem der Südpark die Liebe und die Zuneigung des Publikums sich erworben hat.

Zu den bisherigen Flächen bekommen wir nunmehr hinzu die Parzellen 4 und 5 und die zwischen Südpark und Stadtgrenze gelegenen der Oheimgrube gehörigen oder von ihr noch zu erwerbenden und nicht zu bebauenden Flächen. Es ist das im Wesentlichen das für eine Villen-Kolonie in Aussicht genommene Gelände. Wir werden nach Abschluß des neuen Vertrages über eine Gesamtfläche von mindestens 58 Hektar = 232 Morgen Land hauptsächlich zwischen Beate- und Nikolaistraße gelegen und von der jetzigen Stadtgrenze beginnend, verfügen und in einer Freiheit, die uns gestattet, den Südpark als Erholungsstätte im besten und weitesten Sinne auszugestalten. Indem der Vertrag nun gleichzeitig vom 1. Oktober 1907 ab auf 30 Jahre geschlossen wird, haben wir dieses Gelände in dem Umfange, wie es eine Stadt sonst schwerlich besitzt, für eine Zeit gesichert über die hinaus wir hierbei zu sorgen u. G. nicht verpflichtet sind. Wir haben uns aber ferner noch ein Vorkaufs- und Vorpachtsrecht einräumen lassen und können hoffen, daß im Laufe der nächsten 30 Jahre sich die Möglichkeit ergeben wird, den Südpark auch in anderer Form (als Eigentum) der Stadtgemeinde zu sichern.

Diesen ideellen Gewinn schätzen wir so hoch, daß selbst einige materielle Opfer uns dagegen gering erscheinen.

Es ist richtig, daß der Stadtgemeinde durch den Bau der Kolonie Schul-, Armen- und Polizeilaften entstehen werden, wie bei jeder Vergrößerung der Stadt in dem Umfange, wie es vielfach befürchtet wird, aber u. G. nicht. Die Ermittlungen haben ergeben, daß auf eine Arbeiterfamilie $1\frac{1}{2}$ —2 Schulkinder zu rechnen sind. Demnach kann von einer Ueberbürdung der Stadt nicht die Rede sein. Gegen eine übermäßige Ueberlastung haben wir außerdem den Schutz des § 53 R. V. G. der die Oheimgrube gegebenenfalls zu Zuschüssen an die Stadtgemeinde verpflichtet. Wir bitten aber auch zu erwägen, daß in wirtschaftlicher Beziehung Vorteile mit dieser Kolonie verbunden sein werden, weil die dort wohnenden gut bezahlten Arbeiter ihre sämtlichen Bedürfnisse in Rattowitz decken werden. Die Richterrichtung eines Konsumvereins in der Kolonie oder in einer Nähe, daß die Arbeiter dort ihre Bedürfnisse decken könnten, hat die Oheimgrube besonders zugesagt. Das Hereindringen von Arbeitermassen in den Stadtbezirk Rattowitz überhaupt zu verhindern, ist unmöglich. Es muß vielmehr mit Dank anerkannt werden, daß zum ersten Male eine große Verwaltung eine selbständige Kolonie im Stadtbezirk errichtet, in der auch in angemessener äußerer Unterbringung nur die von ihr beschäftigten Arbeiter Unterkommen finden sollen. Viel gefährlicher als diese Kolonie erscheint uns der Bau von Arbeiterkasernen oder von Hinterhäusern, in denen Arbeiter Wohnung finden. Solche Viertel haben wir in der Haale-, Stiller-, Kronprinzen- Fabrik u. Prinz Heinrichstraße. Diese Arbeiter-Quartiere gewähren nicht die Uebersicht über die Lasten, die sie der Stadt verursachen, sind aber außerdem Unterkunftsräume auch des arbeitslosen Proletariats und vermehren, weil sie ungesund sind, im größten Maßstabe die Armenlasten. Wir dürfen auch nicht verkennen, daß die Möglichkeit, Gegenleistungen zu verlangen, heute der Oheimgrube gegenüber gegeben ist, daß diese Möglichkeit aber mit dem Ausbau des südlichen Stadtteiles und der Versorgung der Oheimgrube mit Arbeitern abnimmt.

Wir haben uns schließlich die Eingemeindung des Südparks und der anderen gepachteten oder zu pachtenden Parzellen zusichern lassen, weil wir die Sicherheit im Parke, so wie die Verhältnisse jetzt liegen, nicht zu übernehmen in der Lage sind.

Gehen wir also davon aus, daß der Südpark uns leicht verloren gehen kann und daß wir das Bestreben der Hohenloherwerke, Arbeiter geschlossen oder zerstreut in dem Stadtbezirk anzusiedeln nicht dauernd hindern können, so dürfen wir das, was wir als Gegenleistung bei der zufällig sich bietenden Gelegenheit, uns haben zusichern lassen, nach längerer und reiflicher Ueberlegung der Stadtverordneten = Versammlung warm zur Annahme empfehlen.

Wir beantragen:

- a) dem Vertrage über Verlängerung der Pacht des Südparks,
 - b) den Schreiben vom 13./9. Juni 1907
- zustimmen zu wollen.

Der Magistrat.

gez. Böhlmann.

Vertrag.

Zwischen den Hohenlohe-Werken Aktiengesellschaft, vertreten durch
und der Stadtgemeinde Rattowitz, vertreten durch den Magistrat wird unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung anstelle der zur Aufhebung gelangenden Verträge vom 10. April 1895 und vom 6. Januar 1906 zwischen dem Königlich Landrat a. D. Franz Hubert von Tiele-Windler, an dessen Stelle als Eigentümerin der nachbenannten Flächen die Hohenlohe-Werke Aktiengesellschaft getreten sind, einerseits und der Stadtgemeinde Rattowitz andererseits folgender Vertrag geschlossen:

§ 1.

Die Hohenlohe-Werke Aktiengesellschaft verpachten folgende auf dem beigehefteten, von den Vertragsschließenden unterschriftlich anerkannten Lageplane, angefertigt im Juni 1907 durch den Landmesser Viertel, verzeichnete Flächen:

1. die Parzelle 1 im Flächeninhalt von 34,4397 Hektar, Die Parzelle 2 im Flächeninhalt von 1,1370 Hektar mit den darauf befindlichen Gebäuden, nämlich dem ehemaligen Bechenhause der konsolidierten Beategrube und den dazu gehörenden Wirtschaftsgebäuden,
3. die mit 3 bezeichnete Parzelle im Flächeninhalt von 17,0450 Hektar,
4. die mit 4 bezeichnete Parzelle im Flächeninhalt von 2000 Quadratm.
5. die mit 5 bezeichnete Parzelle im Flächeninhalt von ca 5,3400 Hektar nebst Gebäulichkeiten zu Restaurations- und Wohnzwecken und als öffentlichen Volkspark (Promenade, Gartenanlage, Spiel-Sportplätze u. f. w.)

§ 2.

Die Pachtzeit beginnt für die Parzelle 1, 2, 3 und 4 mit dem 1. Oktober 1907 (Eintaufendneunhundertundsieben) für die Parzelle 5, welche zur Zeit anderweitig verpachtet ist, mit dem Zeitpunkte, mit welchem das gegenwärtig bestehende Pachtverhältnis aufhört und endet mit dem 1. Oktober 1937 (Eintaufendneunhundertunddreißig).

§ 3.

Der Pachtzins beträgt jährlich:

a)	für die Waldparzellen § 1 ¹	250,00 Mf.
b)	für die Waldparzellen § 1 ¹	250,00 Mf.
b)	für die Parzelle § 1 ² nebst Gebäuden	600,00 Mf.
c)	für die Parzelle § 1 ³ nebst Gebäuden	530,00 Mf.

in W. zusammen: 1380,00 Mf.

Für die Parzele zu 3 wird, wie bisher eine jährliche Kognitionsgebühr von einer Mark und für die Parzele zu 4 eine solche von sieben Mark gezahlt.

Der Pachtzins ist jährlich im voraus in Reichsgoldwährung an die Verpächterin und zwar bis auf weiteres an deren Kasse in Hohenlohehütte zu zahlen.

§ 4.

Für den angegebenen Flächeninhalt der Pachtfläche wird seitens der Verpächterin nicht eingestanden.

§ 5.

Sollte im Wege der Enteignung für bezw. durch Dritte auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über Teile der Pachtfläche verfügt werden, so hat Pächterin diesfalls keinerlei Anspruch an die Verpächterin auch nicht auf Pachtzuschlag.

§ 6.

Pächterin ist verpflichtet dafür zu sorgen, daß ein Verkauf von ordinärem Branntwein (Schnaps) auf dem Pachtgelände nicht stattfindet.

§ 7.

Ueber das zur Pachtung gehörige Bechenhaus nebst Nebengebäuden wird bei deren Uebergabe an die Pächterin ein von beiden Teilen unterschriftlich zu vollziehendes Protokoll über den Bauzustand und ein ebenfalls beiderseitig unterschriftlich anzuerkennendes Bauinventarium aufgenommen werden, welches letztere Pächterin der Verpächterin gegenüber zu vertreten hat.

Pächterin ist verpflichtet, während der Dauer der Pacht die vorbezeichneten Gebäude auf ihre Kosten in gutem Bauzustande zu erhalten, sowie diese bei Auflösung des Pachtverhältnisses in ebendemselben Zustande an Verpächterin zurückzugeben, in welchem sie die Gebäude übernommen hat, abgesehen von der natürlichen Abnutzung. Zu dem Ende hat die Pächterin auf ihre Kosten alle diejenigen Reparaturen auszuführen die zur Erhaltung dieses Zustandes erforderlich sind.

§ 8.

Pächterin ist berechtigt, das gesamte Gelände einschließlich der Baulichkeiten zweckentsprechend zu benutzen, insbesondere Bäume und Sträucher anzupflanzen und wegzunehmen, Gras zu schneiden, Gräben, Brücken, Wege, Plätze anzulegen und zu befestigen, auch Bauwerke und bauliche Anlagen jeder Art zu errichten, sowie Tische, Bänke beliebig aufzustellen. Holz, das

hierbei zum Abtriebe gelangt, gehört der Pächterin, ebenso Gras, Waldstreu und Waldboden.

§ 9.

Pächterin hat keinerlei Anspruch auf Entschädigung für während der Pachtzeit auf dem Pachtobjekt vorgenommen und hergestellten Anpflanzungen, Anlagen, Brücken, Verbesserungen jeder Art. Diese gehen vielmehr bei Aufhebung des Pachtverhältnisses in das Eigentum der Verpächterin über. Bauwerke und bauliche Anlagen sind bei Aufhören des Pachtverhältnisses von der Pächterin abzubuchen. Geschieht dies binnen 4 Wochen nicht, so gehen sie in das Eigentum der Verpächterin über.

§ 10.

Pächterin ist verpflichtet, das Holz der Pachtparzellen, sowie das Bechenhaus nebst Nebengebäuden und alle anderen etwa noch zu errichtende Bauwerke und bauliche Anlagen bei einer inländischen Feuerversicherungsgesellschaft gegen Brandschäden zu versichern und für die Dauer des Pachtverhältnisses versichert zu halten.

§ 11.

Pächterin verzichtet auf den Ersatz jeden Schadens der ihr an dem gepachteten Gelände sowie an den Anpflanzungen, Wegen und Baulichkeiten auf demselben durch Gruftenbau entstehen sollte. Falls die Bergbehörde wegen der von der Pächterin auf dem Pachtgelände zu errichtenden Gebäulichkeiten das Stehenlassen von Sicherheitspfeilern anordnen sollte, so ist die Pächterin verpflichtet, auf Verlangen der Verpächterin die betreffenden Gebäude binnen Jahresfrist abzubuchen.

§ 12.

Das Jagdrecht ist der Verpächterin vorbehalten, also nicht mitverpachtet.

§ 13.

Afterverpachtung ist soweit gestattet, als solche den Zwecken des Pachtvertrages nicht widerstreitet. In die betreffenden Pachtverträge ist eine Bestimmung aufzunehmen, wonach der Afterpächter auf Ersatz — Anspruch wegen Schäden durch Gruftenbau verzichtet.

§ 14.

Verpächterin räumt der Pächterin nach Ablauf der Pachtzeit ein Vorpachtsrecht derart ein, daß Pächterin unter den anderen Pachtbewerbern bei gleichen Bedingungen den Vorrang genießt.

§ 15.

Verpächterin räumt ferner der Pächterin ein Vorkaufsrecht für die Dauer dieses und eines etwa auf Grund des § 14 abzuschließenden weiteren Pachtvertrages ein.

§ 16.

Kosten und Stempel dieses Vertrages trägt die Pächterin.

Schenlohehütte D.-S., den 19. Juni 1907.

An den Magistrat der Stadt Rattowitz.

Wir verpflichten uns, daß wir als Eigentümerin des Südparks und der weiter unten erwähnten Flächen in die Eingemeindung derselben in die Stadt Rattowitz willigen und bei allen Behörden und allen Instanzen für diese Eingemeindung eintreten werden.

Die Eingemeindung erfolgt unter der Voraussetzung, daß wirtschaftliche Lasten, insbesondere steuerlicher Natur, uns so lange wir Eigentümer des Pachtgeländes sind, durch die Eingemeindung nicht entstehen dürfen.

Wir erklären ferner, daß wir dasjenige Gelände, welches von dem Südpark in der Richtung nach der Stadtgrenze zwischen der 9. Straße (Promenadenweg) und der Beate-Straße liegt, so weit es von uns beziehungsweise der Gewerkschaft Oheim nicht bebaut wird, der Stadtgemeinde unter den gleichen Bedingungen wie den Südpark, insbesondere auch unter Einräumung eines Vorkaufs- und Vorrachtsrechtes pachtweise überlassen, und so weit wie Gelände daselbst noch erworben wird, überlassen werden.

Wir geben außerdem die Zusage, daß wir innerhalb der Stadt Rattowitz oder in einer solchen Nähe, daß die Einwohner der von der Gewerkschaft Oheim in der Stadt Rattowitz zu errichtenden Arbeiterwohnhäuser ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse dort decken können, einen Konsum-Verein nicht errichten oder in irgend einer Weise unterstützen werden.

Dieselbe Erklärung seitens des Grubenvorstandes der Gewerkschaft Oheim legen wir bei.

Hinsichtlich der Straßenbaukosten bleiben die Verpflichtungen, wie sie nach den ortstatutlichen Bestimmungen gegeben sind, bestehen.

Der Abschluß des Vertrages über Verlängerung der Pacht des Südparks und die Uebernahme der weiteren Verbindlichkeiten bietet das Entgelt für die Genehmigung zum Bau der seitens der Gewerkschaft Oheim beantragten Häuser. Unberührt hiervon bleiben diejenigen Verpflichtungen, welche auf Grund des Kommunalabgabengesetzes oder anderer bestehenden oder noch ergehenden gesetzlichen Bestimmungen die Gewerkschaft Oheim oder deren Rechtsnachfolger zur Leistung von Zuschüssen für Zwecke der Schulen, Armenpflege, Polizeilasten und anderer Aufgaben der Stadtgemeinde verpflichten oder verpflichten werden.

Wir bemerken ausdrücklich, daß wir uns zu dem Inhalt der vorstehenden Erklärungen sowie zu einer Verlängerung der Pacht des Südparks nach dem beiliegenden Vertrags-

entwurf nur unter der Voraussetzung verpflichtet, daß der Gewerkschaft Oheim die nachgesuchte Baukonzession demnächst erteilt wird.

Hochachtungsvoll

Hohenlohe-Werke Aktiengesellschaft
gez. Scheller.

Rattowik, den 13. Juni 1907.

An die Gewerkschaft Oheim

in Hohenlohe.

pp.

Gleichzeitig ersuchen wir ergebenst, uns in rechtsverbindlicher Form zu erklären, daß die Gewerkschaft Oheim als Eigentümerin des Südparks und der weiter unten erwähnten Flächen in die Eingemeindung in die Stadt Rattowik willigt und bei allen Behörden und allen Instanzen für diese Eingemeindung eintreten wird.

Wir können von diesem Verlangen nicht Abstand nehmen, nachdem erst vor kurzem die Unsicherheit des Südparks die Öffentlichkeit erregt hat.

Die Eingemeindung erfolgt unter der dortigen Voraussetzung, daß wirtschaftliche Lasten, insbesondere steuerlicher Natur, der Eingemeindung nicht entstehen dürfen.

Dabei bitten wir, uns in verbindlicher Form zu erklären, daß die Gewerkschaft Oheim dasjenige Gelände, welches zwischen Südpark und der Stadtgrenze liegt, soweit es von ihr nicht bebaut wird, der Stadtgemeinde unter den gleichen Bedingungen wie unter denen des Südparks insbesondere auch unter Einräumung eines Vorkaufs- und Vorpachtsrechts überläßt und, soweit sie Gelände noch erwerben wird, überlassen wird.

Schließlich bitten wir um die Zusage, daß in der von der Gewerkschaft Oheim zu erbauenden Kolonie oder in der Stadt Rattowik oder in einer Nähe, daß die Einwohner der Kolonie ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse dort decken können, seitens der Verwaltung der Oheimgrube ein Konsum-Verein nicht errichtet noch in irgend einer Weise unterstützt wird.

Hinsichtlich der Straßenausbaukosten bleiben die Verpflichtungen, wie sie nach den ortstatutarischen Bestimmungen gegeben sind, bestehen. Die Auflagen, die nach dieser Richtung gemacht werden, sind zum Teil bekannt, unterliegen aber noch der Nachprüfung.

Der Abschluß des Vertrages über Verlängerung der Pacht des Südparks und die Uebernahme der weiteren Verbindlichkeiten bildet das Entgelt für die Genehmigung zum Bau der unter dem 17. Mai 1907 beantragten Häuser.

Unberührt hiervon bleiben diejenigen Verpflichtungen, welche auf Grund des Kommunalabgabengesetzes oder anderer die Gewerkschaft Oheim zur Vorausleistung für Zwecke der

Schulen, Armenpflege, Polizeilaften und anderer Aufgaben der Stadtgemeinde verpflichtet oder verpflichtet werden.

Der Magistrat
gez. Pöhlmann.

Hohenlohehütte D.-S., den 19. Juni 1907.

An den Magistrat der Stadt Rattowitz

zu Rattowitz.

Unter der Voraussetzung, daß die von uns bei dem Magistrat der Stadt Rattowitz nachgesuchte Baukonzession demnächst erteilt wird, geben wir die Zusage, daß wir innerhalb der Stadt Rattowitz oder in einer solchen Nähe, daß die Einwohner der von uns in der Stadt Rattowitz zu errichtenden Arbeiterwohnhäuser ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse dort decken können, einen Konsum-Verein nicht errichten oder in irgend einer Weise unterstützen werden.

Hochachtungsvoll

Gewerkschaft Oheim

Der Grubenvorstand gez. Scheller.

Referent, Stadtb. Guttmann, ist der Ansicht, daß es eigentlich nach den dem Kollegium zugegangenen und in der „Rattowitzer Zeitung“ veröffentlichten Erläuterungen überflüssig sei, viele Worte zu machen, aber die ungeheuerlichen Gerüchte, die in der Bürgerschaft entstanden sind, machen eine Aussprache notwendig. Es dreht sich zunächst um die Frage, ob wir es dauernd verhindern können, daß die Hohenlohegrube in der Nähe des Südparks eine geschlossene Kolonie errichtet. Würde in einem Verwaltungsstreitverfahren zu Ungunsten der Hohenlohewerke entschieden, dann bleibe es dieser immer noch unbenommen, in der Stadt, z. B. an der Hardenbergstraße, Kronprinzenstraße oder Grünstraße, Arbeiter-Mietkasernen zu errichten, u. eine so mächtige Verwaltung, wie die Hohenlohewerke, würde sich sicher nicht durch den dazu erforderlichen Geländeerwerb abschrecken lassen, und die Stadt Rattowitz habe große Vorteile, die sie bei Genehmigung der Kolonie am Südpark erringe, verscherzt. Die Erlaubnis zur Errichtung der Kolonie ist für 72 Familien nachgesucht; in der Vorlage sind pro Familie durchschnittlich ein bis anderthalb Schulkinder pro Familie gerechnet; gehe man aber weiter und bringe drei Kinder in Ansatz und rechne pro Kopf 50 Mark an Schullasten im Jahr, so kämen bei etwa 200 Schulkindern etwa 10 000 Mark Schullasten für die Stadt in Frage. Die Anzahl von Kindern ließe sich mit Leichtigkeit auf die übrigen Stadtschulen verteilen, so daß eine Anstellung von neuen Lehrkräften und Neubauten von Schulen nicht in Frage komme. Die Armenlasten würden außerordentlich gering sein, weil die Verwaltung für ihre Invaliden zu sorgen habe. Bei den Polizeilaften müsse man in Betracht ziehen, daß bei einer Eingemeindung des Stadtparkes ohnedies ein größeres Polizeiaufgebot erforderlich ist, um die nötige Sicherheit wiederherzustellen. Wie sei die Frage auszuwerfen, was bieten uns die Hohenlohewerke? Sie bieten uns kein Geld und sie schenken uns nichts, aber sie gehen einen neuen Vor-

trag wegen der Pachtverlängerung des Südparks mit uns ein und zwar unter weit günstigeren Bedingungen, als sie der gegenwärtige aufweist. Mit den neu hinzukommenden 17 Gekahren verfügen wir nunmehr über eine Erholungsstätte von 240 Morgen Flächeninhalt und dazu können wir uns nur Glück wünschen. Auf die Vorteile, welche die Zuzügerung der Hohenloherwerke: „in dieser Kolonie und bei der Oheimgrube keinen Konsumverein zuzulassen“ für unsere Gewerbetreibenden habe, brauche nicht besonders hingewiesen zu werden. Dann sei noch in Rechnung zu ziehen, daß durch die Errichtung der Kolonie die Stadt einen Zuwachs an Kommunalsteuern zu verzeichnen habe und zwar rund 15 000 Mark, dazu komme noch die Gebäudesteuer mit etwa 1200 Mark und ein Wasserverbrauch mit 2500 Mark; besonders aber müsse berücksichtigt werden, daß die Bewohner der Kolonie insgesamt einen Verdienst von etwa 90 000 Mark haben und daß dieses Geld einzig und allein in Rattowitz umgesetzt wird. Die Hauptsache sei jedoch die Eingemeindung des Südparks und deshalb sollte man nicht ängstlich wegen der Genehmigung der Kolonie sein. Es sei zwar keine besondere Errungenschaft, Arbeiter-Kolonien in der Stadt zu haben, aber es sei immer noch besser eine schmutze Kolonie geschlossen an der Peripherie der Stadt, als Arbeiter-Mietshäuser verstreut in den angebauten Straßen in der Stadt zu haben. Referent bittet schließlich um Zustimmung zum Magistratsbeschlusse.

Stadtv. Schwahn kann sich für die Kolonie nicht erwärmen, weil er glaubt, daß es nicht bei den 72 Familien bleiben, sondern sich deren Zahl innerhalb einiger Jahre auf das drei- bis vierfache vermehren wird. Jetzt schon müsse man sich die Konsequenzen klar machen, ein zurück geben es später nicht. Dementsprechend vermehren sich dann natürlich auch die Lasten für die Stadt, und wenn man diese Lasten als Zinsen kapitalisiere, außerdem noch die laufenden Ausgaben für den Südpark hinzurechne, so käme eine ungeheure Summe heraus und wir müssen fragen: ist der Südpark so viel wert? Ferner sei der Südpark schon jetzt in bedenkliche Nähe der Stadt gerückt (Zuruf: Gott sei Dank!) als daß er noch als Erholungsstätte gelten könne. Würde die Kolonie dort errichtet, dann würde der Südpark lediglich von den Arbeitern mit Beschlag belegt und die Freude des „guten Bürgerstandes“ würde dadurch bedeutend beeinträchtigt. Der Magistrat und der Verschönerungsverein haben sich redliche Mühe gegeben, aus dem Südpark eine schöne Erholungsstätte zu machen, trotzdem habe dieser an Wert verloren und die besseren Stände haben sich bedeutend weiter zurückgezogen, nachdem im Südpark passieren konnte, was in letzter Zeit mehrfach passiert ist. Gute Verbindungen ermöglichen es, auch anderswo eine Erholungsstätte für die „guten Bürgerstände“ zu schaffen. Redner macht schließlich den Vorschlag, die Angelegenheit zu vertagen, er sei eigentlich gar nicht gegen den Vertragsabschluß, doch sei reifliche Ueberlegung am Platze.

Stadtv. Böhm kann nicht finden, daß durch den Vertragsabschluß der Stadt ungeheure Vorteile entstehen. Die 12 Jahre der Pachtverlängerung vergehen auch und dann stehen wir auf demselben Fleck, auf den wir uns jetzt befinden. Auffällig sei, warum die Oheimgrube gerade auf städtischem Terrain ihre Kolonie bauen will; der Grund sei einzig und allein der, daß sie die großen Schulkosten fürchtet. Es handle sich doch gar nicht um die 72 Familien, denn wegen dieser verhältnismäßig geringen Zahl ver-

lohne sich für die Oheimgrube das Projekt gar nicht, vielmehr sei zu erwarten, daß sich diese Kolonie um das zehnfache vergrößern werde, (Zurufe: Oh!) vergrößere sie sich aber auch nur um das fünffache, dann fielen der Stadt immer noch jährlich 50 000 Mark Schullasten zu. Er sei selbst ein Freund des Südparks und würde ihn ungern verlieren, aber hier sei doch die Zukunft ausschlaggebend.

Stadtb. Latacz fragt die Stadtb. Tomalla und Callenberg, ob sie als Beamte von Grubenverwaltungen das Gefühl haben, daß die umliegenden Herrschaften nur aus gutem Herzen mit der Stadt Rattowitz in Verbindung treten, um ihr Vorteile zuzuwenden? In Oberschlesien seien bekanntlich nur die realistischen, keineswegs aber die idealen Standpunkte die maßgebende Triebfeder. Was habe die Oheimgrube veranlaßt, nicht auf eigenem Terrain, das wenige Schritte weiter entfernt liegt, sondern auf städt. Gebiet zu bauen? nur weil sie die Lasten ersparen will, welche nunmehr die Stadt übernehmen muß. Es ist nicht zu verkennen, daß die Städte im Industriebezirk aus der Industrie ihren Nutzen ziehen, aber dieser ist nicht halb so groß, als die Vorteile, die sich die Herrschaften in den Städten zu wahren wissen. Die Forderung, daß die in Frage kommenden 200 Kinder keine neuen Schullasten verursachen würden, sei eine durchaus irrige. Neben den laufenden Ausgaben für die Kolonie, beständen doch noch einmalige Ausgaben. Es sei ja leicht begreiflich, daß die Arbeiter — und es müsse zu ihrem Ruhm gesagt werden — ihre Kinder viel lieber in eine städtische Schule schicken, als in die Landschulen mit ihren schwerfälligen Verhältnissen. Es sei ferner betont worden, welchen Wert der Südpark für uns habe und wie notwendig es wäre, ein Stück Natur zu ergattern, wo es sich nur findet; nun, so schlecht sei die Luft in Rattowitz denn doch nicht (Zurufe: Oh!). Auf dem Friedrichsplatz wehe sogar frische Feldluft! (Zuruf: von der Kawa! Heiterkeit!) Und zwar haben wir eine gleichmäßig (Zuruf: schlecht!) Luft in Rattowitz. Die neu zu übernehmenden Lasten hätten sicher eine unliebsame Erhöhung des Steuerzuschlages zur Folge, wenn auch auf verschiedene Einnahmen aus der Kolonie zu rechnen sei, dabei wolle er, Medner, noch nicht einmal am Wasser Geld verdienen (Heiterkeit!), denn die Leitung sei als eine Wohlfahrtseinrichtung anzusehen, an der man billiger Weise pekuniär nichts profitieren soll. Der Verdienst der Arbeiter von 90 000 Mark würde auch in der Stadt verzehrt, wenn die Kolonie hundert Schritte zurückgebaut würde; es wäre traurig für eine Stadt wie Rattowitz, wenn sie nicht so viel Zugkraft auszuüben vermöchte. Hier bekommen die Leute gute Ware, es wird eine große Auswahl geboten und wir haben tüchtige Geschäftsleute, das sind alles Faktoren, die das Publikum aus weiter Umgebung anziehen. Die Ertrungenschaft mit dem neuen Vertrage ist gar nicht so groß, denn die hohen Herrschaften seien doch am meisten interessiert, wenn ihren Arbeitern Erholungsstätten geboten würden; daß haben die Hohenloherwerke selbst dadurch bewiesen, daß sie in Hohenlohehütte einen ganz netten Volkspark errichteten. Diese Verwaltung, die in Rattowitz Gruben habe, müßte eigentlich noch Geld hergeben, damit der Südpark in Stand gehalten werde. (Heiterkeit!) Das Verdienst der Oheimgrube sei gar nicht so hoch anzuschlagen, wie es hier geschehe, es sei gewissermaßen eine moralische Verpflichtung, wenn sie den Südpark der Stadt übergebe. Es sei auch gar nicht daran zu denken, daß die Herrschaft den Südpark einziehe, wenn ihr die Erlaubnis zum Bau der Kolonie verweigert würde. Und wenn schon, kann könne

man mit dem vielen großen Kostenaufwand, zu dem sich die Stadt verstehen mußte, auch anderswo eine Erholungsstätte schaffen. Der ganze Vertrag sei ein Ruckucksei, das uns die Oheimgrube ins Nest legt. Anders lag die Sache bei der Ziele-Windler'schen Verwaltung; die Verträge mit dieser Herrschaft haben der Stadt zwar auch Opfer gekostet, doch war die Veranlassung dabei eine viel marfantere, als bei der neuen hochachtbaren Herrschaft, und wir haben alle Veranlassung, dieser Verwaltung scharf entgegenzutreten.

Erster Bürgermeister Pohlmann glaubt, daß sich das Kollegium mit der Angelegenheit gar nicht so lange beschäftigt hätte, wenn sie nicht gleich von vornherein in ein falsches Licht gerückt worden wäre; viel Lärm um nichts! hieße es auch hier. Vatacz habe die Frage aufgeworfen, warum die Oheimkolonie gerade auf städtischem Terrain gebaut werden solle; die Antwort sei von den Hohenlohewerken klipp und klar gegeben worden: sie will ihre Arbeiter innerhalb der Stadt wohnen haben, damit diesen alle Vorteile einer Stadt zutommen und somit ein Stamm guter Arbeiter erhalten bleibt. Und nun sei die Frage aufzuwerfen: können wir es verhindern, wenn die Hohenlohewerke tüchtige Arbeiter nach der Stadt bringen will? Diese Frage ist der springende Punkt bei der ganzen Sache. Der Magistrat ist hier zufällig in der Lage, hier in diesem Fall selbständig zu entscheiden, er hat es aber für nötig befunden, die Meinung des Kollegiums zu hören; einen Beschluß hat die Stadtverordnetenversammlung nicht zu fassen, hier entscheidet einzig und allein der Magistrat, dieser sei aber der Meinung, daß uns ein Glück in den Schoß fällt. Man sei doch darin einig, daß, wenn die Hohenlohewerke bauen wollten, sie doch bauten und zwar innerhalb der Stadt an einer bereits besetzten Straße. Die Arbeiter würden ebenso gut bezahlt, als die Beamten, und eines anständigen Arbeiters brauche sich die Stadt nicht zu schämen; es sei besser, die Hohenlohewerke bauten ihren Arbeitern kleine Wohnhäuser, als wenn irgend ein Unternehmer an der Kronprinzenstraße oder Stillerstraße einen Schwindelbau errichtete, der dann von Gacharen bewohnt würde. Ferner leben wir im Industriebezirk und sind auf die Arbeiter mit angewiesen; hätte man vor zehn Jahren tüchtige Arbeiter in Rattowitz konzentriert, dann hätte unsere Stadt jetzt mindestens die doppelte oder dreifache Einwohnerzahl. Daß mit der Errichtung der Kolonie kolossale Lasten erwachsen, sei ja gar nicht wahr, und sollten diese Befürchtungen dennoch wahr werden, dann stände uns ja der § 53 des Kommunalabgabengesetzes zur Seite, wonach die Oheimgrube zu den etwaigen übermäßigen Lasten beizutragen habe, und daß wir uns den Schutz des § 53 gewähren haben, geht aus dem Schriftwechsel mit den Hohenlohewerken klar hervor. Der zweite springende Punkt ist aber, daß wir uns den Südpark endgiltig sichern. Ein Teil des Südparkes könne mit einem Federstrich genommen werden, der andere innerhalb 24 Stunden, er erinnere nur an die Ferienkolonie. Wer Rücksichtslosigkeit im Leben nie gekannt hat, der lernt sie in Oberschlesien. Es sei noch zu erwähnen, daß wir an den Südpark ein Vorpacht- und ein Vorkaufsrecht haben, und nach menschlichem Ermessen steht wohl fest, daß wir innerhalb der 30 Jahre im Besitz des Südparkes sind, denn wenn der Südpark einmal unter Tage abgebaut ist, dann haben die Hohenlohewerke kein Interesse mehr daran. Sehr wichtig sei ferner, daß es sich jetzt nach dem neuen Zuwachs um ein Gelände von 230 bis 240 Morgen handle. Vor allem müßte in Erwägung gezogen werden, mit welcher geringen Opfern

wir all diese schönen Vorteile erringen. Neben unseren anderen Errungenschaften, das Theater nicht ausgenommen, werden wir mit dem Südpark einen weiteren Anziehungspunkt schaffen, dessen Wert jetzt noch gar nicht zu übersehen ist.

Stadtv. Sachs meint, was der Herr Erste Bürgermeister gesagt habe, sei Zukunftsmusik, er mache uns Hoffnungen auf 30 Jahre hinaus und bei diesen Hoffnungen werde es auch wohl bleiben. Das Terrain werde fräftig abgebaut und des weiteren sei nur an das Vorgehen der Hohenloherwerke in der Brieger'schen Villenbau-Angelegenheit zu erinnern. Abgesehen davon, geht man bei Berechnung der Lasten von falschen Voraussetzungen aus; es sei die Rede von 72 Familien, man wisse aber jetzt schon ganz genau, daß es in den nächsten Jahren schon 300 bis 400 seien und damit sei mit Rücksicht auf die für die Stadt erwachsenden Kosten die Verantwortung ungeheuer, eine Arbeiterkolonie anzufiedeln. Daß man sich dessen im Magistrat bewußt sei, gehe schon daraus hervor, daß man die Stadtverordneten befrage, um sich damit eine Rückenbedeckung zu verschaffen. Wolle man ein richtiges Rechenexempel aufmachen, dann müsse man 300 Familien mit je 3 Kinder annehmen; diese 900 Kinder seien aber nicht in den jetzt bestehenden Schulen unterzubringen und so seien pro Kopf mindestens 63 Mark = 54 000 Mark Schullasten zu rechnen, dazu kommen noch die Armen- und Polizeilasten, Unterhaltungskosten für Straßen, Beleuchtung usw., die jährliche Mindestausgabe beträgt demnach 80 000 Mark, ein Magistratsmitglied soll sie noch weit höher berechnet haben. Nehmen wir an, wir können den Bau der Kolonie nicht verhindern, dafür aber 4 bis 6 Jahre hinausschieben, was uns da an Kapital zur Verfügung steht, wenn wir jährlich die 80 000 Mark und mehr als Zinsen kapitalisieren. Es ist dies ein ganz einfaches Rechenexempel, und es ist sicher anzunehmen, daß die Hohenloherwerke ein gleiches Rechenexempel aufgemacht haben; sie bebaut das ihr gehörige, weit bessere Gelände bei Brunn, deshalb nicht, weil sie die ungeheuren Lasten nicht tragen will. Sie hat ferner gar kein Interesse daran, daß ihre Arbeiter verstreut in der Stadt wohnen, sie will diese möglichst zusammenhaben, damit sie die Leute besser an der Hand halten kann. Wohnen die Arbeiter in einer Kolonie, so ist es ausgeschlossen, daß sie nach der Ferdinand- oder einer anderen Grube gehen, sie bleiben der Oheimgrube erhalten. Dann sei weiter in Betracht zu ziehen, daß der Südpark nach 30 Jahren nicht mehr den Wert besitzt, den er jetzt hat; ist erst die Kolonie mit 300 bis 400 Familien vorhanden, dann wird man nicht verhindern können, daß die Arbeiter auf und neben den Bänken im Grase liegen und ihre Flasche Bier, Schnaps soll nicht einmal erwähnt werden, trinken, die Frauen und Kinder die Bänke besetzt halten und mit den Kinderwägen die Wege versperren. Wir haben kaum Ursache, den Südpark mit unserem guten Gelde für die Arbeiter der Oheimgrube zum Nachteil unserer Bürgerschaft in Stand zu halten. Es ist nachgerade eine moralische Verpflichtung für die oberösterreichischen Herrschaften und Magnaten, solche Erholungsstätten für ihre Arbeiter zu schaffen. Wir haben die Hohenloherwerke nunmehr Jahrzehnte an der Seite, und wir haben zur Genüge erfahren, daß die Herrschaften von jeher gerechnet haben. Ich kann mich während der 30 Jahre meines Hierseins nicht darauf besinnen, daß diese Verwaltung dort besonders entgegengekommen wäre, wo sie nicht ihren Vorteil hätte wahrnehmen können. Nach alledem ist der Magistrat dringend zu ersuchen, die Gründung der Kolonie nach Kräften hinauszuhalten, es eventl. auf einen

Prozeß antommen zu lassen. Bei der Tiele-Windler'schen Herrschaft war das etwas ganz anderes, sie hat z. B. bei Gründung der Stadt dieser den Grund und Boden unentgeltlich überlassen, ihr Straßen und Plätze geschenkt. Es ist vorgehalten worden, in Oberhessischen sei man rücksichtslos, das ist richtig, aber bedenken kann man es der Oheimgrube nicht, wenn sie rechnet und zu erlangen sucht, was sie nur erreichen kann, aber sie muß uns das Gleiche zugetheilen. Die Oheimgrube kann sich auch anderswo sehr gut helfen, wenn sie eben die hohen Kosten und Lasten nicht scheut; wir haben durchaus keinen Grund, besonders entgegenkommend zu sein. Freilich würde es recht schmerzlich sein, wenn wir den Südpark verlieren müßten, nachdem wir soviel hineingesteckt haben, aber soviel ist er dann doch nicht wert, als uns jetzt immer und immer wieder vorgehalten wird. Für die Hunderttausende die wir in wenigen Jahren sparen, wenn wir den Südpark überhaupt schließen lassen, läßt sich schließlich auch ein ganz hübscher Park einrichten. Weiter haben wir keine Ursache, neidisch auf andere oberhessische Städte wegen ihrer großen Einwohnerzahl zu sein und besonders wegen ihrer Arbeiterbevölkerung; er erinnere nur an Königshütte mit ihren großen Lasten. Die Zusage wegen des Nichtgründens eines Konsumvereins dürfe keinesfalls überdacht werden, denn die Oheimgrube könne doch nicht verhindern, wenn ein Privatmann hundert Schritte weiter entfernt, ein Geschäft eröffne. Die Arbeiter würden dann nicht in Kattowitz, sondern ausschließlich dort kaufen. Redner ersucht nochmals den Magistrat, der Gründung der Oheimkolonie entgegenzuarbeiten.

Erster Bürgermeister **Pohlmann** vertahrt sich gegen den Vorwurf, der Magistrat wolle sich nur den Rücken decken, wenn er die Angelegenheit dem Stadtverordnetenkollegium unterbreite habe. Es sei keinesfalls richtig, daß dem Magistrat von den Hohenlohewerken die Pistole auf die Brust gesetzt worden sei, im Gegenteil, die Hohenlohewerke hätten sich immer loyal benommen. Die Brieger'sche Bauangelegenheit dürfe hier nicht mit herangezogen werden, denn der Südpark solle ja gar nicht bebaut werden. Die Aufmachung des Stadtv.-Vorstehers wegen der der Stadt erwachsenden Kosten sei unrichtig; Justizrat Sachs habe den § 53 des Kommunalabgabengesetzes außer Acht gelassen; daher lautet:

Wenn in einer Gemeinde durch Personen, die in einer anderen Gemeinde im Betriebe von Berg-, Hütten- oder Salzwerten, Steinbrüchen, Ziegeleien, Fabriken oder Eisenbahnen beschäftigt werden und dieser Beschäftigung wegen in der ersteren zugezogen oder verblieben sind, nachweisbar Mehrausgaben für Zwecke des öffentlichen Volksschulwesens oder der öffentlichen Armenpflege oder für polizeiliche Zwecke erwachsen, welche im Verhältnisse zu den ohne diese Personen für die erwähnten Zwecke notwendigen Gemeindeausgaben einen erheblichen Umfang erreichen und eine unbillige Mehrbelastung der Steuerpflichtigen herbeiführen, so ist eine solche Gemeinde berechtigt, von der Betriebsgemeinde einen angemessenen Zuschuß zu verlangen. Bei Bemessung desselben sind neben der Höhe der Mehrausgaben auch die nachweisbar der Gemeinde erwachsenden Vorteile, soweit sie in der Steuerkraft zum Ausdruck kommen, zu berücksichtigen. Die Zuschüsse der Betriebsgemeinden dürfen in keinem Falle mehr als die Hälfte der gesamten in der Betriebsgemeinde von den betreffenden Betrieben zu erhebenden direkten Gemeindesteuern betragen.

Liegt der Betrieb in einem Gutsbezirke, so richtet sich der Anspruch gegen den Gewerbetreibenden. Die Zuschüsse dürfen alsdann die Hälfte der der Kreisbesteuerung dieses Betriebs zu Grunde liegenden Einkommensteuer und Realsteuern und, wenn der Betrieb nicht gewerbesteuerpflichtig ist, $\frac{3}{4}$ der seiner Kreisbesteuerung zu Grunde liegenden Einkommensteuer nicht übersteigen.

Die Bestimmungen des ersten und zweiten Absatzes finden auf den Anspruch eines Gutsbezirkes auf Zuschuß gleichmäßige Anwendung.

Wenn von mehreren Gemeinden oder Gutsbezirken Ansprüche auf Zuschüsse erhoben werden, welche zusammengerechnet die in den Abs. 1 und 2 vorgesehenen Höchstgrenzen übersteigen, so findet eine verhältnismäßige Kürzung der einzelnen Ansprüche bis zu der zulässigen Höchstgrenze statt.

Ueber Streitigkeiten aus Abs. 1 bis 3 sowie über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung des Abs. 4 ergeben, beschließt der Kreisauschuß und, sofern die Stadt Berlin oder eine andere Stadtgemeinde beteiligt ist, der Bezirksauschuß. Gegen den Beschluß findet innerhalb zwei Wochen der Antrag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsstreitverfahren statt. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht vor Ablauf des Rechnungsjahres, für welches er erhoben wird, durch schriftlichen Antrag bei der Betriebsgemeinde geltend gemacht wird und wenn der hiernach rechtzeitig angebrachte Anspruch nicht innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten seit Zustellung des ablehnenden schriftlichen Bescheids der in Anspruch genommenen Betriebsgemeinde durch Stellung des Antrags beim Kreisauschuß beziehungsweise Bezirksauschuß aufrecht erhalten wird.

Zutreffendenfalls kommen die Bestimmungen des § 58 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 195) dahin zur Anwendung, daß auch in den Fällen, in welchen die Stadt Berlin beteiligt ist, der Minister des Innern den Bezirksauschuß bestimmt, welcher zu beschließen hat.

Vorstehende Bestimmungen finden auf die bei den Behörden anhängigen Angelegenheiten keine Anwendung.

Die Wahrung der in diesem § 53 festgelegten Rechte haben wir uns schriftlich geben lassen. Es ist in der Presse nicht mit Unrecht gerügt worden, daß die Sicherheit im Südpark mitunter recht viel zu wünschen übrig lasse, aber wir konnten bisher keine Abhilfe schaffen, weil wir dort keine polizeilichen Befugnisse hatten; anders wird die Sache natürlich, wenn der Südpark eingemeindet ist. Und wenn wir genügend Geld hätten, so wäre es uns doch nicht möglich, in unmittelbarer Nähe der Stadt zusammenhängend ein Gelände von 230 Morgen zu erwerben, weil ein solches gar nicht vorhanden ist, noch dazu ein solches mit zwei Zufahrtsstraßen. Ziele-Winkler hat auch Geschäfte mit der Stadt gemacht, wo welche zu machen waren, z. B. beim neuen Krankenhaus. (Zurufe: Sehr richtig!)

Stadtv. Reich. Ohne daß wir in der Lage sind, die von der Rheingrube geplante Ansiedelung verhindern zu können, müssen wir den Stadtv. Sachs und Latacz beistimmen, daß es sich hier für die Rheingrube um eine wichtige Prinzipienfrage handelt, und wir dürfen uns getrost der Annahme hingeben, daß die Höhenwerke nicht ohne weiteres von dem einmal gefaßten Plane abgehen werden, sondern mit aller Kraft jetzt erst recht an der Verwirklichung Ihres Projektes arbeiten; geht es nicht dort, so geht

es eben da! (Zurufe: Sehr richtig!) Und dabei wird sie mit aller Rücksichtslosigkeit vorgehen. Wir haben es daher nicht notwendig, der Gefahr direkt entgegenzulaufen, wir werden wohl daran tun, wenn wir jetzt zugreifen, um unseren Vorteil zu wahren. Hätte der Magistrat doch die Sache entweder so oder so gemacht, ohne uns erst groß darum zu fragen, da hätten wir doch wenigstens hinterher schimpfen können! (Schallende Heiterkeit!) Ob die Zahl der Familie auf 300 bis 400 anwächst, läßt sich jetzt nicht feststellen, wohl aber, daß nicht sämtliche Kinder zu gleicher Zeit zur Schule gehen; wenn wir dabei durchschnittlich ein bis anderhalb Schulkinder annehmen, so dürfte das der Normalfall sein. Erster Bürgermeister Pohlmann hat mit Recht noch einmal besonders auf der § 53 des Kommunalabgabengesetzes aufmerksam gemacht, findet tatsächlich eine Ueberlastung durch die Oheimkolonie statt, gut, dann tritt eben die Rückvergütung ein. Ein Park ist für unsere Stadt eine unbedingte Notwendigkeit, u. wir können den Südpark nicht aus der Hand geben, ohne etwas anderes dafür in der Hand zu haben; um aber einen anderen Park zu schaffen, dazu gehört erstens Geld u. zweitens Terrain, aber beides ist nicht da (Heiterkeit!) Es wurde gesagt, der Südpark würde den Wert verlieren, wenn sich die Arbeiterfamilien darin häuslich niederlassen, ich bin aber der Meinung, daß man mit gutsituierten und anständig gekleideten Arbeitern den Park ganz gut teilen kann; weiter haben an Wochentagen die Arbeiter gar keine Zeit, sich dort aufzuhalten und am Sonntag herrscht im Südpark ein solch reges Leben, daß für eine Belästigung des Publikums gar keine Gelegenheit vorhanden ist.

Stadtv. Brümmer ist ebenfalls der Ansicht, daß der Bau der Kolonie nicht verhindert werden kann, sollte der Vertrag nicht zu Stande kommen, dann werde er im Falle der Ablehnung beantragen, daß jährlich 50 000 Mark in den Etat der Stadt zur Ansammlung eines Fonds für den Ankauf eines neuen Parks eingestellt werden. (Heiterkeit!)

Stadtv. Brauer ist aus einem Saulus ein Paulus geworden. Er war ursprünglich Gegner der Kolonie, hat aber im Laufe der Debatte die Vorteile erkannt, die der Stadt erwachsen und wird nunmehr für die Vorlage stimmen.

Stadtv.-Vorst. Sachs bemerkt, daß sich nunmehr die Redner kürzer fassen möchten, da es bereits $\frac{3}{4}$ Uhr sei.

Stadtv. Goldstein verspricht, dem Wunsche des Vorsitzenden nachzukommen und macht darauf aufmerksam, daß der Magistrat tun könne, was ihm beliebt; „so machen Sie, meine Herren, Ortsstatute“ (Heiterkeit!) Eines könne er nicht verstehen, daß Stadtv. Batacz als anerkannter Naturfreund den Südpark so herabwürdigt (der Vorsitzende zieht die Uhr; Heiterkeit!). Der Südpark sei vorzugsweise für den kleinen Mann, der der Erholung bedarf, sich aber keine Badereise leisten kann. Es sei unrichtig, daß durch den Bergbau der Südpark uns genommen würde, gerade das Gegenteil sei der Fall. Auch er halte die Aufrechnung der für die Stadt erwachsenen Lasten für übertrieben. Errichtet die Oheimgrube die Kolonie in Brynow, dann würden die Arbeiter ebenfalls in den Südpark gehen. Auf keinen Fall sei die Errichtung der Kolonie zu verhindern, sei es nicht dort, dann ziehe die Verwaltung die schon bestehenden Straßen innerhalb der Stadt in Betracht und Terrain würden ihr dort mit Handfuß angeboten. Man solle sich zufrieden geben, wenn die Grube schmucke Arbeiterwohnhäuschen baut, mit Gärten und anderen Annehmlichkeiten versehen, als daß sie uns Arbeiterkasernen hinsetzt. Den Arbeitern selbst würde

es sicher lieber sein, inmitten der Stadt zu wohnen, wo sie u. a. nicht weit nach den Aneipen zu gehen hätten. Man hüte sich also, Besseres mit Schlechterem einzutauschen. Wohnen die Arbeiter in einer Kolonie, so sei bei Inanspruchnahme der § 53 viel leichter der Nachweis zu erbringen, daß eine Heranziehung der Oheimgrube zu den erwachsenen Lasten erforderlich sei.

Stadth.-Vorst. Sachs bittet nochmals, sich kurz zu fassen.

Stadth. Püntus weist nochmals darauf hin, daß die Stadt bereits eine ansehnliche Summe im Südpark investiert habe; lehne man den Vertrag ab, dann sei dieses Kapital unrettbar verloren. Er ist gleichfalls der Ansicht, daß die Ansiedelung nicht verhindert werden kann. Stadth. Latacz verwechselte die auf dem Friedrichsplatz angeblickt wehende gute Feldblut mit den Kamadütschen, die dort wehten. (Heiterkeit!)

Stadth. Guttman beantragt Schluß der Debatte.

Stadth. Tomalla ist der Ansicht, daß man den Bau der Kolonie nicht verhindern kann und fragt an, welche Mittel wir in der Hand haben, um die Oheimgrube eventl. zur Beitragsleistung zu den Lasten zu zwingen oder sie an dem Weiterausbau der Kolonie zu hindern.

Stadth. Latacz bemerkt, daß die Hohenloherwerke ihre wahre Freude haben müßten, wenn sie erfahren, welche Bewertung der Südpark hier gefunden habe, und sie werden bedauern, sich nicht noch besser dazugehalten zu haben. Es wurden immer wieder die Vorzüge des neuen Vertrages hervorgehoben, aber er könne keine finden. Eine Zugkraft habe der Südpark weiter nicht, kein Fremder komme freiwillig nach Rattowitz, anders sei es mit dem neuen Theater, da könne er, Redner, ganz begeistert sein, bei dem Südpark aber nicht. Man sei der Meinung, man könne die Ansiedelung nicht verhindern und gehe deshalb immer von der Furcht aus, der Südpark könnte uns genommen werden. Er, Redner, habe aber im Gegenteil zu den Vorrednern gar keine Furcht, weil er die Hohenloherwerke moralisch verpflichtet halte, (Heiterkeit und Lachen!) für ihre Arbeiter, die sich in der Finsternis der Erde abmühen müßten, eine Erholungsstätte zu schaffen. Das Beamtenheer trage jedenfalls dieselben Empfindungen (Zwischenrufe und Lachen!), die Kinder von geordneten Vergleuten seien nicht unter das Proletariat zu rechnen. Er glaube kaum, daß die Verwaltung es vor aller Welt wagen würde, den Südpark einzuziehen. (Lachen!)

Stadth. Callenberg bemerkt, daß nunmehr vier Juristen gesprochen, drei haben ihre Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Ansiedelung nicht zu verhindern ist, und der vierte hat sich recht vorsichtig ausgedrückt, und eine Hinausschiebung angeregt. Es steht aber fest, daß die Oheimgrube nach einer Verschleppung der Angelegenheit nicht mehr so gefügig sein wird, wie jetzt. In der Verwaltung der Hohenloherwerke saßen gewiß auch Männer, die ein Ortsstatut zu lesen und es nach ihrem Vorteil auszulegen verständen. Der Hauptzweck der Ansiedelung sei doch der, einen Stamm guter Arbeiter an die Scholle zu fesseln, um so dem stets herrschenden Mangel an tüchtigen Arbeitern entgegen zu wirken. Große Wohnungen beanspruchten die Arbeiter gar nicht, diese verursachten den Frauen viel zu viel Arbeit; kleine Häuschen erfüllten vollkommen den Zweck und hätten noch den Vorteil, daß sie mit ihren hübschen Vorgärten ein schönes Bild bieten.

Nachdem noch die Stadth. Trupke, Schallha und Sachs zu Wort gekommen waren, erhält Stadth. Guttman das

Schlußwort, wobei er nochmals mit allem Nachdruck für die Zustimmung zur Magistratsvorlage eintritt.

Stadtv. Schalscha beantragt Zettelabstimmung, der Antrag wird abgelehnt, da nur Stadtv. Trupke dafür eintritt.

Stadtv. Hermann stellt den Antrag auf

namentliche Abstimmung,

der genügende Unterstützung findet. Es stimmen nunmehr

für die Magistratsvorlage

die Stadtv. Adelong, Brauer, Guttman, Dr. Glaser, Tomalla, Trupke, Schindler, Callenberg, Breslauer, Heuer, Pinkus, Goldstein, Ratschinsk, Webingen, Brümmer, Reich, Zimmermann;

gegen die Magistratsvorlage

die Stadtv. Sachs, Latacz, Hermann, Böhm, Schwahn, Schalscha, Rutscha, Gantke, Wanjura.

Stadtv. Dr. Sogalla, der gleichfalls den Verhandlungen beigewohnt hat, hatte sich kurz vor der Abstimmung noch während der Debatte entfernt.

Somit ist die Vorlage mit 9 gegen 17 Stimmen angenommen.

Die 32. Versammlung des

Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege

die in den Tagen vom 11. bis 14. September 1907 zu Bremen stattfindet, wird ebenso wie im Vorjahr mit Herrn Dr. Glaser beauftragt; vom Magistrat nehmen die Herren Erster Bürgermeister Pöhlmann und Stadtbaurat Gerstenberg teil.

Ueber die

Anstellung des Kriminalkommissars Kollatz

auf Lebenszeit unter Anrechnung von auswärtigen Dienstjahren auf das Besoldungsalter referiert Stadtv. Sachs.

Kriminalkommissar Kollatz ist zunächst versuchsweise angestellt worden u. hat sich nach den Akten vorzüglich bewährt. Auch im Publikum ist seit der erfolgreichen Tätigkeit eine Beruhigung eintreten, da er namentlich dem russischen Gesindel stark auf dem Nacken sitzt. Bei seiner probeweisen Anstellung ist ihm zugesagt worden, daß bei einer eventl. Anstellung seine in Berlin absolvierte Dienstzeit in Anrechnung gebracht werde. Der Magistrat schlägt vor, Herrn Kollatz vom 1. Juli d. J. ab anzustellen und dabei sein Besoldungsdienstalter auf den 1. Juli 1898 zurück zu datieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ebenso wird der Anstellung der Probisten Müller und Kopycz als Polizeiergeant zugestimmt.

Die Festsetzung des Gehalts für den Krankenhausinspektor macht sich durch Ausschreibung dieser Stelle notwendig und erfolgt nach Gruppe 5 des Besoldungssatzes. Es werden festgesetzt 1800 bis 3000 Mark Gehalt, steigend bei freier Wohnung und Beleuchtung von 3 zu 3 Jahren mit je 150 Mark.

Die Errichtung einer dritten Klasse an der Hilfsschule für schwachbegabte Schüler

macht sich durch die große Zahl der Schüler notwendig. Es sollen in einer Klasse nicht mehr als 25 Kinder sitzen; da nun s. Zt. 82 Schüler vorhanden sind, so muß eine dritte Klasse eingerichtet werden. Die Kosten belaufen sich auf jährlich 1525,83 Mark. Dieser Betrag wird bewilligt.

Die Gewährung einer Lehrerzulage

an die seminaristisch gebildeten Lehrer an der Oberrealschule, und zwar an die Herren Brieger, Maerz, Groetschel und Kallner be-
antragt der Magistrat in Höhe von jährlich 150 Mark. Diese
Lehrer wurden von der letzten Gehaltsaufbesserung für die städti-
schen Lehrer nicht betroffen, weil sich diese nur auf die Volkss-
chullehrer erstreckte; um nun einen Ausgleich zu schaffen, wird
diese Zulage bewilligt.

Die Beihilfe für den Singverein

hat bisher 1500 Mark betragen. Der Singverein bittet um Er-
höhung dieser Subvention auf 3000 Mark, da die Anstellung des
neuen Dirigenten, Herrn von Lipke, bereits unter dieser Voraus-
setzung erfolgt sei. Der Magistrat befürwortet diese Erhöhung und
der Referent Stadth. Goldstein spricht den Wunsch aus, daß
es dem neuen Dirigenten vergönnt sein möchte, in denselben künst-
lerischen Bahnen zu wandeln, wie sein großer Vorgänger.

Die Erhöhung wird einstimmig bewilligt.

Die Festsetzung des Theaterhaushaltsplanes

ist nunmehr erfolgt und balanziert in Einnahme und Ausgabe mit
21 600 Mark. Ursprünglich waren 10 000 Mark in Ansatz gebracht;
hierbei soll noch die Verzinsung des Baukapitals in Höhe von
500 000 Mark, und des Bauplatzes mit 160 000 Mark als durch-
gehender Posten in Einnahme und Ausgabe erscheinen, so daß
sich der Etat auf etwa 53 200 Mark stellt. Unter „Ausgaben“ er-
scheinen u. a. folgende Posten: für Theater- und Maschinenmeister
2500 Mark, für den Hauswart 750 Mark, für den Heizer 500 Mark,
Heizung und Beleuchtung 8000 Mark, Feuerversicherung 1125 Mark,
Unterhaltungskosten 5300 Mark; bei der „Einnahme“ erscheint der
Zuschuß der Kammereikasse mit 12 600 Mark, vom Direktor für
Beheizung und Beleuchtung 8000 Mark, und für Stellung der
Feuerwehr 500 Mark.

Der Etat wird genehmigt.

Die Umpflasterungskosten der Bahnhofstraße,

von der Sedanstraße bis zur Unterführung Johannisstraße be-
tragen insgesamt 43 000 Mark, wovon die Stadt 30 000 Mark zu
tragen hat. Diese Summe wird bewilligt.

Die Wahl eines Delegierten

und eines Stellvertreters der Stadtgemeinde Rattowitz für die
Schlesische landwirtschaftliche Berufs-Genossenschaft wird vorge-
nommen und fällt auf die Herren Paul Hermann und August
Wadura.

Es werden gewählt als

Bezirksvorsteher

und Stellvertreter für den zweiten Bezirk Kaufmann Ohl und
Kaufmann Ottensofer; für den vierten Bezirk Klempner-
meister Burkert und Ofenschnepper Hauke; Bezirksvor-
steher-Stellvertreter für den 18. Bezirk Fleischermeister Klei-
nert; als Bezirksvorsteher für den 21. Bezirk Klempnermeister
Sagel.

Als

Armenpfleger

werden gewählt: Fleischermeister Kleinert, Portier Walla
und Fleischermeister Friedrich Willisch.

13. öffentliche Sitzung

Donnerstag, den 5. September, nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

1. Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 1,192,000 Mark.
2. Uebernahme der Friedrichstraße.
3. Abänderung einer Fluchtlinie.
4. Pflasterungen und Kanalisierungsarbeiten.
5. Deffnung der Kühlhallen.
6. Anschaffung von Schränken.
7. Präparandenturs.
8. Anschaffung eines Flügels für die Oberrealschule.
9. Referat betr. einer Anleihe.
10. Bewilligung einer Unterstützung für den verunglückten und arbeitsunfähigen Gasuhrenkontrollleur Blachte.
11. Vermehrung der Polizeibeamtenstellen.
12. Verträge mit Oberschlesischen Elektrizitätswerken.
13. Ankauf eines Grundstücks.
14. Zurücknahme eines Grundstücks.
15. Ankauf von zwei Pferden.
16. Errichtung einer Kleinkinderschule.
17. Betr. Fiskalsteuer-Ordnung.
18. Anstellungen.
19. Wahlen.
20. Eröffnung des Neuen Stadttheaters.

Am Magistratstisch sitzen die Herren Erster Bürgermeister Schimann, Bürgermeister Neugebauer, die Stadträte Gerstenberg, Neu und Feige. Anwesend sind 18, später 19 Stadtverordnete.

Stadtv. Altman eröffnet in Abwesenheit des Stadtv. Borst. Sachs und dessen Stellvertreter, Stadtv. Epstein die Sitzung und teilt mit, daß die im Juli stattgefundene Revision der städtischen Kassen zu Beanstandungen keine Veranlassung gegeben habe; er verliest ferner ein Dankschreiben des Meister'schen Singvereins, worin sich dieser für die Erhöhung auf 3000 Mark bedankt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft die

Aufnahme einer Anleihe

in Höhe von 1 192 000 Mark. Der Referent Stadtv. Guttmann bemerkt, daß die Beratung dieses Punktes der Tagesordnung in der Sitzung vom 4. Juli bereits verlagert worden sei und führt dann weiter aus, daß sich die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluß vom 3. März 1906 mit der Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 2 643 777,50 Mark einverstanden erklärt. Diese Anleihe hat mit Ausnahme der Positionen

- a) für Verstärkung des Betriebsfonds mit 75 000 Mark und
 - b) für Ausbau des Schlachthauses mit 60 000 Mark
- die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gefunden. Die Einstellung eines Betrages von 75 000 Mark zur Verstärkung des Betriebs-

fonds ist abgelehnt worden, weil sie den ministeriellen Vorschriften widerstreitet. Sichtlich des Betrages von 60 000 Mark für Umbau des Schlachthauses lag ein Projekt noch nicht vor.

Inzwischen sind zur Aufnahme einer Anleihe seitens der Stadtverordnetenversammlung bewilligt worden:

- a) für den Umbau des Stadthauses noch 125 000 Mark;
- b) für Umbau des Schlachthofes 150 000 Mark;
- c) für den Ausbau der höheren Mädchenschule 192 000 Mark; diesem letzteren Betrage empfiehlt sich die Summe von 20 000 Mark für den Ausbau in der Schillerstraße hinzuzusetzen, der im Gesamtprojekt des Neubaus der höheren Mädchenschule enthalten, aber noch zurückgestellt ist;
- d) ferner wird durch eine Anleihe zu decken sein die Abfindung an den Kreisauschuß Rattowitz für Ablösung der Mitunterhaltungspflicht an den Chausseen Tarnowitz-Bornowitz und Rosittnitz-Kunary mit 17 500 Mark, bewilligt durch Stadtverordnetenbeschluß vom 13. Februar 1907;
- e) durch Stadtverordnetenbeschluß vom 4. April 1905 sind für den Neubau eines Polizeigefängnisses 21 800 Mark bewilligt. Die endgültige Abrechnung beträgt 25 000 Mark. Auch dieser Betrag ist durch Anleihe zu decken;
- f) die Baukosten für die Oberschule betragen einschließlich 100 000 Mark Kosten für Grund und Boden 457 243,98 Mk. Hiervon waren vorhanden 122 287,22 Mark, so daß durch Anleihe zu decken waren 334 956,76 Mk. Aufgenommen sind in der ersten Anleihe 294 500 Mark, so daß noch zu decken bleiben rund 40 500 Mark.

Zu e und f bemerken wir, daß die Abrechnungen über diese beiden Bauten noch besonders zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Ueberschreitung bei der Oberschule beträgt, da 11 123,44 Mark auf die Befestigung und Anlage der Prinz Heinrichstraße vor dem Schulgebäude zu rechnen sind, 11 120,54 Mark, d. h. $3\frac{1}{2}$ Prozent der veranschlagten Kaufsumme;

- g) bei der Vorlage über Ausbau der höheren Mädchenschule haben wir bereits ausgeführt, daß auch der Neubau einer Volksschule sich in absehbarer Zeit nicht mehr vermeiden lassen wird. Der Kostenüberschlag schließt mit 381 500 Mark ab. Es ist also notwendig, daß wir auch diesen Betrag, zuzüglich eines Betrages von 18 500 Mark für Grund und Boden in die Anleihe aufnehmen, um das Geld bei Bedarf verfügbar zu haben;
- h) die städtischen Pferde sind zur Zeit auf dem Grundstück Golteistraße Nr. 17, früher Cereinfabrik, untergebracht. Die Unterkunftsräume sind schlecht und ungeeignet. Außerdem ist dieses Grundstück baureif und soll baldigt veräußert werden. Es ist deshalb notwendig, für die Unterbringung des teuren Pferdmaterials geeignete Ställe zu beschaffen. Diese können nur auf dem Grundstück des Feuerwehrdepots liegen, welches mit Vergrößerung der Feuerwehre auszubauen sein wird. In das Depot und die Ställe werden sich Wohnungen für Kutscher und Feuerwehrleute anschließen müssen. Dieses ganze Projekt, welches wir beifügen, ist auf 222 000 Mark veranschlagt.

Sichtlich der Bauten zu g und h wird nur grundsätzliche Zustimmung erbeten und volle Freiheit vorbehalten, ob und wann diese Bauten zur Ausführung kommen sollen.

Hiermit erschöpft sich gleichzeitig das Arbeitsprogramm der städtischen Verwaltung für die nächsten Jahre.

Wir beantragen deshalb

1. den Projekten für Neubau einer Volksschule und Erbauung eines Marstalles und Feuerwehrgebäudes grundsätzlich zuzustimmen;
2. sich mit der Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 1 192 000 Mark zuzüglich der Unkosten einverstanden zu erklären.

Die Vorlage wird nach dem vorstehenden Beschluß des Magistrats und Finanzausschusses angenommen.

Zur Uebernahme der Friedrichstraße

und der Abschluß des Vertrages mit der Provinzialverwaltung führt der Referent Stadtb. L a t a z z aus, daß diese Angelegenheit die städtischen Körperschaften wiederholt beschäftigt habe. Die Verhandlungen in den Kommissionen seien nunmehr soweit gediehen, daß die Friedrichstraße vom 1. April 1907 ab von der Stadtverwaltung Rattowitz übernommen wurde und zwar gegen eine einmalige Abfindungssumme von 11 200 Mark und eine jährliche Rente von 18 088 Mark. Die Uebernahme erfolge auf 99 Jahre und alle Rechte und Pflichten, welche bisher aus dieser Straße der Provinzialverwaltung erwachsen seien, gehen auf die Stadtverwaltung über. Die Angelegenheit sei nach langem Hin und Her flagelegt und Referent bittet um Beitritt des Kollegiums zu der Vorlage des Magistrats.

Stadtb. B ö h m wünscht Aufklärung, warum man gerade auf 11 200 Mark bei Bemessung der Abfindungssumme gekommen sei; er findet diese Summe sehr minimal gegenüber den Pflichten, die der Stadt aus dieser Uebernahme erwachsen, umso mehr, als die Straße in einem furchtbaren Zustande sei.

Erster Bürgermeister B o h l m a n n betont, daß die Verhandlungen nunmehr 5 Jahre in Anspruch genommen haben und daß in dieser Zeit alle Mühen aufgemendet worden seien, um einen höheren Betrag zu erreichen, doch sei es nicht möglich gewesen.

Die Vorlage wird angenommen.

Ueber die

Abänderung einer Fluchtlinie

für die verlängerte Holteistraße referiert Stadtb. Schwahn. Diese Abänderung macht sich dadurch notwendig, weil die Besitzer des Grund und Bodens, den die Stadt bei Durchführung des ursprünglichen Projektes erwerben mußte, unverhältnismäßig hoch war. Die Straße erhält nach dem neuen Projekt einen Anief.

Die Abänderung wird angenommen.

Es stellt sich heraus, daß die Versammlung

nicht beschlußfähig

ist, es waren anstatt der notwendigen 19 Mitglieder nur 18 anwesend. Nachdem Stadtb. Pinkus geholt und über die vor-

stehenden Punkte der Tagesordnung nochmals abgestimmt worden war, wird die Beratung fortgesetzt.

Ueber

Pflasterungen und Kanalisierungsarbeiten

referiert Stadtv. Böhm. Die Kosten und die Beiträge der Anlieger und der Stadtverwaltung stellen sich bei den einzelnen Straßen wie folgt: Pflasterungen der Teichstraße zwischen Mühlstraße und Eisenbahn (Kosten 4333 Mark, die Anlieger haben $\frac{1}{3}$ davon zu decken); der kleinen Holkestraße (Kosten 11 800 Mark, Anl. 50 %); der Stillerstraße (12 000 Mark : 50 %); der Letochastraße zwischen Friedrichstraße und Eisenbahn (24 500 Mark : 50 %); der Paulstraße (10 000 Mark : 50 %); der Haasestraße (14 000 Mark : 50 %); Kanalisierungen der Friedrichstraße zwischen Grenz- und Paulstraße (59 000 Mark : $\frac{1}{3}$); der Grenzstraße (11 728 Mark : 15 %); der Friedrichstraße zwischen Emmastraße und Friedrichsplatz (50 000 Mark : $\frac{1}{3}$); der Andreasstraße (2000 Mark : 50 %); der Teichstraße zwischen Mühlstraße und Eisenbahn (2800 Mark : 50 %); der kleinen Holkestraße (5000 Mark : 50 %); Pflasterungen der nördlichen Beatestr. (16 927,44 Mark : 50 %); der Verbindungsstraße zwischen August-Schneider- und Schloßstraße (10 045 Mark : 50 %); der nördlichen Umrührungsstraße des Wilhelmsplatzes (32 488,54 Mark : $\frac{1}{3}$); der Karlstraße zwischen Wilhelmsplatz und Meisterstraße (26 870 Mark : 50 %); Kanalisierungen der Schillerstraße, sowie der Mühlstraße zwischen Nikolaistraßen = Unterführung und der Schillerstraße (47 225,01 Mark : $\frac{1}{3}$); der Paulstraße, der Friedrichstraße zwischen Paul- und Emmastraße und der Emmastraße (24 307,50 Mark : 50 %); der nördlichen Beatestraße (3 232,44 Mark : 50 %); der Karlstraße zwischen Wilhelmsplatz und Meisterstraße (1604,50 Mark : 50 %).

Stadtv. Pinkus bemerkt, die Anlieger der Schloßstraße seien zu Unrecht zu den Pflasterungsbeiträgen herangezogen, denn im Jahre 1903 seien Verhandlungen mit dem damaligen Bürgermeister Schneider und den Anliegern gepflogen worden, die zu dem Resultat führten, daß die Anlieger gegen eine Summe von je 1000 Mark von der Unterhaltungspflicht der Straße befreit seien. An Unterhalt dieser Straße sei von der Stadtverwaltung so viel wie nichts getan worden, ab und zu habe man einmal aufgeschüttet, das sei aber auch alles gewesen. Ähnlich verhalte es sich mit den Anliegern am Wilhelmsplatz. Infolge legen des Gleises der Straßenbahn seien die Anlieger öfters als nötig war zu den Umpflasterungsbeiträgen herangezogen worden.

Stadtv. Böhm teilt mit, daß an der Friedrichstraße Hausbesitzer, die keine Einfahrt haben, die Nebenstraßen mit ihren Fuhrwerken benutzen, würden aber dort nicht zu den Straßen = Unterhaltungskosten herangezogen; das sei ein Unrecht.

Erster Bürgermeister Böhlmann, dem dies unbekannt war, will sich diese Angelegenheit vormerken.

Die vorstehend festgesetzten Beträge werden anerkannt.

Wegen Ermächtigung des Schlachthofdirektors zur

Öffnung der Kühlhallen

außerhalb der Betriebszeit gegen Entgelt referiert Stadtv. Gauner indem er ausführte, daß ein solches Öffnen bisher 20 Pfg. gekostet habe. Bei dem jetzigen Modus müssen die Kühlhallen bei jeder Kleinigkeit geöffnet werden; einige Fleischer tun es absichtlich, entweder aus Bequemlichkeit oder aus anderen Gründen. Um eine gleichmäßige Temperatur in den Hallen zu erhalten, soll dem Mißstand dadurch gesteuert werden, daß zunächst die Gebühr für ein solches Öffnen von 20 auf 50 Pfg. erhöht wird, und zwar soll diese Neuierung zunächst auf 6 Monate geschehen.

Wird angenommen.

Die

Anschaffung von Schränken

für die Polizeiverwaltung hat Stadtrat Leu beantragt; sie sollen zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke der Polizeibeamten dienen. Der Referent Stadtv. Breslauer empfiehlt die Anschaffung. Die Kosten betragen pro Schrank 45 Mark, insgesamt 385 Mark.

Die Anschaffung wird genehmigt.

Die Ueberlassung eines Raumes dem Provinzial = Schulle Collegium zur Eröffnung eines außerordentlichen

Präparandenkursus

empfiehlt Stadtv. Sads; es handelt sich hierbei lediglich um eine Verlängerung der bisherigen Ueberlassung.

Für die Anschaffung eines

Flügels für die Oberrealschule

tritt Stadtv. Latacz ein. Die Kosten in Höhe von 1200 M. werden bewilligt.

Ueber die

Verwendung einer Anleihe,

die bei der Landesversicherung von Schlessien aufgenommen ist, referiert Stadtv. Guttmann. Die Anleihe soll mit $3\frac{7}{8}$ % verzinst u. mit $1\frac{1}{4}$ % amortisiert werden. Der Magistrat schlägt folgende Verwendung vor: Für Vollenbung der Kanalisation 500 000 Mark, zu den Bau- und Grundstückskosten der Oberrealschule 204 500 Mark, für Umwandlung des Stadthaussaales in einen Stadtoberordneten = Sitzungssaal 25 000 Mark, zur Rückzahlung eines Darlehens, aufgenommen bei der städtischen Sparkasse zu Rattowitz zwecks Deckung von Kanalkosten 130 000 Mark, zur Rückzahlung einer Sparkassen-

hypothes, Lasten auf dem Nikolaiplatz, Schmutdanlagen usw. 12 000 Mark, zur Rückzahlung eines Darlehens, aufgenommen bei der städtischen Sparkasse zur Deckung der Reistbautkosten der Volksschule 3 und der Baugewerkschule mit einem Teilbetrage von 2500 Mark, und zur Regulierung der Ratwa 100 000 Mark. Stadtv. P i n k u s weist auf die unhaltbaren Zustände wegen der Ratwa hin; in den letzten Tagen sei der Geruch geradezu fürchterlich.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n bemerkt hierzu, daß die Regulierung der Ratwa gleichzeitig auch für den Landkreis Rattowitz vorgesehen ist. Das ausgearbeitete Projekt soll in diesen Tagen fertig sein und am 17. d. Mts. vorgelegt werden. Der Magistrat habe in den letzten 4 Jahren nichts unterlassen, um eine endgültige Regulierung der Ratwa zu Stande zu bringen. Ob mit der Vorlage des ausgearbeiteten Projektes in Oppeln etwas erreicht werden wird, sei zu wünschen, doch glaube er es nicht. Daß der Stadtverwaltung viel an dem Ordnen der Dinge gelegen sei, gehe schon daraus hervor, daß sie 100 000 Mark bereitgestellt habe.

Die Verwendung der Anleihe wird in dieser Form genehmigt.

Wegen

Bewilligung einer Unterstützung

für den verunglückten und arbeitsunfähigen früheren Gaszylinderkontrollleur Blachte entspinnt sich eine längere Debatte. Der Mann ist 63 Jahre alt und steht 33 Jahre im Dienste der Stadt, in Ausübung seines Berufes hat er sich im Dezember einen schweren Beinbruch zugezogen. Er bezieht von der Unfallversicherung eine Rente von monatlich 34,50 Mk., sein Gehalt bei der Stadtverwaltung betrug jährlich 1240 Mark. Der Magistrat will dem allgemein als tüchtigen Beamten bezeichneten alten Mann 546 Mark gewähren, der Finanzausschuß war jedoch nur für 440 Mark zu haben.

Das Kollegium schließt sich dem Finanzausschuß an.

Ebenso wird eine laufende Beihilfe an die verwitwete Frau Lehrer Jostko in Höhe von jährlich 153 Mark bewilligt. Diese Summe ist der Unterschied zwischen der Pension vor und nach dem Inkrafttreten des neuen Besoldungsreglements für die hiesigen Lehrer. Lehrer Jostko ist 20 Tage vor Inkrafttreten dieses Reglements gestorben.

Ueber die Bewilligung der Mittel zur Einholung von Obergutachten in Sachen betreffend Stellungnahme der Stadt Rattowitz zu den

Verträgen mit den Oberschlesischen Elektrizitätswerken

referiert Stadtv. P i n k u s. Diese Verträge laufen mit Ende des nächsten Jahres ab und können am 31. Dezember d. J. gekündigt werden. Die O. E. W. haben bisher die elektr. Kraft an die Konsumenten in der Stadt Rattowitz geliefert wofür

diese Prozente bekommen hat. Nimmehr steht der Stadt frei, den bisherigen Modus beizubehalten, oder aber das Leitungs-
neh und den Großkonsum zu übernehmen. Oberingenieur
Vogelfang hat bereits ein Gutachten angefertigt; bei der großen
Wichtigkeit der Angelegenheit soll jedoch noch ein Obergutachten
von Prof. Gört von der Technischen Hochschule in Charlotten-
burg und Oberingenieur Vogel eingeholt werden. Die Kosten
von 600 Mark werden bewilligt.

Eine

Bermehrung der Polizeibeamtenstellen

ist vorgesehen und zwar um 2 weitere Beamte. Es sind einige
Polizeibeamte infolge Krankheit dienstuntauglich und es ist des-
halb Ersatz notwendig; einer davon wird als Parkwächter im
Südpark verwendet. Auf Antrag des Referenten Stadth.
Breslauer werden die beiden Beamtenstellen bewilligt.

Der Ankauf eines Grundstücks

neben dem Rosenthal'schen Steinbruch beschäftigte die städtische
Verwaltung, wie der Referent Stadth. Gutmann aus-
führte, seit geraumer Zeit; bisher war ein Erwerb infolge des
hohen Preises nicht möglich. Jetzt hat man Gelegenheit, das
7200 Quadratmeter große Grundstück für 60 000 Mark zu er-
werben. Mit diesem Grundstück ist die Stadt im Besitz eines
zusammenhängenden Terrains von 17 000 Quadratmeter
Größe, das zu Parkanlagen verwendet werden soll. Das Grund-
stück liegt an der Bernhard- und der Prinz Heinrichstraße.

Das Kollegium stimmt dem Ankauf zu.

Zurücknahme eines Grundstücks,

das an die Gebrüder Siwinna verkauft war und an der ver-
längerten Holtzstraße gelegen ist. Referent Stadth. Gut-
mann führt hierzu aus, daß das 860 Quadratmeter große
Grundstück im Jahre 1901 von der Stadt an die Gebr. Siwinna
für den Preis von 24 000 Mark verkauft worden sei mit der
Verpflichtung, daß diese innerhalb zwei Jahren das Grundstück
ausbauen sollten. Trotz mehrfacher Aufforderung sei letzteres
nicht geschehen, es seien zwar verschiedene Bauprojekte einge-
reicht worden, die jedoch von der Baupolizei nicht genehmigt
wurden. Inzwischen habe die Stadtverwaltung auch die Er-
fahrung gemacht, daß der Verkauf s. Zt. eine große Unge-
schicklichkeit gewesen ist, da durch diesen Verkauf der übrige Teil
des noch städtischen Bodens sich nur schwer verenden lasse.
Um weitere Auflösungen zu ermöglichen, empfiehlt der Re-
ferent den Rückkauf des Siwinna'schen Grundstücks; zu dem Preis
von 24 000 Mark tritt noch der Zinsverlust hinzu, jedoch jetzt
30 938 Mark zu diesem Zweck zu bewilligen sind.

Stadth. Schuster kann an dem Rückkauf ein Interesse der
Stadt nicht erblicken, der Rückkauf liege wohl eher im Interesse
der Gebr. Siwinna als in dem der Stadt.

Erster Bürgermeister Pohlmann tritt dieser Auffassung
entgegen, indem er den Ausführungen des Referenten beitrifft.
Einen fristigen Punkt könnten nur die jetzt zu vergütenden
Zinsen und Unkosten in Höhe von 6 938 Mark bilden, da es sich

hier aber eines theils um ein öffentliches Interesse, ferner um Rationirter Bürger handelt, so sei eine solche Vergütung wohl berechtigt.

Dem Rückauf wird zugestimmt.

Der Ankauf zweier Pferde

hat eine längere Debatte zur Folge. Referent Stad^b. Breslauer bemerkt dazu, daß der Brandmeister die Beschaffung von drei Pferden beantragt habe. Der Magistrat habe zwei Pferde bewilligt, an Kosten würden 2 400 Mark gefordert.

Stadtv. Guttmann bittet um Ablehnung dieses Betrages, die städtischen Pferde könnten weit mehr wie bisher zur Arbeit herangezogen werden.

Stadtv. Heuer stimmt dem bei und bemerkt, daß der Preis ein enorm hoher sei; für solche Pferde gebe man höchstens 1500 Mark aus, sie würden sich schon bei der Stadt herausfressen. (Heiterkeit!)

Erster Bürgermeister Pohlmann bemerkt, daß es sich nicht voraussehen ließe, ob der Preis 100 Mark höher oder niedriger sei, im übrigen seien die Pferde schon angeschafft, (Heiterkeit!) Der Unterhalt dieser Pferde betrage täglich 7 Mark, während ein Privatfuhrwerk mit 15 Mark gemietet werden mußte. Der Ankaufspreis habe 2 200 Mark betragen.

Stad^b. Zimmermann meint, daß die Pferde recht teuer bezahlt worden seien; ob man sie wohl bei der Theatereröffnung mitzubewenden gedente? (Heiterkeit!)

Stadtv. Ratschinski findet die Unterhaltungskosten der Pferde mit 7 Mark enorm hoch.

Der Betrag von 2400 Mark wird bewilligt.

Die Errichtung einer Kinderschule.

Der Evangelische Frauen- und Jungfrauen-Verein hat die Klein-Kinderschule von Fräulein Brauner übernommen und will diese unter Leitung einer Diakonissin weiterführen. Die Klein-Kinderschule soll keinen konfessionellen Charakter tragen, der Evangelische Frauen- und Jungfrauen-Verein würde sich vielmehr freuen, so schreibt er, wenn auch Kinder anderer Konfessionen in diese Klein-Kinderschule eintreten würden. Die Schule soll dahin erweitert werden, daß auch Kinder minderbemittelter Eltern Aufnahme finden sollen. Zur Unterhaltung der Schule bittet dieser Verein um eine jährliche Subvention aus städtischen Mitteln. Der Magistrat und der Finanzausschuß haben beschlossen, eine solche in Höhe von Mk. 250 zu gewähren, jedoch mit der Bestimmung, daß der Evangelische Frauen- und Jungfrauenverein für Fräulein Brauner zu sorgen hat.

Stadtv. Böhm bemerkt, daß, wenn der Verein für Fräulein Brauner zu sorgen habe, diesem nicht mit der Subvention gedient sei, er vielmehr noch Geld darauf legen müsse.

Stadtv. Saks hebt hervor, daß es erfreulich sei, wenn man eine Simultan-Kinderschule zu errichten gedente, denn es sei für die Kinder doch ganz gleichgültig, ob sie mit ihren Glaubensgenossen oder mit anderen Spielkameraden spielen würden. Es sei aber nicht zu verkennen, daß, wenn eine Diakonissin die Kinderschule leite, ein Mißtrauen leicht möglich sei. Die Hauptsache in diesem Falle sei die Leiterin und nicht der Verein.

Erster Bürgermeister Pohlmann führt aus, daß solche Erwägungen bereits die Kommission gepflogen habe, die Haupt-

sache bilde aber hier die Aufnahme der Kinder von minderbemittelten Eltern. Er stelle sich aber auf den Standpunkt des Stadtverordneten Haas und erkenne nicht, daß diese Kinderschule von Andersgläubigen als konfessionell angesehen würde, das liege schon in den hiesigen Verhältnissen. Es sei schon eine katholische Kinderschule im Elisabethstift eingerichtet worden, die von der Regierung subventioniert werde. Die Bewilligung der 250 M. bilde in der Hauptsache eine Unterstützung des Fräulein Brauner.

Stadtv. Callenberg bemerkt, daß ohne Zweifel diese Klein-Kinderschule als eine konfessionelle Einrichtung in der Bevölkerung betrachtet werden würde, zumal eine Diaconissin an der Spitze steht. Wie die Verhältnisse in Oberschlesien liegen, müsse alles vermieden werden, was sich auf die Konfession hinausspielen lasse. Viel sympathischer sei es, wenn sich vielleicht der Vaterländische Frauen-Verein oder der Bürgerverein dieser Sache annehmen würde. Es sei ferner nicht ausgeschlossen, daß sich dann auch jüdische und katholische Klein-Kinderschulen bilden werden, die ebenfalls mit Unterstützungen kommen würden.

Stadtv. Guttmann wendet sich ebenfalls gegen die Magistratsvorlage.

Stadtv. Böhm bemerkt, daß man doch eine städtische Klein-Kinderschule errichten solle, denn damit kämen solche Erörterungen und Bedenken in Wegfall. Wenn auch in Oberschlesien solche Einrichtungen noch nicht existierten, so sei dies für Ratowik noch lange kein Grund, nicht den Anfang damit zu machen.

Stadtv. Callenberg tritt einem Verticgungsantrag entgegen und beantragt die Vorlage abzulehnen.

Erster Bürgermeister Pohlmann zieht hierauf den Antrag zurück.

Abänderungen des Nachtrages zu der Ordnung für die Erhebung einer Gewerbesteuer,

Filialsteuer=Ordnung

im Stadtbezirk Ratowik. Der Referent Stadtv. Latacz führt hierzu aus, daß bereits im Frühjahr beabsichtigt war, die Filialsteuer einzuführen. Dies sei jedoch nicht möglich gewesen, weil die Regierung einige grundsätzliche Bestimmungen zur Anwendung gebracht zu haben wünsche. Von höherer Stelle aus würden die Bestimmungen kommen, die in die Filialsteuerordnung eingreifen würden. Der Regierungspräsident will den Zusatz gemacht haben, daß die Gesamtsteuern nicht 2 Prozent des Ertrages eines Filialgeschäftes übersteigen dürfte. Dieser Zusatz wird von dem Kollegium nebst einigen anderen unwesentlichen Abänderungen genehmigt.

Es wird sodann den

Anstellungen

des Ersten Kassenassistent Lakmann auf Lebenszeit, des Probisten Grünwald als Erster Kassenassistent, der Tierärzte Brandenburg und Müller als Schlachthofthierärzte und des Probisten Neumann als Polizeisergeant zugestimmt.

Sodann machten sich verschiedene

Wahlen

notwendig; als Mitglieder zur Steuervoreinschätzungskommission werden Zigarrenkaufmann Königsberger, Holzkaufmann J. Schindler Gerichtsobersekretär Eggert, Kaufmann Händel und Kaufmann

Jacob Wiener, an Stelle des ausscheidenden Landmessers Ulbrich wird der Kaufmann Adolf Hamburger als Mitglied für den Steuer- auschuß gewählt; die Zahl der Mitglieder für die Gebäudesteuer- Veranlagungskommission werden um drei weitere Mitglieder und einen Stellvertreter erhöht; gewählt werden die Stadtv. Heuer, Baugewerksmeister Robert Zimmermann und Bankdirektor Fröhlich, sowie Stadtv. Breslauer als Stellvertreter; als Vertreter des Stadtfreies in den Kreisvorstand des Stadtkreises Kattowitz für die Schleifische evangelische Lehrer-Witwen- und Waisen-Pensions- tasse werden die Stadtv. Dr. Haas und Gebhardt, und als Ar- menpfleger für den 21. Bezirk Tischlermeister Schimschal gewählt.

Am Schlusse der Sitzung macht Erster Bürgermeister P o h l m a n n Mitteilungen über das Programm zu den Festlich- keiten bei der

Eröffnung des Neuen Stadttheaters,

das die „Kattowitzer Zeitung“ in ihrer letzten Sonntags-Nr. ver- öffentlicht hat. Wie schon erwähnt, soll für die Eröffnungsfest- lichkeiten ein geringes Eintrittsgeld erhoben werden, und zwar so, daß für den 1. Rang und das Parquet 1 Mark und für den 2. Rang 75 Pfg. erhoben werden. Das Erträgnis soll bekanntlich wohlthätigen Zwecken überwiesen werden. In herzlichen Worten ladet Herr Erster Bürgermeister Pohlmann die Herren des Kol- legiums mit ihren Damen zu diesen Festlichkeiten ein.

Stadtv. B ö h m fragt an, ob es richtig sei, daß ein Couvert^t bet dem Festessen im Grandhotel 20 Mark kostet, er finde, wenn sich dies bestätige, enorm hoch.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n erwidert, daß es noch gar nicht feststehe, wie hoch dieser Preis sei; es sei aber in Be- tracht zu ziehen, daß man hohe Gäste habe und diesen doch et- was anständiges zu Essen vorsetzen müsse. (Heiterkeit!)

Stadtv. Dr. H a a s fragt an, ob es nicht möglich sei, das Festessen in einem anderen Saale stattfinden zu lassen, damit weitere Kreise der Bürgerschaft sich beteiligen könnten.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n erwidert daß ein geeig- neter Saal nicht zur Verfügung stehe; man habe immer gehofft, daß der Umbau des Neuen Stadthausjaales bis dahin fertigege- stellt sein wird, doch sei dies nicht möglich gewesen.

Stadtv. G u t t m a n n fragt an, welche Preise für ein The- aterabonnement erhoben werden.

Erster Bürgermeister P o h l m a n n erwidert hierauf, daß die- selben Preise Gültigkeit haben wie sie i. Zt. von der Stadtver- ordneten-Versammlung festgelegt worden sind. Nähere Bekannt- machungen würden demnächst folgen. Ebenso würden die üblichen Bekanntmachungen wegen Theaterpersonal, Spielplan usw. kurz vor Eröffnung der Spielzeit mitgeteilt werden.

14. öffentliche Sitzung

Donnerstag, den 25. Oktober, nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Bewilligung von Mitteln für Neuanschaffungen für das Einwohnermeldeamt.
3. Unterstützung der Witwe Wicher.
4. Festsetzung der Pension für den Polizeierganten Kochlik.
5. Bewilligung der Pension für Rektor Stiller.
6. Ernennung des Leiters der Hilfsschule zum Hauptlehrer.
7. Bewilligung von Vertretungskosten für den beurlaubten Lehrer Ruhn.
8. Desgleichen für den beurlaubten Lehrer Rutschera.
9. Gewährung einer persönlichen Zulage an die Lehrerin Neugebauer.
10. Bewilligung von Kosten für die Erteilung des lateinischen Unterrichts an der Oberrealschule.
11. Aufnahme der Kinder aus den bisher eingeschulden Gemeinden als Gasthulschulinder gemäß dem Schulunterhaltungsgesetz vom 28. Juli 1906.
12. Niederschlagung der unbettreibbaren Gemeindesteuern aus dem Jahre 1903.
13. Unentgeltliche Ueberlassung von Parzellen an den Kreis Bleß zum Chausseebau.
14. Vertrag mit der Firma Schall in Breslau über Lieferung von Pflastersteinen.
15. Bewilligung der Mehrkosten für den Bau des Politzetgefängnisses.
16. Wahl eines Delegierten und eines Stellvertreters der Stadtgemeinde Rattowitz für die Schlesische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.
17. Wahl eines Schiedsmanns-Stellvertreters für den Bezirk 1 Stadt Rattowitz.
18. Wahl von Beisitzern und Stellvertretern für die Wahlvorstände für die diesjährigen Stadtverordnetenwahlen.

Am Magistratstisch sind anwesend die Herren: Erster Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer, die Stadträe Leu, Badrian und Feige.

Stadtv.-Vorsteher Sachs teilt mit, daß am 10. September und 10. Oktober Revisionen der Stadtkasse und der Kämmereikasse erfolgt sind, Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben. — Januar n. J. von hier verzieht und somit aus dem Kollegium aus. In einem Schreiben teilt Stadtv. Callenberg mit, daß er vom 1. scheidet, zugleich wünscht er der Stadt Rattowitz ein weiteres Blühen und Gedeihen; Stadtv.-Vorst. Sachs würdigt die Verdienste des Scheidenden um die Stadt Rattowitz.

Stadtv. Guttmann behandelt in längeren Ausführungen

die Vorgänge bei Eröffnung des Stadttheaters

und führte etwa aus, daß ihn nicht die verschiedenen in der Presse zur Sprache gebrachten unliebsamen Vorkommnisse, noch die verschiedenen in der Öffentlichkeit laut gewordenen Klagen ver-

anlassen, hier an dieser Stelle die bedauerlichen Vorgänge jener Tage zu streifen, sondern einzig und allein um festzustellen, daß die Theaterkommission an jenen Vorkommnissen kein Verschulden trage. Nach dem seinerzeit getroffenen Uebereinkommen sollten zu den Eröffnungsfeierlichkeiten des Stadttheaters die Stände, die Spitzen der Behörden, die im Ehrenamte der Stadt beschäftigten Damen und Herren, die Lehrer und — soweit Platz ist — auch die städtischen Beamten eingeladen werden; alle Teilnehmer aber sollten als Gäste der Stadt angesehen werden. Dabei konnte man sich eigentlich ruhig der Annahme hingeben, daß schon die Einladungs schreiben nach Form und Inhalt gleichmäßig zur Anwendung gebracht würden; aber man hatte es für gut befunden, die einen mit hektographierten Wischen aufzufordern, die andern dagegen mit sauber gedruckten Einladungsarten zu beehren; das letztere war der Feier würdig, daß erstere hieß: für 1,50 Mark Plätze ist das gut genug. Diese Art der Handhabung der Einladungen ist besonders zu bedauern, denn wir haben in Rattowich nicht

Bürger erster und zweiter Klasse.

(Zurufe: Sehr richtig!) Eine Stadt kann weder Orden noch Ehrenzeichen verleihen, mit Freuden mußte sie daher die Gelegenheit ergreifen, die Verdienste der Bürgerschaft zu würdigen. Nur einen Fall aus der Unzahl jener Verstöße wolle er herausgreifen: man habe es nicht für notwendig erachtet, die Witwen verdienstvoller Stadtverordneten einzuladen. Ebenso bezeichnend sei, daß man zum Schluß der Festlichkeiten am Abend noch ein Privatvergüßen, ein Festessen, abhielt, wozu Einladungen an die Stadtverordneten nicht ergangen seien.

Stadttrat Feige erwidert, daß er den undankbaren Auftrag erhalten habe, die Plätze zu den Einweihungsfeierlichkeiten des Stadttheaters zu vergeben. Es sei richtig, daß in erster Linie die Honoratioren, Ehrengäste, höhere Stadtbeamte und im Ehrenamte der Stadt beschäftigte Personen berücksichtigt werden sollten; zu diesem Zwecke seien ihm vom Magistrat Listen zugestellt worden und an der Hand dieser in den Listen aufgestellten Kategorien habe er bei Vergebung der Plätze verfahren. Die Unzufriedenheit der Bürgerschaft sei in der Presse gewaltig aufgebauscht worden, und die hiesige Presse habe sich einer falschen Berichterstattung befleißigt; so habe das „Oberschl. Tageblatt“ geschrieben: „Wenn z. B. ein Regierungsrat, ein Amtsgerichtsrat, ein Engros-Kaufmann in den zweiten Rang verwiesen wird, während ein Subalternbeamter im Parkett, andere, die nichts als den Geldbeutel haben, sogar im ersten Rang thronen.“ Das ist einfach unwahr! es ist kein Amtsgerichtsrat und kein Regierungsrat dort plaziert worden; wenn es vorgekommen ist, daß ein Engros-Kaufmann dort gesessen hat, dann hat es folgende Ursache: es sind nachträglich vom Theaterbaumeister Plätze für die Lieferanten eingefordert und daraufhin 40 bis 50 Stück Karten abgegeben worden. Das „Oberschl. Tageblatt“ behauptete weiter: die Lehrer seien absichtlich umgangen worden! Dabei wurden 20 bis 40 Plätze an städt. Lehrer vergeben. Ferner behauptet dieses Blatt: Im 2. Rang sei Arbeiterbier (Tichauer) verschänkt worden während im 1. Rang Pilsener zum Auschank gelangte! Das ist unwahr, im 2. Rang war dieselbe Aufmachung wie im ersten. Das „Oberschl. Tageblatt“ behauptet weiter: Die mit Versendung der Einladungen beauftragten Stellen schienen vollständig den Kopf

verloren zu haben, während man z. B. eine Dame übergang, die sich Jahrzehnte lang der Armen und Schwachen in selbstloser Weise angenommen und deren Gatte einst über ein Menschenalter unter uns zum Wohle der Stadt gewirkt, erhielten andere doppelte Einladungen, weil sie zufällig mehr Winter bekleden. Es ist festgestellt worden, daß bei diesem Fall die Mutter zu Gunsten der Tochter verzichtet hatte. Auch die „Kattowitzer Zeitung“ hat sich in derselben Weise mit diesen Vorgängen beschäftigt; dort heißt es: „So hatte man aber die „Spitzen der Behörden“ auf den zweiten Rang untergebracht, während Gebatter Pferdehändler und Scheerenschleifer, die überhaupt nicht wußten, wieso und warum sie zu der hohen Ehre: Gast der Stadt Kattowitz sein! gekommen waren, im Parkett saßen.“ Wenn solche Platzierungen vorgekommen seien, dann mußte Unfug mit den Einladungsarten getrieben worden sein, ihm (Stadttrat Feige) sei es aber nicht aufgefallen. Habe aber tatsächlich ein Pferdehändler dort gesessen so habe er vielleicht für das Theater gespendet, aber einen Scheerenschleifer habe er trotz alledem nicht gesehen. Weiter schreibt die „Kattowitzer Zeitung“: „Der Tochter eines früheren, verdienstvollen Bürgermeisters in Kattowitz, dessen Name eine hiesige Straße trägt, hatte man einen Platz auf hohem Olymp angewiesen. Während ein Handelsbessener, der anscheinend einen guten Freund an der „Quelle“ sitzen hatte, auf einem „besseren“ Platz im Parkett etabliert war.“ Diese Dame habe sich durch 2 oder 3 Mittelspersonen um eine Zutrittskarte beworben, da aber bereits alle Plätze vergeben gewesen seien, habe sie sich mit einem „Olympplatz“ begnügt. Ferner heißt es in der „Kattowitzer Zeitung“: „Ist es nicht geradezu beschämend, daß man einen Geistlichen einlud, dessen Gemahlin aber schnitt?“ Dieser Geistliche sei nicht als Pastor, sondern als Mitglied der Schuldeputation eingeladen gewesen; da nun die Frauen der anderen Mitglieder nicht mit Einladungen bedacht worden seien, so sei auch diese Dame nicht hinzugezogen worden. An einer anderen Stelle der „Kattowitzer Zeitung“ heißt es: „Ist es verwunderlich, wenn ein großer Teil der Eingeladenen auf die Ehre: Gast der Stadt Kattowitz zu sein, verzichtet hat? Die Stadtverwaltung könnte sich ein Verdienst erwerben, wenn sie all die zarten Briefchen der Dessenlichkeit übergeben wolle, die ihr in Anbetracht des nicht ganz geschickten Einladungsmodus mit den abgelehnten Eintrittskarten zugeflattert sind.“ Es seien 610 Plätze vergeben worden, davon — seien — im — gan — zen — — 28 Stuhl der Stadt wieder zur Verfügung gestellt worden (Zuruf: Das genügt!), davon haben 7 die Ablehnung damit begründet, weil die Plätze nicht entsprochen haben. Diese Zahlen beweisen, mit welcher Umsicht vorgegangen worden ist. Es sei ferner anzunehmen, daß alle Personen im 2. Rang mit ihren Plätzen unzufrieden gewesen seien. Ferner beschwert sich die „Kattowitzer Zeitung“ darüber, daß die Presse nicht genügend berücksichtigt worden sei; sie schrieb: „Von welchem Zeitgeist man am grünen Tisch beseelt ist, geht wohl auch daraus hervor, wie man — ich spreche nicht pro domo — die obererschlesische Presse behandelt hat; jedenfalls um für Freunde und Bekannte Platz zu schaffen, hielt man es nicht für nötig, die Presse einzuladen; nun die richtige Antwort hatten ja die übergangenen Journalisten: sie schweigen und schweigen das neue Unternehmen tot — das schlimmste, was einem Theaterunternehmen passieren kann — und der geschädigte Direktor mag sich an höherer Stelle für das ihm bewiesene Wohlwollen bedanken.“ Die Presse hat 10 Plätze erhalten.

ten! Die „Rattowitzer Zeitung“ zwei, obwohl man anfänglich einen für ausreichend erachtet hatte, das „Oberöchl. Tageblatt“ ebenfalls zwei, ein zweiter war ihm gewährt worden, auf Wunsch eines Redakteurs, der die abzufassenden Berichte auf ihre Richtigkeit kontrollieren wollte; offensichtlich haben die Herren die Büllets in angemessener Weise verwertet. Ferner haben die „Breslauer Zeitung“, die „Schlesische Zeitung“, der „Breslauer General-Anzeiger“, das Wolffsche Telegraphenbureau, sowie der „Ratiborer Anzeiger“, je eine Einladung erhalten. Ferner bezieht sich Stadtrat Zeige auf folgende Auslassung der „Rattowitzer Zeitung“: „Auch hatte man sich allerhöchst einen Musikreferenten engagiert, der an bevorzugter Stelle zur Belustigung des Publikums mit dickleibigen Büchern gespreizt auf- und abwandelte; wo aber diese Musikbesprechung veröffentlicht worden ist; konnten wir leider nicht entdecken.“ (Den „Musikreferenten“ verwandelt der Redner dabei in einen Redakteur und schiebt den Redakteur Hamburger aus Breslau vor; die Annahme des Herrn Stadtrat Zeige ist falsch Die Red.) Dieser Redakteur (!) sei nicht „allerhöchst“ beordert worden und wenn der betreffende Herr mit dickleibigen Büchern auf- und abgegangen sei, so war er eben besser ausgerüstet als die eigentümlichen Vertreter unserer armenlichen Rattowitzer Blätter.

Stadtb. Reich bemerkt, es sei ohne weiteres ersichtlich, daß die Sache aufgebauscht worden sei, aber trotz alledem blieben doch die Tatsachen bestehen. Redner bedauert, daß die Theaterkommission nicht zu Räte gezogen worden sei, unbedingt hätten die Stadtverordneten mehr Fühlung mit der Bürgerschaft. Es sei Vieles geschehen, was zu vermeiden gewesen wäre. Er habe ältere Vertreter anderer Städte über diese Angelegenheit gesprochen, namentlich über die private Veranstaltung des Festeffens, und diese hätten so etwas für einfach unmöglich gehalten. (Zuruf: Sehr richtig!) Die Form der Einladungen spiele bei einem solchen Feste eine große Rolle, namentlich bei Damen. Auf keinen Fall dürften Unterschiede gemacht werden; entweder nicht, oder anständig! Schließlich hätten es, wenn anständige Einladungskarten nicht mehr vorhanden gewesen seien, Privatbriefe auch getan. Verfehrt sei es gewesen, eine Person mit der Vergebung zu betrauen, es sei doch noch eine Theaterkommission vorhanden gewesen. Es sei recht bedauerlich, daß diese Mißstimmung jetzt noch gegen das Theater anhalte, es läge keine Veranlassung und es läge kein Grund vor, das Theater zu bekämpfen, es würde dort Vorzügliches geleistet. (Zuruf: Bravo!)

Stadtb. Dr. Sachs betont, daß weder die Lehrer der Oberrealschule, noch die des Gymnasiums Karten erhalten haben, wenn man diesen Lehranstalten auch nur zwei Stück zur Verfügung gestellt hätte, so sei man schon zufrieden gewesen.

Erster Bürgermeister Böhlmann gibt zu, daß Vieles anders zu machen gewesen wäre, aber wie es gemacht worden ist, sei es immer noch am Praktischsten gewesen. Die Ausführungen des Stadtverordneten Guttmann seien lebhaft zu bedauern. Er, Redner, weise energisch die Spitze wegen der Orden und Ehrenzeichen zurück und bezeichne die Auslassungen des Stadtverordneten Guttmann als ungebührlich. Diese Auslassungen hätten vermieden werden können, schon wegen des Eindrucks nach Außen hin. Stadtb. Guttmann aber habe es nur getan, um sich als Theater-Kommissions-Mitglied vor der Öffentlichkeit reinzuwaschen; auf ihn

falle ein Teil der Schuld zurück, er hätte als ater Stadtoberordneter in der Kommission darauf aufmerksam machen müssen. Den Stadtb. Guttmann treffe aber weiter der Vorwurf, daß er nicht den Zusammentritt der Theaterkommission angeregt hat. „Sie, meine Herren von der Theater-Kommission trifft der Vorwurf“, ruft Erster Bürgermeister Pohlmann. Alle Vorwürfe seien kindisch. Sein, des Redners, persönlicher Wunsch sei es gewesen, die Bürgerchaft zu einem gemeinsamen Bierabend zu versammeln, in Folge der hiesigen Saarverhältnisse und die verspätete Ankunft der hohen Regierungsbeamten mußte jedoch dieser Plan fallen gelassen werden. Zu dem Feste sei nur ein Raum für 100 Personen zur Verfügung gewesen. Redner macht ebenfalls die Rattowitzer Presse für die von anderer Stelle begangenen „nützlichen Vorommnisse“ verantwortlich. Das Fest sei ohne Störung verlaufen, aber gleich hinterher als die Gäste Rattowitz verlassen hätten, sei man darüber hergefallen, und die Presse habe sich im Uebelwollen und Gehässigkeit gefallen. Wir aber als Magistrat und Stadtoberordnete sollen mit diesen gehässigen Artikeln nichts zu tun haben, sondern uns an dem freuen, was wir ehrlich und redlich geschaffen haben. Auch wenn die jetzige Debatte in die Oeffentlichkeit dringt, so werden die Nachbarstädte, die uns bei jeder Gelegenheit den Knüttel zwischen die Beine zu werfen suchen, frohlocken, aber auch an den Auslassungen des Stadtoberordneten Guttmann dürfte man in Rattowitz selbst wenig Freude haben. „Der „Rattowitzer Zeitung“ und dem „Oberschlesischen Tageblatt“ möchte ich“, so schloß der Redner, „den Rat geben, sich mit bezug auf politische Unständigkeit die sozialdemokratische „Volkswehr“ in Breslau als Muster zu nehmen!“

Stadtb. Guttmann will nicht den Ton der furchtbaren Erregung anschlagen, wie ihn Herr Erster Bürgermeister Pohlmann beliebte, er betont, daß er lediglich hier die Verwickelungen und die zweierlei Art der Einladungen zur Sprache gebracht habe. Habe es der Magistrat übernommen, Gäste einzuladen, so hätte er auch Sorge für eine gleichmäßige Behandlung tragen müssen. Die Theaterkommission sei sehr wenig zusammen gerufen worden, es sei nicht die Pflicht der Kommissionsmitglieder, Sitzungen „anzuregen“, dies sei lediglich Pflicht des Magistrats. Wir wollen weiter nichts, als daß alle Bürger gleichmäßig behandelt werden.

Stadtb. Brauer betont ebenfalls, wie sein Vorredner, daß es nicht üblich sei, daß sich die Kommissionsmitglieder selbst zu den Sitzungen einladen, da nun die Kommission überhaupt sehr wenig zusammen gerufen worden sei, so hätten sicher die Mitglieder auf Anregungen verzichtet, damit nicht etwa der Verdacht aufkomme, als ob sie kontrollieren wollten, ob der Magistrat seine Sache auch recht gemacht habe. Verstöße kämen bei so groß angelegten Festlichkeiten immer vor, warum aber gerade zweierlei Einladungskarten beliebt worden seien, sei schwer verständlich; es könne schließlich angenommen werden, daß die hestographierten Zettel als ein Mundschreiben an die städtischen Beamten aufzufassen seien.

Erster Bürgermeister Pohlmann gibt das zu.

Stadtb. Callenberg rügt ebenfalls, daß die Theaterkommission zu wenig beschäftigt worden sei, und weist den Vorwurf zurück, daß die Kommission die Schuld an den unliebsamen Vorommnissen trägt.

Stadtb. Reich betont, daß das Vorgehen der Presse in Rattowitz, besonders eines Blattes, geschmacklos gewesen sei. Er nimmt dann den Stadtb. Guttmann gegen die Angriffe des Ersten Bürgermeisters Pöhlmann in Schutz; Stadtb. Guttmann habe hier nichts weiter getan, als eine positive Tatsache, und bestimmte Vorgänge zur Sprache gebracht. Die dem Stadtb. Guttmann deshalb gemachten Vorwürfe wären am besten unterblieben, denn man hätte sich jagen können, daß hinter diesem Stadtverordneten seine Kollegen stünden, er hatte als Vertreter der Bürgerschaft die Pflicht, solche Tatsachen hier zur Sprache zu bringen, er hat aber auch das Recht, daß im Interesse der Stadt Aufklärung gegeben wird.

Stadtb. Sachs bemerkt, daß man ihm vorher über das Einbringen der Interpellation hätte informieren sollen. Er rügt ebenfalls die Kritik der Presse und empfiehlt dem Magistrat, das nächste Mal solche Fehler zu vermeiden.

Nachdem Stadtb. Schwahn auf das Wort verzichtet hat wird die Debatte über diese Interpellation geschlossen.

Im weiteren Verlauf beschließt die Versammlung eine

Erhöhung der Zahl der Stadtverordneten von 36 auf 42.

Stadtb.-Vorst. Sachs teilt weiter mit, daß der Bürgerverein Rattowitz in einem Schreiben den Vorschlag mache, die

Zahl der Stadtverordneten von 36 auf 42 zu erhöhen.

Die persönliche Meinung des Stadtverordneten-Vorsiehers geht dahin, daß das Heil der Stadt weniger in der Anzahl als in der Auswahl der Stadtverordneten zu suchen sei; an und für sich sei es doch gleichgültig, ob 3 oder 5 Mann mehr im Kollegium sitzen.

Stadtb. Reich fragt an, ob das Kollegium in die Beratung der Angelegenheit eintritt.

Stadtb.-Vorst. Sachs bemerkt, daß er jetzt nur Mitteilung von der Anregung des Bürgervereins mache; er wolle nur einmal die Meinung der Stadtverordneten hören, um eventl. der Angelegenheit näher zu treten.

Stadtb. Reich meint, daß die Stadt Rattowitz gar keine Ursache habe, einen Ausnahmezustand herbeizuführen, wenn ihr nach der Städteordnung 42 Stadtverordnete zustehen. Der Bürgerverein, der immerhin eine sehr beachtenswerte Korporation ist, hat die Anregung gegeben, und uns bleibt es vorbehalten, weitere Schritte zu tun.

Stadtb.-Vorst. Sachs bemerkt, der Antrag müsse von einem Stadtverordneten gestellt werden, wenn der Bürgerverein auch eine beachtenswerte Vereinigung sei, so bilde er nicht die ganze Stadt.

Stadtb. Reich betont, daß die Anregung des Bürgervereins nicht als formeller Antrag anzusehen sei; ein jeder Verein, der sich mit kommunalen Dingen beschäftige, habe das Recht, Anregungen zu geben. Der formelle Antrag ist Sache der Stadtverordneten.

Stadtb.-Vorst. Sachs will die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

Stadtb. Brauer tritt dem entgegen und bemerkt, daß, wenn heute die Angelegenheit schon so weit geklärt sei, kein Grund vorliege, die Sache auf die lange Bank zu schieben; der Wunsch auf Vermehrung der Stadtverordneten lasse sich doch nicht anzweifeln.

Stadtb. Dr. Sachs bezweifelt, daß die Angelegenheit noch rechtzeitig vor den diesjährigen Stadtverordnetenwahlen ihre erledigung finden könnte.

Stadtb. Tomalla hebt hervor, daß bei einem eventuellen Beschluß auch das Ortsstatut eine Aenderung erfahren müsse, es habe demnach keinen Wert, sich heute noch schlüssig zu werden. Da es für dieses Jahr zu spät sei.

Stadtb. Reich legt Wert darauf, daß die Erhöhung schon zur nächsten Wahl vorgesehen wird.

Stadtb. Callenberg teilt nicht die Befürchtung einer Verzögerung der Angelegenheit, da sie doch, nach dem alles klug und klar liegt, in kürzester Zeit erledigt werden kann. Wollte man der Erhöhung der Zahl der Stadtverordneten überhaupt näher treten, so könnte dies heute schon geschehen. Redner stellt schließlich den formellen Antrag auf Erhöhung der Stadtverordneten von 36 auf 42.

Stadtb.-Vorst. Sachs stellt durch Abstimmung die Dringlichkeit des Antrages fest.

Stadtb. Goldstein tritt ebenfalls für eine Erhöhung ein und bemerkt, daß innerhalb 14 Tage bis 3 Wochen die ganze Angelegenheit erledigt sein könnte. Eine Vermehrung der Stadtverordneten sei auch deshalb erwünscht, weil die Mitglieder der verschiedenen Kommissionen mit Arbeit stark überlastet seien.

Erster Bürgermeister Pohlmann macht darauf aufmerksam, daß die Termine zu den Wahlen bereits feststehen und alle Dispositionen schon getroffen sind. Durch die eventl. Zuwahl von sechs Stadtverordneten würden die ganzen Vorarbeiten über den Haufen geworfen, und das sei doch nicht gut möglich.

Stadtb. Goldstein entgegnet, daß dies kein so großes Malheur sei, man müsse sich da schon nach den Wünschen des Kollegiums richten, eventl. könne man ja die Wahltermine um einige Tage verschieben.

Stadtb. Gebhardt macht darauf aufmerksam, daß die Wahlen innerhalb des Monats November stattfinden haben.

Die Stadtb. Goldstein, Ratschinski, Callenberg und Schuster stellen folgenden vom Stadtb. Goldstein formulierten Antrag auf Abänderung des Ortsstatuts:

Auf Grund der Bestimmungen in den §§ 11 und 12 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der preussischen Monarchie vom 30. Mai 1853 wird hiermit das nachstehende Ortsstatut beschlossen:

§ 1.

Die Zahl der Stadtverordneten in Rattowitz wird von 36 auf 42 erhöht.

§ 2.

Die Wahl der hiernach hinzutretenden sechs neu zu wählenden Stadtverordneten erfolgt gelegentlich der nächsten, nach § 21 der Städteordnung nach Inkrafttreten dieses Statuts erfolgenden ersten Neuwahlen.

§ 3.

Jede der Wahlabteilungen hat zwei hinzutretende Stadtverordnete zu wählen.

§ 4.

Auf die Wahl und das Ausscheiden dieser Stadtverordneten finden die Bestimmungen in § 18 der Städteordnung sinngemäß Anwendung.

§ 5.

Das Ortsstatut vom 18. Mai und 3. Juni 1897 tritt mit dem Tage der Veröffentlichung dieses Ortsstatuts außer Wirksamkeit.

Der Antrag wird angenommen.

Stadtv.-Vorst. Sachs verliest ein Schreiben, worin sich die Bäckerinnung Rattowik für den Beitrag von 500 Mark zu der von ihr veranstalteten Bäckerei-Ausstellung bedankt.

Ferner teilt der Vorsitzende mit, daß der Fleischermeister Franke mit seiner Klage gegen den Magistrat abgewiesen worden sei, die Klage lautete auf Entschädigung für den Verlust, den er durch den Theaterneubau an seinem Grundstück am Friedrichsplatz erlitten habe.

Stadtv.-Vorst. Sachs verliest hierauf die borgenommenen

Vergebungen von Lieferungen.

1. Vergebung der Kanalisationsarbeiten des Schlachthofes an Klempnermeister Schindler (9136,25 Mk.);
2. Vergebung der Lieferung von Kanalreinigungsgeräten an Ruck's Nachfolger, Rattowik (4536 Mk.);
3. Ummüuerung des Gymnasialgrundstück.
 - a) Schlosserarbeiten an Reichmann, Rattowik (1360 Mark);
 - b) Maurerarbeiten an Rudzinski, Rattowik (420 Mark);
4. Dachdecker- und Klempnerarbeiten im Schlachthof an Klempnermeister Hagel (2729,50 Mk.);
5. Vergebung der Ausführung von Massibdecken im Schlachthof an Firma Litsche, Rattowik, 12 484 Mk.);
6. Maurer- und Zimmerarbeiten einschl. Materiallieferung im Schlachthof an Georg Schalscha, Rattowik (28 363 Mark);
7. Kühlzellen im Schlachthofe an Kaiser u. Co., Cassel (8900 Mark);
8. Gleisanlage und rollendes Material im Schlachthof an Kaiser u. Co., Cassel (39 499 Mark);
9. Ausführung einer Kalbaumentwäusche im Schlachthof an Kaiser u. Co., Cassel (2499 Mark);
10. Umbauarbeiten in der Stadthauptkasse an Rudzinski Baumeister (639 Mark);
11. Lieferung von Holztorfmüll für die Kühlhallendecken im Schlachthof an die Oldenburger Torfmüllfabrik (1753 Mark);
12. Vergebung von Kanalisationsarbeiten in der Gustav-Frehtagstraße an Oswald Findeisen, Rattowik (2105 Mark). (Die Kosten zahlt der Bau- und Sparverein.);
13. Pflasterarbeiten in der Kleine Holzkeßstraße an Johann Rohla, Rattowik (1214,50 Mark);
14. Lieferung von Pflastersand für das Jahr 1907 an Niedzwinski, Mhselowik (Jahresbedarf, pro Kubikmeter 5,30 Mark);
15. Lieferung von Granitsteinen für das Jahr 1907 an R. Schall, Breslau, (Jahresbedarf, Preis der Sorten verschieden.);
16. Vergebung von Tischler- und Anschlägerarbeiten im Erweiterungsban des Kühlhauses an Tebel u. Co., Rattowik (2697 Mark);

17. Vergebung der Abschachtung von Bodenmassen in der Vetschaststraße an Johann Kohna, Kattowitz (1,50 Mark pro Kubikmeter. = 756,11 Mark);
18. Vergebung der Abschachtung von Bodenmassen in der Prinz-Heinrichstraße an Johann Kohna, Kattowitz (1,50 Mk. Kubikmeter. Kosten gehen vorzugsweise à Conto Anliegen.);
19. Vergebung von Malerarbeiten im städtischen Krankenhaus an Michaelis, Kattowitz (1228,80 Mark);
20. Vergebung der Malerarbeiten im Badehaus an Niedzwinski, Kattowitz 651,83 Mark);
21. Ausführung eines Anbaues der Kutelei im Schlachthof an Rudzinski, Baumeister, Kattowitz (5200 Mark);
22. Vergebung der Ausführungsarbeiten der Kläranlage an Liebold u. Co., Holzwinden (106 400 Mark);
23. Vergebung der Be- und Entwässerungsanlagen im Schlachthof an Klempnermeister Hagel, Kattowitz (1013 Mark);
24. Neupflasterung der Bahnhofstraße und der Johannesstraßen-Unterführung an J. Kohna, Kattowitz 29 276 Mark);
25. Vergebung von Renovationsarbeiten in der Volksschule, Rütgersstraße, an Georg Schalscha, Kattowitz (740 Mark);
26. Vergebung der Rohbauarbeiten mit Materiallieferung, Umbau Stadthaus an Kutz, Kattowitz (22 812,80 Mark);
27. Zementrohrlieferung für die Nikolaistraße an Kapst, Beuthen O.S. (4899,90 Mark. Die Kosten erstattet die Gewerkschaft Dheim.);
28. Kanalverlegungsarbeiten in der Nikolaistraße an O. Findeisen, Kattowitz (6953 Mark. Die Kosten erstattet die Gewerkschaft Dheim.);
29. Vergebung der Heizanlage in der höheren Mädchenschule an Lubinus-Stein u. Comp., Kattowitz 9378 Mk.);
30. Vergebung der Heizanlage für den Stadthausumbau an Lubinus, Stein u. Co., Kattowitz (5781 Mark);
31. Lieferung der maschinellen Anlage für die Kläranlage an Firma Humboldt, Katt bei Köln (12 000 Mark);
32. Erd- und Maurerarbeiten für den Erweiterungsbau der höheren Mädchenschule an Georg Schalscha, Kattowitz (49 100 Mark);
33. Eisenbetonarbeiten für den Erweiterungsbau der höheren Mädchenschule an Latat, Eisenbetongesellschaft, Kattowitz (26 077,50 Mark);
34. Zimmerarbeiten für den Erweiterungsbau der höheren Mädchenschule an Blindow, Baumeister, Kattowitz (9630,90 Mark);
35. Zementrohrlieferung für die Werderstraße an Wggasch Nachf., Beuthen (514 Mark. Die Kosten zahlen die Anlieger.);
36. Vergebung der Erd- und Maurerarbeiten für die Treppenanlage Sedanstraßen-Tunnel an H. Zimmermann, Kattowitz (4200 Mark);
37. Lieferung von Granitstufen für die Treppe am Sedanstraßen-Tunnel an Franke, Friedeberg (864 Mark);
38. Vergebung der Betonarbeiten an der Johannesstraßen-Unterführung an Wenkel, westliche Seite (pro Quadrat-

- meter 2,80 M.); Spiller, östliche Seite (pro Quadratmeter 2,80 Mark);
39. Errichtung eines Pförtnerhäuschens auf dem Gasanstaltsgrundstück an Rudzinski, Rattowik (1500 Mark);
 40. Malerarbeiten in der Baugewerkschule an Michaelis, Rattowik (423 Mark);
 41. Kanalverlegungsarbeiten in der Werderstraße an Schindler, Rattowik (1174 Mark. Die Kosten zahlen die Anlieger.);
 42. Vergebung für Pflasterarbeiten in der Teichstraße an Johann Kohna, Rattowik (1600 Mark);
 43. Vergebung der Kanalarbeiten in der Teichstraße an O. Findeisen, Rattowik 1000 Mark);
 44. Abfächigungsarbeiten in der A II Straße an Johann Kohna, Rattowik (1,65 pro Quadratmeter);
 45. Zementrohrlieferung für die 2., 5. und 9. Straße an Wygass Nachf., Beuthen (2107,50 Mark. Die Kosten zahlt die Gewerkschaft Oheim.);
 46. Ausföhrung von Kanalverlegungsarbeiten für die 2. 5. und 9. Straße an O. Findeisen, Rattowik (3372 Mark. Die Kosten zahlt die Gewerkschaft Oheim.);
 47. Lieferung von I-Trägern für die höhere Mädchenschule an L. Altmann, Rattowik (15,70 pro 100 Kilo);
 48. Zementrohrlieferung für die A II Straße an Kapit Beuthen OS. (2786 Mark);
 49. Kanalverlegungsarbeiten für die A II Straße an Schindler, Rattowik (3159 Mark).

Bewilligung von Mitteln für Neuanschaffung für das Einwohnermeldeamt

sind erforderlich durch eine Umänderung des Kartensystems, das nicht mehr ausreicht. Es ist die Neubeschaffung von 120 Papptafeln und Regale vorgesehen; die Mittel sind im Etat nicht eingestellt.

Stadiv. Pinkus bemängelt das jetzige Meldewesen und die Unzuverlässigkeit des Adreßbuchs; letzteres trage noch dazu den Vermerk, „nach amtlichen Material zusammengestellt“ und dabei weise das Adreßbuch recht fatale Mängel auf, so seien Einwohner, die schon mehrere Jahre in Rattowik sind, nicht darin verzeichnet.

Erster Bürgermeister Pohlmann verspricht Abhilfe.

Eine Unterföhung

von monatlich 30 Mark wird der 67 Jahre alten Witwe Wöhr bis auf Widerruf gewährt. — Die Pension für den Polizeiseergeanten Kuchli, der in den Ruhestand tritt, wird auf jährlich 621 Mark festgesetzt. — Das Ruhegehalt des Herrn Rektor Stiller wird mit jährlich 4107 Mark genehmigt. — Ebenso die Vertretungskosten für die beurlaubten Lehrer Ruhn und Kutscher. — Der Lehrern Neugebauer wird eine persönliche Zulage von 100 Mark gewährt. — Die Kosten für die Erteilung von lateinischem Unterricht an der Oberrealschule werden gleichfalls bewilligt; diese betragen für dieses Jahr (nur 9 Monate) 165 Mark.

Das Schulunterhaltungsgezet,

daß am 1. April n. J. in Kraft tritt, wirft seine Schatten voraus; es handelt sich um die Aufnahme der evangelischen Kinder aus den

bisher in Rattowitz eingeschulten Gemeinden Balenze, Bogutshütz, Ratwobzie, Hohenlohehütte und Schloß Rattowitz als Gasttschul-
kinder. Rattowitz hat jetzt etwa 4800 Volksschüler, die in 77
Klassen untergebracht sind, dabei kommt auf manche Klasse eine
Frequenz von über 70 Schulkindern. Nachdem der Referent,
Stadtv. Tomalla, mitgeteilt hat, daß bei einer Nichtaufnahme
der Gasttschulkinder bis zum 1. April die Stadt etwa 15 000 Mark
verliert, stimmte die Versammlung dem Magistratsantrag zu, wo-
nach die Stadt Rattowitz bereit ist, die evangelischen Kinder aus
den obenbezeichneten Gemeinden, und die katholischen Kinder aus
dem Gutsbezirk Rattowitz aufzunehmen, wenn die Gemeinden für
diese Schüler die Selbstkosten der Stadt Rattowitz tragen würden.

Die Niederschlagung der unbeitreibbaren Gemeindesteuern.

eine alljährlich in die Erscheinung tretende Notwendigkeit, machte
sich auch für das Jahr 1903 erforderlich. Diesmal haben sie eine
Höhh. von 4476 Mark erreicht. Die Versammlung stimmt der
Niederschlagung zu.

Zum Bau einer Chaussee

nach Panewnik benötigt der Kreis Pleß von der Stadt einige Par-
zellen Land, dem Wunsche des Kreises Pleß, diese Parzellen un-
entgeltlich aufzulassen, entspricht die Versammlung.

Wegen Lieferung von Pflastersteinen

hat der Magistrat einen länger laufenden Vertrag mit der Firma
Scholl in Breslau abgeschlossen. Die Ursache hierzu waren die
Mängel, die sich bei kurzfristigen Lieferungsverträgen heraus-
gestellt und dabei die rechtzeitige Fertigstellung der Pflasterarbeiten
verzögert hat. Das Kollegium stimmt dem Vertrag zu.

Die Baukosten des Polizeigefängnisses

haben den Vorausschlag, der 21 800 Mark betrug, um 4200 Mark
überschritten. Es haben sich hinterher verschiedene Verbesserungen
für nötig erwiesen, die die Ueberschreitung verursacht haben, so
mußte das Gebäude auf Anordnung der Regierung mit einer hohen
Umzäunung umfriedigt werden, die allein 1500 Mark kostete.

Der Schiedsmann Ruzki

des Bezirks II der Stadt Rattowitz und Stellvertreter des Be-
zirks I scheidet mit Ende dieses Jahres aus seinem Amte. Herr
Ruzki wurde für beide Ämter wiedergewählt.

Als Wahlvorstände für die diesjährigen Stadtverordnetenwahlen
werden als Beisitzer bezw. Stellvertreter gewählt in der

III. Abteilung

(Ostbezirk).

Beisitzer: B. Wanjura. C. Scholz.

Stellvertreter: B. Hermann. C. Hermann.

(Westbezirk).

Beisitzer: Breslauer. Brümmer.

Stellvertreter: Schindler. Altmann.

II. und I. Abteilung

Beisitzer: Eug. Goldstein. Loebinger.

Stellvertreter: Ablung. Callenberg.

Gemäß § 18 Absatz 1 der Städteordnung scheiden mit Ablauf ihrer sechsjährigen Wahlzeit bezw. des Jahres 1907 folgende Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung aus:

a. in der III. Abteilung die Herren

1. Baumeister A. Zimmermann Ostbezirk,
2. Oberrealschuldirektor Dr. Sads, Ostbezirk,
3. Kaufmann Gustav Scherner, Westbezirk,
4. Tischlermeister J. Kutscha, Westbezirk.

b. in der II. Abteilung die Herren

1. Rechtsanwalt Reich,
2. Kaufmann J. Brauer,
3. Ziegeleibesitzer W. Schalscha,
4. Rektor Latacz.

c. in der I. Abteilung die Herren

1. Apothekenbesitzer Pinks,
2. Kaufmann L. Altmann,
3. Ziegeleibesitzer W. Heuer,
4. Rechtsanwalt Goldstein.

Durch Tod sind ausgeschieden die Herren:

Kaufmann Gustav Scherner, siehe oben 3. Abteilung, und Rentier S. Fröhlich aus der 2. Abteilung; außerdem scheidet durch Verzug von hier aus der 2. Abteilung Herr Oberingenieur Callenberg.

Es sind hiernach zu wählen:

- a. in der 3. Abteilung: 4 Stadtverordnete (sämtlich neu),
- b. in der 2. Abteilung: 6 Stadtverordnete (4 neu, 2 zum Ersatz),
- c. in der 1. Abteilung: 4 Stadtverordnete (sämtlich neu).

Die 3. Wählerabteilung ist nach § 14 St. O. in einen Ost- und einen Westbezirk geteilt. In jedem dieser Wahlbezirke haben zwei Ergänzungs-(Neu-)Wahlen stattzufinden; außerdem hat hietz zu finden:

in der 2. Wählerabteilung für die obgenannten zwei Stadtverordneten eine Ersatzwahl.

Als Wahltag sind die Tage:

**Dienstag, den 26. November (III. Abt.) und
Mittwoch, den 27. November (I. u. II. Abt.).**

festgesetzt worden.

15. öffentliche Sitzung

Donnerstag, den 14. November, nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Auslösung von Obligationen aus der Anleihe vom Jahre 1888.
3. Festsetzung des Witwen- und Waisengeldes für die Hinterbliebenen des Polizeiergeanten Schmiel.
4. Erhöhung des Gehalts als Krankenhaus-Inspektor.
5. Erhöhung der Subvention für den Musikdirektor Gumpert.
6. Bewilligung der Mehrausgaben beim Empfange des ober-schlesischen Bezirksvereins deutscher Ingenieure.

7. Bewilligung von Mitteln für eine regelmäßige Pflege der Denkmäler.
8. Anschaffung von Stühlen und Tischen für den Stadtverordneten-Sitzungsaal und den Stadthausaal.
9. Abhaltung eines Zeichenausbildungskursus für Volksschullehrer und -Lehrerinnen.
10. Abhaltung eines Sprachkursus für mit Sprachstörungen behaftete Schulkinder.
11. Festsetzung des Haushaltsplanes für die Ober- Realschule für die Jahre 1909—1911.
12. Gesuch des Direktors Stadeczel um Gewährung des Dienstlohnens der Mittelschuldirektoren.
13. Abschluß eines Vergleichs mit der Firma Garisch betreffend die Asphaltierung der Grundmann-, August-Schneider- und Direktionsstraße.
14. Besichtigung des schlesischen Städtetages.
15. Bewilligung der Etatsüberschreitungen aus dem Jahre 1905.
16. Einführung einer Schankkonzessionssteuer.
17. Anstellung des Provisors Köhlich als Polizeisergeant auf dreimonatige Kündigung.
18. Anstellung des Provisors von Polzitznikski als Kriminal-Polizei-Sergeant auf Lebenszeit.
19. Wahl der Mitglieder für das Kuratorium der höheren Mädchenschule.
21. Wahl eines Mitgliedes für die Veranlagungskommission für die Gebäudesteuer-Revision im Stadtkreise Ratowitz.
22. Wahl eines Mitgliedes für die Voreinschätzungskommission.

Vom Magistrat sind anwesend: Erster Bürgermeister Pöhlmann, Bürgermeister Neugebauer, Stadtbaurat Gerstenberg und die Stadträte Leu, Wiener, Feige, Berliner und Badrian. Die Zahl der anwesenden Stadtverordneten beträgt 32.

Stadtverordnetenvorsitzer S a c h s eröffnete die Versammlung und gab unter

Mitteilungen

bekannt, daß vom Allgemeinen Deutschen Sprachverein eine Einladung zu der am 26. November in der Aula des Gymnasiums stattfindenden Eichendorff-Feier eingegangen ist. Von der Lehrerinwitwe Frau Josko ist ein Dankschreiben für den ihr zum Ausgleich bewilligten Betrag von 53 Mark eingegangen. Die Revision der Rammereikasse hat zu Ausstellungen keinen Anlaß gegeben.

Hierauf fand die

Auslösung von Obligationen

aus der Anleihe vom Jahre 1888 statt. Von den noch zur Auslösung stehenden Obligationen in Höhe von 662 000 Mark wurden für 27 000 Mark ausgelöst und zwar: 2 Stück Lit. A zu 5000 Mark; Nr. 8 und 15; 3 Stück Lit. B zu 2000 Mark: Nr. 27, 88 und 5; 32 Stück Lit. C zu 500 Mark: Nr. 363, 113, 29, 90, 93, 454, 89, 550, 176, 460, 366, 587, 420, 177, 402, 314, 578, 403578, 403, 17, 429, 480 und 134.

Ueber die

Erhöhung des Gehaltes für den Krankenhausinspektor

referierte Stadtv. S c h u s t e r. Der derzeitige Krankenhausinspektor Riedel ist nur probeweise angestellt und hat nicht die Absicht, in seiner Stellung zu verbleiben. Der Magistrat hat deshalb die

Stellung mit 1800 Mark Anfangsgehalt, steigend von 3 zu 3 Jahren um 300 Mark bis zu 3600 Mark ausgeschrieben. Es haben sich auch einige Bewerber gefunden, die jedoch nicht geeignet waren. Es hat sich herausgestellt, daß das Anfangsgehalt zu niedrig bemessen ist. Magistrat und Finanzausschuß haben deshalb beschlossen, den Posten mit einem Anfangsgehalt von 2400 Mark zu dotieren und noch einmal aususchreiben. Die Mehrausgabe kommt bei einer tüchtigen Kraft wieder ein, denn dem Krankenhausinspektor bietet sich Gelegenheit, für die Stadt Ersparnisse zu machen. Der Antrag wurde genehmigt.

Ueber

Erhöhung der Subvention für den Musikdirektor Gumpert

referierte Stadtv. G u t t m a n n: Als man im vorigen Jahre dem Musikdirektor Gumpert 1000 Mark Subvention bewilligte, habe man schon gesagt, daß die Subvention im nächsten Jahre erhöht werden würde. Herr Gumpert hat nun ein gutes Orchester, dessen Leistungen ja bekannt sind. Er hat nachgewiesen, daß sein Gehalt monatlich 2500 Mark beträgt. Andere Städte zahlen den Orchestern bedeutend größere Subventionen. Magistrat und Finanzausschuß haben nun beschlossen, die Subvention auf 3000 Mark, auch für dieses Jahr, zu erhöhen. Der Antrag wurde glatt bewilligt.

Ueber die Bewilligung der

Mehrausgaben beim Empfang des obereschlesischen Bezirksvereins deutscher Ingenieure

referierte Stadtv. A l t m a n n: Für den Empfang des Bezirksvereins obereschlesischer Ingenieure waren ursprünglich 1000 Mark bewilligt worden. Durch die zahlreiche Beteiligung an der Festlichkeit und namentlich durch den außerordentlichen Zuschuß dessen sich das kalte Buffet und der Bierauschank erfreuten (Heiterkeit), sind die Kosten auf 1594 Mark angewachsen. Es sind demnach noch 594 Mark nachträglich zu bewilligen, was auch debattelos geschieht.

Ueber die Bewilligung von Mitteln für eine regelmäßige

Pflege der Denkmäler

referiert Stadtv. S c h w a n: Wir haben in Rattowitz zwei Denkmäler, das Zweikaiserdenkmal am Wilhelmsplatz und das Holzedenkmal an der Badeanstalt, die der Pflege bedürfen. In Deutschland gibt es zur Instandhaltung von Denkmälern nur die Firma Gladenberg, die auch in diesem Jahre die Auffrischung unserer beiden Denkmäler für den Preis von 100 Mark besorgt hat. Die Firma hat nun der Stadt angeboten, einen Vertrag auf 5 Jahre zu schließen, wonach sie die Instandhaltung der Denkmäler gegen den Betrag von 100 Mark jährlich übernimmt. Der Finanzausschuß hat jedoch von einem Vertragsabschluß abgesehen, wird aber die Instandhaltung der Denkmäler von Jahr zu Jahr der Firma Gladenberg übertragen, ohne sich zu binden. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

Ueber die

Anschaffung von Möbeln für den Stadtverordneten-Sitzungssaal und den Stadthausaal

referierte Stadtv. S c h i n d l e r: Für Anschaffung von Tischen und Stühlen ist der Betrag von 3500 Mark zu bewilligen. Stühle sind allein 250 Stück erforderlich. Magistrat und Finanzausschuß sind für Bewilligung des Betrages.

Stadtv. Gebhardt: Im neuen Stadtverordnetensitzungs-
saal müßten anständige Plätze für die Pressevertreter ge-
schaffen werden. Die Pressetische müssen so aufgestellt werden, daß
die Journalisten dem Gang der Verhandlungen auch folgen können.

Erster Bürgermeister Pohlmann versichert, daß die Presse
im neuen Saal gut untergebracht ist.

Stadtv. Ratckinsky richtet an den Stadtbaurat Gersten-
berg das Ersuchen, bei Vergebung der Lieferungen in erster Reihe
die hiesigen Firmen zu berücksichtigen. Bisher wurde von hiesigen
Lieferanten immer geltend gemacht, daß auswärtige Firmen zu große Be-
rücksichtigung fänden.

Stadtbaurat Gerstenberg erklärt, er habe es immer so
gehalten, die hiesigen Firmen in erster Linie zu berücksichtigen.
Allerdings gibt es Sachen, die die hiesigen Firmen nicht liefern
können.

Stadtv. Tomalla ist der gleichen Ansicht als Herr Ra-
schinsky. Die Firmen müßten aber auch gut liefern. Die Firmen,
die z. B. für das Krankenhaus Lieferungen ausführten, haben sich
nicht mit Ruhm bedeckt. Zu teuren Preisen haben sie schlechte
Sachen geliefert. Der Betrag von 3500 Mark wird bewilligt.

Für Abhaltung eines

Zeichenausbildungskursus für Volksschullehrer und Lehrerinnen

werden 400 Mark gefordert. Eine Anzahl Lehrer muß den Kursus
mitmachen, um sich in der eingeführten neuen Zeichenmethode aus-
zubilden. Den Kursus, der 50 Stunden dauern wird, wird ein
Beuthener Lehrer leiten, der als Honorar 220 Mark und Fahrt-
entschädigung 50 Mark erhält. Inkursive der Kosten für Lehr-
material sind 400 Mark erforderlich, die auch bewilligt werden.

Ueber Abhaltung eines

Sprachkursus für flatternde Schulkinder

referierte Stadtv. Latacz: Die Sprachstörungen, an denen
viele Kinder leiden, können fast stets durch pädagogischen Unter-
richt behoben werden. Hilfschulleiter Bleich hat in Berlin einen
Kursus für Lehrer mitgemacht und will nun einen Kursus für
mit Sprechfehlern behaftete Schulkinder veranstalten. Zunächst
sollen nur wenige Schulkinder teilnehmen. Dieser Kursus soll bei
wöchentlich 4 Stunden Unterricht etwa 4 Monate dauern. Magistrat
und Finanzausschuß haben ein Honorar von 120 M. genehmigt.

Stadtv. Dr. Glaser: Der Kursus soll in den Nachmittags-
stunden abgehalten werden. Es wäre vorteilhafter, wenn die
Unterrichtsstunden auf den Vormittag verlegt würden.

Stadtv. Dr. Sogalla ist der gleichen Ansicht als sein
Vorrechner und begrüßt die Einführung des Sprachkursus mit
Freuden. Es wäre nur wünschenswert, wenn derartige Kurse
mehrere im Jahre stattfänden.

Bürgermeister Neugebauer: Im nächsten Jahre sollen
3 bis 4 Kurse abgehalten werden. Auf die Verlegung der Unter-
richtsstunden auf den Vormittag für die am Kursus teilnehmen-
den Kinder kann der Magistrat nicht einwirken, doch werde er
diesen Wunsch den zuständigen Behörden übermitteln. Der Betrag
von 120 Mark wird hierauf bewilligt.

Ueber

Festsetzung des Haushaltungsplanes für die Oberrealschule für die Jahre 1909—1911

referierte Stadtv. Dr. Haack: Der Haushaltungsplan soll schon jetzt festgelegt werden, um von der Regierung ab 1909 den längstgewünschten Zuschuß zu erlangen. Der Etat balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 139 600 Mark. Für Gehälter sind 62 000 und 10 900 Mark Mietzuschüsse vorgesehen. Die Schülerzahl der Oberrealschule beträgt etwa 480. Die Einnahmen an Schulgeld belaufen sich jährlich auf 61 000 Mark. Von der Regierung hofft man ab 1909 — allerdings jetzt noch ein frommer Wunsch! — 1700 Mark Zuschuß zu erhalten. Die Versammlung genehmigte den Haushaltungsplan.

Ueber ein Besuch des Rektors Sladeczel um

Gewährung des Dienst Einkommens der Mittelschulrektoren

referierte Stadtv. Böhm: Dem Antrag liegt ein alter Streit zwischen Rektor Sladeczel und dem Magistrat zugrunde. Volksschuldirektor Sladeczel, der nun schon 31 Jahre im Dienste der Stadt tätig ist, behauptet, ihm stände das Gehalt eines Mittelschulrektors zu. Um die alte Streitsache endlich einmal aus der Welt zu schaffen, hat die Schuldeputation beschlossen, unter Verneinung der Rechtsansprüche dem Rektor Sladeczel das Gehalt eines Mittelschuldirektors zu gewähren. Der Gehaltsunterschied beträgt 250 Mark.

Die Versammlung stimmte dem Antrag zu.

Ueber den

Abfluß eines Vergleichs mit der Firma Garisch wegen Asphaltierung der Grundmann-, August Schneider- und Direktionsstraße referierte Stadtv. Goldstein: Die Endende unserer asphaltierten Straßen sind ja genugsam bekannt. In der Stadtberordnetenversammlung vom 24. Mai war bekanntlich beschlossen worden, mit der Firma Garisch in Breslau Vergleichsverhandlungen dahingehend anbahnen zu wollen, daß die Firma sämtlicher Reparatur- und Unterhaltungspflichten entbunden wird, wenn sie auf ihre Kaution von 11 000 Mark zugunsten der Stadt Rattowitz verzichtet. Dieser Ausweg schien der vorteilhafteste. Obwohl die Stadt von der Firma Garisch ungewiss war, ob die Erfüllung der Verträge verlangen kann, so war zunächst eine Klage nicht ratsam, denn die Firma ist das, was man gewöhnlich „faul“ nennt, d. h. nicht zahlungsfähig. Die Vergleichsverhandlungen mit der Firma Garisch haben sich jedoch zerschlagen. Nunmehr strengt die Stadt gegen die Firma Garisch die Klage auf Erfüllung des Vertrages an. Es hat bereits in Breslau ein Termin stattgefunden. In dem Termin nun hat sich die Inhaberin der Firma Garisch bereit erklärt, auf den ihr früher angebotenen Vergleich einzugehen. Der Referent bittet, dem Vergleich auf der früheren Grundlage — d. h. die Firma Garisch wird gegen Verzicht auf die ihr von der Stadt zustehende Kaution von 11 000 Mark aller Verträge mit der Stadt Rattowitz entbunden — zuzustimmen. Ein magerer Vergleich sei doch immerhin noch besser als ein fester Prozeß. Dem Vergleich wird hierauf seitens der Versammlung debattelos zugestimmt.

Ueber die

Beisitzung des Schlesischen Städtetages

referierte Stadtv. Gehardt: Er empfiehlt, zu dem am 14. Dezember in Breslau stattfindenden Schlesischen Städtetag, auf dem

eine Reihe interessanter Tagesfragen zur Verhandlung kommen, die Herren Erster Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer, Stadtv.-Vorst. Sachs und Stadtv. Latacz zu entsenden. Dem Vorschlage wurde zugestimmt und die erforderlichen Mittel bewilligt.

Ueber die Bewilligung von

Etatsüberschreitung aus dem Jahre 1905

referierte Stadtv. Brauer. Aus dem Jahre 1905 sind noch an Etatsüberschreitungen 66 969 Mark zu bewilligen, was auch glatt geschieht.

Einige

Kleine Vorlagen

wurden wie folgt erledigt: Das Witwen- und Waisengeld für die Hinterbliebenen des Polizeiergeanten *E h m i e l* wurde auf jährlich 672 M. festgesetzt. — Die Anstellung des Probisten *R ö h r i c h* als Polizeiergeant auf dreimonatige Kündigung wurde zugestimmt, ebenso der lebenslänglichen Anstellung des Probisten v. *Posztowitzki* als Kriminalpolizeiergeanten — Für das Kuratorium der Oberrealschule und das Kuratorium der höheren Mädchenschule wurden die ausscheidenden Mitglieder *Sachs*, *Tomalla* und *Goldstein* wiedergewählt. — Anstelle des aus der Voreinschätzungskommission ausscheidenden Mitgliedes *Kaufmanns Slowensky* wurde Kaufmann *Jakob Wiener* ernannt.

Als letzter Punkt der Tagesordnung wurde über die

Einführung einer Schankkonzessionssteuer

beraten. Die Einführung der Steuer wurde mit 22 gegen 11 Stimmen *a b g e l e h n t*. Der Magistrat hatte für diese Steuer folgenden Entwurf ausgearbeitet:

Ordnung

für die Erhebung einer Gemeindesteuer von der Erlangung der Erlaubnis zum ständigen Betriebe der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus im Stadtkreis Rattowik.

Auf Grund der §§ 13, 18, 61, 63, 69, 70 und 82 des Kommunal-Abgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (Ges.-S. 152) wird unter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung vom . . . 1907, für den Stadtkreis Rattowik nachstehende Steuerordnung erlassen:

§ 1.

Die Erlangung der Erlaubnis zum ständigen Betriebe einer Gastwirtschaft, einer Schankwirtschaft, eines Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus unterliegt nach näherer Vorschrift der §§ 2—4 einer Steuer.

Für die Steuer haftet derjenige, welchem die Erlaubnis erteilt worden ist.

§ 2.

Die Steuer beträgt, wenn die Erlaubnis zur Errichtung einer neuen Wirtschaft (eines neuen Kleinhandels) erteilt ist und der Gewerbetreibende

a) wegen geringen Ertrages und Kapitals von der Gewerbesteuer frei ist 300 Mark,

- b) in der vierten Gewerbesteuerklasse veranlagt ist 500 Mark,
- c) in der dritten Gewerbesteuerklasse veranlagt ist 1000 Mark,
- d) in der zweiten Gewerbesteuerklasse veranlagt ist 2000 Mark,
- e) in der ersten Gewerbesteuerklasse veranlagt ist 3000 Mark.

Bei Konzessionen zum Verkauf von geistigen Getränken in versiegelten Flaschen ist jedoch nur ein Viertel der Sätze zu erheben.

§ 3.

Im Falle der Uebernahme einer bestehenden Wirtschaft (eines bestehenden Kleinhandels) durch einen anderen Gewerbetreibenden beträgt die Steuer 50 vom Hundert desjenigen Steuerjahres, welcher nach § 2 für den Fall der Errichtung einer neuen Wirtschaft zu berechnen wäre.

§ 4.

Die Erlaubnis zur Erweiterung eines der im § 1 bezeichneten Betriebe ist mit einem Satze von 50 vom Hundert der nach § 2 zu berechnenden Sätze zu versteuern.

§ 5.

Eine Steuer wird nicht erhoben:

1. wenn die Wirtschaft (der Kleinhandel) von dem bisherigen Inhaber auf einen Abkömmling übertragen wird,
2. wenn die Erlaubnis zum Betriebe der Wirtschaft, (des Kleinhandels) der Witwe des bisherigen Inhabers oder nach deren Wiederverheiratung ihrem Ehemann erteilt wird.

§ 6.

Die Steuer ist nicht zu entrichten:

1. wenn die Erlaubnis zum Betriebe der Gast- oder Schankwirtschaft auf den Ausschank alkoholfreier Getränke beschränkt wird,
2. wenn der Nachwe's erbracht wird, daß der Wirtschaftsbetrieb für Rechnung einer Gemeinde oder eines anderen Kommunalverbandes, einer gemeinnützigen Vereinigung oder für einen wohlthätigen oder gemeinnützigen Zweck erfolgen soll.

Wird dem Inhaber einer Wirtschaft, welche gemäß Absatz 1 Ziffer 1 von der Steuer befreit geblieben ist, die Erlaubnis zum Ausschank von geistigen Getränken erteilt, so ist diese ebenso wie die Erlaubnis zur Errichtung einer neuen Wirtschaft zu versteuern.

§ 7.

Die Veranlagung der Steuer erfolgt durch den nach Maßgabe des Gemeindebeschlusses vom 24. Oktober 1895 gebildeten Steueranschuss, welchem die im § 63 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 geregelten Befugnisse zustehen; insbesondere kann der Ausschuss vom Steuerpflichtigen Auskunft über bestimmte, für die Veranlagung notwendigen Tatsachen verlangen.

Ueber die Veranlagung ist dem Steuerpflichtigen ein schriftlicher Bescheid zuzufertigen.

Die Steuer ist innerhalb 4 Wochen nach Zustellung der Veranlagung an die Stadtklasse zu entrichten; nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist erfolgt die Einziehung der Steuer im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 8.

Der Einspruch gegen die Veranlagung ist binnen einer Frist von vier Wochen nach Zustellung des Veranlagungsbescheides bei dem Magistrat schriftlich anzubringen. Ueber den Einspruch beschließt der Magistrat; gegen dessen Beschluß steht dem Steuerpflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren an den Bezirksausschuß offen.

§ 9.

Wer eine ihm gemäß § 7 obliegende Auskunft nicht rechtzeitig oder nicht in der vorgeschriebenen Form erstattet, wird, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe bis 30 Mark belegt.

§ 10.

Diese Ordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Der Magistrat.

Stadtb. Guttmann, der über die

Schanfkonzessionssteuer

referierte, teilte zunächst mit, daß beim Stadtverordnetenvorsteher eine Anzahl Schriftstücke, u. a. vom Gastwirtsverein, Verein der Kolonialwarenhändler und Haus- und Grundbesitzerverein, eingegangen sind, in denen gegen die Einführung der Steuer protestiert wird. Nach Ansicht des Referenten ist die Steuer keineswegs eine ungerechte. Die Gastwirte erhalten in der Konzession ein Geschenk und daß sie für solch ein Geschenk eine Abgabe zahlen sollen, ist doch nicht ungerecht. Die Steuer wird nur zur Befürderung des Gastwirtsstandes beitragen. Es ist daher komisch, wenn es gerade die Gastwirte sind, die gegen die Steuer Stimmung machen. Die bestehenden Konzessionsinhaber werden doch von der Steuer nicht betroffen. Der Ertrag der Steuer soll für Wohlfahrts- und Armenpflege zur Verwendung kommen. Man hofft, daß die Steuer jährlich 10 000 Mark einbringen wird. Referent empfiehlt die Annahme der Magistratsvorlage.

Stadtb. Böhm: Jede Steuer, die einen Einzelstand trifft, ist eine ungerechte; so ist es auch mit dieser. Wenn irgend Jemand besteuert werden soll, dann sind es immer wieder die Gastwirte und Hausbesitzer, die herangezogen werden. Namentlich die Gastwirte. Alle Augenblicke werden ihnen neue Abgaben auferlegt. Ja wenn die Steuer vor 10 Jahren hätte eingeführt werden sollen, so wäre sie für den Gastwirtsstand nicht so empfindlich gewesen als heute. Der Gastwirtsstand steht heute nicht mehr so glanzend da, wie allgemein angenommen wird. Wieso sollen ausgerechnet die Gastwirte dazu kommen, eine Sondersteuer für die Erteilung einer Konzession zahlen. Mit demselben Rechte müßten dann auch diejenigen Personen eine Sondersteuer zahlen, die die Konzession für eine Lotteriekollette oder eine Apotheke erhalten. Im übrigen ist es noch sehr zweifelhaft, ob die Steuer 10 000 Mark einbringen wird. Bringt sie die angesetzte Summe nicht ein, dann lohnt es sich aber erst nicht wegen ein paar hundert Mark unter der Einwohnererschaft Unmut hervorzurufen. Er bittet, die Vorlage abzulehnen.

Stadtb. Reich: Die Steuer soll eingeführt werden, um den Geldmangel unserer Stadt abzuheben. Die neue Steuer dürfte

aber Blatwenig einbringen. Wegen einer solchen Lappalie lohnt es sich wirklich nicht, eine ungerechte Steuer einzuführen; denn daß die Steuer ungerecht ist, wird wohl niemand im Ernst bezweifeln. Von einem Geschenk kann bei Erteilung einer Konzession keine Rede sein. Man soll doch den Gastwirtsstand nicht immer für einen solchen ansehen, der das Geld im Schlafe verdient. Die Gastwirte sind hier wahrlich nicht auf Rosen gebettet. Nicht nur, daß die Existenzgründung junger tüchtiger Leute durch die Konzessionssteuer erschwert wird, auch die Kolonialwarenhändler werden von ihr empfindlich getroffen. Der Magistrat solle nur eine andere Steuer ausfindig machen und zwar möglichst eine solche, die nicht soviel Unzufriedenheit hervorruft, als die Konzessionssteuer. Er bittet, die Vorlage abzulehnen.

Stadtv. Wiener: Die Steuer ist kaum eine ungerechte, namentlich, da sie in vielen anderen Stadt- und Landgemeinden Preußens viel höher eingeführt ist. Der ganzen Opposition scheint ein Mißverständnis zu Grunde zu liegen. Die Gastwirte, die bereits Konzessionen besitzen, haben keinen Pfennig nachzuzahlen. Die Konzessionen, die die Gastwirte erhalten, sind Geschenke der Allgemeinheit, und diese kann verlangen, daß die also mit einem Privilegium Ausgestatteten eine besondere Abgabe leisten. Die Gastwirte werden durch die Steuer auch nur vor Konkurrenz geschützt, sie liegt nur in ihrem eigenen Interesse.

Stadtv. Brauer wendet sich gegen die Einführung der Steuer. Die Gastwirte haben mit den Abgaben die ihm schon auferlegt wurden, genug zu kämpfen. In ganz Oberschlesien, auch in Sattowitz, haben die Gastwirte einen schweren Stand. Das Bier ist im Einkaufspreise überall erhöht worden, die Verkaufspreise haben aber keine Minderung erfahren. Zu alledem wird durch die beabsichtigte Steuer das sojen. Vertreterswesen, das überall bekämpft wird, geradezu begünstigt. Die Gastwirte, die die Steuer nicht aufbringen können, werden in die Hände der großen Brauereien und des Großkapitals getrieben und der solide Mittelstand wird untergraben. Im übrigen: in welcher Weise sollen die im Geschäft eröffnen; denn Gastwirte, deren Einkommen man doch nicht sofort abschätzen kann, veranlaßt werden? Es werden dem Publikum nach große neue Lokale eröffnet, die jedoch keinen Verdienst abwerfen. Er bittet, sich gegen die Vorlage zu erklären.

Stadtv. Trupke: Es ist keine Frage, daß die zur Einführung vorgeschlagene Schankkonzessionssteuer eine ungerechte Besteuerung des ohnehin mit Abgaben schwer belasteten Gastwirtsstandes bedeutet. Was für Abgaben müssen denn die Gastwirte nicht zahlen: Gewerbesteuern, Betriebssteuern, Biersteuern, Brausteuern, Lustbarkeitssteuern, Musiksteuern usw. Die Steuer würde für den Gastwirtsstand einen schweren Schlag bedeuten und namentlich die Gründung von neuen Existenzen unterbinden. Schon im Jahr 1810 wurden die Ausnahmesteuern durch König Friedrich Wilhelm III. abgeschafft und heute, nach 100 Jahren, will man sie wieder einführen. Andere Städte, wie z. B. Stettin und Neustadt haben die Einführung einer Schankkonzessionssteuer rundweg abgelehnt. Es müßte es auch dieser Vorlage ergehen.

Stadtv. Ratschinsk: Er sei der Ansicht, daß die Steuer nicht die angenommenen 10 000 Mark einbringen wird. Wegen diesen paar Mark sollte man sich doch hüten, eine Mißstimmung in der Bürgerschaft heraufzubeschwören. Durch die vorgeschlagene

ungerechte Steuer würden nur die Betriebe eingeschränkt werden. Wo bleibt dann der freiheitliche Zug, der angeblich unsere Stadtverwaltung durchweht. Redner ist für die Ablehnung der Steuer.

Erster Bürgermeister Pohlmann: Die zur Einführung vorgeschlagene Schankkonzessionssteuer ist nicht nur gesetzlich zulässig, sondern auch gerecht. Die Steuer wird sicher den veranlagten Betrag einbringen. Die Stadt hat es bisher immer bestanden, die erforderlichen Mehrbeträge durch indirekte Steuern aufzubringen. Wäre das nicht der Fall, so hätten wir schon längst 200 % Kommunalsteuern. Es gibt eine große Anzahl Städte, namentlich im westfälischen Industriebezirk, die die Steuern in weit höheren Sätzen eingeführt haben. Die Opposition, die gegen die Vorlage gemacht wird, ist, wie schon Stadtrat Wiener ausführte, durch ein Mißverständnis entstanden. Die bestehenden Konzessionen werden von der Steuer nicht betroffen.

Stadtv. Latag: Die Konzession ist kein Geschenk, deshalb ist die Sondersteuer eine ungerechte. Im Uebrigen wird die biertrinkende Allgemeinheit die Steuern durch Bieraufschlag doch aufbringen müssen. Im Interesse der Allgemeinheit bitte er um Ablehnung der Vorlage.

Es wird Schluß der Debatte beantragt und dieser genehmigt.

Stadtv. Guttmann bittet nochmals, die Schankkonzessionssteuer im Interesse der Stadt und der Gastwirte einzuführen.

Stadtv. Callenberg ist der gleichen Ansicht und bezeichnet die Steuer als ein wahres „Glück für den Gastwirtsstand“ (Lachen).

Stadtv. Böhm: Wenn wir die Filialsteuer eingeführt haben, so geschah es, um uns vor auswärtigen Firmen, die aus Nation's Geld herauschleppen, aber keine Steuern zahlen, zu schützen. Die Schankkonzessionssteuer aber ist ungerecht.

Stadtv. Trupke ist der Ansicht, daß wir in der Schankkonzessionssteuer ein schleichendes Gift (Zuruf: Schnaps!) — vor uns haben, an dem wir noch lange zu kauen haben werden (Lachen). Er bittet nochmals um Ablehnung der Vorlage.

Stadtv.-Vorst. Sachs: Er habe den Eindruck, als seien gerade die Leute, d. h. die Gastwirte, gegen die Einführung der Steuer, die von ihr Nutzen haben würden. Jede Konzession ist ein Geschenk und wenn der Magistrat die Schankkonzession besteuert, so ist dies nicht ungerecht.

Hierauf wird zur Abstimmung geschritten. Von 32 anwesenden Stadtverordneten waren 21 gegen und 11 für Einführung der Schankkonzessionssteuer. Die Vorlage ist somit abgelehnt.

16. öffentliche Sitzung

Mittwoch, den 18. Dezember 1907.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Feststellung der Jahresrechnung für 1905 und Entlastung und Kenntnisaufnahme von den Veränderungen im Ortslagebuch.

3. Bewilligung der Mittel zur Anschaffung einer vom Deutschen Städte- tage herauszugebenden Deutschrift, betreffend die Entwicklung der preussischen Städte seit dem Erlaß der Städteordnung von 1808.
4. Bewilligung von Mitteln für eine Reise des Lithographen Marks im Interesse der geverblischen Fachturje.
5. Errichtung neuer Klassen an der Volksschule.
6. Austausch von Parzellen mit dem Hausbesitzer Otto.
7. Annahme einer Schenkung des Rentier Hofmeister.
8. Beschaffung von Wäschestücken für das Krankenhaus.
9. Annahme eines Tierarztes für den Schlachthof für die Dauer der Erledigung der Schlachthofdirektorstelle.
10. Gewährung einer Beihilfe an Fräulein Brauner.
11. Versicherung städtischer Beamten gegen Unfall.
12. Abänderung des Regulativs für das Einbringen, die Unterjuchung, den Verkauf und den Verbrauch von Fleisch, welches von außerhalb des städtischen Schlachthofes zu Rattowitz geschlachtetem Vieh herrührt.
13. Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Herrn Unterstaatssekretär Holtz.

Am Magistratsstisch sitzen die Herren Erster Bürgermeister Pohlmann, Bürgermeister Neugebauer, die Stadträte Wiener, Zen, Höber und Berliner.

Stadtv.-Vorsteher Sachs eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß am 11. November eine Revision der städtischen Sparkasse vorgenommen worden ist; Erinnerungen haben sich nicht ergeben. — Musikdirektor Gumpert dankt in einem Schreiben für die dem städt. Orchester gemachten Zuvendungen, — Anstelle des Regierungsbaumeisters Vogelzang, der aus den hiesigen städtischen Diensten ausgeschieden ist, tritt Regierungsbaumeister Felsch aus Schöneberg. — Ferner liegt ein

Gesuch der Polizeisergeanten wegen Weihnachts-Remunerationen vom November 1907 vor. Begründet wird das Gesuch damit, daß bei der letzten Gehaltsregulierung der städtischen Beamten die Polizeisergeanten gegenüber den anderen Beamten-Kategorien bedeutend im Nachteil geblieben sind. Die Erhöhung ihres Gehalts betrage in 3 Jahren 20 Mark, somit kommen 55½ % auf den Monat. Dabei bekommen die anderen Beamten für etwaige Mehrarbeit bezw. Ueberstunden besondere Vergütungen, während bei den Polizeisergeanten, die ständig auch während ihrer Freizeit, sowie an Sonn- und Festtagen angestrengten Dienst tun müssen, diese Vergünstigung in Wegfall kommt. Auch die Vollziehungsbeamten stellen sich besser als die Polizeisergeanten. Dadurch, daß der Nachwachtdienst anders organisiert und dieser von den Polizeisergeanten mit zu versehen ist, erwachsen diesen Mehrkosten, daß sie ab und zu das Abendbrot im Gasthaus einnehmen müssen und auch die Kleidungsstücke stärker in Anspruch genommen werden. Auf den angestrengten Dienst, der täglich 15 Stunden in Anspruch nimmt, ist es auch zurückzuführen, daß so viele Krankheitsfälle unter den Beamten zu verzeichnen sind. Eine Weihnachtsremuneration sei daher erwünscht, auch in anbetracht der erheblichen Steigerung aller Lebensmittel. Das Gesuch trägt 20 Unterschriften.

Stadtv. Böhm fragt an, ob den anderen Beamten-Kategorien Weihnachts-Gratifikationen bewilligt würden; sei dies der Fall, dann bedeute die Ablehnung des Gesuches eine Härte.

Erster Bürgermeister Pohlmann erteilt dahin Auskunft, daß noch im vergangenen Jahr Gratifikationen bewilligt worden

sind, doch sei bei Neuregelung der Beamtengehälter betont worden, daß in Zukunft diese Vergünstigung in Wegfall kommt. Der Magistrat halte die Besoldungen für ausreichend, jedoch eine Gewährung von Remunerationen nicht nötig sei.

Stadtv. Böhm will gehört haben, daß die Steuerboten und Arbeiter dennoch Gratifikationen erhalten.

Stadtv. Hermann bemerkt hierzu, daß die Vollziehungsbeamten hierbei mit den Polizeifergeanten nicht auf eine Stufe gestellt werden können, diese hätten bestimmte Dienststunden und eine bessere Bezahlung. Sonst werde immer noch der Polizei gerufen und an ihre Dienstfreudigkeit appelliert, daß man aber häufig inbezug auf tägliche Dienstzeit mehr von ihnen verlange, als eine Verpflichtung vorhanden sei, ziehe man nicht in Betracht. Bei den vielen Dienststunden und der anstrengenden Tätigkeit der Polizeifergeanten dürfte es sich empfehlen, eine Remuneration zu gewähren.

Stadtv. Guttmann hebt hervor, daß bei den Statsberatungen ausdrücklich hervorgehoben worden sei, daß Gratifikationen in Zukunft in Wegfall kommen sollen. Sind die Polizeifergeanten bei der Neu regulierung zu schlecht weggekommen, so könne ja im Finanzausschuß die Angelegenheit nochmals beraten werden. Entspräche man aber der Bitte der Beamten, so kämen sicher auch die anderen Beamten-Kategorien mit ähnlichen Wünschen.

Stadtv. Sachs äußert sich dahin, daß man doch unmöglich die aufgestellten Grundsätze: Weihnachtsremunerationen nicht mehr zu gewähren, die mit der Zeit lästig gefallen sind, einfach über den Haufen wirft, wenn der erste mit einer entsprechenden Bitte kommt. Fände man, daß die Polizeifergeanten einen zu schweren Dienst und eine zu schlechte Bezahlung haben, dann könne man die Gehälter aufbessern, aber eine Durchbrechung des Prinzips würde sich bitter rächen.

Stadtv. Böhm schlägt vor, den Bittstellern die Zusage zu machen, daß vom 1. April ab ihre Gehälter eine Aufbesserung erfahren würden, oder man gewähre ihnen eine Weihnachtsgratifikation, denn schließlich sei diese Beamtensategorie vor der Gehaltsaufbesserung besser daran gewesen, wie jetzt.

Stadtv.-Vorst. Sachs betont nochmals, daß er nicht gegen eine Gehaltsaufbesserung schlechtbezahlter Beamten sei, aber wenn jetzt wieder Weihnachtsgratifikationen gewährt werden sollen, dann sei dies keine Finanzwirtschaft.

Erster Bürgermeister Böhlmann tritt der Auffassung entgegen, daß die Beamten zu schlecht bezahlt seien. Das Grundgehalt eines Polizeifergeanten betrage 1200 Mark, dazu kommen 300 Mark Wohnungsgeldzuschuß und 20 Mark an sonstigen Nebeneinnahmen, das seien insgesamt 1520 Mark und somit als Anfangsgehalt für einen Beamten, von dem keine besondere Vorbildung beansprucht wird, ausreichend. Verschiedene Beamten hätten bei der letzten Aufbesserung 140 bis 200 Mark erhalten. Im übrigen werde er bei den nächsten Statsberatungen auf die heutige Debatte aufmerksam machen. Der neue Etat werde überdies eine Erhöhung der Steuerzuschläge bringen. Redner tritt gleichfalls der Auffassung, daß bei Gewährung der Bitte der Polizeifergeanten auch die anderen Beamten-Kategorien mit ähnlichen Wünschen kommen.

Stadtb.-Vorst. Sachs bringt die Eingabe zur Abstimmung, wobei nur Stadtb. Böhm für Gewährung einer Remuneration stimmt.

Stadtb. Gehhardt referiert über die

Feststellung der Jahresrechnung für 1905

und Entlastung und Kenntniznahme von den Veränderungen im Ortslagerbuch, die nach § 71 der preussischen Städteordnung dem Kollegium zur Kenntnis gebracht werden müssen. Der städtische Revisor hat die Rechnung geprüft und die sich dabei ergebenden Ausstellungen sind erledigt worden. Nachdem auch die Rechnung von der Revisionskommission nochmals nachgeprüft worden ist, beantragt der Referent Entlastung, die auch erteilt wird.

Stadtb. Brauer referiert über die Bewilligung der Mittel zur Anschaffung einer vom

Deutschen Städtetage herauszugebenden Denkschrift,

betreffend die Entwicklung der preussischen Städte seit dem Erlass der Städteordnung von 1808. Der Vorstand des preussischen Städtetages hat die Herausgabe der Denkschrift, in der alle Städte über 25 000 Einwohner Berücksichtigung finden sollen, beschlossen. Die Ausführung der Arbeiten ist dem preussischen statistischen Anzeiger übertragen. Der Preis für ein Exemplar der Denkschrift stellt sich auf 5 Mark. Bedingung ist, daß die Städte sovieler Exemplare abnehmen, als ihre Verwaltung Personen umfaßt. Das Kollegium stimmt zu.

Ueber die Bewilligung von Mitteln für eine Reise des Lithographen Marks im Interesse der gewerblichen

Fachkurse

referiert Stadtb. Böhm und bemerkt, daß schon seit geraumer Zeit Verhandlungen zwischen den Behörden wegen Einrichtung eines Fachkurses für das Buchdruckergewerbe gepflogen worden sind. Bisher ist die Angelegenheit an dem Nichtvorhandensein eines fachmännisch gebildeten Kursusleiters gescheitert. Nunmehr habe sich ein solcher in der Person des Herrn Aug. Marks gefunden; dieser habe laut Zeugnissen 5 Semester an der Kunstgewerbeschule in Meß studiert und außerdem einen Privatkursus besucht. Der Direktor der kgl. Baugewerkschule hier, Herr Dr. Seipp, habe das Bemerkungsgesuch des Herrn Marks unterstützt. Die Regierung, die einen Zuschuß zu den Kosten des Kursus leisten soll, macht diesen davon abhängig, daß Herr Marks eine Reise nach Magdeburg und Halle unternimmt, um dort einen Lehrkursus durchzumachen. Die Reisekosten betragen 150 Mark. Auf Vorschlag des Finanzanschlusses bewilligt das Kollegium nach einer Anfrage des Stadtb. Hermann diese Kosten. Als Kursusteilnehmer haben sich bereits 20 Herren gemeldet.

Stadtb. Latatz referiert über die

Errichtung neuer Klassen an der Volksschule

und führt dabei aus, daß die Steigerung der Schülerzahl die Bildung von 5 neuen Klassen bedinge. Nach dem aufgestellten Zahlennaterial sei man von dem Grundsatz ausgegangen, in den oberen Stufen nicht mehr als 60 Schüler einer Klasse zuzuwiesen. In den Unterstufen könnte dieses Prinzip nicht aufrecht erhalten werden. Man habe sich dabei in den Grenzen des allerwenigsten gehalten und folgendes Schema aufgestellt:

Stufe 1 für 145 Kinder	3 Klassen,
Stufe 2 für 223 Kinder	4 Klassen,
Stufe 3 für 319 Kinder	5 Klassen,
Stufe 4 für 366 Kinder	6 Klassen,
Stufe 5 für 390 Kinder	6 Klassen

einzurichten; dies erfordere die Neuanstellung von 4 Lehrern und einer Lehrerin. Die Klassen selbst sollen in den neuen Anbau der höheren Mädchenschule untergebracht werden. Außerdem seien für die Inneneinrichtung einer Klasse noch 4000 Mark Kosten zu bewilligen. Referent empfiehlt die Annahme und das Kollegium stimmt, nachdem Stadtv.-Vorst. Sachs noch bemerkt hatte, daß bei der Schülerzahl mindestens noch 2 Klassen geschaffen werden müßten, zu.

Ueber den

Austausch von Parzellen

mit dem Hausbesitzer Otto an der Dorfstraße referiert Stadtv. Brauer und bemerkt dabei, daß diese Angelegenheit das Kollegium bereits vor 2 Jahren beschäftigt habe. Bei der Vermessung hatten sich seinerzeit Unstimmigkeiten herausgestellt. Das Areal dient zur Anlage von Bürgersteigen. Das Kollegium stimmt dem Umtausch von 19 □-Meter gegen 134 □-Meter zu.

Stadtv.-Vorst. Sachs referiert über die

Annahme einer Schenkung in Höhe von 600 Mark

die von dem jetzt verstorbenen Rentier Hoffmeister letztwillig den Armen der Stadt Rattow's vermacht ist. Referent empfiehlt diese menschenfreundliche Betätigung auch dem Kollegium (Geiterkeit!) und schlägt vor, ebenso wie der Magistrat, der einzig noch überlebenden Tochter des Verstorbenen, Frau Ingenieur Volker, den Dank des Kollegiums zum Ausdruck zu bringen. Das Kollegium erteilt seine Zustimmung.

Ueber die

Beschaffung von neuen Wäscheständen für das Krankenhaus

referiert Stadtv. Böhm. Die Neuanschaffung hängt mit der starken Inanspruchnahme des Krankenhauses zusammen. Die Kommission hat sich von der Notwendigkeit an Ort und Stelle überzeugt und die Dringlichkeit sei glaubhaft nachgewiesen worden. Die Notwendigkeit einer solchen Neuanschaffung habe sich bei der Eröffnung des Krankenhauses natürlich nicht voraussehen lassen; die Nachforderung beträgt 1400 Mark.

Stadtv. Pinkeis fragt an, ob solche Mittel nicht im Etat vorgesehen worden sind.

Bürgermeister Neugebauer erwidert, daß solche Mittel vorgesehen sind. Den Grund der Ueberschreitungen hat Stadtv. Böhm schon erläutert. Jetzt sollten die bei Gründung des Krankenhauses gemachten Fehler wieder gut gemacht werden. Der Antrag auf Bewilligung sei deshalb gestellt worden, um eine Etatsüberschreitung zu vermeiden; der Krankenhausauschuß stimmte damit überein. — Die Kosten werden bewilligt.

Stadtv. Guttmann referiert über die

Annahme eines Tierarztes für den Schlachthof

für die Dauer der Erledigung der Schlachthofdirektorstelle und begründet den Antrag damit, daß die jetzigen Tierärzte mit Arbeit überlastet seien und den Betrieb nicht bewältigen können. Es wird der Anstellung des Tierarztes Volle in Offen zugestimmt.

Wegen

Gewährung einer Beihilfe

an Fräulein Brauner, die in Folge ihrer angegriffenen Gesundheit die Leitung der Kleinkinderschule aufgeben mußte, empfiehlt der Referent, Stadtb. Tomalla, die Zustimmung einer vom Magistrat vorgeschlagenen laufenden, jederzeit widerruflichen Unterstützung von monatlich 15 Mark. — Die Unterstützung wird gewährt.

Stadtb. Gebhardt referiert über die

Versicherung der städtischen Beamten gegen Unfall,

wobei er ausführt, daß die laufende Versicherung bereits am 1. Dezember zu Ende gegangen war. Nach eingeholten Offerten war die der Versicherungsgesellschaft Winterthur am günstigsten; die Gesellschaft fordert als Prämie für 78 Beamte 1987,50 Mark, wobei bereits 20 % Rabatt berücksichtigt sind. Der Magistrat hat bereits am 1. Dezember mit Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung die Versicherung erneuert. — Das Collegium stimmte dem Abschluß zu.

Ueber Abänderung des Regulativs für das Einbringen, die Untersuchung, den

Verkauf und den Verbrauch von Fleisch,

das von außerhalb des städtischen Schlachthofes zu Rattowitz geschlachtetem Vieh herrührt, referiert Stadtb. Pinkus. Das Ministerium für Landwirtschaft hat neue Bestimmungen erlassen, wonach der § 2 der diesbezügl. Bestimmungen eine Abänderung erfährt. Der Vorschlag wird zugestimmt.

Zu der

Verleihung des Ehrenbürgerrechts an den Unterstaatssekretär Holz führt Erster Bürgermeister Pohlmann aus, daß Unterstaatssekretär Holz 13 Jahre hindurch Landrat des Kreises Rattowitz und einige Jahre Regierungspräsident in Oppeln gewesen sei. Er habe somit den größten Theil seiner Amtszeit in unserem Regierungsbezirk zugebracht und aus der Zeit seiner Tätigkeit in Rattowitz verknüpften ihn wohl noch viele persönliche Beziehungen mit unserer Stadt. Auch sonst habe Rattowitz alle Ursache, an den ehemaligen Landrat Holz freundlich zurückzudenken, denn er habe während seiner Tätigkeit in Rattowitz dieser Stadt viel Wohlwollen entgegengebracht und sich große Verdienste um die Entwicklung von Rattowitz erworben. Redner erinnert daran, welches Entgegenkommen der jetzige Unterstaatssekretär Holz dem Meisterschen Singverein bewiesen habe, und an seine hervorragende Mitarbeit, als es sich darum handelte, die Stadt Rattowitz mit gutem Trinkwasser zu versorgen; durch seine Umsicht und Tatkraft ist es ermöglicht worden, daß die Wasserleitung lediglich eine Wohlfahrtseinrichtung geworden und geblieben sei, denn er habe nicht auf dem Standpunkt gestanden, daß die Leitung als ein Geschäftsunternehmen zu betrachten sei; so sei es gekommen, daß wir durch einen geringen Preis eine vorzügliche und billige Wasserleitung besitzen. Dieses Verdienst werde nie vergessen werden. Regierungspräsident Holz habe auch die Interessen der Stadt bei der Regierung mit großem Wohlwollen vertreten, ganz besonders, als er mit dem Redner beim Finanzminister wegen des Theaterneubaus vorstellig geworden war. Erinnerlich seien auch noch die anerkennenden Worte und die Zusage der ständigen Wohlwollens aus Anlaß der Theater-einweihung. Der Magistrat, der Finanz- und der Verfassungs-

auszuschuß haben daher beschlossen, Herrn Unterstaatssekretär Holz das Ehrenbürgerrecht der Stadt Rattowitz zu verleihen; dieser habe sich auch unter anerkennenden Worten und mit der Versicherung, daß er der Stadt Rattowitz stets ein gutes Gedenden bewahren werde, zur Annahme bereit erklärt.

Stadtv.-Vorst. Sachs führt aus, daß er den Worten des Vorredners nur noch hinzufügen wolle, daß der jetzige Unterstaatssekretär Holz auch die Ratwa-Regulierung in die Wege geleitet habe, die doch gleichfalls eine Lebensfrage für Rattowitz bedeute. Mit der Ernennung zum Ehrenbürger erfüllte die Stadt nur eine Pflicht der Dankbarkeit, die sie selbst am meisten ehre. Unter lebhaften Bravourufen erteilt das Kollegium seine Zustimmung zu der Ernennung

17. öffentliche Sitzung

Sonnabend, den 21. Dezember 1907.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Beschlußfassung über die Gültigkeit der am 4. und 5. Dezember 1907 stattgefundenen Stadtverordnetenwahlen

Anwesend sind 22 Stadtberordnete; am Magistratstisch sitzen die Herren Erster Bürgermeister Pohlmann und Bürgermeister Neugebauer, sowie die Stadträte Berliner und Wadrian.

Stadtv. Epstein eröffnet in Abwesenheit des Stadtv.-Vorstehers Sachs die Sitzung und gibt unter Mitteilungen bekannt, daß am 12. Dezember eine Revision der Kammereiffasse und der städt. Sparkasse stattgefunden hat; Erinnerungen hatten sich hierbei nicht ergeben.

Stadtv. Goldstein referiert sodann über die

Gültigkeitserklärung der letzten Stadtverordnetenwahlen

und führt dabei aus:

Eine bewegte Wahlzeit liegt hinter uns. Bei so lebhaftem Wahlkampf könne man sonst wohl das Dichtermotiv variierend sagen:

Alle nicht, die von uns gehen
Werden sich der Heimkehr freuen.

Es sei aber anders gekommen unsere Gereuen überblickend könnten wir mit dem Dichter ausrufen: „Wir zählen die Häupter unserer Lieben und sich uns fehlt kein teures Haupt.“ Doch ein Wermutstropfen falle in den Freudenbecher wenigstens für die in der Ergänzungswahl gewählten Herren; nach der Städteordnung werden diese Herren sonst auf volle 6 Jahre gewählt und so hieß es auch in der Ausschreibung des Magistrats, nach der nur die beiden in jeder Abteilung auf Grund des neuen Ortsstatuts neu gewählten Herren sich der Auslosung nach zwei und vier Jahren unterziehen sollten.

Diese Wahlauschreibung des Magistrats widerspreche aber der ständigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts, wo-

nach bei Vermehrung der Anzahl der Stadtverordneten durch Ortsstatut die erste nachfolgende Wahl als Urwahl, so als ob die ganze Stadtverordnetenversammlung neu gebildet werde, aufzufassen und demgemäß alle in der Ergänzungs- und Neuwahl gewählten Herren sich die Auslosung gefallen lassen müssen.

Das Wahlschreiben des Magistrats, auf Grund dessen die Wahlen erfolgt seien, sei hiernach inkorrekt gewesen und es frage sich: sei hierdurch etwa die Gültigkeit aller Wahlen beeinflusst, müssen wir einem neuen frischen und fröhlichen Wahlkampf entgegengehen? Die Frage sei zu verneinen, denn nicht jede Inkorrektheit bewirke die Ungültigkeit einer Wahl, sondern nur dasjenige Versehen, bei dem anzunehmen, daß es von Einfluß auf das Ergebnis der Wahl gewesen sei. Wenn aber die Wählerschaft den in der Ergänzungswahl gewählten Herren ein Mandat auf volle 6 Jahre anvertrauen wollte, so sei es klar, daß es ihnen auch ein beschränktes Mandat, bei dem sie infolge Auslosung eventl. schon früher ausscheiden müßten, verleihen wollte.

Zu den Wahlen der einzelnen Abteilungen übergehend weist der Redner darauf hin, daß zuerst die dritte, dann die zweite, zuletzt die erste Abteilung nach der Städteordnung zu wählen habe. Diese Bestimmung habe den Zweck, der nachfolgenden Abteilung es möglich zu machen, in der anderen Abteilung unterlegene Kandidaten zu wählen.

Die Wahlen in der ersten Abteilung hatten nun nach Beendigung des Wahlakts der zweiten Abteilung aber vor Verkündung des Ergebnisses begonnen. Er sei der Ansicht, daß der Bestimmung der Städteordnung dadurch genügt sei, das Ergebnis der Wahlen zweiter Abteilung sei ja keinem Wähler der ersten Abteilung unbekannt gewesen, nur die ganz genaue Feststellung hätte mehr Zeit beansprucht. Er habe daher bezüglich der Gültigkeit der ersten Klasse keine Bedenken, abgesehen von seiner eigenen Wahl, bezüglich deren er sich einer Äußerung enthalte.

Bei den Wahlen der zweiten Klasse stelle er fest, daß die Wahlzeit von 10 bis 1 Uhr zu kurz gewesen sei, der Wahlakt habe tatsächlich bis 3¼ Uhr gedauert, es sei ununterbrochen gewählt worden und Wähler hätten 1 bis 2 Stunden warten müssen. Immerhin sei die Kürze der Wahlzeit nicht so schwerwiegend gewesen, daß deswegen die Gültigkeit der Wahlen in Frage kommen könne.

Im höchsten Grade bedenklich sei die Kürze der Wahlzeit in der dritten Abteilung gewesen. Redner hebt hervor, daß bei früheren Wahlen, wo es keine Wahlkämpfe gegeben habe, dies nicht so hervorgetreten sei. Im ganzen hätten der 3. Abteilung, die in jedem Bezirk vier Mal so stark sei wie die zweite Abteilung, 6 Stunden zur Verfügung gestanden, 5¼ Stunden hätte aber schon die zweite Abteilung zur Wahl tatsächlich gebraucht. Viele Wähler, die durch ihre Geschäfte oder sonst behindert gewesen, stundenlang zu warten, hätten sich sicherlich entfernt und solche kurze Wahlzeit sei daher im einzelnen Fall unter Berücksichtigung der Sachlage als Ungültigkeitsgrund aufzufassen. Die unterlegene Partei habe aber, vielleicht um Ruhe und Frieden in der Stadt aufrecht zu erhalten, einen eventl. sehr aussichtsreichen Wahlprotest nicht eingelegt, die Versammlung sei wohl von Amtswegen zur Erhebung von Ermittlungen berechtigt, indessen, nachdem von seiten der Wählerschaft kein Einspruch erhoben und die Wählerschaft sich beruhigt hat, denke er, da die Akten nichts von alledem ergeben, an

den alten Prozeßsatz „quod non est in actis, non est in mundo“, wo kein Kläger ist, ist kein Richter, er möchte der Stadt einen neuen Wahlkampf ersparen und bitte über diese Bedenken hinwegzugehen. Die neuen Herren, die alsdann zur Mitarbeit berufen seien, möchten daraus ersehen, daß wir unparteiische und bessere Menschen sind, als ihre Wahlflugblätter uns geschildert haben.

Alle Wahlen könnten aber in der dritten Abtheilung ohne Verletzung der Städteordnung nicht für gültig erklärt werden, denn es seien zu wenig Hausbesitzer gewählt. Von den in der 3. Abtheilung gewählten vierzehn Herren müssen sieben Hausbesitzer sein und der Magistrat hätte vorher durch Auslosung bestimmen müssen, welchem der beiden Bezirke 4 bezw. 3 Hausbesitzer angehören müßten. Die (von der „Volksstimme“ in Kleinwiz) verbreitete Nachricht, daß Herr Ginschel Hausbesitzer ist, entspreche nicht der Wahrheit; die vom Magistrat beim Grundbuchamt eingezogenen Erkundigungen haben die Unwahrheit dieser Zeitungsnotiz ergeben. Diese nach der Städteordnung vorgeschriebene Bestimmung sei wie stets bisher in Ratzowitz unterblieben, im Ostbezirk seien aber mit Einrechnung der früheren Wahlen vier Hausbesitzer gewählt, die Wahlen der Herren Kalus, Haase und Wajon seien daher gültig. Da aber die Möglichkeit vorhanden sei, daß bei der Bestimmung durch Auslosung dem Westbezirk vier Hausbesitzer angehören müßten, und tatsächlich nach der Neuwahl nur zwei Hausbesitzer dem Westbezirk angehören, so frage es sich, ob die Wahlen der Herren Ginschel und Ehrhardt, die nach amtlichen Ermittlungen Nichthausbesitzer seien, für ungültig zu erklären seien. Referent ist jedoch der Ansicht, daß nur die Wahl des Herrn Ehrhardt, der die wenigsten Stimmen erhalten habe, ungültig sei. Zweck der durch die Städteordnung vorgeschriebenen Anordnung sei es zu erreichen, daß die Hälfte der Wähler jeder Abtheilung Hausbesitzer sei, wenn die Wählerschaft dieses Ziel erreiche, auch ohne die Anordnung des Magistrats zu befolgen, so sei das genügend.

Wenn man etwa die Wahlen der beiden Herren für ungültig erkläre, so käme man zu der absonderlichen Konsequenz, daß bei den Neuwahlen für beide Herren nur ein siebenter Hausbesitzer zu wählen sei, denn sechs seien in der Abtheilung schon vorhanden, deswegen also brauche man nicht die Wahl zweier Nichthausbesitzer für ungültig zu erklären. Redner schließt, er enthalte sich bezüglich seiner Wahl eines Vorschlags, im übrigen beantrage er, sämtliche Wahlen für gültig zu erklären, mit Ausnahme der Wahl des Herrn Ehrhardt, die als ungültig zu erachten sei.

Stadtv. Epstein bemerkt, daß er mit dem Referenten nicht in allen Punkten übereinstimmt. Zunächst ist er der Ansicht, daß die Wahl in der 2. Abtheilung erst mit der formellen Feststellung des Wahleresultates als beendet anzusehen sei, und die Wahl in der 1. Abtheilung hätte nicht früher beginnen dürfen, bevor nicht die gewählten Stadtverordneten der 2. Abtheilung bekannt gegeben worden seien. Der Zweck dieser gesetzlichen Bestimmung sei doch, daß den in der 2. Abtheilung nicht gewählten Kandidaten die Möglichkeit gegeben werde, noch in der 1. Abtheilung zu kandidieren; sind die Gewählten in der 2. Abtheilung aber gar nicht bekannt, dann sei eben diese Möglichkeit genommen. Auf die nicht korrekte Abfassung der Bekanntmachung des Magistrats wegen der Dauer des Mandats der einzelnen Stadtverordneten will Redner nicht näher eingehen, da ohne weiteres anzunehmen ist, daß das Versehen

des Magistrats auf den Ausfall der Wahl keinen Einfluß hätte, und ferner stehe fest, daß die auf 6 Jahre gewählten Stadtverordneten auch auf 2 Jahre gewählt worden wären. Recht bedauerlich sei hingegen die außerordentliche kurze Wahlzeit und sei der alte Wunsch, daß solche Mißstände in Zukunft vermieden würden. Der Umstand, daß ein Einspruch gegen diese Verstöße von der Wählerschaft nicht erhoben worden ist, bilde keine Veranlassung, sich von der Pflicht der Prüfung freizusprechen, somit sei der alte römische Satz: wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter! in die Kammerkammer zu verweisen; hier sei der springende Punkt: ob das Kollegium selbst Veranlassung habe, Erinnerungen zu ziehen. Dazu biete die 3. Wählerabteilung Gelegenheit. Bei mehreren Wahlbezirken hätte unbedingt festgelegt werden müssen, wieviel Hausbesitzer im Ost- und wieviel im Westbezirk zu wählen erforderlich waren. Daher sei es gekommen, daß ein Hausbesitzer zu wenig gewählt worden ist, aus diesem Grunde empfehle er die Annahme des Antrags des Referenten. Die anderen Verstöße bei den Wahlen bittet der Redner unberücksichtigt zu lassen, da bei der Machtentfaltung der einzelnen Parteien — auch wenn alles beobachtet worden wäre, was eigentlich zu beobachten war — ein anderes Resultat kaum erzielt worden wäre. Und schließlich sei der Wille der Wählerschaft doch der maßgebende und die Aufrechterhaltung des Friedens müsse dem Kollegium vor allen Dingen am Herzen liegen, solche kleine Verstöße kommen bei jeder Wahl vor und lassen sich dann ganz gut einrenken. Der angezogene Hausbesitzer-Fall verstoße dagegen so klar gegen das Gesetz, daß man bei allem Wohlwollen nicht darüber hinwegkomme.

Stadtv. Dr. Hads billigt die Ausführungen des Referenten, betont aber, daß das Kollegium ohne Beimischung anderer Gefühle vollständig objektiv zu urteilen habe. Da nun verkümmert worden sei, durch Los festzustellen, welcher der beiden Bezirke in der 3. Wählerklasse 3, und welcher 4 Hausbesitzer zu wählen gehabt hätte, so müsse man gerechterweise jetzt dem Wahlbezirk ebenfalls 4 Hausbesitzer zugeföhren, wenn man von einer Ungültigkeitserklärung der gesamten 3. Abteilung absehen wollte. Stadtv. Hads beantragt sodann die Wahlen der Herren

Ehrhardt und Ginschel für ungültig zu erklären.

Stadtv. Epstein tritt der Auffassung des Stadtv. Hads entgegen, er ist der Ansicht, daß sodann sämtliche Wahlen der 3. Abteilung ungültig erklärt werden müßten. Gebe man dem Antrag statt, dann hätte man in der 3. Abteilung mit einem Mal 8, anstatt 7 Hausbesitzer.

Stadtv. Hads bemerkt, daß man hier doch nicht Vorsehung spielen und behaupten könne, daß gerade auf den Ostbezirk bei einer Auslosung die 4 Hausbesitzer entfallen wären; die Wahrscheinlichkeit für den Westbezirk sei mindestens ebenso groß. Man könne die Wahlen im Ostbezirk für gültig erklären und im Westbezirk nach Ungültigkeitserklärung der Wahlen der Stadtverordneten Ehrhardt und Ginschel zwei Hausbesitzer hinzuwählen.

Stadtv. Bratter kann sich der Meinung des Vorredners nicht anschließen und bemerkt, daß mit der Ungültigkeitserklärung der Wahl des Herrn Ehrhardt, der die wenigsten Stimmen erhalten hat, und der Wahl eines Hausbesizers dem Gesetz Genüge geleistet sei.

Stadtv. Goldstein weist auf die Inkonsistenz des Hacks'schen Antrags hin und empfiehlt nochmals die Annahme seines eigenen Antrags.

Stadtv. Reich, der anfänglich auf dem Standpunkt des Stadtv. Hacks gestanden hat, ist nach reiflicher Ueberlegung zu dem gleichen Resultat gekommen wie die Medner, die für den Goldstein'schen Antrag eingetreten sind.

Stadtv. Epstein, der nicht dafür ist, daß diese Doktorfrage weiter ausgesponnen wird, zumal ja nicht allein der § 16 der Städteordnung, sondern auch der § 22 in Betracht komme, nimmt die Abstimmung vor, nachdem Stadtv. Hacks seinen Antrag zurückgezogen hat.

Im Sinne des Antrages Goldstein wird die

Wahl des Herrn Ehrhardt einstimmig für ungiltig erklärt.

Die übrigen Wahlen erhalten die Zustimmung des Kollegiums.

Nach Schluß der Versammlung regt der Vorsteher an, mit dem Rattowik verlassenden Stadtverordneten Callenberg einen gemüthlichen Abschiedsabend zu verleben, was allseitige und lebhafte Zustimmung findet.

Sach-Register.

(Die beigedruckten Ziffern bezeichnen die Seiten.)

A.

Ankauf von Grundstücken, am Badehaus 97, an der Prinz-Heinrichstraße 138, Queld 18, 19
 Alterspräsidium 1
 Amtsbedürfnisse 43
 Andreasstraße 135
 Anleihe 44, 110, 132, Verwendung 136
 Anstellungen: Kriminalkommissar Kollasch, Polizeiergeant Müller und Kobocz 130, Kassensassistenten Lagemann und Grunwald, Tierärzte Brandenburg und Müller, Polizeiergeant Müller 140, Reg.-Baumeister Jelsch 163, Lithograph Marks 165, Thierarzt Bolle 166, Lehrkräfte für die Volksschule 166.
 Anti-Hausbesitzerverein, Städt. Brümmer Ehrenmitglied 58
 Armenhausverwalter 37
 Armenpfleger 16, 35, 131
 Armenverwaltung 43, 62
 Asphaltierte Straßen 95, 157
 August Schneiderstraße 135
 Auslösung der Obligationen 17, 154
 Ablösung der Unterhaltungspflicht an den Chausseen Carnowitz-Boinowitz und Rokittnitz-Kunary 17, 133

B.

Badehaus, Etat 43, 68, Lohnangelegenheit 93, Warmwasserleitung 94
 Bäckereiausstellung 98
 Bahnbau Idameiche 96
 Bahnhofstraße 131
 Bauabteilung, Städt. 43, 69
 Baugewerkschule, Etat 43, Restbaufkosten 137
 Beamten-Etat 43, 69
 Beatestraße 135
 Bedürfniskosten, öffentl. 43
 Beihilfe für fcl. Brauner 167
 Belohnungen 43
 Beschlußfähigkeit 134
 Besoldungsstala 81
 Betriebsfond 132
 Bezirksvorsteher 17, 35, 131
 Breslauer Diskontobank 20
 Bürgersteige, Reinigung 57, 58
 Bürgerverein 147

C.

Chausseebau in Plesch, Arealabtretung 152
 Callenberg, Städt. Abschiedsabend.

D.

Debatten, größere: Wahl des Theaterdirektors 9, Verkauf des Grundstücks zwischen Theater und dem Guck'schen Grundstück 19—23, Umbau des Schlachthofes 37—42, Druckslegung des Verwaltungsberichtes 45—48, Dreiecksplatz 85—87, Oheimkolonie 113—130, Kleinkinderschule 139, 140, Nach Eröffnung des Stadttheaters 142 bis 147, Schankkonzessionssteuer 158 bis 162, Weihnachtremunerationen für die Polizeiergeanten 163—165, Gültigkeitserklärung der Stadtverordnetenwahlen 168—172
 Denkmalspflege 155
 Denkschrift des Deutschen Städtetages 165
 Deutscher Ingenieurverein 99, 155
 Deutscher Städtetag, Denkschrift 165
 Dreiecksplatz 85—87
 Droschken 60

E.

Ehrenbürgerrecht, Verleihung an Unterstaatssekretär Holz 167—168
 Ehrhardt, Ungültigkeitserklärung seiner Wahl als Stadtverordneter 172
 Eichamt 68
 Einweihung des Theaters 99, 142—147
 Einwohnermeldeamt 151
 Elektrizitätswerke 137
 Emmastraße 135
 Engels, Schauspieler 11
 Epstein, Städt. über das Stadtbauamt 21.
 Etatsüberschreitungen 1905 158
 Evangelischer Frauen- und Jungfrauenverein 139
 Evangelische Lehrer-Witwen und Waisen-Pensionskasse 141

F.

Fachschule 43, 65, 165
 Jelsch, Reg.-Baumeister 163
 Feuerwehr, Etat 43, 62, Depot-Ausbau 133, Pferdeankauf 139
 Feuermelder 62
 Fiktalsteuer 4—6, 140
 Fleischwagen 59, 60
 Fortbildungsschule 87
 Fonds, neue 43, Betriebsfonds 44
 Friedel, Stadtrat 35
 Friedrichsplatz 135
 Friedrichstraße, Uebernahme 134, Kanalisation 135, Einfahrt 135
 Froned-Trier, Theaterdirektor 10, 12

G.

Gasanstalt 66
 Garisch & Co. 95
 Gaudumfest 93, 98
 Gaßschulfinder 151
 Gebäuderverwaltungskommission 141
 Gebaltsfestsetzungen: für eine Stadtrats-
 stelle 3, für Ingenieur Vogelsang
 18, für die Beamten 25, für die
 Lehrer 37, für Zeichenlehrer Täubner
 88, für Badehausangestellten 93,
 für Lehrerin Hilg 93, für den Assistenten-
 arzt im Krankenhaus 100—102, Po-
 lizeiorganen 164
 Gemeindesteuern 5, Niederschlagung 151
 Gewerbesteuer 6—8
 Gewerbliche Fortbildungsschule 43, 65
 Kuratorium 88
 Gesundheitspflege, deutsch. Verein 130
 Gerichtsstößen 43
 Gmüdel, Stadtverordneter, unwahre Be-
 hauptung der „Volksstimme“ in Gleis-
 witz 170
 Gleislegung auf der Grundmannstraße 96
 Grundmannstraße, Pflasterung 95, 96,
 Gleislegung 96
 Grundstücks- und Verkäufe: Bres-
 lauer Disconto bank 20, Quersch
 18—19, am Badehaus 97, an der
 Prinz Heinrichstraße 138, Siwinna
 an der Emmastraße 138
 Grundgehalt der Volksschullehrer 25

H.

Haafstraße 135
 Handwerkskammerbeiträge 99
 Haupt-Etat 70
 Hausbesitzer, Pfenniglaßen 50
 Hausbesitzer-Verein 75, 78, 79
 Haushaltsplan: Mehrausgaben 43. Prome-
 nadenverwaltung 56. Polizei-Ver-
 waltung 56. Straßenreinigung, Feuer-
 wehr 62. Armenverwaltung 62. Kran-
 kenhausverwaltung 63. Knabenmittels-
 chule 63. Mädchenmittelschule 63.
 Volksschule 64. Oberrealschule 64, 65.
 Höhere Mädchenschule und Lehrerinnen-
 Seminar 65. Gewerbl. Fortbildungs-
 und Fachschule 65. Gasanstalt 66.
 Wasserwerk 67. Schlachthof 67. Bade-
 haus 68. Eichamt 68. Stiftungsasse
 68. Sparasse 69. Beamten-Etat 69.
 Bauabteilung 69. Ausgaben 71, 72.
 Einnahmen 73, 74. Steuerzuschlag 74.
 Höhere Mädchenschule und Lehrerinnen-
 Seminar 65, 106—111. 133.
 Holteistraße 134.
 Holteistraße 135.
 Hilfsschule für schwachbegabte Kinder 130.
 Hundesteuerordnung 88.

J.

Jahresrechnung 1905 165

K.

Kainz, Schauspieler 11.
 Kanalisierungen 135. Schlachthof 38, 40.
 Kanalisationsasse 43, 75.
 Kanalisationskosten-Beiträge 48—51.
 Karlsstraße 135.

Kattowitz, sauberste Stadt 58.
 Kinderschule, Errichtung 139.
 Kläranlage 75—79—91.
 Knaben-Mittelschule 35, 43, 63.
 Kollag, Kriminalkommissar 130.
 Konfessionelle und politische Wirtschaft im
 Kollegium 90.
 Krankenhausverwaltung; Etat 43, 63; Ge-
 haltserhöhung des Inspektors 130.
 154; Gehalt des Assistentenarztes 100 bis
 102, Anschaffung neuer Wäschehäute
 166
 Kuddelhalle des Schlachthofes 38.
 Kühlhallen des Schlachthofes 38, 39, 41, 42.
 Öffnung 136.
 Kunst und Wissenschaft 43.

L.

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
 131.
 Lehrer- und Beamtengehälter 43.
 Leu, Stadtrat 56, 89.
 Letochastraße 135.
 Lieferungen 149—151, 156.

M.

Mädchenmittelschule 43, 63; 9. Stufe 35.
 Handarbeitsstunden 88.
 Markthalle 74.
 Meister, Frau Prof. 111, 113
 Mißstände: Bürgersteige 59. Fleisch-
 wagen 59, 60; Polizei 62. Reichshalle
 59. Stadthausaal 59, 60.
 Mittelschullektoren 157.
 Mühlstraße 135.

N.

Nachwachtdienst 62.
 Nachzahlung einer Gehaltsdifferenz an
 Oberrealschullehrer Brieger 37.
 Neujahrseffen 3.
 Neujahrsrede 1.
 Neuregelung der Lehrer- und Beamten-
 gehälter 24—33.
 Nikolaiplatz 137.

O.

Oberrealschule: Etat 43, 64, 65, 157; Nach-
 zahlung einer Gehaltsdifferenz an
 Oberlehrer Brieger 37, Zeichenlehrer
 Täubner 88, Feuerungszulagen an
 Brieger, Maerz, Gmüdel und Kallner
 131, Baukosten 133, Anschaffung eines
 Flügels 136, lat. Unterricht 151.
 Oberschlesische Elektrizitäts-Werke 84, 85.
 Oheimkolonie 92, 111, 113—130.
 Ortskatur: Nachtrag zur Erhebung einer
 Gewerbesteuer 6—8. Pflasterungs- und
 Kanalisierungskosten, Veränderung der
 Straßen und Plätze 48—55. Menderung
 wegen Erhöhung der Zahl der Stadt-
 verordneten 148.

P.

Pachten 43. Südpark 113—130.
 Parkanlagen: Nikolaipatz 137, Prinz
 Heinrichstraße 138,
 Paulstraße 135.

Pensionen 43. Stadthauptkassenkontroll-
leur Pollak 33. Rektor Stiller 151.
Polizeiergeant Rodt 157.
Peterjohn-Halberstadt, Theaterdirektor,
10, 12.
Petition der Polizeiergeanten 163.
Pflasterungslofen 135. Ortsstatut 48—49.
Pflastersteine, Lieferung 152.
Pollak, Stadthauptkassenkontrollleur 33.
Polizeiverwaltung: Etat 43, 56; Strafgelder
57, Instruktionskursus 57, Verstaat-
lichung 59, 61, Kästen 61, Mißstände
62, Polizeigefängnis 133, Anschaffung
von Schränken 136, Vermehrung der
Beamtenstellen 138, Anstellung des
Polizeiergeanten Neumann 140,
Pflasterungslofen 152.
Präparandenkursus 136.
Preise bei der Theatereröffnung 143—147.
Prinz Heinrichstraße 88, 102.
Promenaden-Verwaltung 43, 56.
Provinzialabgaben 43.

R.

Raul-Karlsbad, Theaterdirektor 10.
Rawa-Regulierung 97, 137.
Referate, längere:
Brümmel, Umbau des Schlach-
thofes 37—42.
Callenberg, Anschaffung einer Um-
former-Batterie für das Stadttheater
80—83.
Eyslein, Wahl eines Theaterdirektors
und Abschluß eines Vertrages über die
Vergabe des Stadttheaters 9—17.
Gebhardt, Neuordnung der Lehrer-
und Beamten-Gehälter 24—33.
Goldstein, Einführung einer Filial-
steuer 4. Erlaß von Ortsstatuten betr.
Pflasterungs- und Kanalisations-
lofen usw. 48—55. Gültigkeit der
Stadterordnetenwahlen 168—170.
Gutmann, Obheimkolonie 113—130.
Polmann, Verwaltungsbericht 42
bis 45 Verleihung des Ehrenbürgertums
an Unterhaatssekretär Holz 167—168.
Rechtsanwaltsstelle 16.
Reisekommission in Theaterangelegenheiten
3.
Reichshalle 45, 59.
Reichstagswahl 35.

S.

Sachverständigenstreit um das „Kommoden-
haus“ (Theater) 21, 22.
Sedanstraßen-Tunnel 94.
Singerverein 131.
Simina, Straßenerwerbslofen 92.
Sonnenthal, Schauspieler 11.
Südpark, Pachtverlängerung 113—130.
Schächterbot 97.
Schachtstenerkonzeption 158—162.
Schiedsmannswahl 152.
Schüllerstraße 135.
Schlachthof: Umbau 37—42. Kuddelhalle
38. Schwebebahn 38, 40, 41. Kühl-
hallen 38, 39, 41, 42, 136. Kanali-
sation 38, 40. Etat 67. Ausbau

132. Anstellung der Tierärzte Bran-
denburg und Müller 140 sowie Bolle
166.
Schlesischer Städtetag 157.
Schloßstraße 135.
Schnellzugsangelegenheit 91.
Schützenverein 90.
Schuldentilgung und Verzinsung 43.
Schulunterrichtsgefeß 151.
Schwebebahn im Schlachthaus 38, 40, 41.
Schweinefleischfest bei Frieser 55.
Spartasse: Statutenänderung 34. Spar-
prämien 34. Ueberflüsse 34. Ge-
schäftsbetrieb 36. Etat 69. Entla-
stung 99.
Sprachkursus für flotternde Kinder 87,
156.
Sprachverein 154.
Stadtanleihe 17, 110, 132, 136, 154.
Stadthausgrundstück 43, Saal 59, 60. An-
schaffung von Möbeln 155. Umbau
102—106, 133.
Stadtkapelle 155 163.
Stadtratswahl für Dr. Friedel 56.
Stadtratsstelle, Festsetzung des Gehalts 3.
Stadttheater: Kosten der Reise-Kommission
3. Fusion mit Deutzen 9. Bewer-
bungen um den Direktorposten 9. Wahl
des Direktors 9—13. Empfehlungs-
schreiben von Sonnenthal, Kainz,
Engels 11. Vertrag mit dem Direktor
13—16. Etat 16. Verkauf des Grund-
stücks zwischen Theater und Guß 19.
Fonds 34. Verwaltungsbericht 45.
Etat 74, 131. Vertrag mit O. E. W.
84, 85. Umformerbatterie 80—85.
Einweihungskosten 99, Eröffnung 141.
Nach der Eröffnung 142—147.
Stadterordneten, Erhöhung der Zahl
147—149. Wahlen 152—153, 168—172.
Städtetag, Oberfl. 91, 98.
Steuern der Stadt Kattowitz 4. Gemeinde-
steuerliste 5. Nachtrag zur Gewer-
steuer 6. Voreinschätzungs-Kommission
140. Steuerzuschlag 29, 43, 45, 74,
110, 164.
Stiftungen 45, 68, 166.
Stillerstraße 135.
Straßenerwerbslofen 92.
Straßenreinigung 62.
Südpark 97, 113—130.

T.

Tarifreform 91.
Teichstraße 135.
Theater: siehe Stadttheater.

U.

Umformerbatterie für das Stadttheater
80—83.
Unfallversicherung der städtischen Beamten
167.
Unqualifizierbare Redensarten des Stadt-
erordneten-Vorsethers in Königs-
hütte 91.
Unterstützungen: Scharomski 18. Matyschek
18, Blume 34, Klimert 92, 102. Jost
137, Plachte 137, Wicher 151.
Untersuchungsregulativ für Fleisch 167.

V.

Verträge: Stadthcater 13—16. Oberschl.
Elektrizitätswerke 84. 85. 137. Göh-
mann & Eichhorn 95. Garisch & Co.
95. 157. Südpark 116—119.
Vertretungslofen für die Lehrer Ruhm
und Antschera 151.
Versicherungsbeiträge 43.
Verwaltungsbericht des Ersten Bürger-
meister Pohlmann 42—45. Druck-
legung 46—48.
Volkschule 43. 64. 106. 133. 134. 137. 165.
166.
Vollziehungsbeamte 166.

W.

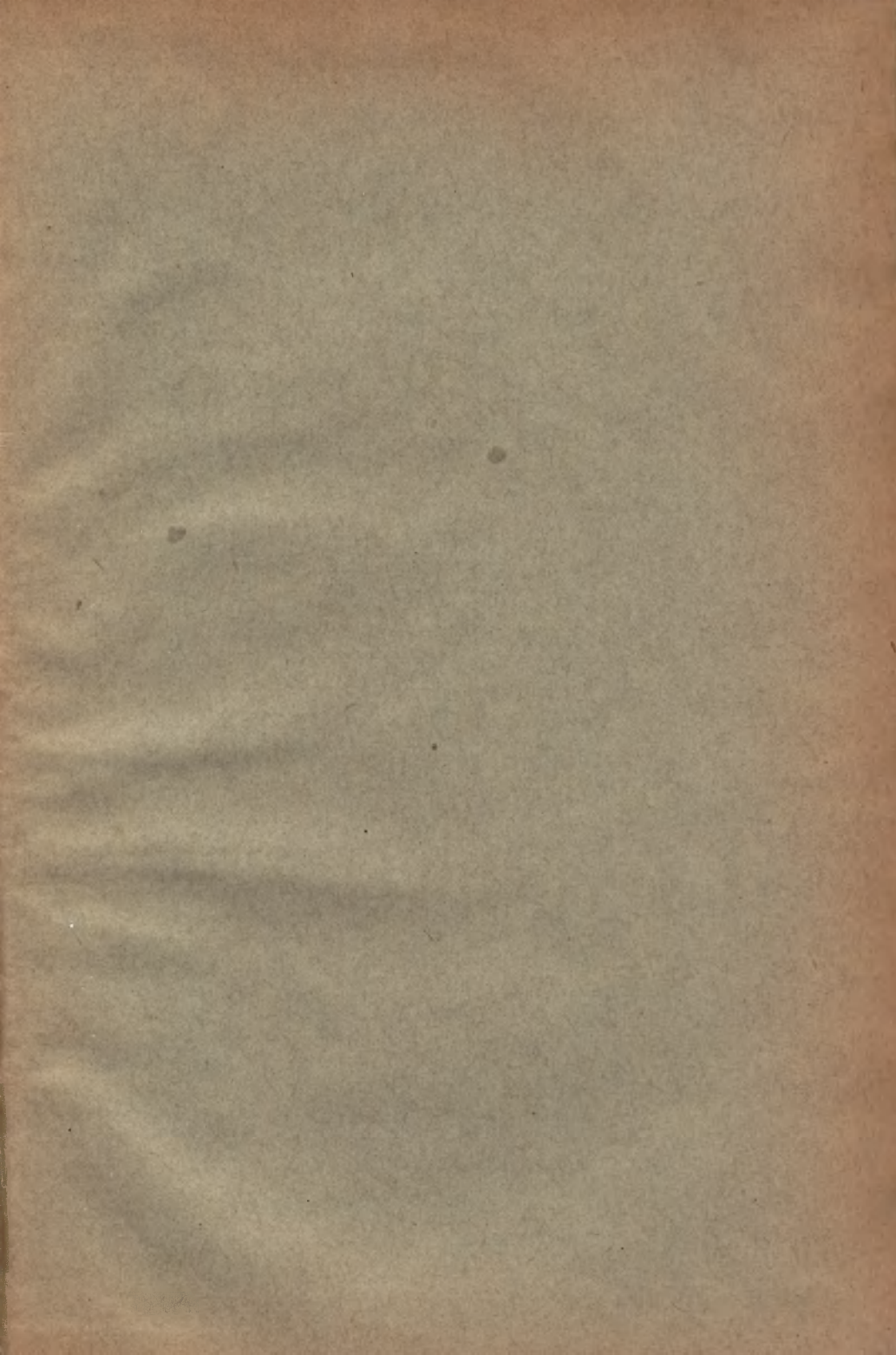
Wahlen: Bureau des Stadtverordneten-
Kollegiums 2. Verfassungs-Ausschuß
2. Armenpfleger 16. 35. 131. Be-
zirksvorsteher 17, 35, 131. Gewerbe-

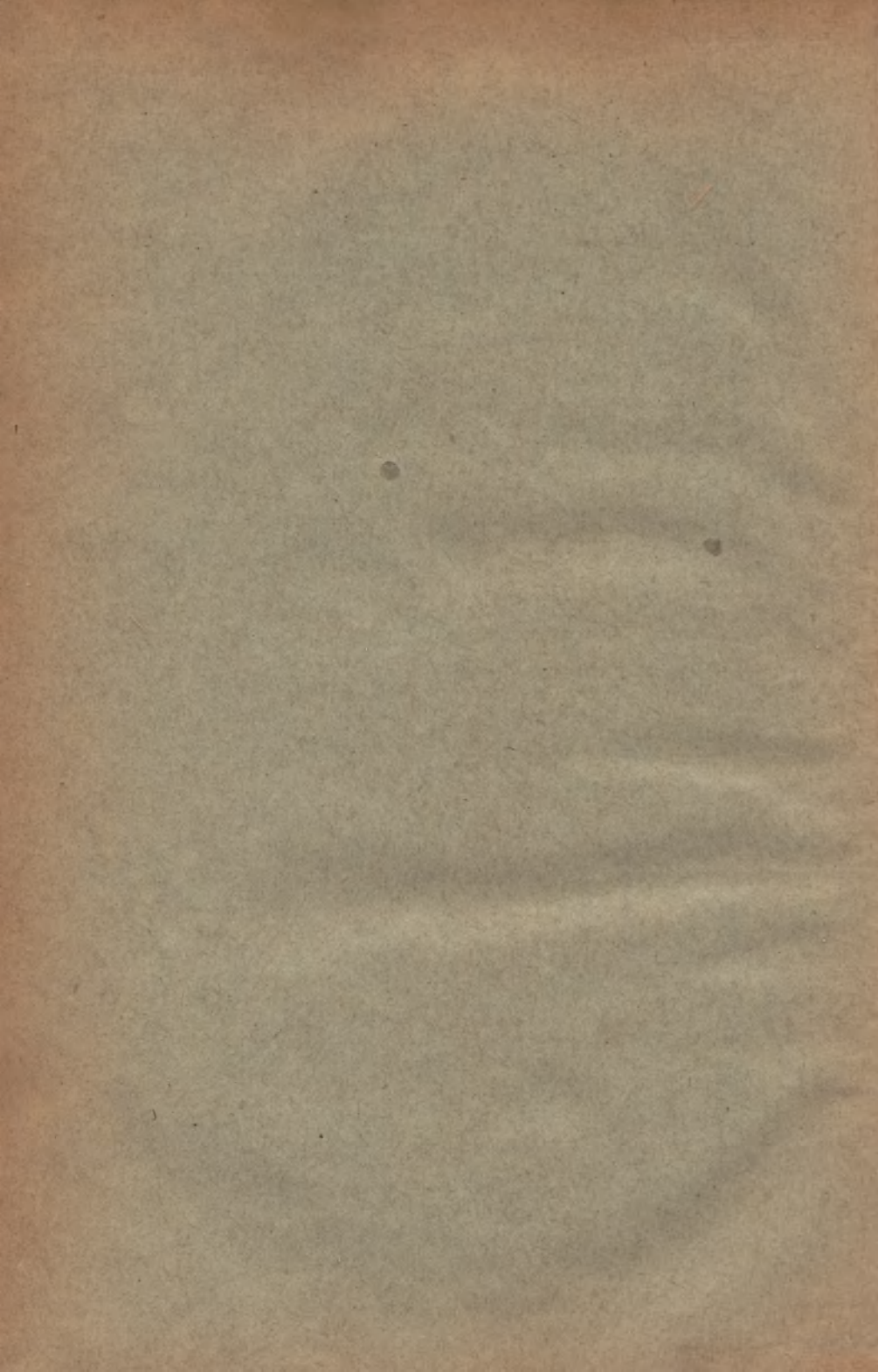
gericht 79. Steuereinschätzungs-Kom-
mission 140. Gebäudesteueranla-
gungs-Kommission 141. Evangelische
Lehrer-Witwen-und-Waisen-Pensions-
kasse 141. Schiedsmann Ruffli 152.
Vorstände zur Stadtverordnetenwahl
152. 153. Stadtverordnetenwahl 153.
inkorrekte Wahlauschreibung 168—169.
Wahlzeit bei den Stadtverordneten-
wahlen 169—171.
Wärmwasserbereitung 94.
Wasserwerk 67.
Weihnachstremunerationen für Polizei-
sergeanten 163—165.
Wilhelmsplatz 135.

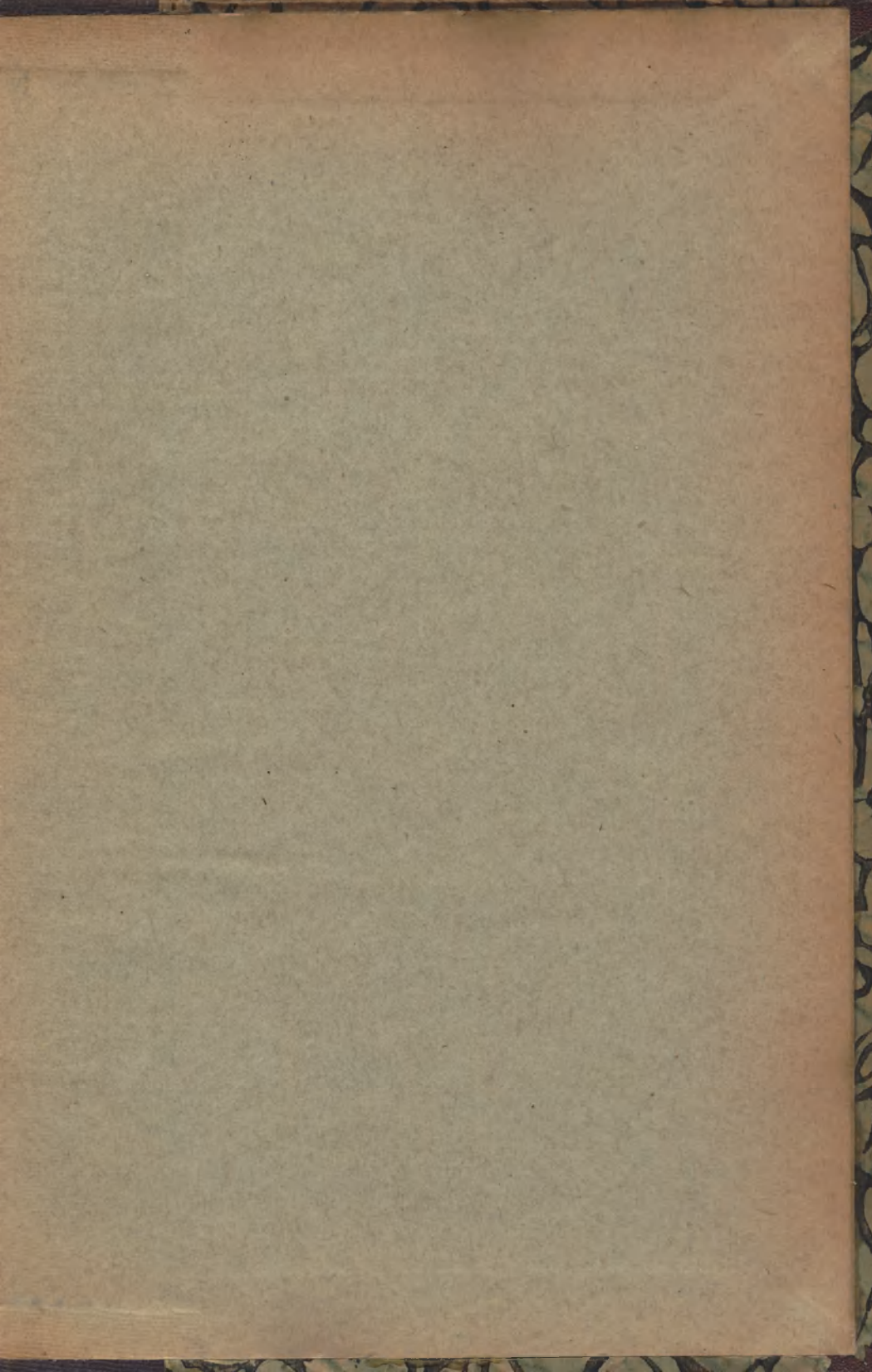
Z.

Zeichenausbildung der Lehrer und Lehrer-
innen 156.
Zulage an Lehrerin Neugebauer 151.









Biblioteka Śląska w Katowicach
Id: 0030000976808



II 219889/0/1907

S